

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Dokumentationsdienst  
3003 Bern  
Tel. 031 322 97 44  
Fax 031 322 82 97  
doc@pd.admin.ch

# Verhandlungen

# Délibérations

# Deliberazioni

Gegen den Bau von Minaretten.  
Volksinitiative (08.061)

Contre la construction de minarets.  
Initiative populaire (08.061)

Contro l'edificazione di minareti.  
Iniziativa popolare (08.061)



VH 08.061

- mit Erlasstext
- avec texte de l'acte législatif
- contiene testo legislativo

**Datum der Volksabstimmung**  
**29.11.2009**

**Date de la votation populaire**  
**29.11.2009**

Weitere Informationen:  
[www.parlament.ch](http://www.parlament.ch)  
unter Volksabstimmungen

Informations complémentaires :  
[www.parlement.ch](http://www.parlement.ch)  
sous votations populaires

Den Ratsmitgliedern steht in der **Pressedatenbank** der Parlamentsdienste eine ständig aktualisierte Auswahl von Artikeln zu den einzelnen Volksabstimmungen in einem separaten Ordner zur Verfügung.

Lors de chaque votation populaire, un dossier spécifique régulièrement mis à jour est à disposition des parlementaires dans **la banque de données «Presse»** des Services du Parlement.

Regelmässige Aktualisierungen der Presseschau werden im Extranet des Schweizer Parlaments **e-parl** publiziert.

Cette revue de presse est régulièrement actualisée dans l'extranet du Parlement suisse **e-parl**.

**Verantwortlich für diese Ausgabe:**

Parlamentsdienste  
Dokumentationsdienst  
Madeleine Bovey Lechner  
Tel. 031 / 322 97 59

**Responsable de cette édition :**

Services du Parlement  
Service de documentation  
Madeleine Bovey Lechner  
Tél. 031 / 322 97 59

In Zusammenarbeit mit  
Marina Scherz

Avec la collaboration de  
Marina Scherz

**Bezug durch:**

Parlamentsdienste  
Dokumentationsdienst  
3003 Bern  
Tel. 031 / 322 97 44  
Fax 031 / 322 82 97  
doc@pd.admin.ch

**S'obtient aux :**

Services du Parlement  
Service de documentation  
3003 Berne  
Tél. 031 / 322 97 44  
Fax 031 / 322 82 97  
doc@pd.admin.ch

## Inhaltsverzeichnis / Table des matières

Seite - Page

1.	Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations		I
2.	Rednerlisten - Listes des orateurs		III
3.	Zusammenfassung der Verhandlungen Condensé des délibérations		V VII
4.	Verhandlungen der Räte - Débats dans les conseils		
	Nationalrat - Conseil national	04.03.2009	1
	Ständerat - Conseil des Etats	05.06.2009	34
5.	Schlussabstimmungen - Votations finales		
	Nationalrat - Conseil national	12.06.2009	46
	Ständerat - Conseil des Etats	12.06.2009	47
6.	Namentliche Abstimmungen - Votes nominatifs		48
7.	Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten» vom Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Contre la construction de minarets» du Decreto federale sull'iniziativa popolare «Contro l'edificazione di minareti» del	12.06.2009  12.06.2009  12.06.2009	51  53  55



## 1. Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations

Botschaft vom 27. August 2008 zur Volksinitiative  
"Gegen den Bau von Minaretten" (BBI 2008 7603)

NR/SR Staatspolitische Kommission

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Gegen den  
Bau von Minaretten"

**04.03.2009 Nationalrat.** Beschluss nach Entwurf des  
Bundesrates.

**05.06.2009 Ständerat.** Zustimmung.

**12.06.2009 Nationalrat.** Der Bundesbeschluss wird in  
der Schlussabstimmung angenommen.

**12.06.2009 Ständerat.** Der Bundesbeschluss wird in  
der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2009 4381

Message du 27 août 2008 concernant l'initiative  
populaire "Contre la construction de minarets" (FF  
2008 6923)

CN/CE Commission des institutions politiques

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "contre la  
construction de minarets"

**04.03.2009 Conseil national.** Décision conforme au  
projet du Conseil fédéral.

**05.06.2009 Conseil des Etats.** Adhésion.

**12.06.2009 Conseil national.** L'arrêté est adopté en  
votation finale.

**12.06.2009 Conseil des Etats.** L'arrêté est adopté en  
votation finale.

Feuille fédérale 2009 3903



## 2. Rednerliste · Liste des orateurs

### Nationalrat · Conseil national

<b>Amstutz</b> Adrian (V, BE)	11
<b>Aubert</b> Josiane (S, VD)	25
<b>Baettig</b> Dominique (V, JU)	18, 19
<b>Berberat</b> Didier (S, NE)	27
<b>Carobbio Guscelli</b> Marina (S, TI)	17
<b>Chevrier</b> Maurice (CEg, VS)	32
<b>Donzé</b> Walter (CEg, BE)	24
<b>Engelberger</b> Edi (RL, NW), für die Kommission	1, 32 (K)
<b>Fehr</b> Hans (V, ZH)	17, 18
<b>Fehr</b> Jacqueline (S, ZH)	19
<b>Flückiger-Bäni</b> Sylvia (V, AG)	21
<b>Freysinger</b> Oskar (V, VS)	15, 22, 23, 27, 32
<b>Geissbühler</b> Andrea Martina (V, BE)	16
<b>Gilli</b> Yvonne (G, SG)	2, 13
<b>Graber</b> Jean-Pierre (V, BE)	15
<b>Gross</b> Andreas (S, ZH)	2, 3
<b>Haller</b> Ursula (BD, BE)	8, 9
<b>Hämmerle</b> Andrea (S, GR)	25
<b>Heim</b> Bea (S, SO)	7
<b>Hiltbold</b> Hugues (RL, GE)	4
<b>Hochreutener</b> Norbert (CEg, BE)	16
<b>Hodgers</b> Antonio (G, GE), pour la commission	1, 31, 32 (C)
<b>Humbel Näf</b> Ruth (CEg, AG)	6
<b>Hutter</b> Jasmin (V, SG)	4
<b>Jositsch</b> Daniel (S, ZH)	22
<b>Kunz</b> Josef (V, LU)	13
<b>Lang</b> Josef (G, ZG)	5, 10, 23
<b>Leuenberger</b> Ueli (G, GE)	18, 21
<b>Lumengo</b> Ricardo (S, BE)	31
<b>Lustenberger</b> Ruedi (CEg, LU)	3
<b>Marra</b> Ada (S, VD)	8
<b>Müller</b> Geri (G, AG)	26
<b>Müri</b> Felix (V, LU)	16
<b>Neiryneck</b> Jaques (CEg, VD)	4, 27
<b>Nussbaumer</b> Eric (S, BL)	23
<b>Pfister</b> Theophil (V, SG)	28
<b>Prelicz-Huber</b> Katharina (G, ZH)	16
<b>Reimann</b> Lukas (V, SG)	2, 9, 13
<b>Rielle</b> Jean-Charles (S, GE)	19
<b>Riklin</b> Kathy (CEg, ZH)	11
<b>Rime</b> Jean-François (V, FR)	27
<b>Rossini</b> Stéphane (S, VS)	28

<b>Ruey</b> Claude (RL, VD)	3
<b>Schelbert</b> Louis (G, LU)	12, 13
<b>Schenker</b> Silvia (S, BS)	29
<b>Schlürer</b> Ulrich (V, ZH)	9, 24
<b>Schmid-Federer</b> Barbara (CEg, ZH)	15
<b>Segmüller</b> Pius (CEg, LU)	25
<b>Sommaruga</b> Carlo (S, GE)	23, 26
<b>Stöckli</b> Hans (S, BE)	4, 11
<b>Tschümperlin</b> Andy (S, SZ)	2, 15
<b>van Singer</b> Christian (G, VD)	10, 21, 23
<b>Vischer</b> Daniel (G, ZH)	19
<b>von Siebenthal</b> Erich (V, BE)	18
<b>Waber</b> Christian (-, BE)	2
<b>Wasserfallen</b> Christian (RL, BE)	12
<b>Weibel</b> Thomas (CEg, ZH)	20
<b>Widmer-Schlumpf</b> Eveline, Bundesrätin	29, 31
<b>Widmer</b> Hans (S, LU)	20
<b>Wobmann</b> Walter (V, SO)	9, 10
<b>Wyss</b> Brigit (G, SO)	29

#### **Ständerat - Conseil des Etats**

<b>Briner</b> Peter (RL, SH)	37
<b>Büttiker</b> Rolf (RL, SO)	39
<b>David</b> Eugen (CEg, SG)	41
<b>Egerszegi-Obrist</b> Christine (RL, AG)	37
<b>Gutzwiller</b> Felix (RL, ZH)	45
<b>Hêche</b> Claude (S, JU)	38
<b>Inderkum</b> Hansheiri (CEg, UR), für die Kommission	34, 42 (K)
<b>Janiak</b> Claude (S, BL)	39
<b>Luginbühl</b> Werner (BD, BE)	40
<b>Maissen</b> Theo (CEg, GR)	36, 43
<b>Marty</b> Dick (RL, TI)	40
<b>Recordon</b> Luc (G, VD)	41, 43
<b>Reimann</b> Maximilian (V, AG)	35
<b>Schwaller</b> Urs (CEg, FR)	38
<b>Widmer-Schlumpf</b> Eveline, Bundesrätin	43

### 3. Zusammenfassung der Verhandlungen

#### 08.061      **Gegen den Bau von Minaretten. Volksinitiative**

Botschaft vom 27. August 2008 zur Volksinitiative "Gegen den Bau von Minaretten" (BBI 2008 7603)

##### **Ausgangslage**

Die Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten» ist am 8. Juli 2008 eingereicht worden. Sie verlangt eine Ergänzung von Artikel 72 der Bundesverfassung mit einem dritten Absatz, der die Errichtung neuer Minarette in der Schweiz umfassend und ausnahmslos verbietet. Das Initiativkomitee argumentiert, das Minarett als Bauwerk habe keinen religiösen Charakter, sondern sei ein Symbol jenes religiös-politischen Machtanspruchs, der zur Verfassung und Rechtsordnung der Schweiz im Widerspruch stehe. Ein Verbot, Minarette zu errichten, tangiere die Religionsfreiheit nicht.

Artikel 139 Absatz 2 der Bundesverfassung verlangt, dass die Bundesversammlung eine Initiative für ganz oder teilweise ungültig erklärt, wenn sie gegen zwingende Bestimmungen des Völkerrechts verstösst. Eine entsprechende Prüfung insbesondere mit Blick auf unabänderliche Bestimmungen in den wichtigsten Menschenrechtspakten (EMRK, UNO-Pakt II) zeigt, dass die Initiative kein zwingendes Völkerrecht verletzt und deshalb gültig ist. Die Initiative verstösst allerdings klar gegen eine Reihe international garantierter Menschenrechte, so gegen die Artikel 9 (Religions- und Weltanschauungs-freiheit) und 14 (Diskriminierungsverbot) der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie gegen die Artikel 2 (Diskriminierungsverbot) und 18 (Religions- und Weltanschauungsfreiheit) sowie möglicherweise auch Artikel 27 (Minderheitenschutz) des UNO-Paktes über die bürgerlichen und politischen Rechte (UNO-Pakt II). Der absolute und ausnahmslos formulierte Initiativtext lässt eine völkerrechtskonforme Auslegung kaum zu, sodass die Verfassungsbestimmung, sollte sie in Kraft treten, mit den genannten Menschenrechtspakten kollidieren würde.

Das Volksbegehren, das gemäss den Initiantinnen und Initianten die schweizerische Gesellschaftsordnung schützen soll, steht im Widerspruch zu zahlreichen in der Bundesverfassung verankerten Grundwerten unseres Staates, so zum Prinzip der Rechtsgleichheit (Art. 8 BV), der Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 15 BV), der Eigentumsgarantie (Art. 26 BV), dem Verhältnismässigkeitsprinzip (Art. 5 Abs. 2 BV) und dem Gebot der Beachtung des Völkerrechts (Art. 5 Abs. 4 BV).

Die Verankerung eines flächendeckenden, ausnahmslos geltenden Verbotes der Errichtung neuer Minarette in der Bundesverfassung wäre ein völlig unverhältnismässiger Eingriff nicht nur in zentrale Grundrechte, sondern auch in die kantonalen Kompetenzen. Die lokalen Behörden sind am besten in der Lage, über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Errichtung solcher Bauten zu entscheiden, wobei sie sich auf geltende kantonale und kommunale Bestimmungen namentlich im Bereich des Bau- und Raumplanungsrechts stützen können. Diese Ordnung hat sich bewährt, und es besteht überhaupt kein Grund, für die Beurteilung religiöser Bauten davon abzuweichen, zumal wenn dies wie im vorliegenden Fall noch dazu führen würde, dass eine Religionsgemeinschaft gegenüber allen anderen diskriminiert würde. Das vorgeschlagene Bauverbot für Minarette wäre ausserdem auch denkbar ungeeignet, die von den Initianten angegebenen Ziele zu erreichen. Verfassungsfeindliche, gewalttätige Aktivitäten extremistisch-fundamentalistischer Kreise, die sich auf den Islam berufen, könnten dadurch in keiner Weise bekämpft oder verhindert werden, denn deren Planung, Organisation und Ausführung sind nicht an bestimmte Bauwerke gebunden. Ein Verbot im Sinne der Initiative könnte vielmehr den religiösen Frieden gefährden, da sie von der muslimischen Bevölkerung als diskriminierender Akt aufgefasst werden müsste. Die Bundesverfassung und die gesamte schweizerische Rechtsordnung gelten für die hier lebenden Musliminnen und Muslime ebenso wie für alle anderen Bewohnerinnen und Bewohner unseres Landes.

Die Angehörigen dieser Glaubensgemeinschaft können sich nicht auf religiöse Vorschriften beispielsweise der Scharia berufen, um sich unserem staatlichen Recht zu entziehen. Wenn sie in rechtlicher Hinsicht keinen Sonderstatus beanspruchen können, so haben sie aber selbstverständlich auch das Recht auf gleiche Behandlung mit anderen hier lebenden Personen und Religionsgemeinschaften. Die Initiative missachtet diesen Anspruch.

Ein Bauverbot im Sinne der Initiative würde auch im Ausland auf Unverständnis stossen und dem Ansehen der Schweiz schaden. Dies könnte sich negativ auf die Sicherheit schweizerischer Einrichtungen und die ökonomischen Interessen unseres Landes auswirken.

Der Bundesrat beantragt, die Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten» sei Volk und Ständen ohne Gegenvorschlag mit Antrag auf Verwerfung zu unterbreiten. (Quelle: Botschaft des Bundesrates)

## Verhandlungen

- 04.03.2009 NR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.  
 05.06.2009 SR Zustimmung.  
 12.06.2009 NR Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.  
 (132:51)  
 12.06.2009 SR Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen. (39:3)

Der **Nationalrat** lehnte die von der SVP-Fraktion unterstützte Volksinitiative nach über fünfstündiger Debatte in der Schlussabstimmung mit 132 zu 51 Stimmen bei 11 Enthaltungen ab. Wie der französischsprachige Berichterstatter der Kommission, Antonio Hodgers (G, GE), ausführte, wahrt die Initiative zwar die Einheit von Form und Materie, stellt aber völker- und landesrechtliche Probleme. Sie verstösst gegen die Menschenrechte und gegen verschiedene fundamentale Grundsätze der Bundesverfassung. In den Augen der Kommissionsmehrheit stellt die Initiative indes keinen Verstoß gegen das «Jus cogens», d.h. gegen die zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts dar. Eine Minderheit um Andreas Gross (S, ZH) beantragte, die Initiative für ungültig zu erklären, weil in ihren Augen die Zustimmung zu dieser Initiative voraussetzen würde, dass die Schweiz die Europäische Menschenrechtskonvention kündigt und aus dem Europarat austritt. Die Grosse Kammer lehnte diesen Antrag allerdings mit 128 zu 53 Stimmen ab. Sowohl die Mitglieder der CVP als auch jene der Freisinnigen und Liberalen waren der Meinung, dass hier das Volk entscheiden müsse. Zahlreiche Rednerinnen und Redner sowohl aus dem linken als auch aus dem rechten Lager sprachen sich jedoch dafür aus, die Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen, da sie den Religionsfrieden gefährde. Nach den Worten von Hugues Hiltbold (RL, GE) wird mit einem Angriff auf eine Religion die betroffene Gemeinschaft unweigerlich in eine Igelstellung gedrängt, und Jacques Neyrinck (CEg, VD) meinte, dass jemand, der eine Religion bekämpfe, nicht davor zurückschrecke, alle Religionen zu bekämpfen. Auf Seiten der Befürworter betonte Oskar Freysinger (V, VS), dass die Initiative weder die Moscheen noch die Koranschulen bekämpfe, da diese für die Religionsausübung notwendig seien; im Visier der Initiative sei etwas, das für die Religionsausübung unnötig sei und gar ein etwas aggressives Symbol darstelle. In verschiedenen Wortmeldungen der SVP wurde hervorgehoben, dass in gewissen islamischen Ländern christliche Kirchen nicht geduldet und weltweit – ganz besonders in islamischen Ländern – viele Christen verfolgt würden. Nach einer Diskussion über den Islamismus wurde der Minderheitsantrag Jasmin Hutter (V, SG), die Initiative sei anzunehmen, mit 129 zu 50 Stimmen abgelehnt.

Der **Ständerat** folgte der Grossen Kammer und lehnte die Initiative nach einer zweistündigen Debatte mit 36 zu 3 Stimmen ab. Als Verfechter der Initiative meldete sich einzig Maximilian Reimann (V, AG) zu Wort. Er führte an, dass viele islamische Länder den Bau von Kirchen verbieten würden und somit keine gegenseitige Toleranz bestehe. Die Gegner der Initiative betonten, dass die Initiative sich nicht eigne, den Fundamentalismus zu bekämpfen und dass sie im Gegenteil die Ängste und die fremdenfeindliche Gesinnung stärke und dem Religionsfrieden und der Religionsfreiheit schade. Kern der Debatte bildete schliesslich die Frage, ob die Initiative die Gültigkeitsvoraussetzungen erfülle. Rege diskutiert wurde der Antrag Theo Maissen (CEg, GR), die Initiative für ungültig zu erklären. Für Dick Marty (RL, TI) stellen die Glaubens- und die Religionsfreiheit absolut unanfechtbare und nicht verhandelbare Werte dar. Das Parlament sei für die Wahrung der fundamentalen Grundsätze verantwortlich und müsse deshalb diese Initiative für ungültig erklären. Luc Recordon (G, VD) unterstützte diese Meinung, indem er darauf hinwies, dass das Volk wie jeder Verfassungsgeber zwar in der Sache stets frei, formell aber an das zwingende Völkerrecht gebunden sei. Christine Egerszegi-Obrist (RL, AG) und Urs Schwaller (CEg, FR) waren wie die Kommissionsmehrheit der Ansicht, dass sich das Volk zu jeglichem Thema äussern dürfe und man ihm vertrauen müsse. Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf bekräftigte diese Meinung und fügte an, dass diese Initiative keine zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts verletze und deshalb gemäss Bundesrat für gültig erklärt werden soll. Schlussendlich wurde der Antrag Maissen mit 24 zu 16 Stimmen verworfen.

### 3. Condensé des délibérations

#### 08.061 Contre la construction de minarets. Initiative populaire

Message du 27 août 2008 concernant l'initiative populaire "Contre la construction de minarets" (FF 2008 6923)

##### Situation initiale

L'initiative populaire «contre la construction de minarets», déposée le 8 juillet 2008, vise à insérer à l'art. 72 de la Constitution un alinéa 3 interdisant la construction de tout nouveau minaret en Suisse, sans exception possible. Le comité d'initiative avance que les minarets ne sont pas un édifice de caractère religieux mais le symbole d'une revendication de pouvoir politico-religieuse, contraire à la Constitution et au régime légal suisse. L'interdiction d'en construire, selon lui, ne porte pas atteinte à la liberté religieuse.

En vertu de l'art. 139, al. 2, de la Constitution, l'Assemblée fédérale doit déclarer totalement ou partiellement nulle toute initiative qui ne respecte pas les règles impératives du droit international. L'examen montre que tel n'est pas le cas de l'initiative «contre la construction de minarets», notamment pour ce qui est des droits intangibles garantis par les grands textes relatifs aux droits de l'homme – la Convention européenne des droits de l'homme (CEDH) et le Pacte de l'ONU relatif aux droits civils et politiques (Pacte II de l'ONU). Cependant, elle porte sans conteste atteinte à plusieurs droits de l'homme garantis par le droit international: à la liberté de religion et de conviction et à l'interdiction de discrimination consacrées par les art. 9 et 14 CEDH, à l'interdiction de discrimination et à la liberté de religion et d'opinion consacrées par les art. 2 et 18 du Pacte II de l'ONU, ainsi que, éventuellement, à la protection des minorités garantie par l'art. 27 du pacte. Comme le texte de l'initiative est formulé de manière à n'autoriser aucune exception, il n'est guère envisageable d'en donner une interprétation conforme au droit international.

S'il devait entrer en vigueur, il entrerait en conflit avec les normes internationales relatives aux droits de l'homme.

L'initiative, qui vise selon ses auteurs à protéger le système qui régit la société suisse, est contraire à plusieurs valeurs fondamentales de notre Etat, inscrites dans la Constitution: ce sont l'égalité devant le droit (art. 8 Cst.), la liberté de conscience et de croyance (art. 15 Cst.), la garantie de la propriété (art. 26 Cst.), le principe de proportionnalité (art. 5, al. 2, Cst.) et le respect du droit international (art. 5, al. 4, Cst.).

Inscrire dans la Constitution une interdiction sans limites ni exceptions de construire de nouveaux minarets reviendrait à restreindre des droits fondamentaux essentiels mais aussi à empiéter sur les compétences cantonales, et ce sans aucun égard au principe de proportionnalité. Les autorités locales sont les mieux à même de décider si l'érection d'un tel édifice doit être autorisée ou non. Elles peuvent se fonder sur les prescriptions communales et cantonales, notamment en matière de construction et d'aménagement du territoire. Il n'y a pas lieu de s'écarter de ce système, éprouvé, dans le seul cas des édifices religieux, d'autant moins en discriminant une communauté religieuse par rapport à toutes les autres. De plus, l'interdiction de construire des minarets serait tout à fait impropre à atteindre l'objectif visé par les auteurs de l'initiative. Elle ne permettrait en aucune façon de combattre ou de prévenir les actes violents, attentatoires à la Constitution, des milieux extrémistes et fondamentalistes qui se réclament de l'islam. La planification, l'organisation et l'exécution de ces actes ont peu à voir avec ces édifices.

L'interdiction, au contraire, menacerait la paix religieuse car elle serait perçue comme une discrimination par la population musulmane. La Constitution et d'ailleurs l'ensemble de la législation suisse s'appliquent à tous, y compris aux musulmans de ce pays. Aucun d'eux ne peut invoquer un précepte religieux ou la charia pour se soustraire au droit. Mais s'ils ne peuvent se réclamer d'un statut spécial, ils ont aussi le droit d'être traités à l'égal des autres personnes et communautés religieuses qui vivent en Suisse, droit dont l'initiative fait litière.

A l'étranger, l'interdiction visée par l'initiative susciterait l'incompréhension et ternirait l'image de la Suisse, ce qui pourrait avoir des répercussions fâcheuses sur la sécurité des établissements suisses et sur nos intérêts économiques.

Le Conseil fédéral propose de soumettre l'initiative populaire «contre la construction de minarets» sans contre-projet au vote du peuple et des cantons en leur recommandant de la rejeter. (Source : message du Conseil fédéral)

## Délibérations

04.03.2009	CN	Décision conforme au projet du Conseil fédéral.
05.06.2009	CE	Adhésion.
12.06.2009	CN	L'arrêté est adopté en votation finale. (132:51)
12.06.2009	CE	L'arrêté est adopté en votation finale. (39:3)

Après plus de cinq heures de débat, le **Conseil national** a rejeté, au vote final, l'initiative populaire soutenue par le groupe UDC par 132 voix contre 51 et 11 abstentions. Le rapporteur de langue française de la commission Antonio Hodgers (G, GE) a relevé que si cette initiative respecte l'unité de la forme et de la matière, elle pose des problèmes concernant le droit international et interne. Cette initiative porte atteinte aux droits de l'homme et à plusieurs principes fondamentaux inscrits dans la Constitution. Mais pour la majorité de la commission, cette initiative ne viole pas le « jus cogens », soit les règles impératives du droit international. Une proposition de minorité emmenée par Andreas Gross (S, ZH) demandant que l'initiative soit déclarée nulle, n'a pas convaincu la Chambre basse qui l'a rejetée par 128 voix contre 53. Selon cette minorité, cette initiative contraindrait notre pays à devoir dénoncer la convention européenne des droits de l'homme et de quitter le Conseil de l'Europe. Tant les membres PDC, que les radicaux et libéraux ont estimé qu'il revenait au peuple de décider. Par contre, nombre d'orateurs tant à droite qu'à gauche, ont recommandé au peuple de rejeter cette initiative qui menace la paix religieuse. Pour Hugues Hiltbold (PLR, GE) en s'attaquant à la religion, on finit par provoquer un repli identitaire défensif, alors que pour Jacques Neyrinck (CEg, VD) lorsque l'on s'attaque à une religion, on est prêt à les attaquer toutes. Du côté des partisans de l'initiative, Oskar Freysinger (V, VS) a rappelé que les initiants ne s'attaquaient pas aux mosquées, ni aux écoles coraniques qui sont une nécessité pour la pratique religieuse, mais à quelque chose qui n'est pas nécessaire, qui est même un symbole un peu agressif. Plusieurs orateurs UDC ont aussi relevé que plusieurs pays musulmans ne tolèrent pas d'églises chrétiennes et que nombre de chrétiens sont persécutés dans le monde, notamment dans de nombreux pays musulmans. Suite à un débat centré sur l'islam, la proposition de minorité emmenée par Jasmin Hutter (V, SG) qui demandait l'acceptation de l'initiative a été rejetée par 129 voix contre 50.

Le **Conseil des Etats** a suivi la Chambre basse et a rejeté l'initiative par 36 voix contre 3 au terme d'un débat de deux heures. Seul Maximilian Reimann (V, AG) est monté au front pour défendre l'initiative arguant que nombre de pays musulmans interdisent la construction d'église et que la tolérance doit être réciproque. Les opposants, quant à eux, ont relevé que l'initiative ne permettait pas de lutter contre l'intégrisme et qu'au contraire, elle renforçait les peurs et les sentiments xénophobes tout en nuisant à la paix et la liberté religieuse. Le débat a finalement porté essentiellement sur la question de la validité du texte de l'initiative. Le conseil s'est montré partagé par la proposition Theo Maissen (CEg, GR) demandant que l'initiative soit déclarée nulle. Pour Dick Marty (RL, TI), la liberté de croyance et de culte fait partie des valeurs absolument intouchables et non négociables. Le Parlement qui doit veiller au respect des principes fondamentaux doit donc invalider cette initiative. Luc Recordon (G, VD) a été dans le même sens. Il a rappelé que le peuple, comme tout constituant, est toujours matériellement libre, mais formellement lié par le droit international public impératif. Avec la majorité de la commission, Christine Egerszegi-Obrist (RL, AG) et Urs Schwaller (CEg, FR) ont défendu l'idée que le peuple pouvait se prononcer sur n'importe quel sujet et qu'il fallait lui faire confiance. Répétant cet argument, la conseillère fédérale Eveline Widmer-Schlumpf a ajouté que cette initiative ne violait pas le droit international impératif, raison pour laquelle le Conseil fédéral a proposé de la déclarer valable. Au final, la proposition de Theo Maissen a été rejetée par 24 voix contre 16.

08.061

**Gegen den Bau  
von Minaretten.  
Volksinitiative  
Contre la construction  
de minarets.  
Initiative populaire**

*Erstrat – Premier Conseil*

Botschaft des Bundesrates 27.08.08 (BBI 2008 7603)

Message du Conseil fédéral 27.08.08 (FF 2008 6923)

Nationalrat/Conseil national 04.03.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 04.03.09 (Fortsetzung – Suite)

**Engelberger** Edi (RL, NW), für die Kommission: Die Volksinitiative «gegen den Bau von Minaretten» ist am 8. Juli 2008 mit 113 540 gültigen Unterschriften eingereicht worden. Die Initiantinnen und Initianten wollen den Bau von Minaretten in der Schweiz verbieten, da diese Bauten ihrer Ansicht nach Symbole eines religiös-politischen Machtanspruchs sind, welcher die Bundesverfassung und die schweizerische Rechtsordnung infrage stellt.

Der Bundesrat beantragt dem Parlament, die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen, weil sie mit verschiedenen Menschenrechten unvereinbar ist, die durch die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und durch den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Uno-Pakt II) garantiert sind. Die Initiative verstösst insbesondere gegen die Religionsfreiheit. Zwar lassen die EMRK und der Uno-Pakt II unter bestimmten Voraussetzungen eine Einschränkung der Religionsfreiheit zu. Diese Voraussetzungen sind hier aber nicht erfüllt. Ein allgemeines Bauverbot für Minarette in der Schweiz lässt sich nicht mit dem Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung begründen.

Die Initiative missachtet ferner das Diskriminierungsverbot. Sie richtet sich ausschliesslich gegen ein religiöses Symbol des Islam, während sie vergleichbare bauliche Symbole anderer Religionen nicht erfasst.

Im Weiteren steht die Initiative, welche die schweizerische Gesellschafts- und Rechtsordnung schützen will, im Widerspruch zu verschiedenen Grundrechten und Prinzipien, die in der Bundesverfassung verankert sind: zum Rechtsgleichheitsgebot, zum Diskriminierungsverbot, zur Glaubens- und Gewissensfreiheit, zur Eigentumsgarantie, zum Verhältnismässigkeitsprinzip sowie zum Völkerrecht.

Ein Bauverbot für Minarette wäre zudem ein unverhältnismässiger Eingriff in kantonale Kompetenzen. Die kantonalen Behörden und Gemeindebehörden können, gestützt auf das geltende Bau- und Raumplanungsrecht, am besten beurteilen, ob ein Bauvorhaben zulässig ist. Es besteht kein Grund, für Bauten einer bestimmten Religionsgemeinschaft von dieser bewährten Ordnung abzuweichen.

Zur Bekämpfung extremistischer Tätigkeiten ist die Initiative ungeeignet. Sollte die Initiative auch zum Ziel haben, der Bedeutungszunahme des Islam in der Schweiz Einhalt zu gebieten, so liesse sich dies mit einem allgemeinen Bauver-

bot für Minarette nicht erreichen. Das Vorhaben ist auch nicht geeignet, um gewalttätige Aktivitäten extremistischer fundamentalistischer Kreise zu verhindern oder zu bekämpfen.

Der Bundesrat ist auch der Ansicht, dass die Initiative den religiösen Frieden gefährdet. Ein Bauverbot für Minarette könnte den religiösen Frieden gefährden und die Integration der muslimischen Bevölkerung, die in ihrer überwiegenden Mehrheit die schweizerische Rechts- und Gesellschaftsordnung respektiert, beeinträchtigen.

Schliesslich würde die Annahme der Volksinitiative im Ausland auf grosses Unverständnis stossen und dem Ansehen der Schweiz schaden, was sich negativ auf die Sicherheit schweizerischer Einrichtungen, aber auch auf die Interessen der Schweizer Wirtschaft auswirken könnte.

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates hat die Volksinitiative am 23. Oktober 2008 im Beisein von Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf eingehend beraten. Nach der Anhörung der Initianten, vertreten durch Walter Wobmann, hat eine ausgiebige Diskussion stattgefunden. Die Kommission entschied sich mit 16 zu 7 Stimmen für den Entwurf des Bundesrates, die Initiative Volk und Ständen ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Die Minderheit machte noch einmal im Sinne der Initiantinnen und Initianten geltend, mit dieser Initiative unsere Rechtsordnung verteidigen zu wollen, da diese Bauten ihrer Ansicht nach effektiv Symbole eines religiös-politischen Machtanspruchs seien, die Initiative richte sich nicht gegen den Islam als Religion, so Nationalrat Walter Wobmann.

Eine weitere Diskussion löste der Antrag Gross aus, die Volksinitiative für ungültig zu erklären. Auch hier folgte die Kommission dem Entwurf des Bundesrates, und zwar ganz klar mit 17 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Dieses Thema kurz zusammengefasst: Die Initiative verstösst nicht gegen zwingendes Völkerrecht und ist deshalb gültig – so der Bundesrat –; denn insbesondere wird der Kernbestand der Menschenrechte, der von allen Staaten anerkannt wird und von dem nicht abgewichen werden darf, nicht verletzt.

Im Namen der Kommission bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit I (Gross) abzulehnen; ebenso bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit II (Hutter Jasmin) abzulehnen und damit die Volksinitiative Volk und Ständen ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.

**La présidente** (Simoneschi-Cortesi Chiara, présidente): *Prémièrement, nous faisons un seul débat. C'est un débat général. Deuxièmement, après l'exposé des rapporteurs – c'est-à-dire après celui de Monsieur Hodgers –, je vais clore la liste des orateurs qui souhaitent prendre la parole à titre individuel. Ensuite, vous recevrez la liste des orateurs.*

**Hodgers** Antonio (G, GE), pour la commission: *Tout d'abord, je dirai quelques mots sur l'aspect formel. La Commission des institutions politiques a constaté l'aboutissement de l'initiative populaire «contre la construction de minarets» avec 113 540 signatures valables. Elle respecte l'unité de la forme et de la matière.*

*Concernant le respect de l'initiative avec le droit international et le droit interne, la commission a largement débattu de cette question. En effet, il est clairement établi que cette initiative porte atteinte à plusieurs droits de l'homme garantis par le droit international, la liberté de pensée, de conscience et de religion et l'interdiction de discrimination, qui sont notamment consacrés dans les articles 9 et 14 de la Convention européenne des droits de l'homme. Cette initiative porte aussi atteinte à l'interdiction de discrimination et à la liberté de religion et d'opinion consacrées dans le Pacte international relatif aux droits civils et politiques (Pacte ONU II). Par ailleurs, ce texte est contraire à plusieurs principes fondamentaux de notre Etat inscrits dans la Constitution: l'égalité devant le droit, la liberté de conscience et de croyance, la garantie de propriété, le principe de proportionnalité et, enfin, l'inviolabilité de l'essence des droits fondamentaux. Il est donc évident que cette initiative populaire est très limitée au niveau de sa validité.*

*(Zwischenruf der Präsidentin: Eine Frage bitte!)* Es muss eine Erläuterung geben, sonst kann ich die Frage nicht stellen. Sie wollte auch einen Kirchturm bauen. Dieser Kirchturm konnte nicht gebaut werden. Es brauchte aber deswegen keine Initiative, sondern es wurde im Rahmen der raumplanerischen und baugesetzlichen Gesetzgebung entschieden.

**Präsidentin** (Bruderer Pascale, erste Vizepräsidentin): Frau Gilli, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze, präzise Frage zu stellen.

**Gilli Yvonne** (G, SG): Ich frage Sie deshalb: Was ist der Unterschied zwischen einem Minarettbau und einem Kirchturmbau der Lefebvre-Institution? Könnte das nicht auch nach raumplanerischen und baugesetzlichen Kriterien vor Ort entschieden werden?

**Reimann Lukas** (V, SG): Wir Minarett-Gegner in Wil haben es schon vor Ort versucht: Wir haben es im Kantonsrat versucht, wir haben es im Gemeinderat versucht, wir haben mit der Stadt gesprochen – und wir hatten keine Chance. Komischerweise hat die Stadtregierung von Wil den Kirchturm für diese katholische Gruppierung verboten, aber beim Minarett eingelenkt und gesagt, das dürfe gebaut werden.

Deshalb setzt man in Wil die letzte Hoffnung auf diese Initiative, und ich bitte Sie wirklich, sie zur Annahme zu empfehlen.

**Waber Christian** (–, BE): Wir haben nicht ein Problem mit Andersgläubigen in der Schweiz, wir haben ein Problem mit uns Christen in der Schweiz – Christen, die sich Namenschristen nennen und den Namensgeber, Jesus Christus, vehement ablehnen.

Ich habe der Präsentation gut zugehört. Man vergleicht jetzt Kirchtürme mit Minaretten. Ich möchte wissen, wie viele Menschen hier schon in einem Land waren, in dem sie den Ruf des Muezzins fünfmal am Tag gehört haben, von morgens bis abends. Das ist kein Glockengeläute, sondern ein Aufruf des Muezzins, dass Allah der Allerhöchste sei. Ich muss Ihnen ganz klar sagen: Wir schicken Hunderte von Missionaren und Entwicklungshelfern in islamische Länder, und wir vertrauen uns nicht mehr, hier in der Schweiz vor 370 000 Menschen, die hier in einem christlichen Land sind, als Christen hinzustehen und zu sagen, dass gerade die Werte des Christentums unsere Demokratie überhaupt erst ermöglicht haben, nämlich, dass man den Nächsten höher anzusehen habe als sich selber.

Es wird hier behauptet, dass sich die Politik nicht in die Religion einmischen solle. Die Politik mischt sich nicht ein, das Volk wird sich einmischen. Wir als einziges Land mit dem Initiativrecht können das Volk anrufen, es soll unsere Verfassung abändern. Und wenn hier behauptet wird, dass es andere, internationale Rechte gibt oder geben soll, dann entspricht das auch nicht der Botschaft des Bundesrates, in der ganz klar gesagt wird, dass die Kerngehalte nicht angetastet werden, dass die Religionsfreiheit nicht angetastet wird.

Man muss ganz klar sehen: Ein Minarett ohne Muezzin ist kein Minarett; das sage nicht ich, sondern das sagen die Gelehrten des Islams. Das heisst, dass diese Verbindung von ihrer Religion her eine gegebene ist. Dazu kommt, dass z. B. bei der Präsentation der Initiative der Fernsehsender Al-Jazira, der hier vertreten ist, behauptet hat, dass wir Moscheen verbieten wollen. Sogar diese Lüge hat in der islamischen Welt keinen Krieg ausgelöst, weil sie eben akzeptiert, dass wir hier in der Schweiz kraft unserer Demokratie, kraft auch dieser Zuständigkeiten ganz klare Gegebenheiten haben, die so von allen, von der ganzen Bevölkerung, anzunehmen sind. Auch ich musste mich in meiner ganzen politischen Tätigkeit immer wieder Mehrheiten unterordnen, auch Mehrheiten mit einer Stimme Unterschied. Das ist kein Problem, das wird akzeptiert.

Nun, wenn also hier gesagt wird, dass wir mit dieser Initiative Probleme generieren, dann muss ich hier sagen: Nein, das stimmt nicht; wir lösen das Problem, bevor es entsteht.

Es wurde hier gesagt, dass der Ruf des Muezzins mit einer Lärmschutzvorschrift eingedämmt werden kann. Das ist ja absolut lachhaft: Der Polizist soll die Dezibel messen und dann einschreiten, wenn der Muezzin diese Dezibel überschreitet? Wir wollen mit dieser Initiative ganz klar auch von unseren muslimischen Bürgerinnen und Bürgern einfordern, dass sie dazu stehen, dass wir hier in der Schweiz durch demokratische Entscheide auch religiöse Gegebenheiten eindämmen können.

Es ist komisch: Wenn es um das Schächtverbot der Juden und der Muslime in der Schweiz geht, das religiöse Rituale anspricht, dann sagt kein Mensch etwas von Religionsfreiheit. Das wird akzeptiert. Und schächten ist eine religiöse Tätigkeit, kein Bauwerk. Komisch ist auch, dass die Muslime in der Schweiz z. B. schächten können. Es gab Anzeigen, die nicht weiterverfolgt wurden. Da schliesst man die Augen – auch aus Angst vor der Reaktion, die sehr stark sein kann, wie wir aus der Vergangenheit wissen.

Ich kenne viele Muslime in der Schweiz, von verschiedenen Glaubensrichtungen: Schiiten, Sunniten, Achmadia, Bahais und andere. Das Lied der Glaubensfreiheit geht so weit, dass ich sagen muss: Sie können ihren Glauben in der Schweiz viel besser leben als in der islamischen Welt – weil sie hier durch den Kerngehalt unserer Religionsfreiheit, durch Artikel 15 unserer Bundesverfassung, geschützt sind. Wir werden nicht bei Artikel 15 der Bundesverfassung aktiv, sondern bei Artikel 72, der das Verhältnis zwischen Kirche und Staat genau regelt. Dort wollen wir die Probleme, die entstehen können, lösen, bevor sie entstehen.

Ich möchte Sie bitten, sich von den Emotionen zu lösen und den Gehalt zu betrachten, der hier zur Frage steht, nämlich: Der Bau von Minaretten ist verboten – Punkt, fertig.

**Tschümperlin Andy** (S, SZ): Die Minarett-Initiative ist, das wissen wir alle hier drin, billiger, ich sage es noch einmal: billiger Populismus. Die SVP möchte damit Werbung machen, und zwar in eigener Sache, um sich selbst bei ihrer Wählerschaft als Macherin aufzuspielen.

Worauf zielt diese Initiative ab? Die SVP-Vertreter im Saal sind nicht mehr sehr zahlreich, anscheinend interessiert sie das Thema nicht so stark. Aber die SVP will uns glauben machen, sie würde ein weiteres «Problem» anpacken und «diesen Moslems» schon zeigen, wer hier den Betrug zu singen habe. Man schießt sich erneut auf eine Zielgruppe fremder Herkunft ein. Welche Zielgruppe wird wohl die nächste sein?

Die Initiantinnen und Initianten beteuern, dass diese Minarett-Initiative insbesondere als Reaktion auf Befürchtungen lanciert wurde, dass Moslems in der Schweiz gewisse Vorschriften ihrer Religion durchsetzen möchten, wodurch die in unserer Rechtsordnung garantierten Grundrechte gefährdet würden. In unseren Gesetzen stehen aber bereits Massnahmen, um solchen Befürchtungen zu begegnen und die demokratischen und rechtsstaatlichen Grundlagen der Schweiz zu garantieren. Die Bundesverfassung und die schweizerische Rechtsordnung sind für die hier lebenden Musliminnen und Muslime selbstverständlich ebenso verbindlich wie für alle anderen Bewohnerinnen und Bewohner unseres Landes.

Die Initianten finden, der Bau von Minaretten in der Schweiz sei zu verbieten, weil den Christinnen und Christen in einigen muslimischen Ländern auch nicht die volle Religionsfreiheit gewährt werde. Was ist denn das für ein Argument? Wenn wir genau das an anderen Ländern kritisieren, dürfen wir uns doch nicht selbst auf dieses Niveau hinunterlassen. Das ist unglaublich und höchst unschweizerisch. Die Initianten wollen mit dem Minarettverbot den fundamentalen Islamismus bekämpfen, als ob das Handeln von Terroristen vom Anblick eines Minaretts abhängig wäre. Um Fundamentalisten das Handwerk zu legen, braucht es wohl andere Massnahmen.

Elle pose à nouveau un problème récurrent depuis quelques années dans notre pays, à savoir celui des initiatives populaires qui sont incompatibles avec les principes fondamentaux de notre Etat et avec les normes internationales importantes. A ce sujet, le Conseil national devra adopter prochainement un postulat de notre commission afin d'étudier un élargissement des normes internationales qui conduiraient à une invalidation des initiatives populaires.

Cependant, sur les bases juridiques actuelles, une majorité de la commission a estimé que l'initiative populaire «contre la construction de minarets» ne violait pas les règles impératives du droit international, le «ius cogens». En effet, seule la liberté religieuse intérieure est une forme de norme impérative inviolable. La liberté religieuse extérieure qui concerne les minarets peut être soumise à certaines limites prévues par l'article 9 alinéa 2 de la Convention européenne des droits de l'homme. C'est pourquoi la commission vous recommande de déclarer cette initiative valable et de la soumettre au peuple et aux cantons.

Une minorité, emmenée par Monsieur Gross, propose de déclarer l'initiative nulle. Pour elle, l'irrespect de certaines dispositions des droits de l'homme et des principes fondamentaux de notre Etat est un motif suffisant pour invalider ce texte. Elle estime que le Parlement peut élargir l'interprétation du «ius cogens» qui, il est vrai, reste avant tout un droit coutumier.

S'agissant du fond: à la suite de vagues de migrations de l'ex-Yougoslavie et de la Turquie, le nombre de musulmans en Suisse a augmenté. Il se situe à près de 4,3 pour cent de la population suisse. Contrairement à l'image que l'on veut souvent leur donner, les communautés musulmanes sont très disparates, en fonction de leur origine, de leur niveau socioprofessionnel et de leurs rapports à la religion notamment. Une étude menée par la Commission fédérale des étrangers en 2005, «Vie musulmane en Suisse», constate qu'il y a un grand décalage entre les positions des leaders religieux, que l'on voit très souvent dans les médias, et l'opinion de la majorité silencieuse des musulmans qui est beaucoup plus laïque. On estime que seuls 10 à 15 pour cent des musulmans suisses seraient réellement pratiquants.

En vertu du principe constitutionnel de la liberté de culte, il est normal que ces minorités religieuses disposent de lieux de prière. On peut se poser la question de savoir pourquoi cette initiative populaire vise les minarets: les minarets sont aux mosquées ce que les clochers sont aux églises, les sikharas aux temples hindous et les stûpas aux temples bouddhistes, à savoir des symboles architecturaux de reconnaissance religieuse.

Considérant que l'islam est une religion récemment installée en Suisse, il y est beaucoup plus difficile de trouver des lieux centraux pour y construire des mosquées avec des minarets. En Suisse, il existe deux minarets principaux, un à Genève et un à Zurich, et aucun de ces minarets ne permet l'appel à la prière par le biais d'un muezzin.

Les autorisations de construire sont soumises à des lois strictes concernant l'aménagement du territoire, le respect des normes antibruit et les dispositions visant à la protection du patrimoine bâti. Cette approche pragmatique basée sur le droit cantonal montre que la Suisse ne connaîtra pas ces prochaines années une déferlante de minarets, comme certains voudraient le faire croire. L'initiative est donc inutile à ce niveau.

Par contre, interdire par principe aux communautés musulmanes toute construction de minaret est une discrimination qui est inadmissible. Pourquoi discriminer une religion plutôt qu'une autre? Bien que nous soyons dans une société où le christianisme a été sécularisé, le principe de la laïcité nous oblige à traiter de manière équitable chaque communauté religieuse. Toute rupture de ce principe ouvrirait la porte à une nouvelle guerre des religions, à un «Kulturkampf» du XXIe siècle.

Cette initiative populaire est néfaste pour la Suisse. Les promoteurs de l'initiative cherchent à faire croire que l'islam est fondamentalement incompatible avec les valeurs démocratiques occidentales. En disant cela, ils épousent pleinement

les thèses des intégristes islamistes qui ne prétendent pas autre chose: nos civilisations seraient antagoniques; elles doivent donc se faire la guerre. C'est la définition du fondamentalisme, et cette vision est dangereuse socialement, car elle peut pousser certains musulmans occidentaux, notamment les jeunes, à se radicaliser et à alimenter le réseau extrémiste. Car le rejet entraîne l'humiliation, l'humiliation la rancoeur, et la rancoeur la haine. Le fondamentalisme des uns alimente celui des autres. Au lieu de lutter contre l'islam radical, l'initiative dite antiminarets l'alimente.

En référence à l'histoire de la Suisse et à sa paix confessionnelle chèrement acquise, nous devons pleinement condamner cette conception des choses et affirmer que l'islam a pleinement sa place en Suisse, dans le cadre des limites fixées par la loi.

C'est au nom des valeurs helvétiques de tolérance et de respect des différences que nous vous demandons, au nom de la majorité de la commission, de déclarer cette initiative populaire valable, mais de la rejeter quant au fond et de la soumettre au vote du peuple et des cantons avec un mot d'ordre négatif.

**Gross Andreas (S, ZH):** Glauben Sie mir, wir haben es uns nicht einfach gemacht, Ihnen hier zu beantragen, diese Initiative für ungültig zu erklären. Doch wir schätzen die grundsätzliche Bedeutung der Religionsfreiheit grösser ein, als dies der Bundesrat und die Mehrheit der Kommission hier zum Ausdruck bringen. Wir glauben auch, anders als der Berichterstatter, dass auch bei fehlender Bedrohung der inneren Sicherheit – wobei man darüber noch länger diskutieren könnte – kein Grund besteht, die grundsätzliche Bedeutung der Religionsfreiheit zu relativieren.

Wir glauben die Überlegungen auch deshalb differenziert und seriös gemacht zu haben, weil wir der Überzeugung sind, dass eigentlich nicht wir Politiker über diese rechtliche Frage urteilen sollten. Die Kommission – das haben Ihnen die beiden Rapporteurs gesagt – ist in ihrer Mehrheit auch der Überzeugung, dass das Bundesgericht diese Frage mindestens teilweise mit uns zusammen beurteilen sollte. Der Ständerat hat sich aber schon nur der Überlegung dieser Möglichkeit verweigert. Deshalb werden wir nächste Woche über die parlamentarische Initiative Vischer 07.477 diskutieren. Als Konsequenz bemühen wir uns ganz besonders, jetzt unsere Rolle als Verfassungsrichter ernst zu nehmen und nicht nur als Politiker zu denken, auch wenn wir zugeben, dass man das eine vom anderen nicht trennen kann, weshalb wir den Beizug des Bundesgerichtes sinnvoll finden. Aufgrund dieser gründlichen Auseinandersetzung mit den Materialien und der Lehre, mit dem, was andere dazu sagen, die «nur» Verfassungsrichter oder Verfassungsrechtswissenschaftler, Spezialisten, sind, kommen wir zur These, dass der Diskurs des Bundesrates in Bezug auf die Gültigkeit allzu sehr von politischem Opportunismus getränkt ist. Das heisst, er wusste schon von Anfang an, was er am Schluss wollte, und hat dann die Argumentation entsprechend aufgebaut.

Man kann es auch anders machen. Man kann erkennen, und das ist die zentrale Argumentation, dass das zwingende Völkerrecht viel unbestimmter ist, als es zum Teil suggeriert wird. Wir können vielmehr von uns aus bestimmen, wie wir diese völkerrechtliche Norm interpretieren; das gilt auch für die Undurchführbarkeit, das zweite Kriterium, das uns von der Verfassung für die Gültigkeitsprüfung vorgegeben wird. Beide Kriterien wurden ja 1955 und 1995 gegenüber Volksinitiativen in Bezug auf die Ungültigkeit auch schon angewendet. Beide Kriterien können wir auch in Bezug auf diese Initiative kritischer anwenden, als das der Bundesrat heute bei der Minarett-Initiative tut.

In dieser Beziehung teilen wir die These des Bundesrates, die er auf Seite 7604 der Botschaft ausführt, dass die Initiative ein klarer Verstoß gegen die Religionsfreiheit und eine klare Missachtung der Europäischen Menschenrechtskonvention ist und dass die Argumentation mit dem Notstand nicht ausreicht, um daraus zu schliessen, das sei kein Ver-

stoss gegen das Jus cogens. Das möchte ich noch ein bisschen vertiefen:

Professor Thürer, einer der Spezialisten für Völkerrecht an der Universität Zürich, sagt ganz deutlich, dass Artikel 194 der Bundesverfassung, wo das Jus cogens als Kriterium zur Beurteilung der Gültigkeit aufgeführt ist, uns erlaubt, diese Norm als eigene verfassungsrechtliche Kategorie auszulegen. Professor Thürer kommt zu einem Schluss, den der Bundesrat selber auch so gezogen hat, nämlich in der Botschaft zur neuen Bundesverfassung, die sich in einzigartiger Weise um die Einbettung unseres Rechts in den internationalen Zusammenhang bemühte – deshalb wurde die Verfassung von Herrn Schlüer damals auch bekämpft –: Der Bundesrat selber hat diesen Bezug zum Völkerrecht so definiert, indem er sagte, diese Grundsätze seien «Grundregeln zwischenstaatlichen Verhaltens», welche «für das friedliche Zusammenleben der Menschheit oder ein menschenwürdiges Dasein unabdingbar» seien. Das sagt der Bundesrat selber, und er betont dies noch, indem er sich auf Artikel 2 unserer Verfassung bezieht, dass die Orientierung am internationalen Frieden einer der Zwecke unserer Innen- und Aussenpolitik ist.

Das friedliche Zusammenleben haben wir in Artikel 54 der Bundesverfassung als Ziel von uns selber gesetzt. Und wenn wir das zusammen mit dem betrachten, wie man eben Jus cogens definieren kann – als objektive, fundamentale Normen einer internationalen friedlichen Völkerordnung –, dann können wir sehen, dass die Religionsfreiheit ein konstitutives Element dieser Ordnung ist. Die Missachtung dieser fundamentalen Ordnung eben dann ...

**Präsidentin** (Simoneschi-Cortesi Chiara, Präsidentin): Herr Gross, Sie haben fünf Minuten Sprechzeit.

**Gross** Andreas (S, ZH): Ich ging von der Annahme aus, dass ich zehn Minuten Sprechzeit hätte ...

**Präsidentin** (Simoneschi-Cortesi Chiara, Präsidentin): Zehn Minuten Sprechzeit erhalten die Kommissionsberichtersterter und die Vertreter der Fraktionen.

**Gross** Andreas (S, ZH): Es tut mir leid, aber ich habe gedacht, diese Argumentation verdiene es, in einer gewissen Tiefe erläutert zu werden. Das wird aber in fünf Minuten unmöglich sein. Deshalb will ich Ihnen den Rest in einer Minute zusammenfassen.

**Präsidentin** (Simoneschi-Cortesi Chiara, Präsidentin): Alle Vertreter der Minderheiten erhalten fünf Minuten Sprechzeit. Es wäre gut, wenn Sie Ihre Rede nun beenden könnten.

**Gross** Andreas (S, ZH): Die Religionsfreiheit hat eine fundamentale Bedeutung für die internationale Friedensordnung. Die Religionsfreiheit ist ein konstitutives Element einer solchen internationalen Friedensordnung und kann deshalb zum Jus cogens gerechnet werden. Deshalb ist die Verletzung eines solch fundamentalen Grundsatzes Grund genug, im Sinne dessen, wie der Bundesrat 1995 das Non-Refoulement-Gebot interpretiert hat, diese Initiative der SVP wie damals die Initiative der Nationalen Aktion für ungültig zu erklären.

Ich möchte Sie bitten, den Mut dazu aufzubringen, den Mut zum Respekt vor der grundsätzlichen Bedeutung der Religionsfreiheit. Lassen Sie diesen Mut nicht aus Opportunitätsgründen hinstehen!

**La présidente** (Simoneschi-Cortesi Chiara, présidente): Les auteurs de proposition ont droit à cinq minutes de temps de parole. Pour rétablir l'équilibre, je vais donner sept minutes de temps de parole à la minorité Hutter Jasmin, parce qu'il faut être juste. Mais, sachez-le, le temps de parole est de cinq minutes – c'est comme ça, Monsieur Gross!

**Lustenberger** Ruedi (CEg, LU): Kollega Gross, Sie haben vorhin eine sehr interessante Bemerkung und eine interes-

sante Ausführung gemacht, indem Sie sagten, dass eben dieses zwingende Völkerrecht viel interpretierbarer und auch viel auslegungsbedürftiger sei als mithin angenommen. Ich höre das von Ihnen zum ersten Mal; es ist aber eine interessante Feststellung. Wenn dem so ist, müssten Sie infolge dieser Interpretierbarkeit dann nicht im Zweifelsfall zugunsten der Initiantinnen und Initianten entscheiden und diesen eben die Freiheit des Initiativrechts und -textes lassen?

**Gross** Andreas (S, ZH): Nein, Herr Lustenberger – ich danke Ihnen für die Frage –, wenn das Jus cogens nicht auf diese vier, fünf klassischen zentralen Forderungen wie Genozidverbot, Aggressionsverbot usw. reduziert werden kann, dann zwingt uns diese Norm in der Verfassung, diese Initiative als ungültig zu erklären, weil eben der Anwendungsbereich viel breiter ist, als in der Botschaft teilweise suggeriert wird.

Ihre Frage erlaubt mir, noch etwas Zweites zu betonen. Angenommen, jemand möchte, nachdem Volk und Stände diese Initiative gutgeheissen haben, trotzdem ein Minarett an seine Moschee anbauen und erhält eine Baubewilligung. Er geht bis vor das Bundesgericht, bekommt aber dort nicht Recht, weil das Bundesgericht diese Volksabstimmung achtet. In Strassburg bekommt er aber Recht, weil in Strassburg die EMRK so interpretiert wird, wie der Bundesrat selber das heute ja auch zugibt. Dann heisst das eben, dass die Bürgerinnen und Bürger gar keine Alternative bei ihrer Abstimmung haben. Es heisst, auch wenn sie mehrheitlich Ja sagen würden, würde das Ja nie realisiert werden. Das ist deshalb eine Unterminierung der Demokratie. Wenn sie gar nicht die Freiheit haben, Ja oder Nein zu sagen, dann spricht nichts dafür, das zur Abstimmung zu bringen. Deshalb ist die Konsequenz aus dieser anderen Interpretation des Jus cogens auch demokratiepolitisch statthaft und richtig.

**Ruey** Claude (RL, VD): L'initiative se situe au niveau de la Constitution. Jusqu'à maintenant, je n'ai pas entendu qu'on pouvait déclarer anticonstitutionnelle une initiative puisqu'elle est déjà au niveau constitutionnel – «auf Verfassungsebene». Qu'est-ce qui vous fait dire que cette initiative doit être déclarée nulle? Y a-t-il un droit supérieur qui permet de le faire? Pouvez-vous nous expliquer cela? Parce que quand on m'a dit, dans un premier temps, qu'on pourrait déclarer cette initiative nulle, j'ai répondu qu'il n'y avait pas à proprement parler d'empêchement à ce que la Constitution contienne des dispositions contradictoires.

**Gross** Andreas (S, ZH): Herr Ruey, das ist wirklich ein echtes Dilemma. Aber nicht jede Änderung der Verfassung widerspricht zentralen anderen Artikeln der Verfassung. Nicht jede Verfassungsänderung ist verfassungswidrig, nur weil die Verfassung geändert wird. Der Punkt ist, dass andere Artikel der Verfassung besagen, die EMRK, die Einbettung ins Völkerrecht sei ein konstitutives Element unserer Verfassung. Wenn man das ändern wollte, müsste man zuerst eine Initiative zum Austritt der Schweiz aus dem Europarat machen, zur Kündigung der Europäischen Menschenrechtskonvention. Das wäre eigentlich die Voraussetzung dafür, dass diese Initiative für gültig erklärt werden und durchgezogen werden könnte. Man müsste also zweimal abstimmen: zuerst über die Kündigung der Europäischen Menschenrechtskonvention, also den Austritt aus dem Europarat, und erst dann hätte man die Freiheit, über diese Initiative abzustimmen. Erst dann könnte niemand mehr nach Strassburg gehen, weil nach Strassburg nur Bürger eines Landes gehen können, das Mitglied der Europäischen Menschenrechtskonvention ist. Wir haben nämlich ein Verfassungsgericht, das ist die Pointe, es liegt nur nicht in der Schweiz, sondern in Strassburg.

Zuerst müsste man die EMRK aufkündigen. Wenn das nicht gemacht wird, kann man über die Initiative nicht abstimmen, weil die anderen Bestimmungen der Verfassung nicht abgeändert werden, abgesehen von der Bestimmung, die durch die Initiative zum Bauverbot für Minarette hinzukäme.

**Hutter-Hutter Jasmin (V, SG):** Während der Unterschriften-sammlung zur Minarett-Initiative kristallisierte sich etwas heraus, was ich im Vorfeld nicht bedacht hatte: Viele Frauen, darunter sehr viele ältere und sehr viele aus dem Lager von Andreas Gross, haben unser Begehren unterschrieben. Der Grund dafür wurde mir im Gespräch sehr schnell klar: Keine Frau in der Schweiz kann den Umgang der fundamentalistischen muslimischen Männer mit ihren Frauen tolerieren. Unterdrückung pur, Rechtlosigkeit par excellence – da kann noch lange von Emanzipation und Geschlechtergleichheit gesprochen werden.

Vielfach lesen und hören wir von der schleichenden Islamisierung. Ich nenne das nicht mehr schleichend; unsere Gesellschaft wird tagtäglich aufs Neue islamisiert. In den Schulen werden auf Wunsch muslimischer Eltern Weihnachtsfeiern abgesagt, auf dem Speiseplan in den Gefängnissen gibt es kein Schweinefleisch mehr, muslimische Mädchen werden von Skilagern und vom Schwimmunterricht suspendiert. Doch nicht nur im alltäglichen Leben werden wir mit der Islamisierung konfrontiert, auch auf der gerichtlichen Stufe kennen wir in der Schweiz ähnliche Fälle.

Ein Beispiel: Ein Ägypter hat im Status eines vorläufig Aufgenommenen Wohnsitz in der Schweiz. Sein Asylgesuch wurde abgewiesen, da ihm in seiner Heimat ein Tötungsdelikt angelastet wurde. Plötzlich stellte er Antrag auf Familiennachzug. Die damalige Asylrekurskommission, die ARK, anerkannte in einem letztinstanzlichen Urteil die nach Scharia-Recht im Abwesenheitsverfahren geschlossene Ehe des Ägypters als gültig und ordnete den sofortigen Familiennachzug an – bei einer Ehe, die zum Zeitpunkt der Flucht noch gar nicht bestanden hatte. Es war eine Ehe mit einer Braut, die notabene erst zwölf Jahre jung war. Dies sei alles möglich nach Scharia-Recht, argumentierte die ARK. Damit sanktionierte die ARK die Gültigkeit von Scharia-Recht auch für die Schweiz, und zwar auch dann, wenn Scharia-Recht schweizerischem Recht klar widerspricht. Eine Heirat in Stellvertretung ist in der Schweiz untersagt, von einer Heirat mit einer Zwölfjährigen gar nicht zu reden. Wo bleibt denn da der Aufschrei der Frauenrechtsorganisationen? Hat es dem Gleichstellungsbüro wohl die Sprache verschlagen?

Wer hier lebt, hat unsere Grundsätze und Regeln der christlich-abendländischen Tradition zu respektieren. Wer sich nicht daran hält oder wer illegale Praktiken wie Kinderverlöb-nisse, Zwangsehen oder Blutrache – alles gemäss Scharia zugelassen – begünstigt oder ausführt, ist mit Landesverweis zu bestrafen. Erst wenn wir endlich aufhören, auf die Sonderwünsche der muslimischen Familien einzugehen, wird unsere Schweizer Rechtsordnung wieder gelten. Wer steckt denn hinter den heute bereits gebauten oder in Bau befindlichen Minaretten in der Schweiz? Es ist die extremistische Gruppierung der Grauen Wölfe, eine Gruppierung, die mehr als 5000 Morde auf ihrem Gewissen hat, eine Gruppierung, die Frauen verachtet, eine Gruppierung, die Steinigungen von Frauen befürwortet. Verstecken Sie sich doch nicht länger vor der Realität, und wehren Sie sich gegen den Einfluss solcher demokratieverachtender Menschen in unserem Land. Hören Sie auf mit Ihrem Gutmenschentum!

Jetzt ist es höchste Zeit, den politischen Machtanspruch des Islam in der Schweiz zurückzudrängen. Minarette gehören zu diesem Machtanspruch dazu. Die Initiative wahrt die Einheit der Form, und sie wahrt die Einheit der Materie, weil wir uns ausschliesslich mit dem Bau von Minaretten befassen. Sie ist darum mit den zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts vereinbar.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit I (Gross) abzulehnen, die Minderheit II (Hutter Jasmin) zu unterstützen und damit die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

**Neiryneck Jacques (CEg, VD):** Je vous rappelle que l'Eglise catholique fait une discrimination à l'égard des femmes en leur interdisant la prêtrise, tandis qu'une femme peut être imam dans le cadre de la religion musulmane. Ne pensez-vous pas qu'il faudrait interdire de construire des clochers aux églises catholiques?

**Hutter-Hutter Jasmin (V, SG):** Das ist die Frage, welche wir während des Abstimmungskampfes dann immer gestellt bekommen werden. Herr Neiryneck, Kirchen gehören in unser Land, weil wir ein christliches und kein muslimisches Land sind. Darum gehören Minarette nicht in unser Land, aber Kirchen gehören in jedes Dorf.

**Stöckli Hans (S, BE):** Frau Hutter, Sie haben jetzt offensichtlich den «Kampf gegen den Islam» eingeläutet, nicht mit Kirchenglocken, sondern mit Minaretten. Weshalb haben Sie dann nicht die Moscheen als solche im Visier? Denn dort wird ja die Kultur gepflegt; wir haben ja mehrere Hundert Moscheen in der Schweiz. Minarette haben wir im Moment drei, vielleicht werden es dann vier sein. Was ist der Hintergrund dieses Vorgehens? Weshalb sind nicht die Moscheen im Visier?

**Hutter-Hutter Jasmin (V, SG):** Herr Stöckli, ich danke Ihnen sehr für diese Frage. Ich mache nämlich explizit den Unterschied zwischen den Moscheen und den Minaretten. Wir wissen, dass wir in der Schweiz die Religionsfreiheit haben. Das bedeutet für mich, dass unsere muslimischen Mitbürger ihre Religion ausleben und in den Moscheen ihrem Glauben nachkommen dürfen. Minarette sind aber ein alleiniges Zeichen des Machtanspruchs des Islams. Sie finden das Wort «Minarett» im Koran kein einziges Mal. Wenn Sie in die Türkei reisen, finden Sie praktisch keine Minarette, sondern Glaubens- und Gebetsräume: die Moscheen. Darum bin ich einverstanden, dass die muslimischen Mitbürger ihre Religion so weit ausleben dürfen, wie sie unser Schweizer Recht nicht tangiert. Die Minarette gehören zu diesem Recht nicht dazu.

**Hiltbold Hugues (RL, GE):** Le groupe libéral-radical votera l'arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «contre la construction de minarets» et rejettera l'amendement de la minorité présenté par Monsieur Gross, déclarant cette initiative nulle et non soumise au vote du peuple et des cantons. S'agissant de la recevabilité de cette initiative, celle-ci respecte les règles impératives du droit international et doit, par conséquent, être soumise au souverain, ne serait-ce que pour des raisons symboliques évidentes.

S'agissant du fond, maintenant: l'inscription dans la Constitution d'une interdiction sans limites ni exceptions de construire de nouveaux minarets reviendrait à restreindre les droits fondamentaux essentiels, mais aussi à empiéter sur les compétences cantonales, et ceci sans aucun égard au principe de proportionnalité qui prévaut en Suisse.

De plus, cette initiative ne permet pas d'atteindre l'objectif visé par les auteurs de l'initiative. Elle ne permet ni de combattre, ni même de prévenir les actes attentatoires à la Constitution commis par des milieux extrémistes et fondamentalistes qui se réclament de l'islam. L'interdiction, au contraire, menacerait la paix religieuse en Suisse, car elle serait perçue comme une discrimination par la population musulmane. Elle stigmatiserait une communauté et engendrerait un sentiment d'exclusion à l'encontre des 400 000 musulmans qui vivent en Suisse ou simplement des Suisses qui sont musulmans et, qui sont, je tiens à le préciser, pour la plupart des cas, parfaitement intégrés. Cette initiative, bien loin de valoriser la cohabitation entre islam et valeurs helvétiques pousserait inévitablement les musulmans vers la clandestinité.

La Constitution, et d'ailleurs l'ensemble de la législation suisse, s'applique à tous, y compris aux musulmans de ce pays. Aucun d'eux ne peut invoquer un précepte religieux ou la charia pour se soustraire à l'ordre juridique suisse. Mais s'ils ne peuvent se réclamer d'un statut spécial, ils ont aussi le droit d'être traités à l'égal des autres personnes et communautés religieuses qui vivent en Suisse.

A l'étranger, l'interdiction visée par cette initiative susciterait l'incompréhension et ternirait inévitablement l'image de la Suisse, ce qui, vous en conviendrez tous, pourrait avoir des répercussions qui seraient fâcheuses tant sur la sécurité des établissements suisses que sur nos intérêts économiques.

Cette initiative va aboutir à des conséquences désastreuses pour notre pays, et ceci quel qu'en soit son résultat dans les urnes. D'abord, elle va renforcer un sentiment d'exclusion et de rejet, qui est déjà observé auprès de nombreux musulmans qui vivent dans ce pays. En effet, comment demander à quelqu'un de se sentir partie prenante de l'identité nationale si l'on commence par rejeter d'emblée l'un des pans de son identité profonde, à savoir sa foi?

Aujourd'hui, l'immense majorité des 400 000 musulmans de Suisse ne s'identifient pas en priorité par leur appartenance à l'islam. Mais en s'attaquant à la religion de quelqu'un, on finit inévitablement par provoquer un repli identitaire défensif. Il ne faut pas se calquer sur des régimes qui étouffent l'espace religieux en condamnant les mouvements religieux à une clandestinité domageable. Les initiants citent souvent l'exemple de l'Arabie saoudite qui n'accorde pas toute liberté de culte aux chrétiens. Nous, libéraux-radicaux, répondons d'abord que l'Arabie saoudite, pas plus qu'aucun pays au monde, ne doit être notre étalon, notre modèle.

Il ne s'agit pas ici de l'islam ou de l'Arabie saoudite, il s'agit de notre pays, la Suisse. Nous voulons un pays où l'on soit libre de croire, libre de ne pas croire; nous ne voulons pas instaurer une police religieuse. Quant au prétexte de la menace extrémiste, il porte à faux. Pour la contrer, ce qu'il faut, ce n'est pas interdire les minarets. Pour y parvenir, il faut assurer la transparence du financement des organisations religieuses. Il faut aussi permettre la formation d'imams en Suisse et non pas les faire venir de l'étranger, et tout ceci dans un esprit de tolérance qui prévaut en Suisse. Il ne s'agit pas d'islamiser la Suisse, mais de permettre l'émergence d'un islam qui provient de la Suisse, en accord, bien entendu, avec les valeurs de notre pays. Les musulmans ont droit à la fierté d'être musulmans mais aussi à la fierté d'être suisses. Et à ce titre, le minaret, qui est visible et identifiable, est un facteur d'identification et d'intégration puissant.

Lorsque, peu après la naissance de l'Etat moderne, les radicaux genevois ont offert des terrains aux juifs, aux orthodoxes et aux catholiques pour construire des lieux de culte au centre-ville, beaux et visibles de tous, ils ont donné à cette époque – c'était il y a 150 ans – un signal fort. Les religions ont leur place dans la cité, au coeur de la cité, pas à l'écart, pas dans des banlieues, pas dans des souterrains, pas dans des ghettos.

En remettant en cause, comme le font ceux qui soutiennent cette initiative, non plus le droit d'ériger des minarets mais les fondements mêmes d'une religion, on finit par étendre le reproche d'extrémisme à l'ensemble des croyants, voire à ceux qui, musulmans, ont choisi la voie de l'athéisme, cette liberté de ne pas croire. Un même soupçon commence à recouvrir le prédicateur extrémiste ou le collègue de bureau algérien qui observe approximativement le jeûne du mois du ramadan, mais qui ne rechigne pas, à l'occasion, de boire un verre de vin.

La liberté de croire, de prier et de s'identifier à des racines religieuses autant que culturelles, fait partie des besoins fondamentaux de chacun, et, dans un Etat fédéral comme la Suisse, construit sur l'acceptation réciproque des différences culturelles, linguistiques et religieuses, cette liberté est constitutive de notre identité nationale. C'est pourquoi la laïcité ne doit pas viser à interdire le fait religieux, mais bien au contraire à créer un cadre garantissant tant la neutralité confessionnelle de l'Etat que la liberté à tous les citoyens de croire mais aussi de ne pas croire. Ce n'est pas avec l'initiative qui nous est proposée que nous parviendrons à respecter ces valeurs.

C'est pour toutes ces raisons que je vous invite, au nom du groupe libéral-radical, à voter cet arrêté fédéral recommandant le rejet de l'initiative populaire «contre la construction de minarets» et à rejeter la proposition de la minorité composée de membres du groupe socialiste, emmenée par Monsieur Gross, qui prévoit de la déclarer nulle.

**Lang** Josef (G, ZG): Es ist ein Zufall, aber ein symbolhafter Zufall, dass die Grünen gleich nach den «radicalen», wie mein Vorredner gesagt hat, sprechen. Wir sehen uns in der

Tradition des Kampfes der Freisinnigen für einen säkularen Staat.

Die Minarett-Initiative verstösst gegen Grundprinzipien der Bundesverfassung, die nicht zur Disposition stehen. Kollega Ruey, nicht alles in der Verfassung steht zur Disposition. Nicht zur Disposition stehen die Rechtsgleichheit, die Glaubens- und Gewissensfreiheit, das Verhältnismässigkeitsprinzip, das Gebot, das Völkerrecht einzuhalten, das Diskriminierungsverbot. Sie hören, ich beziehe mich vor allem auf die Bundesverfassung. Ich weise aber auch darauf hin, dass wir, wenn wir diese Punkte verletzen, in Widerspruch geraten beispielsweise zu den Artikeln 9 und 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention oder zu den Artikeln 2, 18 und 27 des Uno-Paktes II. Die grosse Mehrheit der Grünen ist deshalb dafür, dass diese Volksinitiative für ungültig erklärt wird. Damit wollen wir ein Zeichen dafür setzen, dass nicht die ganze Bundesverfassung zur Disposition steht. Die Religionsfreiheit darf niemand abschaffen! Auch das Volk darf die Religionsfreiheit nicht abschaffen. Auch das Volk darf nicht alles. Die moderne Demokratie gründet auf zwei Pfeilern: dem demokratischen Pfeiler, dem Prinzip der Volkssouveränität, und dem liberalen Pfeiler, dem Prinzip der individuellen Rechte und der Rechte der Minderheiten.

Und noch etwas Weiteres darf nicht zur Disposition gestellt werden: Das ist der säkulare Charakter dieser Bundesverfassung, dieses Bundesstaates. Die Idee des säkularen Staates, also die Idee, Frau Hutter – und nur diese Idee ist modern –, dass ein Staat keine Konfession hat, dass ein Staat keine Religion hat, weil er nur so alle Konfessionen und alle Konfessionslosen und alle Religionen respektieren kann, baut auf einem ganz einfachen Grundsatz auf. Es ist der Grundgedanke der liberaldemokratischen Moderne, dass nämlich alle Bürger – in der Schweiz seit 1971 auch Bürgerinnen – gleich sind. Ein Staat, der eine bestimmte Religion bevorzugt oder benachteiligt, behandelt bestimmte Bürgerinnen und Bürger gleicher oder weniger gleich als die anderen Bürgerinnen und Bürger.

Die Diskriminierung der Angehörigen einer bestimmten Religionsgemeinschaft lief schon immer über die Behinderung der öffentlichen Präsenz der Symbole dieser Religionsgemeinschaft. Das schweizerische Modell des säkularen Staates – und hier unterscheiden wir uns vom französisch-laizistischen Modell – bedeutet nicht die absolute Trennung von Kirche und Staat, von Religion und Staat. Das schweizerische Modell anerkennt die gesellschaftliche Rolle der Religionsgemeinschaften. Das schweizerische Modell bedeutet allerdings religiöse Neutralität des Staates. Religiöse Neutralität des Staates heisst erstens gleiche Nähe und gleiche Distanz zu den Religionen und Konfessionen. Sie heisst zweitens: Der Staat verzichtet auf Bekenntnisse für und gegen einen bestimmten Glauben.

Die heutige Auseinandersetzung um das Minarettverbot steht in einer langen Reihe von Auseinandersetzungen um die Gleichberechtigung der Protestanten in katholischen Kantonen, der Katholiken in protestantischen Kantonen oder später der Juden und Konfessionslosen im Bundesstaat. Bei diesen Auseinandersetzungen ging es auch um Kirchtürme. Als die Katholiken 1830 in Lausanne eine Kirche bauen durften, wurde ihnen von der protestantischen Mehrheit der Kirchturm verboten; er galt offensichtlich als Machtsymbol des Katholizismus. Erst seit 1930 hat die Valentin-Kirche in Lausanne einen Kirchturm, samt Glocken, die dazugehören. Die Frage der Gleichberechtigung der Juden war in der Schweiz vor allem eine Frage der Kulturfreiheit. Diese scheiterte noch 1866 am Widerstand der damaligen Nationalkonservativen. Frau Hutter, die damaligen Nationalkonservativen haben gegen die Gleichberechtigung der Juden genau gleich argumentiert wie Sie jetzt, fast wortwörtlich so. Sie haben gesagt: Nur Schweizer, die ans Kreuz glauben, können Schweizer sein, siehe Schweizerkreuz. Das heisst, sie haben ein nationales Symbol einseitig religiös interpretiert. Weiter haben sie damals darauf hingewiesen, die alten Eidgenossen seien auch Christen gewesen. In den Kantonen ging es dann noch einen Schritt weiter. In Nidwalden hiess es: Wer Protestant ist, kann nicht Nidwaldner sein, weil wir

schon immer alle katholisch gewesen sind. Diese Logik führen Sie heute weiter, nicht mehr gegen Katholiken, nicht mehr gegen Juden, sondern jetzt halt gegen Muslime. Die Logik ist aber die gleiche.

Die Gleichberechtigung der Juden mit der Kulturfreiheit 1874 – und bei den Minaretten geht es auch um die Kulturfreiheit – bedeutete gleichzeitig, dass dieser Staat grundsätzlich zu einem säkularen Staat wurde. Vollständig geworden ist er es 1999 mit der letzten Totalrevision der Bundesverfassung. Seither gibt es keine konfessionellen Artikel mehr in unserer Verfassung. Es ist kein Zufall, dass es mehr oder weniger die gleichen Kreise sind, die hinter der Minarett-Initiative stehen, die 1999 die Bundesverfassung bekämpft haben. Damals haben sie verloren, jetzt wollen sie diese Niederlage rückgängig machen.

Die Minarett-Initiative stellt die Kulturfreiheit der Muslime, die Gleichberechtigung muslimischer Bürgerinnen und Bürger – die gibt es nämlich auch – und damit den säkularen Charakter unseres Staates infrage. Jetzt kommen die Initianten und sagen, die Minarette seien gar kein religiöses Symbol, ähnlich wie es die Lausanner vor 170 Jahren über den katholischen Kirchturm gesagt haben. Das zeige sich im Umstand, dass die Minarette im Koran gar nicht vorkommen würden. Wer die Bibel kennt, ist im Neuen Testament noch nie auf das Wort «Kirchturm» gestossen; trotzdem ist er ein christliches Symbol geworden. Übrigens: Wie sind die Muslime im 8. Jahrhundert in Syrien auf das Minarett gekommen, was war das Besondere an Syrien? Es gab dort viele Kirchen mit Kirchtürmen. Die Kirchtürme waren die historischen Vorbilder für die Minarette. Deshalb gibt es ultraorthodoxe Muslime, welche die Minarette ablehnen, weil es solche zu den Zeiten von Mohammed noch nicht gegeben hat. Deshalb ist es auch falsch zu meinen, die Minarette seien das Machtsymbol der Islamisten; wer das glaubt, versteht nicht viel vom Islam.

Die Befürworter dieser Initiative spielen sich als Verteidiger moderner Errungenschaften gegen eine antimoderne Religion auf, wie die Argumentation von Frau Hutter bezüglich der Gleichberechtigung vorher zeigte. Alle hier im Saal wissen, wer das Frauenstimmrecht 1959 und noch in den späten Sechzigerjahren bekämpft hat; alle hier im Saal wissen, wer gegen die Gleichberechtigung der Geschlechter, wer in den Achtzigerjahren gegen das neue Eherecht gekämpft hat. Diese Argumentation erinnert an eine andere Argumentation: Die erste Volksinitiative, die in diesem Land zur Abstimmung gekommen ist und leider angenommen wurde, war eine antisemitische Volksinitiative. Wie haben die Antisemiten damals argumentiert? Sie haben natürlich nicht gesagt, sie seien gegen die Juden; sie haben gesagt, sie seien für den Tierschutz – eine sehr moderne Argumentation. Sie haben damals das Schächtverbot beschlossen. Es besteht eine Analogie; die Geschichte wiederholt sich immer wieder. Aber jetzt zum Argument des antimodernen Islams: Abgesehen von den 11 Prozent Musliminnen und Muslimen in der Schweiz, die Schweizer Bürgerinnen und Bürger sind, stammen 58 Prozent aus dem ehemaligen Jugoslawien und 21 Prozent aus der Türkei; das heisst, die grosse Mehrheit der Musliminnen und Muslime in der Schweiz stammt aus Ländern, die stark säkularisiert sind. Sie stammen aus Staaten mit starken säkularen Prinzipien. Ich unterrichte seit 27 Jahren an einer baugewerblichen Berufsschule. Ein grosser Teil meiner Schülerinnen und Schüler sind Muslime, und ich sage Ihnen: Ihre Nähe und Distanz zu den Moscheen ist ungefähr gleich gross wie die Nähe und Distanz der christlichen Schülerinnen und Schüler zu den Kirchen.

Ich bin am Ende meiner Ausführungen. Bekräftigen Sie den säkularen Charakter dieses Staates! Stehen Sie auch zu den freisinnigen Errungenschaften dieses Staates! Erklären Sie diese Initiative für ungültig! Empfehlen Sie sie auf jeden Fall zur Ablehnung!

**Humbel Näf** Ruth (CEg, AG): Die CVP/EVP/glp-Fraktion ist mit der Kommissionsmehrheit zum Schluss gekommen, dass die Initiative für gültig zu erklären und zur Ablehnung zu empfehlen ist. Zuerst zur Frage der Gültigkeit: Wir be-

zweifeln nicht, dass die Minarett-Initiative gegen verfassungsmässig garantierte Grundrechte wie Glaubensfreiheit und Rechtsgleichheit verstösst. Sie ist auch nicht völkerrechtskonform und könnte daher in dieser absoluten Form nicht umgesetzt werden. Aber die Initiative verstösst nicht gegen zwingendes Völkerrecht, wie wir es bis jetzt in Zusammenhang mit Artikel 139 Absatz 2 der Bundesverfassung verstanden haben. Unter dem Jus cogens dieses Artikels werden elementare Werte wie das Verbot von Sklaverei, Folter und Genozid verstanden.

Natürlich ist es stossend, wenn wir dem Volk wieder eine Initiative unterbreiten müssen mit der Feststellung, dass sie abgelehnt werden muss, weil sie nicht völkerrechtskonform umgesetzt werden kann. Wir sind aber der Meinung, dass wir diese verfassungsrechtliche Frage jetzt nicht umgehen oder lösen können, indem wir die Initiative für ungültig erklären, sondern wir werden den Begriff des zwingenden Völkerrechts zu diskutieren haben. Wir werden das bei der Behandlung der parlamentarischen Initiative Vischer 07.477, «Gültigkeit von Volksinitiativen», tun können. Es ist daher nicht eine Frage des fehlenden Mutes oder der Opportunität, Herr Gross, sondern die Frage ist die, wie wir unsere Verfassung weiterentwickeln. Wir haben keine Verfassungsgerichtsbarkeit, also obliegt diese Aufgabe auch dem Parlament, und wir haben eben die Tradition, dass wir unsere Verfassung weiterentwickeln, indem wir die einzelnen Artikel in der Öffentlichkeit diskutieren und vom Volk absegnen lassen. Wir möchten das auch in dieser Frage der Völkerrechtskonformität tun.

Nun zum Inhalt: «Der Bau von Minaretten ist verboten», lautet kurz und klar der Initiativtext. Nach der Begründung der Initianten geht es zum einen um eine Überforderung der Kantone und Gemeinden bei Baubewilligungsverfahren betreffend Minarette, weil offenbar drei Gemeinden Mühe damit bekunden. Zum anderen geht es aber um die Bedeutung von Minaretten, um die Behauptung, ein Minarett sei kein Bauwerk mit religiösem Charakter, sondern Siegeszeichen und Symbol eines religiös-politischen Machtanspruchs.

Zuerst zur Überforderung betreffend Baubewilligungsverfahren in den Gemeinden: Wie alle Bauvorhaben müssen auch Sakralbauten wie Moscheen mit oder ohne Minarett die ordentlichen kommunalen Baubewilligungsverfahren durchlaufen. Vorschriften des Raumplanungs- und Baurechts, des Ortsbild- und des Denkmalschutzes wie auch das Immissionsrecht ermöglichen differenzierte Lösungen. Kantone und Gemeinden sind durchaus auch bei diesen Projekten in der Lage, ihre Aufgaben wahrzunehmen.

Die politisch wesentliche Frage ist aber die, ob ein Minarett ein Siegeszeichen für einen religiös-politischen Machtanspruch, für islamischen Fundamentalismus und für die Scharia ist, wie das die Initianten behaupten. Oder ist ein Minarett ein religiöses Symbol, mit einem Kirchturm vergleichbar, und Ausdruck der Religionsfreiheit, wie sie von unserer Bundesverfassung garantiert ist? Unsere Bundesverfassung von 1999 unterscheidet nicht mehr zwischen christlichen und anderen Religionen, sondern entspricht unserem Verständnis der konfessionellen Neutralität des Staates. Da stellt die Minarett-Initiative einen zentralen verfassungsmässigen Wert infrage. Ein Bauverbot, das sich ausschliesslich gegen ein religiöses Symbol der Muslime richtet, würde den verfassungsmässig garantierten Grundsätzen der Rechtsgleichheit, der Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit zuwiderlaufen.

Ein Bauverbot für Minarette kann in jedem Fall auch nichts dazu beitragen, fundamentalistisch-islamistische Strömungen zu bekämpfen, im Gegenteil: Es müsste eine kontraproduktive Wirkung befürchtet werden. Ein Verbot kann Unsicherheit, Ausgrenzung und Hass schüren, weil sich auch die gemässigte muslimische Bevölkerung befremdet und gekränkt fühlen kann. Fundamentalistische Aktivitäten sind im Übrigen nicht an religiöse Zentren gebunden, sondern finden irgendwo statt. Es geht nicht um ein Problem, das von einem Gebäude ausgeht, sondern es geht bei islamistisch-fundamentalistischen Handlungen um Verstösse gegen

staatlich gesetztes Recht, welche ohne Toleranz und mit der Konsequenz unserer Rechtsordnung zu ahnden sind.

Frau Hutter, bei uns gilt nicht die Scharia. Ich teile da Ihre Meinung voll. Aber ein Minarett hat nichts mit der Scharia zu tun.

Wir haben in unserem Land eine klare Trennung von Kirche und Staat. Das gilt für alle Menschen, die bei uns wohnen, unabhängig von ihrer religiösen oder ethnischen Herkunft. Alle sollen ihren Glauben frei praktizieren können. Ebenso klar ist jedoch, dass der Staat die Normen des Zusammenlebens setzt. Alle, die bei uns leben, haben unsere rechtsstaatlichen Normen und gesellschaftlichen Prinzipien zu respektieren und sich daran zu halten. Verstösse sind nicht zu tolerieren, sondern mit unseren rechtsstaatlichen Mitteln zu sanktionieren.

Wir haben die verfassungsmässig garantierte Gleichstellung von Mann und Frau. Zwangsheiraten können bei uns ebenso wenig toleriert werden wie religiös oder anders motivierte Gewalttaten oder Aufrufe zur Gewalt. Bei uns gilt für alle Kinder eine uneingeschränkte Schulpflicht mit Hauswirtschaft, Schwimmunterricht, Klassenlager usw. Es gibt für keine Religionsgemeinschaft Ausnahmen aufgrund von Glaubensregeln. Unsere Fraktion ist daher erleichtert, dass das Bundesgericht im letzten Herbst seine Rechtsprechung in diesem Punkt korrigiert und die Schulpflicht stärker gewichtet hat als das religiöse Empfinden. Dieser Entscheid richtet sich nicht gegen Muslime oder gegen die Religionsfreiheit, denn auch die Religionsfreiheit gilt nicht absolut. Das Urteil steht für starke Schulen, welche ihren vielfältigen Auftrag in Ausbildung, Integration und Prävention zu erfüllen haben. Das öffentliche Interesse an gut funktionierenden Schulen und an Integration ist höher zu gewichten als individuelle religiöse Bedürfnisse.

Frau Hutter beschwört die schleichende Islamisierung. Ist es aber nicht vielmehr so, dass wir uns als christliche Gesellschaft je länger, je mehr von unseren christlichen Wurzeln und Traditionen entfernen, uns aber gleichzeitig daran stossen, wenn andere Glaubensgemeinschaften ihren Glauben praktizieren und religiöse Symbole und Traditionen pflegen? Besinnen wir uns wieder vermehrt auf unsere christliche Kulturbasis, auf christliche Traditionen und Gepflogenheiten, und leben wir das Christentum. Dann wird uns kein Minarett stören, und wir haben auch keine Islamisierung zu befürchten.

Abschliessend sei noch darauf hingewiesen, dass es nicht nur Trennendes zwischen den drei Weltreligionen – Judentum, Christentum und Islam – gibt; es gibt Gemeinsames, Verbindendes und Bemühungen um einen Dialog. Nutzen wir diese Initiative als Chance zu einem Dialog zwischen Christen und Muslimen, aber lehnen wir die Initiative ab.

Aus verfassungsmässigen, demokratischen, rechtsstaatlichen, föderalistischen und aussenpolitischen Gründen empfiehlt Ihnen die CVP/EVP/glp-Fraktion die Minarett-Initiative zur Ablehnung.

**Heim Bea (S, SO):** Das Minarett im solothurnischen Wangen, eigentlich der Kristallisationspunkt der Initiative, steht. Ruhe ist eingekehrt; die Menschen beginnen sich an den unscheinbaren Turm zu gewöhnen – wenn nicht die Rechte, seit Jahren auf das Thema Islamisierung eingeschossen, versuchte, das erlöschende Feuerchen wieder zu entfachen. Sie will Minarette per Verfassung verbieten, angeblich um des religiösen Friedens willen. Aber seien wir uns doch bewusst: Seit 150 Jahren leben wir in diesem Land mit Muslimen und Musliminnen zusammen. Heute stellen sie mit 350 000 Gläubigen eine beachtliche religiöse Minderheit dar. In diesen rund anderthalb Jahrhunderten sind gerade einmal vier Minarette entstanden. Die Initiative hat demnach weniger die Minarette im Visier – die Argumentation bestätigt dies – als vielmehr die Muslime selber.

Auch die Tatsache, dass bei anderen Sakralbauten wie beim buddhistischen Tempel, auch im Solothurnischen, dieser politische Disput ausgeblieben ist, ist doch ein deutliches Indiz, dass bei dieser Initiative einzig und allein der Islam ins Kreuzfeuer genommen werden soll. Die Sprache, mit wel-

cher argumentiert wird, zeigt, in welchem Geist hier einer religiösen Minderheit gegenübergetreten wird. Sie kennen die Schlagworte «Parallelgesellschaft» und «Machtssymbol» oder gar die Drohfrage «Wollt ihr denn das Scharia-Recht?». Nein, das wollen wir nicht. Die Schweiz ist und bleibt ein Rechtsstaat, und in einem Rechtsstaat geht es nicht an, dass man, wie mit dieser Initiative, alle Menschen einer bestimmten Religionsgemeinschaft generell unter fundamentalistischen Verdacht stellt und sie damit ausgrenzt und beleidigt. Ich nenne das «Zündeln mit Kalkül», eine bekannte Taktik Rechtskonservativer, um von echten Problemen abzulenken, z. B. eben davon, dass das Finanz- und Wirtschaftsdesaster unsere Ersparnisse, unsere Renten, unsere Arbeitsplätze wegfrisst und dass Politik und Staat nicht nur Banken retten sollten, sondern auch tatkräftig und rasch für die breite Allgemeinheit kluge, beschäftigungssichernde, starke Konjunkturprogramme starten müssten.

Die Initianten müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, dass sie die Privatsache Religion politisch aufladen und genau das bewirken, was sie zu verhindern vorgeben, nämlich den religiösen Frieden in diesem Land damit tatsächlich aufs Spiel setzen. Die Initiative, die sich ausschliesslich gegen die Religionsgemeinschaft des Islams wendet, verletzt damit das Diskriminierungsverbot unserer Verfassung. Das Minarett, an sich ein Kirchturm, ist nur der Aufhänger, um die Religionsfreiheit, das Recht, sich zur eigenen Religion zu bekennen, infrage zu stellen. Die Initiative widerspricht in ihrer Intoleranz damit urschweizerischen Grundfesten wie dem Respekt gegenüber Minderheiten im Land. Wer sich nur einen Moment überlegt, was es für ihn, für sie bedeuten würde, wegen seiner, wegen ihrer Überzeugung einer Art von gesellschaftlichem Generalverdacht ausgesetzt zu sein, versteht sofort, welche Radikalisierungskraft diese Ausgrenzungspolitik mobilisieren könnte.

Wir haben allen Grund, diese Initiative für ungültig zu erklären, auch wenn die Initiantinnen und Initianten behaupten, mit dem Minarettverbot unsere Rechtsordnung verteidigen zu wollen. Dabei stellen sie, wie bereits zweimal erwähnt, zentrale Werte unserer Bundesverfassung infrage: die Grundsätze der Rechtsgleichheit und der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die Initiative verstösst, wie auch schon erwähnt, gegen die Menschenrechtsgarantien der Europäischen Menschenrechtskonvention und gegen den Uno-Pakt II über die bürgerlichen und politischen Rechte. Würde die Initiative angenommen, könnte die Schweiz ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen nicht mehr einhalten, und im Streitfall wäre es der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg, der über Bau oder Nichtbau eines Gebetsturmes entschiede. Wollen die Initianten das? Mit Sicherheit erlitt aber die schweizerische Demokratie hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit eine empfindliche Blamage. Denn die Initiative ist nicht umsetzbar. Wir von der SP-Fraktion sind überzeugt, dass die Schweizer Bevölkerung, wenn der Rat gegen unseren Willen die Gültigkeit beschlösse, mit kritischem Verstand die künstlich geschürten Emotionen besiegen und die Initiative ablehnen würde.

Wir meinen aber auf der anderen Seite, dass Befürchtungen in der Bevölkerung ernst zu nehmen sind. Fundamentalistischen Tendenzen, wie sie sich in jeder Religion bemerkbar machen können, gilt es mit rechtsstaatlichen Mitteln dezidiert entgegenzutreten. Ein Bauverbot bringt da gar nichts.

Die Behauptung gar, das Bauverbot für Minarette oder für Kirchtürme – man muss sehen, dass Minarettbauten zum Teil auf byzantinische Kirchturmbauten zurückgehen – stärke die Gleichstellung von Frau und Mann, ist ein Scheinargument, um nicht zu sagen aus dem Hut gezaubert. Denn wenn es tatsächlich um die Gleichstellung von Frau und Mann geht, ist von der SVP nicht viel zu hören. Ob ein Turm steht oder nicht, hat nichts mit Gleichstellung zu tun. Wenn man dieses Thema instrumentalisiert, dann hat das sehr wohl mit Gleichstellung zu tun, aber im negativen Sinn, so, wie wir die SVP immer in diesem Bereich erleben.

Wir bitten Sie: Sagen Sie Nein zur Gültigkeit, sagen Sie Nein zu dieser Initiative, und bekräftigen Sie damit ganz klar die Religionsfreiheit und den Rechtsstaat in diesem Land.

**Marra Ada** (S, VD): L'initiative populaire, en plus d'inciter à la haine religieuse – particulièrement dans les arguments qui ont accompagné sa récolte et son dépôt –, contrevient à toute une série de droits de notre Constitution, comme les principes de l'égalité, de la liberté de conscience et de croyance et de respect du droit international. Elle viole aussi l'article 14 ainsi que l'article 2 de la Convention européenne des droits de l'homme et les articles 2 et 18 du Pacte II de l'ONU. Cela a été écrit noir sur blanc dans le message du Conseil fédéral. Malgré cela, le Conseil fédéral a décidé de ne pas invalider cette initiative, pour des raisons politiques plus que discutables. Autrement dit, il est dans la pratique internationale de n'invalider des initiatives que si elles contreviennent aux règles impératives du droit international, le fameux «ius cogens».

Le Conseil fédéral a estimé que tous les articles violés plus haut ne faisaient pas partie de ces règles impératives du droit international. En même temps, la définition de ce mythe «ius cogens» est une chose que se renvoient sans cesse les juges et les politiques. Si d'un point de vue juridique les droits fondamentaux nommés plus haut sont fixes, comme la liberté de croyance, le contenu du «ius cogens», lui, peut et doit évoluer.

En Suisse, et vous le savez, l'instance qui peut juger de la validité ou non d'une initiative, l'instance qui joue le rôle d'une cour constitutionnelle dans d'autres pays européens, c'est nous, le Parlement. Il est peut-être temps, dans un pays où il y a des initiatives à tendance d'exclusion et niant le droit des personnes, de poser un acte politique et d'invalider les initiatives qui violent ces droits fondamentaux.

Or la liberté religieuse est un droit fondamental. Et la définition même de la liberté religieuse est celle donnée par une communauté religieuse qui définit elle-même sa foi et la manifestation de sa foi, par exemple la forme de son édifice religieux. Or cette initiative contient intrinsèquement la négation de ce droit fondamental.

Les initiants ont décidé de mener une guerre quasi sainte contre l'islam en prétendant que cette religion porterait en elle-même la revendication de ne pas suivre la Constitution et l'ordre juridique des pays laïcs. Or, nous habitons en Suisse et pas aux Emirats arabes. Jamais, au grand jamais, aucun musulman en Suisse n'a demandé de remplacer la Constitution par la charia. Les musulmans en Suisse ne remettent pas en cause l'Etat laïc, ils veulent pouvoir aller tranquillement dans leur lieu de culte comme les catholiques, les protestants ou les juifs. Et s'il y a des musulmans qui enfreignent la loi, ils ne le font pas parce qu'ils sont musulmans; ou alors il faudrait comprendre qu'un ancien élu UDC au niveau national, qui a employé des clandestins dans ses champs pour récolter le tabac, était musulman.

Jusqu'à aujourd'hui, en Suisse, tout protestant, catholique, juif, musulman ou bouddhiste avait le droit de pratiquer sa religion comme il l'entendait, avec la condition de respecter notre Constitution, l'ordre juridique et les valeurs qui la sous-tendent. Et c'est juste. Prétendre comme le font les initiants que les musulmans en Suisse ne le font pas et qu'ils sont une menace pour notre société relève de l'incitation à la haine religieuse.

Je réponds encore à Madame Hutter «casque à boulons» qui est partie inélegamment en lançant sa phrase. Vous nous faites tordre de rire quand l'UDC se veut le mouvement de libération de la femme. Depuis quand est-ce que vous prenez des positions féministes? La femme qui a été élue au Conseil fédéral l'a été par d'autres que vous. (*Applaudissements partiels*)

Le groupe socialiste ne croit pas que nous pouvons légitimer une telle initiative et il vous demande d'invalider cette initiative qui bafoue les droits fondamentaux, nationaux et internationaux, qui discrimine et incite à la haine religieuse.

**Haller Ursula** (BD, BE): Unversöhnlich, undifferenziert und verallgemeinernd hat vorhin Frau Hutter begründet, warum diese Initiative rechtens sein soll. Schade, dass sie es verpasst – ich kann meiner Vorrednerin nur zustimmen –, wenigstens die übrigen Fraktionen anzuhören und allenfalls zu

hören, dass es durchaus auch ganz gute, sehr überzeugende Argumente gibt, diese Initiative abzulehnen. Sie hat nach ihrem Votum den Saal sofort verlassen.

Doch zurück zu meiner Aufgabe. Der Bundesrat ist der Ansicht, die Initiative stehe im Widerspruch zu zentralen Werten der Bundesverfassung. Erwähnt werden unter anderem die Rechtsgleichheit, die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Eigentumsгарantie, das Verhältnismässigkeitsprinzip und die Achtung des Völkerrechts. Dieser Argumentation kann sich die Fraktion der BDP anschliessen. Basis unserer Kultur sind die Religionsfreiheit und der Respekt vor Werten wie Solidarität, Vielfalt, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Diese Werte gilt es auch in der Zukunft zu pflegen. Unseres Erachtens verstösst die Minarett-Initiative gegen diese Werte. Sie schürt Ängste in der Bevölkerung und zementiert Feindbilder, weil sie, anstatt zu differenzieren, leider verallgemeinert. Wir haben es – ich wiederhole mich – soeben gehört.

Gerne möchte ich mich zu drei Aspekten konkreter äussern. Erstens zum Islam generell: Der Islam ist neben dem Christentum, dem Hinduismus, dem Buddhismus usw. eine Weltreligion, eine Hochreligion, die zudem zum Teil auf Fundamenten der jüdischen und der christlichen Religion aufbaut. Der Islam ist in keiner Weise gleichzusetzen mit Islamismus, d. h. mit einer radikal-fundamentalistischen Strömung im Islam. Das Christentum kennt ebenfalls fundamentalistische Bewegungen, welche für sich beanspruchen, sie verträten das einzig wahre Christentum. Islamismus und christlicher Fundamentalismus zeichnen sich aus durch Intoleranz gegenüber Andersdenkenden, durch militant-aggressive Missionierung Andersgläubiger und durch angstmachende Vorstellungen. Christlicher Fundamentalismus ist aber so wenig mit dem Christentum gleichzusetzen, wie Islamismus mit dem Islam in den gleichen Topf geworfen werden darf.

Leider tragen heute viele dazu bei, dass in unserem Verständnis die Unterscheidung zwischen der Hochreligion Islam und den radikalen Vorstellungen des Islamismus kaum mehr gemacht wird. Es ist deshalb gerade eine Aufgabe von christlichen Kirchen, die Volksängste, welche die Initianten der Minarett-Initiative ansprechen, abzubauen – Ängste, die auch wir von der BDP-Fraktion nicht einfach negieren wollen. Das kann z. B. durch Aufklärung erfolgen, sei es im kirchlichen Unterricht, in Gottesdiensten oder in der Erwachsenenbildung, oder durch vermehrte Anstrengung bezüglich Integration, wobei wir Integration so verstehen, dass beide Seiten einen Schritt aufeinander zu machen.

Es ist eine Wahrheit: Was man kennt, das fürchtet man nicht. Gemäss diesem Grundsatz sollen vermehrt Begegnungen von Moslems und Christen möglich werden, z. B. im geplanten Haus der Religionen in Bern. Wir haben in Thun seit dem 1. März dieses Jahres 600 Quadratmeter in einem Friedhof ausgeschieden, um dort für 160 Moslemgräber Platz zu machen. Wir haben dies in enger Zusammenarbeit mit Vertretern des islamischen Glaubens gemacht; wir haben dazu das Friedhofsreglement abändern müssen. Das ist alles ohne Probleme über die Bühne gegangen, weil wir miteinander gesprochen haben. Wir haben in Thun aber auch Projekte, die eine solche verallgemeinernde Kritik, wie wir sie vorhin gehört haben, unterbinden, indem wir versuchen, die Frauen einzubeziehen, damit sie lernen, wie die Rechte und die Pflichten hier in der Schweiz sind, und dieses Wissen zusammen mit ihren Kindern und deren Vätern auch leben können.

Ich möchte mich auch noch zum Verbot von Minaretten äussern. Von den Initianten der Minarett-Initiative wird ja argumentiert, in islamischen Ländern werde der Bau von christlichen Kirchen nicht geduldet. Das mag in einigen Ländern wie z. B. in Iran, einem vom Islamismus beherrschten Land, so sein. Aber in anderen vom Islam geprägten Staaten gibt es durchaus christliche Kirchen, so z. B. in Syrien, in Libanon, in der Türkei, in Ägypten. In diesen Ländern leben Muslime und Christen zum grössten Teil friedlich nebeneinander. Frau Humbel Näf hat vorhin darauf hingewiesen, dass das geltende Recht, das die Erteilung einer Baubewilligung unter anderem von der Einhaltung kantonaler und kommunaler

Bauvorschriften, des Raumplanungsrechts, der Bestimmungen des Heimat- und Ortsbildschutzes sowie des Immissionsrechts abhängig macht, eine den lokalen Bedürfnissen entsprechende, zweckmässige Abwägung zwischen den religiösen Interessen der Betroffenen und den Interessen der Öffentlichkeit ermöglicht. Es wurde vorhin auch auf das konkrete Beispiel von Wangen bei Olten hingewiesen.

Erlauben Sie mir, noch eine letzte Frage in den Raum zu stellen. Diese Frage muss erlaubt sein: Welche Signalwirkung hätte eine Annahme dieser Initiative gegen aussen? Wie wir wissen, hat bereits die Einreichung der Initiative in der islamischen Welt für Unruhe gesorgt. So befürchten die Dachorganisationen unserer Wirtschaftsverbände, konkret Economiesuisse, denn wohl auch zu Recht eine negative Auswirkung auf die Schweizer Aussenwirtschaft und einen Boykott gegenüber Schweizer Produkten. Gerade in der heutigen Zeit der Wirtschaftskrise möchten wir lieber andere, positive Signale aussenden.

Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der BDP-Fraktion, die Anträge der Minderheiten I und II abzulehnen und Volk und Ständen die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

**Schlüer Ulrich (V, ZH):** Frau Kollegin Haller, wir sind uns wohl einig, dass zum Nichtrechtsgültigen die Zwangsehe gehört. Sie haben Ihre Anstrengungen in Thun erwähnt: Wie viele Zwangsehen haben Sie dort festgestellt? Wie viele haben Sie verhindert? Wie viele haben Sie unterbunden?

**Haller Ursula (BD, BE):** Herr Schlüer, wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist diese Frage nicht Gegenstand dieser Verhandlung. Ich werde sie Ihnen beantworten, wenn ich mich in Thun erkundigt habe.

**La présidente (Simoneschi-Cortesi Chiara, présidente):** Monsieur Schlüer, ce n'est pas le thème du débat. On en est à l'initiative populaire «contre la construction de minarets».

**Reimann Lukas (V, SG):** Sehr geehrte Frau Nationalrätin Haller, Sie haben erwähnt, dass Sie in Thun islamische Friedhöfe haben. Finden Sie, es sei ein Zeichen der Integration, wenn sich Leute nicht in denselben Friedhöfen wie Christen begraben lassen wollen, weil sie sagen, die Erde sei verunreinigt und sie wollten nicht neben Christen begraben werden?

**Haller Ursula (BD, BE):** Für mich ist dies ein Zeichen der Integration. Ich habe vorhin erklärt, Integration heisse, aufeinander zuzugehen, und nicht, dass der eine stehen bleibt und der andere zu ihm hinkommen muss. Wenn wir daran denken, wie die Bestattungsrituale im Islam sind, dass die Moslems ihre Leichen normalerweise nur in Tücher einwickeln und sie so erdbestatten, darf ich Ihnen sagen, dass sie sogar bereit waren, ihre Verstorbenen in einen Sarg zu legen, allerdings mit Ausrichtung nach Mekka. Die 160 Grabfelder, die wir übrigens zusammen mit der Stadt Bern in Thun errichtet haben, sind eben ein Zeichen der Wertschätzung, ein Zeichen dafür, dass andere Religionen in unserer Gesellschaft auch Platz haben.

**Wobmann Walter (V, SO):** Ich spreche auch als Präsident des Initiativkomitees. Zudem bin ich Bewohner eines minarettgeschädigten Kantons, wie Sie alle wissen.

Am 8. Juli 2008 hat das Egerkinger Komitee die Volksinitiative «gegen den Bau von Minaretten» mit 113 540 Unterschriften eingereicht. Die Initiative kam in sehr kurzer Zeit zustande. Es brauchte nur gut ein Jahr. Es haben Leute aus allen Schichten und aus allen Parteien unterschrieben. Ja, wir haben das Recht wahrgenommen, eine Initiative zu lancieren, und die Leute haben sie entsprechend unterschrieben. Herr Lang, auch dies, unser Initiativrecht, steht in der Bundesverfassung, und das haben wir wahrgenommen, nicht mehr und nicht weniger. Wenn wir das nicht mehr sollten tun können, hätten wir kapituliert, und dann wäre die Demokratie in unserem Land zum Fremdwort geworden.

Mit den in kurzen Abständen eingereichten Baugesuchen in Wangen, Langenthal, Wil usw. – in Winterthur steht schon ein Minarett – ist in den Augen wirklich vieler Schweizer die Grenze überschritten worden. Viele erkennen darin einen weiteren Schritt in Richtung einer Islamisierung unseres Landes. Und die Befürchtung ist gross und auch entsprechend berechtigt, dass nach dem Minarett der Gebetsrufer, der Muezzin, folgen könnte. Die Argumente wären nachher, so nehme ich einmal an, die gleichen. Von Deutschland weiss man ganz klar, dass nach dem Bau von Minaretten sehr bald auch die Zulassung des Muezzin verlangt wird.

Die Gegner der verschiedenen Baugesuche haben sich vor etwa drei Jahren zusammengeschlossen und die Initiative vorbereitet, lanciert und eingereicht. Diese Volksinitiative ist – im Gegensatz zu vielen anderen – wirklich sehr deutlich und klar formuliert: «Der Bau von Minaretten ist verboten.» Diese Forderung soll Artikel 72 der Bundesverfassung ergänzen.

Das Minarett als Bauwerk hat wirklich keinen religiösen Charakter. Es wird weder im Koran noch in den anderen heiligen Schriften des Islam je erwähnt. Es stellt vielmehr ein religiös-politisches Machtsymbol dar. Somit verstösst ein entsprechendes Verbot in keiner Art und Weise gegen die Glaubens- und Religionsfreiheit. Auch in islamischen Ländern gibt es schliesslich Tausende von Moscheen ohne Minarette. Als Bauwerk hat das Minarett höchstens die Funktion eines Signalturms oder, früher, eines Wachturms. Einige deuten es natürlich auch als Siegeszeichen, als Zeichen der Eroberung, als Zeichen für den Einzug der Scharia. Das Minarett bringt einen religiös-politischen Machtanspruch zum Ausdruck, nach dem Motto: «Hier sind wir, von hier weichen wir nicht mehr.» Das Minarett steht somit auch im Dienst eines Anspruchs, der Toleranz grundsätzlich nicht kennt. Ich habe gestaunt, als ich vorhin die Initiativgegner von Toleranz habe sprechen hören, die unserer Seite scheinbar fehle. Das Minarett ist ein Symbol eines religiös-politischen Machtanspruchs, der von Glaubensfreiheit selber grundsätzlich gar nichts wissen will.

Und jetzt kommt noch eine zentrale Frage, die mir bisher niemand beantwortet hat oder beantworten konnte: Warum konnten die über 350 000 Muslime in unserem Land ihren Glauben bis heute ohne Minarette ausüben? Niemand unter den Muslimen hat sich daran gestört, und plötzlich braucht es eines nach dem anderen. Ich bin gespannt; vielleicht können mir das die Gegner nachher noch erklären, aber selbst muslimische Kreise haben diese Frage bis heute nicht beantwortet.

Weiter schafft die Initiative auch Klarheit für die Kantone und die Gemeinden. Diese sind bei Bewilligungsfragen betreffend Minarette häufig überfordert. Ich habe das ganz deutlich in meinem Wohnkanton in Wangen bei Olten gesehen, wo die Behörden masslos überfordert waren und wo sehr viele Fehler gemacht wurden. Dass es sich beim gesuchstellenden türkisch-kulturellen Verein von Wangen gemäss Inlandnachrichtendienst um einen Stützpunkt der Grauen Wölfe handelt, also einer extremistischen Organisation, der etwa 5000 Morde zur Last gelegt werden, ist wahrscheinlich kein Zufall und müsste uns alle hier drin hellhörig und nachdenklich machen.

Frau Heim, die Leute haben sich nicht an diesen Turm gewöhnt; sie haben sich überhaupt nicht daran gewöhnt, aber in den Medien hört man sie wahrscheinlich heute weniger als die Gegner der Initiative. Auch gewinnt die Scharia in der Schweiz und in Europa immer mehr an Bedeutung, und daraus beginnen sich sogenannte Parallelgesellschaften zu bilden – das heisst also: Missachtung unserer Verfassung und unserer Gesetze. Wollen Sie das? Auch diese Frage sei erlaubt. Die fortschreitende Islamisierung wird auch im übrigen Europa, vor allem in Mitteleuropa, zunehmend zum Problem; darum gibt es dort auch immer mehr Widerstand. So haben z. B. vor einem Jahr die österreichischen Bundesländer Kärnten und Vorarlberg entsprechende Gesetze für islamische Sakralbauten erlassen, die Minarette eigentlich verbieten oder praktisch verhindern. Italien diskutiert das sogenannte Barriere-Gesetz, das nicht nur ein Minarettverbot

verlangt, sondern auch eine obligatorische Volksbefragung zu Moscheen.

Die ablehnende Haltung gegenüber dem Bau von Minaretten richtet sich nicht gegen den Islam als Religion. Die Initiative macht aber ganz klar deutlich, dass die Bevölkerung ein demokratisches Mitspracherecht bezüglich islamischer Bauten will und auch verlangt, weil das Minarett nicht eine kirchliche Baute, sondern das Symbol eines Machtanspruchs ist. Der zentrale Punkt ist, dass das Minarett, der Muezzin und die Scharia klar in einem Zusammenhang zu sehen sind und mit unserem freiheitlichen, demokratischen Gesellschaftssystem nicht vereinbar sind.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, die Volksinitiative zur Annahme zu empfehlen.

**van Singer** Christian (G, VD): Monsieur Wobmann, ne croyez-vous pas que tout ce que vous avez affirmé est justement en relation avec des communautés qui peuvent s'affirmer ouvertement, y compris avec un minaret, des communautés qui peuvent le mieux s'intégrer, le mieux respecter nos lois et nos us et coutumes? Ne croyez-vous pas qu'en les empêchant d'ériger des minarets, en les forçant à pratiquer leur culte dans des caves, cachées – comme d'ailleurs ces communautés devaient le faire au début –, on augmente les risques d'extrémisme?

**Wobmann** Walter (V, SO): Lieber Kollege, nein, das glaube ich nicht.

**Lang** Josef (G, ZG): Kollega Wobmann, in Lausanne besteht heute die Mehrheit der christlichen Bevölkerung aus Katholiken. Führen Sie das darauf zurück, dass 1930 das hundertjährige Verbot katholischer Kirchtürme aufgehoben wurde?

**Wobmann** Walter (V, SO): Das hat gar keinen Zusammenhang mit unserer Initiative. Die Frage ist somit erledigt.

08.061

## Gegen den Bau von Minaretten. Volksinitiative

### Contre la construction de minarets. Initiative populaire

*Fortsetzung – Suite*

Botschaft des Bundesrates 27.08.08 (BBl 2008 7603)

Message du Conseil fédéral 27.08.08 (FF 2008 6923)

Nationalrat/Conseil national 04.03.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 04.03.09 (Fortsetzung – Suite)

**Riklin** Kathy (CEg, ZH): Die Voten der SVP-Abgeordneten haben es gezeigt: Man schlägt den Sack und meint den Esel. Die Initianten haben mit ihrer Initiative nicht eigentlich die Minarette im Visier, sondern eine Popularisierung der Angstgefühle gegen Muslime. Denn Minarette haben in der Schweiz bis vor Kurzem zu gar keinen Diskussionen Anlass gegeben.

Bis vor Kurzem gab es nur drei Minarette in der Schweiz. Ich selber bin ganz in der Nähe einer dieser Moscheen mit Minarett aufgewachsen: in Zürich, im Kreis 7 am Zürichberg. Wer mit dem Tram Richtung Rehalp fährt, erkennt die unspektakuläre Moschee mit dem 18 Meter hohen Minarett. Das Minarett hat in Zürich nie zu Problemen und Diskussionen Anlass gegeben. 1963, vor 45 Jahren also, wurde diese Moschee in Anwesenheit des damaligen Präsidenten der Uno-Generalversammlung, Sir Muhammad Zafrulla Khan, und des freisinnigen Stadtpräsidenten von Zürich, Emil Landolt, eingeweiht. Bei der Initiative der SVP- und der EDU-Vertreter geht es somit offensichtlich um einen Stellvertreterkampf. Das Symbol des Minaretts dient dazu, die Leute aufzuschrecken und zu mobilisieren. Alle Mittel sind dazu recht. Wenn ich an die Propaganda eines bevorstehenden Abstimmungskampfes denke, graut mir. Plakate mit Raben sind nur der erste Vorgeschmack. Welche Plakate wird die Volkspartei noch zum Vorschein bringen?

Die Initiative ist auch klar wirtschaftsfeindlich. Nur schon die Einreichung der Initiative hat in der islamischen Welt für Aufruhr gesorgt. Boykotte gegen Schweizer Produkte und der Entzug von Aufträgen sind zu befürchten. Die islamischen Länder im Nahen Osten, in Nordafrika und in Asien sind in den vergangenen Jahren zu wichtigen Absatzmärkten und Wirtschaftsstandorten für die Schweizer Unternehmen geworden. Diese Länder sind wichtig für unsere Exportwirtschaft und somit von grosser Bedeutung für die Erhaltung von Arbeitskräften in der Schweiz. Ich zitiere Economie-suisse und andere Wirtschaftsverbände: «Die Schweizer Wirtschaft hat absolut kein Interesse daran, dass der Ruf der Schweiz als ein offenes und modernes Land mit einer unnötigen Initiative in Mitleidenschaft gezogen wird. Die Initiative ist in aller Deutlichkeit abzulehnen.» In Dänemark haben einige verletzend Karikaturen mit Mohammed zu Beginn des Jahres 2006 zu einem eskalierenden Streit geführt. Es kam zu weltweiten Protesten muslimischer Organisationen, die zum Boykott dänischer Produkte bis hin zu gewalttätigen

Auseinandersetzungen in einigen arabischen Staaten führten. Der Wirtschaftsboykott gegen Dänemark wirkt heute noch nach – fragen Sie selbst.

Auch wenn die Initiative nicht gegen zwingendes Völkerrecht verstösst, muss unser Parlament einen Weg finden, die Initiative für ungültig zu erklären. Sie verstösst gegen die Religionsfreiheit und gefährdet unsere innere Sicherheit. Unsere Aufgabe ist es, vorausschauend zu handeln. Wir haben uns zu einem Hooliganismusgesetz durchgerungen. Die Polizei kann auch in anderen Bereichen präventiv tätig sein. Nun ist das Parlament gefordert, vorausschauend zu handeln.

Die Initianten, an vorderster Stelle Ulrich Schlüer und Walter Wobmann, handeln verantwortungslos. Auch Ueli Maurer, heute Bundesrat, gehört zu den Mitinitianten. Ich frage unseren neuen Bundesrat, VBS-Chef und Sicherheitsverantwortlichen, der leider nicht hier ist: Welche Risiken birgt ein emotional geführter Abstimmungskampf? Könnte unsere Sicherheit gefährdet sein? Besteht das Risiko von Terroranschlägen und Attentaten?

Kurz: Die Minarett-Initiative ist unnötig und kontraproduktiv, ja sogar gefährlich und verantwortungslos. Sie ist klar abzulehnen. Ich werde auch für Ungültigkeit stimmen.

**Amstutz** Adrian (V, BE): Geschätzte Kollegin, Sie haben zu Beginn Ihres Referates eine Äusserung gemacht, die mich schon erstaunt. Würden Sie bitte dem Saal noch erklären, wen Sie mit dem Sack und wen mit dem Esel betitelt haben wollen? Sind der Sack die Minarette und der Esel die gläubigen Muslime? Das wäre dann doch der Gipfel der Frechheit!

**Riklin** Kathy (CEg, ZH): Ich überlasse das Ihrer Interpretation. Ich glaube, man kann das interpretieren, wenn man die ganze Geschichte kennt und den Grund, warum Sie die Initiative eingereicht haben. Es gibt keinen Grund, in der Schweiz ein Verbot gegen Minarette zu erlassen, also muss es einen anderen Grund haben.

**Stöckli** Hans (S, BE): Wie meine Vorrednerin komme ich leider auch zum Schluss, dass diese Initiative überhaupt keine Probleme lösen kann, weil diesbezüglich auch keine Probleme grösserer Natur vorhanden sind. Im Gegenteil: Sie schafft Probleme. Nachdem vorhin «Sack und Esel» gesagt wurde, sage ich «Minarett und Moschee». Sie meinen eigentlich die Moscheen, attackieren zuerst aber die Minarette. Zurzeit gibt es in der Schweiz weniger als eine Handvoll Minarette, und die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen regeln in absolut genügender Weise auch das Vorgehen bei Begehren, ein neues Minarett zu erstellen. Alle Auseinandersetzungen um Fragen der Minarette wurden bisher in rechtsstaatlich korrekt geführten Verfahren erledigt, auch unter Einbezug der betroffenen Bevölkerung.

Zweifellos hat es auch in der Schweiz Platz für Minarette, genauso wie es Platz für Moscheen und Synagogen hat. Bekannterweise hat ja das Minarett die gleiche Bedeutung für die Gläubigen des Islam wie der Kirchturm für die Christen. Heute praktizieren mehrere Hunderttausend Menschen, auch immer mehr Schweizerinnen und Schweizer, in mehreren Hundert Moscheen ihren Glauben. Oftmals sind diese Moscheen von aussen her gar nicht als solche erkennbar. Der Bau von Minaretten könnte ein Beitrag zur Integration sein und auch der Anonymität religiöser Betätigung entgegenwirken.

Ich habe es gesagt: Die Initiative schafft eine grosse Zahl von Problemen. Wir haben gehört, welche schwierige Situation im internationalen Bereich entsteht. Die Initiative verletzt in mehrfacher Hinsicht zahlreiche wichtige völkerrechtliche Normen. Auch im europäischen Kontext würden wir sehr schlecht dastehen, weil unsere Nachbarländer zu Minaretten überhaupt keine Diskussion führen und ein Verbot in diesen Ländern nicht auf der Traktandenliste steht. Meine Vorrednerin hat vorhin gesagt, welche Schwierigkeiten in der islamischen Welt entstehen könnten. Denn für diese Leute ist das Verbot eines Symbols eben auch eine Attacke auf ein Symbol. Und schliesslich – das wurde von Herrn Gross gesagt – hätten wir ein grosses Problem bei der Vollstreckung

dieser Initiative. Der klare Text erlaubt kaum eine völkerrechtskonforme Auslegung. Dieser Text würde höchstwahrscheinlich dazu führen, dass wir vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gerügt würden, dass auf eine entsprechende Beschwerde hin die Schweiz angewiesen würde, entsprechend tätig zu werden, und dass dann möglicherweise, gestützt auf das Ergebnis des Gangs zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, das Minarettverbot nicht durchgesetzt werden könnte.

Schliesslich, und das scheint mir das schwierigste Problem zu sein: Wir diskriminieren eine stetig wachsende Zahl von Menschen, die sich in der Schweiz integrieren wollen, und dies absolut ohne Grund. Es wurde auch nie gesagt, weshalb man jetzt ausgerechnet die Minarette verbieten will. Man hat insgesamt Schwierigkeiten mit der Glaubensgemeinschaft genannt, aber man hat nicht gesagt, welchen diesbezüglichen Stellenwert die Minarette haben.

Ich persönlich bin der Meinung, dass die Initiative leider nicht für ungültig erklärt werden kann, weil die Frage, was die Interpretation des Jus cogens betrifft, nicht durch einen Einzelakt hier und heute entschieden werden kann, sondern durch eine Verfassungsänderung beantwortet werden müsste. Wir werden ja noch Gelegenheit haben, uns darüber auszusprechen. Aber die Initiative muss zweifellos abgelehnt werden. Wir müssen im Volk dann dafür kämpfen, dass nicht unnötige Schwierigkeiten und Probleme entstehen, Probleme, die heute nicht vorhanden sind und die nur wegen dieser populistischen Initiative geschaffen werden.

**Wasserfallen** Christian (RL, BE): Ich bin persönlich ganz klar für die Empfehlung auf Ablehnung der Minarett-Initiative, denn der Text hat in der Bundesverfassung gar nichts zu suchen, sondern gehört in ein Gemeindebaureglement. Als einzigem FDP-Votanten ist es mir aber doch wichtig, in diesem Bereich für mich persönlich Klarheit zu schaffen.

Ein simples Verbot eines islamischen Wahrzeichens ist ein völlig untauglicher Ansatz, die Probleme zu lösen, die dahinterstehen, denn die realen Probleme bestehen tatsächlich. Es kann aber nicht sein, dass mit dieser Initiative eine Scheindiskussion vom Zaun gebrochen wird. Das schadet bei dieser Problematik. Trotzdem hat die Initiative einen Leistungsausweis, und dieser heisst, dass das Thema Islam in der Schweiz aufgegriffen wird. Das muss man zweifellos anerkennen, sonst wären wir hier ja nicht ausgedehnt am Votieren.

Der Islam beschäftigt unsere Bevölkerung ziemlich stark, das habe ich selber auch miterlebt. Warum? Der Islam ist eine Religion, die nicht einfach nach unserem Wertesystem handelt, sondern eigene Werte- und Rechtssysteme beinhaltet. Das heisst, der Islam ist ein geschlossenes rechtliches und politisches Wertesystem. Und das ist ein Novum.

Worum geht es konkret? Die Trennung von Religion und Staat ist mehrfach angesprochen worden. Das ist im Islam ein grosses Problem. Mit dem Scharia-Recht hat der Islam doch eine Komponente, die unserem Wertesystem nicht entspricht. Die Scharia gilt ja auch als unabänderliches Gesetz, was unserem Rechtssystem ebenfalls nicht entspricht. Ebenfalls ist darin zu lesen, dass nicht alle die gleichen Rechte haben. Die Rechtsungleichheit verschiedener Leute ist auch nicht vorgesehen in unserem Rechtsstaat. Die Menschenrechte werden nicht in allen Ländern, wo der Islam vorherrschend ist, entsprechend gewürdigt. Über den Umgang mit Frauen muss ich mich nicht umfassend äussern. Die Gleichstellung von Frau und Mann ist im Islam meilenweit von der Realität entfernt, und das muss uns zu denken geben. Darüber können wir nicht hinwegsehen, bei der Gewalt ebenfalls nicht. Solche Exzesse – das sage ich auch als Freisinniger – haben in unserem Rechtssystem und in unserem Rechtsstaat nichts zu suchen.

Ich bin klar der Meinung, dass jemand, der hier in der Schweiz lebt, sich auch an unsere Gepflogenheiten anpassen hat: Wer in unserem Land lebt und in unserem Land leben will, der muss auch unsere Gepflogenheiten übernehmen und unser Wertesystem anerkennen. Klar abzulehnen ist indessen auch die Forderung nach einem Scharia-Recht

in der Schweiz, wie dies jüngst in einer Zeitung publiziert wurde. So geht es nicht. Wir haben unseren eigenen Rechtsstaat, und ich dulde keinen Subrechtsstaat in der Schweiz.

In Tat und Wahrheit geht es darum, dass die verschiedenen Rechts- und Wertesysteme, wie sie der Islam im Vergleich zu unserer Gesellschaft präsentiert, Ängste hervorrufen. Das kann ich begreifen, und diesen Ängsten müssen wir begegnen. Die Initiative ist dennoch abzulehnen, denn – ich habe es eingangs gesagt – sie ist ein völlig untaugliches Mittel, um in dieser Diskussion konstruktive Wege zu finden und diese Probleme zu lösen. Ich appelliere aber auch an Sie, es zu ermöglichen, dass diese Themen hier im Parlament und auch in der öffentlichen Diskussion ungeschminkt benannt werden. Das bedeutet, dass wir auch für andere politische Meinungen Toleranz haben müssen, egal wie ungeschminkt sie eben daherkommen.

Ich bin ganz klar der Auffassung, dass islamkritische Geister nicht automatisch an den rechtspopulistischen Rand gedrängt werden sollen, denn es ist ein Thema, das die Schweizerinnen und Schweizer bewegt. Wir können uns vor diesem Thema nicht drücken, und ich bin klar der Meinung, dass es unsere Aufgabe ist, unserer Bevölkerung reinen Wein einzuschenken und auch Lösungen zu präsentieren. Fragestellungen können beispielsweise sein: Inwiefern ist der Islam europakompatibel? Das Wort «Euro-Islam» ist in aller Munde. Wir müssen sehen, wie wir unser Rechtssystem und unsere Werthaltung mit jenen des Islam in Einklang bringen können, ohne einen Subrechtsstaat zu schaffen. Hier – ich sage es nochmals – ist die Minarett-Initiative leider nur der Stein des Anstosses, um die Diskussion zu lancieren. Die Forderung ist jenseits von Gut und Böse und gehört abgelehnt.

**Schelbert** Louis (G, LU): Die eidgenössische Volksinitiative «gegen den Bau von Minaretten» steht in einer Reihe von Volksinitiativen der SVP und von SVP-nahen Kreisen, die ganz bewusst rechtsstaatliche Grenzen sprengen wollen. Die rechtlichen Probleme der Minarett-Initiative sind ähnlich wie bei der abgelehnten sogenannten Einbürgerungs-Initiative, bei der Ausschaffungs-Initiative und bei weiteren Initiativen. Das Begehren ist gegen Grundsätze der Bundesverfassung gerichtet und anerkennt geltende, auch von der Schweiz anerkannte internationale Normen nicht. Ein Bauverbot für Minarette im Sinne der Initiative ist mit der Rechtsordnung nicht vereinbar und wird sich nicht durchsetzen lassen. In diesem Sinne, Kollege Wasserfallen, passt ein solcher Rechtsgrundsatz, ein Bauverbot für Minarette, auch nicht in ein Gemeindebaurecht. Das war wahrscheinlich ein Versprecher.

Die Initiantinnen und Initianten gaukeln den Stimmberechtigten etwas vor. Sie müssen wissen, dass sich ihre Forderung nicht umsetzen lässt. Ein Verbot des Baus von Minaretten lehne ich deshalb nicht einfach nur ab; die Initiative ist nicht umsetzbar und deshalb für ungültig zu erklären. Einmal verletzt die Initiative das Diskriminierungsverbot. Dieses ist ein integraler Bestandteil der Bundesverfassung. Nur Minarette sollen verboten werden, nicht aber Türme christlicher Kirchen oder irgendwelche Symbole anderer Religionsgemeinschaften. In der Schweiz lebende Gemeinschaften würden ungleich behandelt, je nachdem, ob sie islamisch sind oder nicht. Keiner anderen Gemeinschaft wäre das Errichten eines Turms untersagt, nur den Gläubigen des Islam. Es ist klar, dass diese Diskriminierung vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) zu einer Verurteilung der Schweiz führen müsste. Das Begehren ist klar widerrechtlich.

Die Initiative verletzt auch die Religionsfreiheit als Teil der Glaubensfreiheit. Auch sie ist durch die Bundesverfassung gewährleistet. Die Religionsfreiheit garantiert die freie Wahl des Glaubens ebenso wie die Freiheit, der eigenen Religion entsprechend leben zu können. Dazu gehört auch der Bau von Kirchen, Türmen, Moscheen, Synagogen usw. Minarette gehören zu Moscheen wie Kirchtürme zu Kirchen. Minarette sind Symbole der islamischen Religion. Sie zu verbieten wi-

dersprache mit der Bundesverfassung auch der Europäischen Menschenrechtskonvention. Auch in diesem Punkt wäre eine Verurteilung der Schweiz durch den EGMR sicher. Schliesslich verletzt die Initiative auch den Uno-Pakt II, der neben den politischen Rechten auch die Freiheit der Gedanken, des Gewissens, der Religion und der Weltanschauung garantiert und dazu ebenfalls, wie die EMRK, Diskriminierungen verbietet.

Dem inneren Kreis der Initiantinnen und Initianten muss das bewusst sein. Sie kennen die Rechte des Volkes, und sie kennen auch deren Grenzen. Ich empfinde diese Initiative deshalb, zusammen mit vielen, als eine Provokation, eine Herausforderung des Rechtsstaats. Demokratie vermag viel, aber sie darf nicht alles. Rechtsstaat und direkte Demokratie gehören zusammen. Sie sind in einer labilen Balance, und diese versuchen die Initiantinnen und Initianten mit einer einseitigen Ausrichtung und einer Überbetonung der direkt-demokratischen Rechte zu zerstören. Direkte Demokratie ist nicht heilig, wie Kollege Luzi Stamm den Medien gegenüber hat verlauten lassen. Direkte Demokratie ist eine Errungenschaft, zu der wir Sorge tragen müssen. Damit diese Demokratie im Interesse aller wirken kann, braucht sie als Pendant die rechtsstaatlichen Grundsätze und keine Heiligsprechung.

Inhaltlich ist die Initiative klar abzulehnen. Sie schlägt die Minarette, meint aber den islamischen Glauben und die muslimische Bevölkerung. Die Verbreitung des Islam lässt sich so wenig wie die Zuwanderung muslimischer Menschen über ein Bauverbot für Minarette beeinflussen. Es ist auch unangemessen, die islamische Religion und die Menschen aus diesem Kulturkreis unter eine Art Generalverdacht zu stellen. Dass es unter dem Deckmantel von Religionen menschenverachtende Praktiken gab und gibt, ist kein Geheimnis. Da steht der Islam nicht allein da; auch das Christentum ist nicht ohne Schuld.

Aus den dargelegten Gründen bitte ich darum, die Initiative für ungültig zu erklären. Wird die Initiative für gültig erklärt, bitte ich darum, sie zur Ablehnung zu empfehlen.

**Kunz Josef (V, LU):** Kollege Schelbert, Sie haben jetzt die Initiative nach Noten verrissen. Ich stelle Ihnen zwei kurze Fragen. (*Zwischenruf der Präsidentin: Bitte nur eine Frage!*) Können Sie mir eine Religion nennen, die einen grösseren politischen Machtanspruch stellt als der Islam? Nennen Sie mir eine Religion, in der die Frau mehr diskriminiert wird als im Islam!

**Schelbert Louis (G, LU):** Offen gestanden, Kollege Kunz, verstehe ich Ihre Fragen nicht. Es geht ja nicht darum, welche Religion sich in welchem Verhältnis wie zu verstehen hat, sondern es geht darum, dass bei uns alle Religionen gleich behandelt werden. Es wäre gut, wenn Sie das begreifen könnten.

**Reimann Lukas (V, SG):** Als Bewohner der Stadt Wil, in welcher der Bau eines islamischen Zentrums mit Minarett geplant ist, bitte ich Sie eindringlich, der Volksinitiative zuzustimmen.

Viele Einwohner fühlen sich in ihrer Lebensqualität eingeschränkt und in ihrer Sicherheit bedroht. Der Widerstand der Bevölkerung ist riesig, denn wir wollen in unserer direkten Nachbarschaft keine Minarette und keine Parallelgesellschaft. Wenn wir den Muslimen bei uns etwas Gutes tun wollen, dann lehren wir ihnen die Sprache und sorgen dafür, dass sie unsere Verfassung kennen und sie auch verstehen. Dass muslimische Verbände höhere Bauten und Minarette fordern, ist ein politisches Statement, eine Machtprobe. Denn das Minarett hat keinen religiösen Charakter, sondern es ist ein Zeichen für den religiös-politischen Machtanspruch, der im Namen behaupteter Religionsfreiheit Grundrechte anderer, etwa die Gleichheit aller vor dem Gesetz, bestreitet, womit dieser Anspruch in Widerspruch zur Verfassung und Rechtsordnung der Schweiz steht.

Das islamische Scharia-Recht kennt keine Tradition individueller Rechte. Menschenrechte sind ein Produkt der europäi-

schen Moderne. Islamische Kulturen kennen keinen Prozess der Aufklärung oder einen Vorgang wie die Französische Revolution. Sie kennen keine Entsakralisierung der Herrschaft und keine entsprechende Kontroverse und öffentliche Diskussion. Die tendenziell das ganze Leben umfassende Scharia gilt als unantastbar und wird als Pflichtenlehre verstanden. Zur Schaffung eigenen Rechts ist der Mensch nach traditioneller Lehre nicht berechtigt. Wer die Religion über den Staat stellt, religiösen Anweisungen also höhere Geltung zuordnet als der im Rechtsstaat demokratisch geschaffenen Rechtsordnung, gerät in der Schweiz unweigerlich in Widerspruch zur Bundesverfassung. Das Minarett ist das äusserliche Symbol dieses Anspruchs, welcher verfassungsmässige Grundrechte infrage stellt.

Die Initiative will, dass die uneingeschränkte Gültigkeit der in der Verfassung festgehaltenen Gesellschafts- und Rechtsordnung garantiert bleibt. Es ist ein klares Nein zu einem an der Scharia orientierten Rechtssystem in der Schweiz. Tolerante und gut integrierte Moslems, welche die westlichen Freiheiten und Werte schätzen, schütteln über Minarette deshalb nur den Kopf. Die Religionsfreiheit ist unbestritten, aber hier wird sie gezielt missbraucht, um unsere Rechtsordnung zu umgehen und um Sonderansprüche durchzusetzen. Was ist mit den «Grauen Wölfen» und weiteren gewaltbereiten Extremistenorganisationen, die auch bei uns, in Wil, ihre Ableger haben? Was ist mit den Christenverfolgungen und mit der Missachtung von Frauen- und Menschenrechten in islamischen Staaten? Warum werden Juden und Homosexuelle auch hier immer öfter zu Opfern von Gewalt durch muslimische Einwanderer? Wieso wird Schweinefleisch aus Schulkantinen verbannt? Wieso werden Schulweihnachten aus übertriebener Grosszügigkeit immer öfter abgeschafft, während Kopftücher und Minarette als Bereicherung gefeiert werden? Das ist eine Perversion der Toleranz. Genau so entstehen gefährliche Parallel- und Gegengesellschaften. Es muss eine Debatte über die unterschiedlichen und nicht zu vereinbarenden Werte geführt werden: Freiheit oder Zwang, Gleichheit oder Unterdrückung, Offenheit oder Intoleranz, Pressefreiheit oder Zensur, Rechtsstaat oder Willkürherrschaft, Demokratie oder Theokratie, Frieden oder Gewalt. Wer lieber nach der Scharia als nach der Bundesverfassung lebt, ist frei auszuwandern. Aber hier in der Schweiz sollen sich die Einwanderer unserem Land und nicht wir uns dem Islam anpassen.

Für ein friedliches Zusammenleben aller Kulturen braucht es klare Regeln, die in Gesetzen festgehalten werden. Weil islamische Führer unsere Werteordnung gezielt infrage stellen, glauben immer mehr junge Muslime, gegen unsere Rechtsordnung hetzen zu können. Statt dass wir gemeinsam unser Rechtssystem und die Werte der westlichen Kultur verteidigen, wird uns Verständnis für solche Entwicklungen verordnet.

Weil die islamische Einwanderung immer stärker zunimmt, ist es entscheidend, dass wir gegen Islamisten, Ehrenmörder, Zwangsverheirater, Karikatureschänder, Mordhetzer, Judenhasser usw. hart vorgehen. Rechte und Errungenschaften, die heute als selbstverständlich gelten, mussten über Jahrhunderte erkämpft und entwickelt werden – Menschenrechte, Freiheitsrechte, Gleichheitsrechte, technologischer Fortschritt, Aufklärung und Demokratie –, und nichts soll uns wichtiger sein, als diese Rechte zu verteidigen. Mit einem Ja zur Minarett-Initiative verteidigen wir die Werte, die uns wichtig sind, die Freiheitsrechte und unsere demokratische Leitkultur, gegen deren Feinde – im Dienste unserer Zukunft und für die kommenden Generationen.

**Gilli Yvonne (G, SG):** Da ich wie Sie in der Stadt Wil wohne und genauso davon betroffen bin, dass die Initialzündung für diese Initiative von unserem Imam ausging, möchte ich Ihnen eine Frage stellen. Neben der islamischen Gemeinschaft haben wir in Wil auch eine Lefebvre-Gemeinschaft, die ebenfalls sehr viel Aufmerksamkeit erregte mit ihrem Exponenten, der in letzter Zeit den Holocaust leugnete. Diese Lefebvre-Gemeinschaft hat in den letzten Jahren eine Kirche erstellt, und sie wollte im Rahmen ihres christlichen Baus ...

Aber eines ist sicher: Das Verbot von Symbolen – das hat uns auch die jüngste Geschichte gezeigt – provoziert im Allgemeinen die Stärkung genau dieser Symbole. Niemand hier drin und sicher auch nicht draussen im Land macht die Schweiz zum Aussenposten der islamischen Welt, nur weil er sich gegen diese Minarett-Initiative engagiert. Aber eine solche billige, populistische Ausgrenzungspolitik überschreitet einmal mehr die Grenzen des Anstands und der Sitten unseres Landes. Diese Sitten und dieser Anstand müssen bewahrt werden.

**Freysinger Oskar (V, VS):** Herr Kollege, ich bin sehr erstaunt. Sie sagen, das Verbot gewisser Symbole verstärkte diese Symbole. Sie verbieten doch aber mit Recht das Hakenkreuz. Befürchten Sie nicht, dass Sie da den Nazismus verstärken?

**Tschümperlin Andy (S, SZ):** Herr Freysinger, Sie wissen ganz genau, dass dies einen anderen geschichtlichen Hintergrund hat. Ich muss Ihnen als Lehrperson diesen wohl nicht erklären – sonst mache ich das gerne draussen im Pausenraum.

**Graber Jean-Pierre (V, BE):** L'initiative populaire «contre la construction de minarets» présente un grand retentissement parce qu'elle nous interroge sur les fondements de la démocratie, sur l'Etat de droit, sur nos conceptions de la vie en société, sur de grands principes et même sur la notion de vérité.

Comme le sont presque tous les messages du Conseil fédéral, celui traitant de l'initiative populaire «contre la construction de minarets» est exhaustif et bien structuré. Toutefois, l'insistance de notre gouvernement à réaffirmer tout au long des pages de son argumentaire que cette initiative est contraire à la liberté religieuse, suscite ma réprobation.

Il est évident que l'intention politique d'interdire la construction de minarets ne contribue pas particulièrement au renforcement de la paix religieuse. Il est vrai que cette initiative ne respecte pas le principe de l'égalité de traitement entre les différentes religions, notamment non chrétiennes, de notre pays. Il n'est pas exclu qu'elle puisse porter atteinte à la garantie de la propriété privée. Il est probable qu'elle ne constitue pas le meilleur outil de promotion de nos exportations vers les pays arabo-musulmans.

Finalement, s'il est vrai, comme le disent les initiants, que l'islam tend à mettre ses préceptes au-dessus de la législation des Etats, cette religion n'est, de loin, pas la seule à présenter cette caractéristique essentielle. En fait, presque toutes les religions, surtout révélées, postulent une forme de supériorité ultime des normes de la transcendance sur les normes d'une société humaine trop autonome. Ainsi, ce n'est pas un imam, mais bien Benoît XVI, le brillant penseur, qui fustige la dictature du relativisme et qui, par ailleurs, écrit: «Il existe une sacralité absolue de la vie humaine ... les lois qui s'opposent à l'inviolabilité de sa dignité et des droits qui en résultent sont injustes, même si elles ont été formellement promulguées ... Il existe des valeurs qui se soustraient à l'arbitrage de la majorité.» L'apôtre Paul aurait admiré ces paroles.

Toutes ces nuances peuvent être invoquées contre l'initiative populaire. Toutefois, à nos yeux, le Conseil fédéral commet une erreur d'appréciation en prétendant que l'interdiction de la construction de minarets en Suisse serait contraire aussi bien à la liberté de conscience et de croyance, prévue à l'article 15 de la Constitution, qu'à la liberté de pensée, de conscience et de religion, telle qu'elle est définie à l'article 9 de la Convention européenne des droits de l'homme.

Il est vrai que les auteurs du message établissent une juste distinction entre le droit de former sa propre pensée religieuse et celui de changer de conviction, qui relève du «forum internum», et le droit de manifester sa conviction religieuse, individuellement ou collectivement, en public ou en privé, et qui a trait au «forum externum». Seule la deuxième dimension de la liberté religieuse serait ainsi mise en cause par l'initiative.

Cette argumentation ne me convainc pas. Affirmer que l'initiative contrevient à la liberté religieuse témoigne d'une relative méconnaissance de l'essence de cette dernière, d'un oubli regrettable de ce qu'elle est fondamentalement et historiquement. Même sans surmonter leurs mosquées de minarets, les musulmans de Suisse jouissent d'une très grande liberté religieuse dans notre pays. C'est bien la décision du Tribunal fédéral du 24 octobre 2008 qui permet de contraindre les jeunes musulmanes et les jeunes musulmans à participer à des cours de natation qui est attentatoire à la liberté religieuse, pas l'interdiction de construire des minarets!

Les croyants les plus persécutés du monde sont aujourd'hui les chrétiens, principales victimes naturelles, avec les juifs, des totalitarismes rouge, noir et vert. Des milliers de chrétiens paient annuellement de leur vie leur foi affichée dans le Christ sans que les médias et les gouvernements s'en émeuvent outre mesure. Ils subissent les persécutions les plus intenses dans de nombreux pays musulmans, mais aussi en Inde, en Chine, en Corée du Nord ou au Vietnam. Toutes ces personnes dont on bafoue les droits les plus élémentaires qualifieraient de paradisiaque la liberté religieuse dont bénéficient les musulmans de notre pays, même en l'absence de minarets qui servent à les appeler à la prière.

L'initiative présente de véritables inconvénients. Par certains aspects, elle heurte le très grand partisan de la liberté religieuse que je suis. Mais, contre un Occident qui se délecte à renier ses racines et qui ne s'aime plus, sinon dans quelques délices de sa régression, contre les desseins secrets de beaucoup qui oeuvrent à la neutralisation, puis à la dilution, et finalement à la suppression du judéo-christianisme, et puis, et surtout, et principalement parce que l'argument fondamental des adversaires de l'initiative constitue presque une injure à la raison, je ne peux que me résoudre à l'accepter en signe de protestation et non pas par conviction intrinsèque!

**Schmid-Federer Barbara (CEg, ZH):** Wenn ich den Initiantinnen und Initianten zuhöre, so scheint es insbesondere darum zu gehen, dass man mit der Initiative die Ängste der Bevölkerung aufnehmen will. Sie sehen im Minarett ein Symbol für die Gefahren, die vom Islam ausgehen; der Islam ist auf dem Vormarsch und das christliche Abendland in Gefahr. Für einmal stehen die Türken nicht vor Wien, sondern vor Bern.

Nehmen wir an, die Initianten hätten Recht, die Muslime seien tatsächlich eine grosse Gefahr für unsere Gesellschaft, für unser Land, weil die Mehrheit der Muslime mit fundamentalistisch-islamistischem Gedankengut sympathisiere. Die Initianten kolportierten, die Initiative für ein Minarettverbot sei die Lösung dieses Problems. Sie gedenken, die muslimische Bevölkerung zu extradikalisieren. Wollen sie das tun, indem sie die Integration erschweren und sie vor den Kopf stossen? Die Geschichte lehrt uns doch, dass gerade das Ausstossen, das Stigmatisieren von Menschen deren Radikalisierung fördert. Die Initiative suggeriert, man könne mit den Methoden des Mittelalters einer realen Gefahr des 20. Jahrhunderts, dem islamistischen Terrorismus, begegnen. In diesem Sinne ist die Initiative eigentlich sogar gefährlich. Sie lässt es zu, dass die Bevölkerung sich in einer falschen Sicherheit wiegt. Sie suggeriert Sicherheit und lenkt ab von anderen Massnahmen, die ergriffen werden müssen, um die muslimische Bevölkerung noch besser zu integrieren und um jeglicher möglicher Radikalisierung vorzubeugen.

Wenn die Initianten selber glauben, was sie behaupten, dann müssen sie konsequenterweise eine Verfassungsinitiative zur Begrenzung der Religionsfreiheit in die Wege leiten. Doch nehmen wir einmal das Gegenteil an. Die meisten in der Schweiz ansässigen Muslime sympathisieren nicht mit dem islamistischen Fundamentalismus. Es gibt genügend Hinweise darauf, dass dem tatsächlich so ist. In diesem Fall setzen wir mit dem Minarettbauverbot ein Zeichen, welches ziemlich sicher mehr Groll, Unverständnis und Gefühle des Unterdrücktwerdens provoziert als religiösen Frieden. Damit ist das Ziel der Initianten, das Verhindern der Radikalisie-

rung, nicht erreicht. Unser Problem sind nicht Muslime oder andere Angehörige einer Religionsgemeinschaft. Unser Problem sind Fanatiker und Extremisten in Religion und Politik. Mit der Minarett-Initiative können wir diesem Problem nicht begegnen.

Ich bitte Sie daher, die Initiative abzulehnen.

**Müri Felix** (V, LU): Auf der linken Seite möchte man die Initiative für ungültig erklären. Das heisst: Verweigerung der Diskussion. Doch genau solche Abstimmungen und Abstimmungsdiskussionen mit der Bevölkerung fördern das Demokratieverständnis und sind und bleiben die Stärke der Schweiz. Wovon haben Sie auf der linken Seite Angst? Wovor, Herr Gross? Stellen Sie sich doch der Diskussion im Abstimmungskampf. Auch ärgere ich mich darüber, dass ich, wenn ich für die Initiative bin, automatisch gegen Religionsfreiheit, gegen den Islam, gegen Andersgläubige sein soll. Das ist falsch. Jeder soll seinen Glauben haben und auch ausleben können. Es soll Moscheen geben, und es gibt sie, aber es braucht keine Minarette. Minarette sind Machtsymbole, und die will ich in der Schweiz nicht haben – ganz einfach: Nein.

**Prelicz-Huber Katharina** (G, ZH): Zuerst eine Antwort: Wir haben keine Angst vor der Diskussion, aber wollen gewisse Errungenschaften unserer Verfassung nicht durch diese Initiative infrage stellen lassen.

Zur Erinnerung: Manchmal hatte ich in der Diskussion heute das Gefühl, wir sprächen über die Scharia. Es geht aber um ein Bauwerk, um das Minarett. In Zürich hat der Angriff nicht geklappt. Ich hoffe, dass die Initiative auch hier klar verworfen wird. Denn sie ist diskriminierend, ausgrenzend und eine massive Verletzung der Rechtsgleichheit. Wir haben Schweizer Bürger und Bürgerinnen, die Muslime sind. Sie haben das Recht, ihre Religion ohne Einschränkung zu leben, solange sie sich an unsere Rechtsordnung halten. Sie haben das Recht aufgrund unserer Verfassung. Wir haben nun mal die Religionsfreiheit, wir haben gleiche Rechte für alle, und wir haben ein Diskriminierungsverbot. Religionsfreiheit heisst beispielsweise, dass ein Gottesdienst in einem Gotteshaus durchgeführt werden kann, nach eigenem Gusto. Und es ist nichts Spezielles daran, wenn das Gotteshaus noch einen Turm hat. Wie also sollte ernsthaft begründet werden, dass wir gegen Minarette seien? Es stehe nicht im Koran, dass es Minarette brauche, habe ich heute Morgen x-mal gehört. Warum denn – noch einmal diese Frage – braucht es Kirchtürme? Das steht auch nicht in der Bibel. Also müssten wir sämtliche Türme der christlichen Kirchen abbauen.

Übrigens, ich als Bewohnerin der Stadt Zürich, in der seit 45 Jahren ein Minarett steht, will Ihnen sagen: Die Kirchtürme in der Stadt Zürich sind viel grösser als das zürcherische Minarett. Ich kann mich noch gut erinnern, wie ich als Kind die Moschee mit dem Minarett zum ersten Mal sah: Ich war enttäuscht. Ich kannte wie wahrscheinlich Sie alle auch die Märchen von 1001 Nacht und stellte mir deshalb eine wunderschöne Moschee mit einem eindrucksvollen Minarett vor. Das Gegenteil traf ich leider an. Auffällig ist der massive Kirchturm der protestantischen Kirche. Die Moschee dagegen ist ein unauffälliger Bau, integriert in andere Häuser. Das Minarett ist klein, fein und wirkt nur gerade wie ein grosser Bleistift auf dem Dach. Es steht da seit 1963; der Umgang mit ihm ist problemlos, was auch die Nachbarn und Nachbarinnen bestätigen. Niemand käme auf die Idee, das Minarett wieder abzubauen. Selbstverständlich haben wir keinen Muezzin, und auch das seit 45 Jahren; die Frage stellte sich auch nicht. Zudem gäbe es ein gutes Mittel dagegen, das bestimmt seitens der Initiantinnen und Initianten ergriffen würde, nämlich die Lärmschutzverordnung.

Es geht also um reine Stimmungsmache, um Aufheizung, um Angstmache, wie wir das beispielsweise von Frau Hutter oder Herrn Wobmann gehört haben – ganz nach dem Tenor: Minarette als Symbol für den terroristischen Machtanspruch der Muslime. Seit dem Wegfall der Mauer fehlt uns der Feind, wie es scheint. Muslime eignen sich bestens als

neues Feindbild, spätestens seit 9/11, dem 11. September 2001; denn mit Feindbildern und Ängsten der Menschen lässt es sich gut Stimmen fangen. Die Initiative schürt denn auch massive Ängste bei der Bevölkerungsmehrheit hier in der Schweiz, aber selbstverständlich auch bei Musliminnen und Muslimen. Sie fühlen sich verletzt, abgelehnt, diskriminiert, und das zu Recht. Mit dieser Initiative wird die Integration behindert und die Ablehnung gegenüber der Schweiz gefördert. Das, nehme ich an, ist aber ganz im Sinne der Initiantinnen und Initianten. Man will die Probleme nicht lösen, sondern man schafft Probleme, und so schliesst sich dann auch der Kreis, wird die gegenseitige Ablehnung geschürt. Ich möchte deshalb mit einem Zitat von Yvo Hangartner, seines Zeichens ehemaliger Ordinarius für öffentliches Recht der Universität St. Gallen, schliessen; er verfasste unter anderem das Standardwerk «Grundzüge des schweizerischen Staatsrechts». Er formulierte es folgendermassen: «Sie (die Initiative) ist Ausdruck von Intoleranz und politisch motivierter Ungleichbehandlung und damit zutiefst unschweizerisch. Ihre Annahme wäre eine Schande für unser Land.»

Herr Reimann, als Bewohnerin von Zürich, die wie gesagt seit 45 Jahren ein Minarett hat, freue ich mich auf weitere Minarette und hoffe, dass irgendwann meine Kindheitsträume in Erfüllung gehen und wir vor einer wunderschönen Moschee mit einem eindrucksvollen Minarett stehen.

**Geissbühler Andrea Martina** (V, BE): Der deutsche Publizist Henryk Broder hat es einmal sehr schön gesagt: «Jetzt warten wir ab, bis in Mekka eine Kirche gebaut wird, die man schon von Weitem sehen kann. Und dann erklären wir die Diskussion um Moscheen und Minarette in Europa für beendet.» Solange Christen und Juden in vielen muslimischen Ländern nur als Bürger zweiter Kategorie oder überhaupt nicht geduldet werden, so lange gibt es keinen Grund, hier in der Schweiz einseitige Vorleistungen gegenüber dem Islam zu erbringen; denn eines ist klar, muss aber immer wieder hervorgehoben werden: Muslime sind hier in der Schweiz vor dem Gesetz genau gleich gestellt wie Christen, Juden, Hindus, Buddhisten oder Atheisten. Sie haben dieselben Rechte und dieselben Pflichten. Sie sind genauso Bürger erster Kategorie wie wir alle auch.

Eine Moschee ist auch ohne Minarett eine Moschee. Jeder Muslim kann seine Religion auch ohne Minarett ausüben, wie auch die Christen keinen Kirchturm brauchen, um Christen zu sein. Die Glaubensfreiheit wird also mit dem Verbot des Baus von Minaretten überhaupt nicht eingeschränkt.

Ich finde, es wäre eine gute Gelegenheit, mit den islamischen Ländern in einen Dialog über Glaubensfreiheit, über Demokratie und über Menschen- und Frauenrechte zu treten. Aber wir sollten in diesem Dialog auch unsere Werte vertreten und uns nicht für Dinge entschuldigen, für die wir uns nicht entschuldigen müssen. Wenn dieser Dialog wirklich so erfolgreich und die Gegenseite wirklich an einem Dialog interessiert ist, wie uns Bundesrätin Calmy-Rey immer predigt, dann bin ich überzeugt, dass wir eine Lösung finden können. Bis dann aber können wir durchaus ein Moratorium für den Bau von Minaretten haben.

Deshalb empfehle ich Ihnen die Annahme der Initiative.

**Hochreutener Norbert** (CEg, BE): Wir bitten Sie, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, weil sie nicht ein wirkliches Problem betrifft. Zugegeben: Wie jede Religion kann auch der Islam problematisch werden. Insbesondere kann die Religion die ideologische Verkleidung liefern, hinter der eine Gesellschaftsproblematik ausgedrückt wird. So reagiert zum Beispiel eine kleine Minderheit von Muslimen auf den globalen Modernisierungsprozess mit einem religiösen Fundamentalismus. Aber diese Reaktion bekämpft man nicht mit Eingriffen in die Religionsfreiheit. Damit erreicht man höchstens das Gegenteil. Damit treibt man nur massenhaft Muslime den Extremisten zu. Das wollen wir doch nicht! Die Initiative ist also hier kontraproduktiv.

Nun sagen die Initianten, ein Minarettverbot hindere die Muslime nicht an der Ausübung ihres Glaubens. Das mag wohl stimmen, das ist ja auch im Christentum so: Ein Kirch-

turmverbot würde nicht an der Ausübung des christlichen Glaubens hindern. Wir hatten zum Beispiel im 18. Jahrhundert die Habsburger im Land, welche den Protestanten den Bau von Kirchen zwar gestatteten, aber sie durften keine Kirchtürme bauen. Ich bin nicht bereit, mit Herrn Schlüer und seinen Anhängern die Reise ins 18. Jahrhundert anzutreten. Ich will das Rad nicht um zwei Jahrhunderte zurückdrehen. Ich bin stolz auf die Schweiz, welche 1866 durch Volksentscheid die Grundrechte und die Gleichheit vor dem Gesetz für die Anhänger aller Konfessionen beschlossen hat.

Weiter geht die Initiative kein wirkliches Problem an. Von einem Minarett geht keine Gefahr aus. Wenn es ein Problem gibt, so ist es jenes der Integration der Einwanderer generell, auch der muslimischen. Mit dieser Initiative und mit diskriminierenden Massnahmen aber lösen wir dieses Problem nicht. Wir lösen es nur mit der ganz klaren Forderung, dass nur in der Schweiz leben kann, wer auch die Rechtsordnung dieses Landes anerkennt. Wenn wir das nicht klar sagen, dann gibt es auf Einwandererseite Illusionen, und auch bei der einheimischen Bevölkerung gibt es dann diffuse Ängste, welche die Initianten nutzen könnten. Ich begreife deshalb nicht, weshalb eine Bundesstelle, die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus, sich bemüssigt fühlt, in einer offiziellen Publikation auf Kosten der Steuerzahler einen Artikel zu veröffentlichen, der die Aufgabe der einheitlichen Rechtsordnung und damit der Gleichheit vor dem Gesetz verlangt. Professor Kreis sagte dann in der Presse, man wolle das zur Diskussion stellen. Eine solche Diskussion ist aber sinnlos. Sie braucht nicht durch eidgenössische Kommissionen künstlich ausgelöst zu werden. Frau Bundesrätin, wenn Sie die Abstimmung gewinnen wollen, dann verwenden Sie sich bei Ihren Kollegen dafür, dass solche Fälle in Zukunft mit Nachdruck unterbunden werden.

**Fehr Hans (V, ZH):** Herr Hochreutener, Herr Gross, Frau Schmid-Federer, Frau Prelicz-Huber, Sie können es tausendmal wiederholen – diese Initiative tangiert die Religionsfreiheit nicht, sie tangiert auch keine Grundrechte. Wenn Sie, Herr Gross, als Verfassungstheoretiker die ganze Zeit die Europäische Menschenrechtskonvention, internationales Recht, Völkerrecht, angeblich zwingendes Völkerrecht und effektiv zwingendes Völkerrecht zelebrieren, sollten Sie das schweizerische Landesrecht nicht vergessen. Das steht für einen echten Demokraten und eine echte Demokratin nämlich zuoberst – mit Ausnahme des zwingenden Völkerrechtes, und dieses tangiert die Initiative weiss Gott nicht.

In der Tat sind die Religionsfreiheit und die Grundrechte nicht bedroht, aber die Initiative ist ein starkes Signal gegen die schleichende Islamisierung, die bei uns abläuft. Sie können das zehnmals bestreiten, es gibt genug Beispiele dafür. Ich räume ein, dass die Initiative nicht die Wurzel allen Übels beseitigt, das ist klar, aber Minarette sind unbestreitbar ein unübersehbares Symbol für einen islamisch-islamistischen Machtanspruch, es sind quasi die Bajonette des militanten Islam im Kampf gegen die Ungläubigen. Da wiederhole ich nur, was vor ein paar Jahren der heutige türkische Ministerpräsident Erdogan gesagt hat.

Der militante Islam stellt die Scharia über das Landesrecht. Der Islam mit seinen islamistischen Ausprägungen ist wenig bis gar nicht tolerant, und es stellt sich die Frage, wie tolerant wir als freie Gesellschaft gegen Intolerante sein sollen. Toleranz kann von blauäugig über naiv bis dumm und gefährlich sein. Ich erinnere Sie und alle Schönredner in diesem Saal daran, dass der Islam nie eine Reformation durchgemacht hat. Sie vergleichen diese Dinge die ganze Zeit mit Kirchenglocken und sagen, im Namen des Christentums habe es auch Gewalt gegeben. Aber nochmals, Herr Lang, wir haben vor Jahrhunderten eine Reformation durchgemacht, wir bekennen uns nicht mehr quasi zur Scharia. Es ist sogar so, dass Ex-Uno-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali vor einiger Zeit in einem Interview gesagt hat, der Islam sei im Mittelalter stehengeblieben.

Frau Prelicz-Huber hat vorhin die Integration beschworen. «Integration» ist ein wunderschöner Begriff. Wer möchte das nicht? Integration ist, auch auf den Islam bezogen, zwar

hochaktuell. Sie ist aber erstens eine Frage des Willens – und ich bestreite, dass dieser bei vielen Muslimen vorhanden ist. Zweitens ist Integration vor allem auch eine Frage der Anzahl Leute, die zu integrieren sind. Sie wissen es: 1970 gab es schweizweit 16 300 Muslime; im Jahr 1990 waren es 150 000; derzeit haben wir rund 400 000. Sie müssen die Rechnung nicht exponentiell weiterführen, aber vielleicht gleichförmig. Das gibt schon ein paar Probleme.

Ich erinnere Sie zum Schluss an General de Gaulle, einen weisen Staatsmann der Fünften Republik. Er hat schon 1959 im Zusammenhang mit dem Algerienkonflikt, als sehr viele nordafrikanische Muslime nach Frankreich kommen wollten, gesagt, es sei sehr gut, dass es auch gelbe, schwarze und braune Franzosen gebe. Sie müssten aber immer eine kleine Minderheit bleiben, sonst laufe Frankreich Gefahr, seine Identität zu verlieren, denn die Franzosen seien vor allem ein europäisches Volk, das zur weissen Rasse, zur griechischen und lateinischen Kultur und zum christlichen Glauben gehört.

Beherzigen Sie, was dieser weise Staatsmann gesagt hat. Sagen Sie Ja zu dieser Volksinitiative, solange es noch Zeit ist. Sie widerspricht weder der Glaubensfreiheit noch den Grundrechten, sie leistet vielmehr einen Beitrag zum religiösen Frieden, indem sie die Ausbreitung des Islam oder des Islamismus bremst. Ich danke Ihnen für Ihr beherztes Ja.

**Carobbio Guscetti Marina (S, TI):** Una proposta che vuole mettere in discussione e ridurre dei diritti fondamentali merita anche qualche parola in italiano, tanto più che finora nessuno si è espresso in questa lingua, che comunque anche la Svizzera italiana sarà semmai chiamata ad esprimersi sull'argomento e che lo stesso Parlamento cantonale ticinese si è occupato del tema alcune settimane fa, giungendo alla conclusione di respingere un'iniziativa cantonale analoga.

Due sono le questioni di fondo di questo dibattito, che altri in precedenza hanno già evidenziato: anzitutto la ricevibilità rispettivamente la costituzionalità dell'iniziativa. E evidente che i diritti popolari non possono sempre essere anteposti ad altri diritti fondamentali, come attesta il messaggio del Consiglio federale, che però, infine, giunge a una conclusione contraddittoria. Non solo questa iniziativa pone concreti problemi di applicazione, bensì essa è incompatibile con la Convenzione europea dei diritti dell'uomo e il Patto dell'ONU relativo ai diritti civili e politici. L'iniziativa va dunque dichiarata nulla, perché è anticostituzionale e contraria, come ho detto, a convenzioni internazionali firmate dalla Svizzera.

Ma c'è di più: con quale diritto possiamo noi sindacare se i musulmani, per poter esprimere la loro fede religiosa, necessitano o meno dei minareti. Sarebbe giusto che ai cattolici o agli evangelici si dicesse quali devono essere i simboli per richiamare o professare la loro religione? Per quanto riguarda poi i contenuti non si può quindi che condividere la conclusione della maggioranza della commissione, ossia che l'iniziativa va respinta, perché è contraria a una serie di principi fondamentali come l'uguaglianza davanti alla legge, il rifiuto della discriminazione, la libertà di credo, la proporzionalità, la garanzia della proprietà e il rispetto del diritto internazionale.

Il dibattito sui minareti non ha nulla a che vedere con il dibattito sulla discriminazione delle donne, come oggi invece qualcuno ha tentato di far credere pretestuosamente in questo dibattito. Tanto più che coloro che sostengono questa tesi sono le stesse persone che, proprio in quest'aula, si oppongono sempre e sistematicamente a misure tese a favorire le pari opportunità.

Piuttosto che condurre un dibattito emozionale che fa leva su pregiudizi e paure e che cerca di evocare lo spettro di una minaccia islamica per la Svizzera, ci si dovrebbe chinare sulla domanda come lo Stato oggi può porsi e posizionarsi nei confronti dell'islam e dei musulmani, soprattutto tenendo anche conto che una buona parte di essi sono cittadini svizzeri e che in quanto tali possono usufruire dei diritti e dei doveri concessi ai propri cittadini dal nostro Stato.

Gli autori dell'iniziativa ci vogliono far credere che la presenza di minareti in Svizzera è dannosa per la società e addirittura per il cristianesimo. Si tratta di una tesi assurda e non credibile ma anche pericolosa per l'integrazione. Pensiamo all'influsso negativo di simili mentalità sulle giovani generazioni. I giovani musulmani nati e cresciuti qui pensano e si sentono come qualsiasi altro cittadino svizzero, condividono il rispetto della libertà di religione e di espressione, il rispetto dei diritti umani nonché altre norme, valide per tutti noi, e hanno gli stessi diritti dei loro coetanei. Ma ecco che c'è chi, di fatto, preferirebbe comunque escluderli. In un Paese che tiene così tanto alla democrazia, al multilinguismo, alle diversità religiose, ai diritti e alle libertà, vi sono forze, che oggi vorrebbero proibire i minareti e quindi nuocere a questo processo di integrazione.

Respingere questa iniziativa significa contribuire al dibattito su come garantire la libertà religiosa nel rispetto della nostra democrazia e delle regole di uno Stato laico, ma significa anche favorire l'integrazione.

**von Siebenthal** Erich (V, BE): Dank weiser Politik unserer Vorfahren dürfen wir in unserem Land auf einem hohen Niveau in Wohlstand leben, den wir sicher alle schätzen und für den wir auch dankbar sind. Diesen Wohlstand haben wir initiativen Frauen und Männern zu verdanken. Durch das grosse Arbeitsvolumen war und ist unser Land seit Jahrzehnten immer auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Unser Land war und ist nicht nur ein attraktiver Arbeitgeber, sondern auch ein beliebtes Tourismusland. Durch diese Entwicklung haben wir sehr viele Menschen aus verschiedenen Nationen in unserem Land, die sich gut, sehr gut integrieren. Doch gibt es auch andere, die zunehmend Ansprüche stellen, die zu hinterfragen sind. Das Minarett ist eine Provokation, ein Machtanspruch, der spaltet und den Frieden gefährdet. Die Moschee ist ja nicht bestritten, und die muss meines Erachtens genügen. Wir dürfen ja auch nicht in einem islamischen Land eine Kirche bauen. Der innere Frieden unseres Landes ist gefährdet. Wir dürfen keine Extreme zulassen, sonst wird ein Leben in Frieden zunehmend schwierig. Die Obrigkeit hat die Verantwortung, dass die Verhältnismässigkeit im Lande erhalten bleibt. Diese Minarette sind ganz klar ein sichtbares Zeichen dafür, dass es darum geht, unser Land mit dem Islam einzunehmen. Was mir auch Sorgen macht ist, dass der Islam auch ohne Minarette in unserem Land im Vormarsch ist. Wir sind ein christliches Land. Haben wir den Mut, zu unserem Glauben zu stehen und so dem Islam entgegenzutreten.

Mit der Annahme der Initiative setzen wir ein Zeichen und helfen mit, Ruhe und Frieden in unserem Lande zu stärken.

**Leuenberger** Ueli (G, GE): Contrairement aux orateurs de l'UDC, je ne suis pas un spécialiste de l'islam. Par contre, depuis de nombreuses années je connais beaucoup de musulmans de tous âges, souvent des travailleurs qui oeuvrent depuis de fort nombreuses années en Suisse. Ils sont venus d'ex-Yougoslavie – du Kosovo, de Macédoine, de Bosnie et d'ailleurs – travailler en Suisse depuis 1965, grâce à un accord bilatéral entre Berne et Belgrade. Quelle image des musulmans vous donnez dans vos propos! Cette image est éloignée de ces concitoyennes et concitoyens, avec ou sans passeport rouge à croix blanche, qui vivent et qui travaillent avec nous. Quelle image vous donnez de la jeunesse qui est issue de familles musulmanes qui sont plus ou moins pratiquantes, mais qui sont liées à leurs racines et à leur religion! Vous avez démontré et vous démontrez continuellement dans tous les débats publics que ce ne sont pas les minarets qui sont visés. Vous ne visez même pas les mosquées: vous visez les personnes qui se réunissent dans ces mosquées; vous visez les gens qui ne vont pas à la mosquée, les gens qui sont d'origine musulmane. Et c'est cela qui est grave dans cette campagne que vous menez et que vous voulez mener ces prochains mois en Suisse pour stigmatiser les gens, pour insulter les gens, en disant parfois n'importe quoi. Mes collègues ont démontré tout à l'heure à quel point l'initiative viole des droits fondamentaux de notre Constitution et

du droit international. Pour cette raison, je vous invite à déclarer cette initiative nulle; on ne la soumet pas au peuple. Je ne suis pas prêt à fournir l'essence aux incendiaires pour continuer de propager l'incendie de la haine, de la stigmatisation, de l'exclusion.

**Fehr** Hans (V, ZH): Lieber Kollege Leuenberger, Sie sind doch ein kluger Mensch. Wissen Sie auch, dass de Gaulle noch etwas gesagt hat? Er hat gesagt, er wohne in Colombey-les-Deux-Eglises (Colombey mit den zwei Kirchen), und er möchte nicht eines Tages in Colombey-les-Deux-Mosquées (Colombey mit den zwei Moscheen) aufwachen. Ziehen Sie persönlich Ihre Lehren daraus?

**Leuenberger** Ueli (G, GE): Herr Fehr, Sie haben schon vorhin de Gaulle zitiert. Ich habe mich gefragt, inwiefern das wirklich Originalzitate waren. Ich empfehle Ihnen, de Gaulle ein bisschen in seiner integralen Version zu lesen. Er hat sehr viel Staatsmännisches gesagt, das meilenweit von Ihrer Politik entfernt ist.

**Baettig** Dominique (V, JU): Je ne peux, en tant que personne profondément libérale voire libertaire, que me féliciter du fait qu'une telle initiative ait été déposée et qu'on puisse enfin répondre aux questions qu'elle soulève.

En entendant le débat de la journée, je mesure à nouveau la profondeur abyssale du fossé qui sépare la classe politique – avec les doctes réflexions juridiques et très soucieuses de l'image de la Suisse qu'on entend dans cet hémicycle – de la pertinence des questions que se posent les gens du peuple. Ces gens-là, on les rencontre au café du Commerce, dernier lieu de culte encore fréquenté dans notre civilisation. Ces questions-là, nous devons y répondre. Nous ne pouvons pas faire l'impasse là-dessus. Nous ne pouvons surtout pas dire aux gens qu'ils n'auront pas le droit de se poser ces questions, qu'il ne faut même pas y penser. Je trouve bon que cette initiative ait été déposée, et je trouve génial qu'un tel débat puisse avoir lieu. C'est un signe de notre bonne santé démocratique. J'ai aussi bien entendu qu'il y a un certain nombre de gens qui vont travailler de manière très active à ce qu'on ne puisse même plus un jour se poser la question. Pour moi, les peurs qui sont légitimes doivent pouvoir s'exprimer, doivent pouvoir être entendues et non pas refoulées. Les réticences de la population doivent être entendues, et j'espère que la communauté musulmane aura le bon sens et la retenue de mettre un bémol à ses revendications très provocatrices et de se donner le temps de l'intégration nécessaire.

Un aspect qui me choque, pour ma part, c'est le silence observé sur cette question par la gauche, le camp laïque, les féministes patentées. On aurait pu imaginer que ce soit ce camp-là, au nom de la lutte contre l'obscurantisme, la superstition, qui se manifeste contre la construction de minarets. On aurait pu espérer que ce soient ceux qui ont exigé la séparation de l'Eglise et de l'Etat – à juste titre, d'ailleurs –, ceux qui se sont parfois battus pour faire enlever les crucifix dans certaines écoles, ceux qui veulent dispenser les élèves d'autres religions des cours d'enseignement du christianisme qui, justement, au nom de la laïcité, de la liberté de pensée et d'expression, combattent cette demande abusive de pouvoir construire des minarets.

Or on n'entend strictement rien, alors que manifestement cette religion véhicule encore des pratiques très anciennes, très archaïques – on en a parlé –, discriminatoires pour la femme, intolérantes par rapport à l'homosexualité. Il est quand même incroyable, aujourd'hui, quand on sait la sensibilité des homosexuels par rapport à ces questions-là, qu'on oublie complètement que l'islam a une position extrêmement négative par rapport à l'homosexualité. Je m'étonne aussi beaucoup qu'on considère cette religion en faisant abstraction du fait qu'elle ne fait pas la différence entre la lettre et l'esprit.

Ce qui s'est passé chez nous, c'est que la pratique religieuse a évolué. Partant de racines païennes, celtiques, gréco-romaines, à travers les influences du christianisme, de

la Réforme, de la libre pensée et des Lumières, nous sommes arrivés à une manière de pratiquer la religion qui est très discrète, qui relève plutôt de la sphère privée, et on ne veut pas qu'elle empiète sur la sphère publique.

C'est la révolution que nous avons faite; il nous a fallu des années pour nous adapter. Or, manifestement, l'islam n'est pas du tout à ce niveau-là et il y a un saut énorme d'adaptation et de compatibilité à faire entre les valeurs de l'islam et celles de notre société laïque et tolérante. Ce fossé est énorme, la population le perçoit, et je pense qu'on ne va pas pouvoir faire l'économie de ce débat.

Le fait de demander à construire des minarets n'est pas non plus un bon signal par rapport à l'intégration. C'est vraiment prendre des choses extérieures à la culture européenne pour les «planter» de manière très provocante. Je pense que les extrémistes, du côté musulman, vont aussi capitaliser là-dessus en faisant monter la pression contre notre société, qui est pourtant une société libérale.

Derrière la question des minarets, il y a aussi toute une série de pressions qui s'exercent aujourd'hui sur notre style de vie, autour de la mixité qui est refusée, des tabous alimentaires qui nous sont imposés. C'est une religion qui ne distingue pas l'esprit de la lettre, qui ne sépare pas le comportement et la foi, une religion qui se base aussi sur les aspects visibles – il y a un aspect provocateur dans l'islam, au niveau de l'habillement et au niveau des revendications. Nous avons peur, si la revendication concernant les minarets aboutit, qu'elle ne soit suivie d'une série d'autres demandes et de pressions toujours plus exigeantes et auxquelles on n'osera pas dire non. C'est ouvrir la porte à tous les accommodements nécessaires – comme on dit au Québec –, aux exceptions, aux dispenses, aux «deux poids, deux mesures».

C'est la raison pour laquelle je ne peux que vous inciter à accepter cette initiative, de manière à combattre une religion et ses pratiques qui sont prosélytes, intolérantes, susceptibles, et combattre cette prétention qui voudrait que toutes les religions sont égales, certes, mais que l'islam est un peu plus égale que les autres.

**Rielle** Jean-Charles (S, GE): Monsieur Baettig, tout à l'heure, quelqu'un de votre groupe a parlé de l'augmentation à 500 000 du nombre de musulmans. J'avais envie de lui demander s'il comptait effectivement toutes les personnes qui travaillent dans nos hôpitaux, toutes celles qui travaillent dans nos bistrotts, toutes celles qui sont là et qui sont totalement intégrées et qui, pour la plupart, parlent d'ailleurs mieux le suisse-allemand que moi et mieux le français que certains sur les bancs de l'hémicycle.

La question que je veux vous poser est la suivante: vous êtes souvent en face de moi pour débattre sur des questions relatives soit au tabac, soit aux armes; vous des prenez pour le libertaire de cette assemblée. C'est extraordinaire, j'ai au moins trouvé votre talon d'Achille: le fait que vous êtes contre la construction de minarets prouve qu'il y a au moins une chose pour laquelle manifestement vous n'êtes pas le libertaire que régulièrement vous prétendez être.

**Baettig** Dominique (V, JU): Je ne vais pas répondre à cette question. C'est moi qui définis si je suis libertaire ou pas et je crois que là, en me battant contre des formes archaïques de religion, je défends la liberté de la pensée et de l'expression.

**Fehr** Jacqueline (S, ZH): Im Quartier, in dem ich wohne, wurde vor gut hundert Jahren die erste katholische Kirche im zwinglianischen Kanton Zürich gebaut. Rom engagierte sich, damit die kleine katholische Diaspora ausgewanderter Italienerinnen und Italiener eine schöne Kirche mit einem grossen Glockenturm bekam. Diesem Bau ging ein heftiger Streit voraus. Das reformierte Winterthur befürchtete, dass der alte Religionsstreit wieder aufflammen könnte. Insbesondere wurde der Turm bekämpft; er sei ein Symbol der Dominanz, die katholische Kirche wolle damit ihren Machtanspruch zur Schau stellen, der Katholizismus werde sich in Winterthur damit wieder ausbreiten und die Reformierten

würden verdrängt. Am Schluss werde man sich in der eigenen Stadt fremd fühlen.

Es ist also eine Argumentation, die uns in dieser Debatte seltsam vertraut vorkommt. Deshalb sollte uns interessieren, was nach dem Bau der Kirche – sie wurde eben doch gebaut – passiert ist. Nichts! Es ist nichts passiert, d. h., es ist eigentlich schon etwas passiert, nämlich genau das Gegenteil dessen, was skizziert wurde. Die Kirche hat nicht den Religionskrieg angeheizt, sondern zum religiösen Frieden beigetragen. Die Kirche hat den Menschen einen Ort gegeben, wo sie ihren privaten religiösen Bedürfnissen nachgehen konnten und diese nicht in der Politik manifestieren mussten.

Man hört von den Initianten, es gehe um die Verteidigung der christlichen Werte. Welcher Werte? Wenn wir heute so leben würden, wie es uns der Papst vorschreibt, hätten wir keinen modernen Rechtsstaat. Wir hätten weder das heutige Eherecht noch das Gleichstellungsgesetz, noch das gegenwärtige Familienrecht. Religionen haben ihre eigenen Wertesysteme. Es gibt dabei Positionen, die sich wie ein roter Faden durch all diese Systeme ziehen. Es ist die Zurücksetzung und Diskriminierung der Frauen, und es ist der Umgang mit Homosexualität. Inwiefern diese Positionen jeweils die wahren Ideen der jeweiligen Religion wiedergeben und inwiefern sie Resultat machtpolitischer Interpretationen sind, ist umstritten. Wir sollten auf jeden Fall aufpassen und gesellschaftliche Werte nicht einer einzelnen Religion zuschreiben. Werte wie Solidarität, Gerechtigkeit, Menschenliebe, Respekt sind nämlich allesamt Jahrtausende älter als die Thora, die Bibel oder der Koran.

Oft wird zudem eingewendet, dass in Saudi-Arabien schliesslich auch keine Kirchen gebaut werden dürften. Nur, ist unser Ziel wirklich, ein Staat wie Saudi-Arabien zu werden? Ist also Saudi-Arabien unser neues Vorbild?

Im Nahen und Mittleren Osten, wo wir heute mit dem Finger auf religiöse Spannungen zeigen, lebten die Religionsgemeinschaften über Jahrhunderte hinweg friedlich nebeneinander, auch zu Zeiten, als in Europa die Religionskriege tobten. In Syrien beispielsweise sieht man in vielen Städten Kirchen, Moscheen und Synagogen in grosser Anzahl nahe beieinander. Die jüdische Gemeinde lebte Tür an Tür mit der katholischen, der lutheranischen, der anglikanischen, der russisch- oder der griechisch-orthodoxen Gemeinde und diese wiederum Tür an Tür mit Schiiten und Sunniten. Niemand hat sich daran gestört, bis die Extreme auf beiden Seiten begannen, mit dieser Frage Politik zu machen.

Ich verstehe die Angst und das unguete Gefühl, das viele Leute haben, wenn ihnen der Islam unablässig als Religion der verschleierte Frauen und der gewalttätigen Männer präsentiert wird. Genau deshalb lehne ich die Minarett-Initiative ab. Denn die Initiative fördert und stärkt die Extreme. Sie radikalisiert und schürt weitere Ängste. Sie schafft Probleme und verhindert Lösungen. Brandstiftern, die sich als Feuerwehr anbieten und als solche statt Wasser Öl ins Feuer giesen, dürfen wir nicht als Biederleute begegnen; wir müssen sie an ihrem Tun hindern.

**Vischer** Daniel (G, ZH): Ohne Verständigung zwischen den fünf, sechs grossen Weltreligionen wird es keinen Weltfrieden geben. Ich glaube, dies ist heute unbestritten, aber schwierig zu erreichen. Ohne inneren Religionsfrieden in diesem Lande wird es keinen Frieden in dieser Gesellschaft geben und ist die Integration gefährdet. Die Angehörigen des Islam gehören in der Schweiz heute der drittgrössten hierzulande ansässigen Religionsgemeinschaft an.

Es geht in dieser Debatte nicht darum, welche Religion mehr Recht hat. Als Basler Protestant hänge ich dem Römer-Brief des Apostels Paulus an, der Gnadenlehre, die man mit Recht infrage stellen kann. Der Islam hat seine eigenen Grundsätze. Es gibt in jeder Religion reaktionäre und fortschrittlichere Tendenzen. Der Papst verbietet die Pille. Der Islam hat in vielen Schattierungen ein für uns sehr befremdliches Frauenbild. Auch die hinduistische Religion hat Momente der Kastengesellschaft gefördert, die wir nicht schätzen. Aber, das ist mein Kerngedanke, jede Weltreligion, die

ja immer mit ethisch-kulturellen gesellschaftlichen Zweigen verknüpft ist, muss ihren eigenen Weg der Emanzipation finden. Die katholische Kirche hat sehr wohl Mühe, aber die gesellschaftliche Auseinandersetzung befruchtet sie. Das Gleiche gilt für den Islam. Der Islam stand ja lange im westlichen Bündnis gegen nationalrevolutionäre Regimes, etwa im arabischen Raum. Heute gilt er vielen als Feind. Das hat zu einer Radikalisierung geführt, die eigentlich nicht Ausdruck einer religiösen, sondern einer politischen Auseinandersetzung ist. Jetzt müssen wir das alles wieder zurücknehmen und als gesellschaftliche Auseinandersetzung wahrnehmen. Frau Rickli hat es richtig gesagt: Wir kennen ein Minarett, es ist fester Bestandteil unserer Stadt. Wir kennen als Errungenschaft der letzten Jahre einen muslimischen Friedhof, und wir mussten auch innerhalb der grün-linken Szene darum kämpfen. Das ist eine Errungenschaft für dieses Land. Nun wird von der Parallelgesellschaft gesprochen. Ich sage Ihnen etwas: Eine gewisse Ghettoisierung ist Voraussetzung dafür, dass die Identität von Leuten, die aus anderen Kulturen und Religionen kommen, gestärkt wird. Nur so können sie wirklich integriert werden. Ohne die katholische Kirche und – mit Verlaub gesagt – ohne die Massenorganisation der kommunistischen Partei wären die Italiener hierzulande nie integriert worden. Auch da gab es Ansätze einer Parallelgesellschaft. Aber es stellt doch niemand infrage, dass die Italiener heute bestens in diesem Lande integriert sind, auch jene übrigens, die nicht einmal Deutsch können.

Diese Initiative spaltet. Sie ist gegen den Konsens gerichtet. Sie ist verfassungsfeindlich, und man müsste sie für ungültig erklären. Ich begreife den Bundesrat nicht. Wenn es je eine Initiative gegeben hat, bei der es ganz klar war, dass sie gegen zwingendes Völkerrecht, nämlich unkündbares Völkerrecht, verstösst und das in einem Kernbereich, nämlich bei der Religionsfreiheit, dann ist es diese Initiative. All das, was man bei der Verwahrungs-Initiative noch in guten Treuen sagen konnte, nämlich dass die Kriterien des Verfassungsartikels nicht erfüllt waren, gilt bei dieser Initiative nicht. Ich glaube, dass der Bundesrat nicht ganz begriffen hat, was eigentlich der Inhalt des fraglichen Verfassungsartikels ist, denn da sind sich die meisten Rechtsprofessoren eigentlich einig: Eine Initiative gegen diese Uno-Rechtskonventionen, die zwingendes, unkündbares Völkerrecht darstellen, ist nach der Verfassung ungültig. Sonst müssen Sie sagen: Unsere Verfassung ist nichts wert; es gibt gar nie eine ungültige Initiative.

**Weibel Thomas (CEg, ZH):** Es gibt gute Argumente, um die Volksinitiative für ungültig zu erklären. Trotzdem sind wir erstens der Meinung, dass die Voraussetzungen für eine Gültigerklärung der Initiative insgesamt gegeben sind. Die Initiative verstösst aus unserer Sicht nicht gegen zwingendes Völkerrecht. Zweitens ist die Initiative zustande gekommen, und es entspricht unserem direktdemokratischen System, dass das Volk das Recht hat, darüber zu befinden. Es gilt der Grundsatz: «In dubio pro populo.»

Wir Grünliberalen stimmen der Gültigerklärung zu, lehnen aber die Volksinitiative klar ab. Die Volksinitiative widerspricht zahlreichen zentralen Werten unserer Schweiz und unserer Verfassung. Mit dieser Initiative werden Werte, die zumindest für viele unter uns selbstverständlich sind, infrage gestellt. Bisher hat der Bau von Minaretten zu keinem Problem geführt. Minarette zeigen vielmehr die liberale Handhabung der Religionsfreiheit. Die Minarett-Initiative will grundlegende Errungenschaften unseres toleranten, liberalen, demokratischen Staates aufheben, Werte also wie die Rechtsgleichheit, die Glaubens- und Gewissensfreiheit, aber auch die Eigentumsgarantie oder den Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Wir Grünliberalen wollen in einem Dialog mit anderen Kulturen das gegenseitige Verständnis für die Religionen wecken, aber auch unsere zentralen Werte vermitteln und damit die Integration fördern. Mit einem Minarettverbot würden wir Ausgrenzung betreiben und unser liberales Staatsgefüge selber untergraben.

Die Minarett-Initiative hätte zudem im Falle einer Annahme massive Auswirkungen auf die Rolle der Schweiz im interna-

tionalen Umfeld, insbesondere auf ihre internationale Glaubwürdigkeit. Die Initiative widerspricht unserer Verfassung und verstiesse im Falle einer Annahme gegen verschiedene internationale Abkommen, die für die Schweiz bisher immer wichtig gewesen sind und für die sich die Schweiz auch immer eingesetzt hat. Konkret würde die Annahme der Initiative gegen Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstossen, also gegen die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, sowie gegen Artikel 14, gegen das Diskriminierungsverbot. Die Schweiz müsste bei einer Annahme der Initiative wohl die Europäische Menschenrechtskonvention kündigen. Stellen Sie sich vor, was dieser Schritt für die Glaubwürdigkeit der Schweiz als internationale Akteurein bedeuten würde! Die Schweiz würde in ihrem Engagement gegen religiöse Diskriminierung auf der Welt, gegen Diskriminierung allgemein und auch in ihrem Engagement für die Menschenrechte absolut unglaubwürdig. Auf die möglichen Folgen für unser Land aus sicherheitspolitischer Sicht, wenn es international als islamophob wahrgenommen wird, möchte ich hier nicht weiter eingehen. Ich bin überzeugt, dass Sie sich die Konsequenzen selber ausmalen können.

Wir Grünliberalen sind stolz auf unser direktdemokratisches System. Wir sind stolz darauf, in einem Land zu leben, in welchem eine derartige Mitbestimmungsmöglichkeit für die Bevölkerung besteht. Wir Grünliberalen sind auch überzeugt, dass dieses System funktionieren wird – bei allen Nachteilen, welche es mit sich bringt. Wenn ich aber an die kommende Volksabstimmung über die Initiative denke, finde ich diese peinlich für unser Land. Ich schäme mich dafür, dass den Initianten offensichtlich eine minimale Weitsicht und ein minimales Verständnis für andere Kulturen und Religionen fehlen, und dafür, dass wir diese Abstimmung überhaupt durchführen müssen: eine Abstimmung, welche auf latenten Ängsten vor fremden Kulturen und Religionen, auf Angst vor dem anderen basiert.

Eine Vorlage, die vom Willen geprägt ist, Minderheiten und Andersdenkende auszugrenzen, entspricht nicht den Grundwerten unseres Landes. Dagegen müssen wir uns vehement wehren. Wir Grünliberalen lehnen die Initiative deshalb entschieden ab.

**Widmer Hans (S, LU):** Ich möchte zuerst ganz nüchtern vom Sinngehalt und von der Funktion der Minarette ausgehen. Dieses Bauwerk hat viele Bedeutungen für das allgemeine Gemeinschaftsbewusstsein der Muslime. Es hat für die islamische Religion Erkennungscharakter, wie in unserem Land vielleicht der Hahn bei den Protestanten und das Kreuz bei den Katholiken. Damit wird das Minarett ein Teil von Kultur und Identität einer Gemeinschaft. Das ist das Erste. Dann hat es verschiedene sogenannte allegorische Funktionen, zum Beispiel erinnert es die Muslime an das Vertikale, wie unser Kirchturm, an das Transzendente, an Gott. Oder es ist ein Hinweis auf die Einzigkeit von Allah. Das sind Tatsachen.

Es gibt keinen Beleg dafür, dass Minarette irgendwann einmal in der Funktion eines militärischen Siegesdenkmals oder eines militärischen Symbols gebaut worden wären. Das ist einfach einmal ein Fakt. Man muss auch sagen: Streng orthodoxe Muslime, das wurde heute schon einmal erwähnt, lehnen das Minarett als spätere Hinzufügung ab. Also kann man nicht sagen, nur weil das Minarett spitz ist, sei es so etwas wie eine Waffe beim Vormarsch des Islam in unsere Kultur hinein.

Das sind einfach einmal historische, bautechnische Feststellungen. Nun komme ich zum eigentlichen Anliegen meines Votums. Ich wende mich gerne an den Kollegen von der SVP aus dem Kanton Jura, seines Zeichens Psychiater, der sagt: «Il y a un grand fossé entre la classe politique et le peuple.» Aber eigentlich sollte er nicht nur darauf hinweisen. Ich habe den Eindruck, es gebe so etwas wie einen Realitätsverlust, und das will ich jetzt ausführen.

Die Initianten arbeiten sehr bewusst mit psychologischen und soziologischen Ängsten. Es ist eine Tatsache, das haben auch einige Vorredner völlig richtig betont, dass die Glo-

balisierung bei ganzen Gesellschaften und damit auch bei vielen Einzelnen in der Tat Heimatlosigkeit oder mindestens Verlustängste – Angst, die Heimat zu verlieren – auslöst. Ängste lassen sich bekanntlich weiss Gott gut bewirtschaften. Und die Classe politique – wenn Sie denn von ihr reden – hat eine Verantwortung, die Ängste nicht einfach als «Push» für ihre Ideen, für ihre Volksverführung zu brauchen, sondern auch aufklärend zu führen. Das ist die Verantwortung der sogenannten Classe politique; den Ausdruck möchte ich allerdings nicht ohne Weiteres im gleichen Sinne gebrauchen, wie er immer von der rechten Seite gebraucht wird. Ich würde eher sagen: Menschen in politischer Führungsfunktion. Nun, es hat schon der berühmte Historiker Samuel Huntington, der vor Kurzem gestorben ist, über den «Clash of Civilizations» geschrieben; das ist eine Tatsache. Aber jetzt frage ich Sie: Wie soll man mit diesem Problem umgehen? Welche Antwort soll man darauf geben? Sicher nicht diese Ängste noch verstärken. Sicher überall, auf beiden Seiten, bei den Europäern und bei denen, die zuwandern, eine starke Identität erarbeiten. Nur starke Identitäten vermeiden den Krieg. Wer über eine solche Identität verfügt, weiss, wer er ist, und macht nicht den anderen klein, weil er Angst vor ihm hat. Das sind psychiatrische, das sind soziologische Kategorien.

Das Rechtliche wurde jetzt viel betont, aber darauf wollte ich hinweisen. Wir betonen vor allem eine Politik, die die Integration fördert, aber nicht durch Demütigung, sondern durch Aufbau starker Identitäten. Wir als Christen sind stark, und die anderen sollten auch stark sein.

Im Sinne des Dienstes am Leben, des Dienstes an starken Identitäten bitte ich Sie, dieser Initiative eine Abfuhr zu erteilen.

**Flückiger-Bäni** Sylvia (V, AG): Die Initiative verlangt ja mit nur einem Satz: «Der Bau von Minaretten ist verboten.» Ich bin ein wenig darüber betrübt, was hier alles unterstellt wird, welch böse Menschen wir sein sollen; wir seien gegen alles, was mit Muslimen zu tun habe. Ich kann Ihnen von mir aus sagen: Das ist einfach nicht der Fall, das stimmt nicht. Von dieser Seite wird natürlich auch in grobem Masse Polemik gemacht.

«Der Bau von Minaretten ist verboten» – auch darum, weil sich immer mehr Gemeinden mit dem Problem konfrontiert sehen, Moscheen mit Minaretten bewilligen zu müssen, obwohl der Widerstand aus der Bevölkerung wächst. Es fehlen ihnen rechtliche Grundlagen, um eine solche Baubewilligung abzulehnen. Ein abgelehntes Gesuch für ein Minarett wird durch alle Instanzen gezogen, bis es am Schluss dann doch bewilligt werden muss.

Die Zahl der Muslime in der Schweiz steigt. Dies hat bereits die letzte Volkszählung gezeigt: Ihre Anzahl hat sich zwischen 1990 und 2000 verdoppelt. Nach neuesten Zahlen leben aktuell 350 000 Muslime in der Schweiz. Diese Entwicklung, das ist auch eine Tatsache, beunruhigt unsere Bevölkerung, vor allem dann, wenn der Wunsch nach Minaretten geäussert wird und weitere Forderungen der Muslime kommen, etwa nach der Rechtsordnung der Scharia, die über unsere Rechtsordnung gestellt werden soll. Die Schweiz ist ein friedliebendes und offenes Land. Ich möchte, dass das auch in Zukunft so bleibt, auch für unsere nachkommenden Generationen. Auch sie sollen hier noch zu Hause sein.

Wir in den eidgenössischen Räten diskutieren in den hehren Hallen des Bundeshauses und dürfen gerade bei heiklen Problemen die Augen nicht verschliessen und auf schönes Wetter hoffen. Von uns wird ja erwartet, dass wir handeln und dass wir Lösungen finden. Wir sollten vielleicht wieder einmal einen Blick auf die Realitäten des Alltags werfen, zum Beispiel auf die Probleme unserer Bevölkerung, der Hausbesitzer, der Unternehmen, des Gewerbes. Wenn sie etwas bauen wollen oder zum Beispiel ihre Liegenschaft erweitern wollen, scheitert es wegen Bauvorschriften an Kleinigkeiten. Wenn ein Bauer seinen Hof ausbauen will, kann er das wegen der raumplanerischen Vorschriften oft nicht tun. Wenn Christen die Gräber ihrer Eltern oder Grosseltern erhalten möchten, geht das nicht wegen unserer Gesetze

und Vorschriften. Wenn aber Muslime eine Moschee mit Minarett bauen möchten und Gräber in unbefleckter Erde ohne zeitliche Beschränkung anlegen wollen, dann soll niemand etwas dagegen haben dürfen, und die Keule des Diskriminierungsvorwurfs sorgt dafür, dass keine Option mehr bleibt als die Zustimmung zum Minarett, zu den Gräbern und demnächst vielleicht noch zu geschlechtergetrennten Schwimmbädern.

Völkerrechtler und Kirchengelehrte streiten sich, ob ein Minarett nun einfach ein Baubestandteil oder ein willentliches Zeichen ist, den Islam zu etablieren und auszudehnen. Glauben Sie im Ernst, Sie können Recht schaffen und gleichzeitig die Demokratie stören? Ist es nicht vielmehr ein Machtkampf, eine Zwängerei, Minarette zu bewilligen und sich dabei auf die Religionsfreiheit zu berufen? Das Minarett hat nichts mit Religionsfreiheit zu tun! Viele Moscheen haben gar kein Minarett.

Wir haben nichts gegen Moscheen. Das Minarett ist ein Machtsymbol, und das Verbot beschneidet die Ausübung der Religion in keiner Art und Weise. Ich möchte in unserem Land keine Parallelgesellschaft mit eigenen Vorstellungen und eigenen Rechten oder gar der Anwendung von Scharia-Recht. Ich bin überzeugt, dass das Minarettverbot dazu beiträgt, den Frieden in unserem Land zu wahren. Mit einem Ja zur Volksinitiative setzen wir ein starkes Zeichen für den Erhalt unserer abendländischen Kultur und den Erhalt der Geschichte der Schweiz.

Denken Sie an Ihre Verantwortung auch für unsere kommenden Generationen, und stimmen Sie der Initiative zu.

**Leuenberger** Ueli (G, GE): Vous avez parlé des cimetières. Je ne comprends pas. Votre initiative vise à interdire les minarets, mais vous proposez donc aussi d'interdire les cimetières pour les musulmans? Est-ce que c'est l'élargissement, l'interprétation de votre initiative, ou est-ce que c'est la prochaine initiative de l'UDC que vous êtes en train de préparer?

**Flückiger-Bäni** Sylvia (V, AG): Ich komme nicht darum herum, Premier John Howard aus Australien zu zitieren, der zu den Muslimen dort sagte: «Dies ist unsere Nation, unser Land und unser Lebensstil. Wir räumen euch, den Muslimen, jede Möglichkeit ein, all diese Errungenschaften mit uns zu geniessen und zu teilen.» Cela, ce n'est pas une question.

**van Singer** Christian (G, VD): Entre le début de la Réforme et 1810, les catholiques vaudois n'ont pas pu pratiquer leur culte, sauf dans une dizaine de communes du Gros-de-Vaud. En 1810, ils ont enfin pu, avec d'autres confessions, assister à une messe, et ce n'est qu'en 1832 qu'ils ont pu construire une église, l'église du Valentin à Lausanne, première église bâtie depuis la Réforme. Mais ils n'ont pas pu construire un clocher, cela leur a été interdit; comme d'ailleurs à Neuchâtel aussi, où les catholiques avaient le droit d'avoir des églises mais sans clochers. La réciproque était vraie: dans des cantons catholiques, les protestants ne pouvaient pas construire de clochers. Puis il y a eu des tensions avant le Sonderbund, avant la guerre de religion.

En 1848, une nouvelle Constitution fédérale est adoptée: les libertés de la presse, d'établissement, de religion ont été garanties en Suisse. Mais ce n'est qu'en 1933, un siècle après la construction de l'église catholique à Lausanne, que les catholiques ont pu édifier un clocher.

Je n'ai pas envie qu'en Suisse on retourne à la période de la guerre de religion. Certes, cette fois-ci, ce ne serait pas entre catholiques et protestants, ce serait contre les musulmans. Bien sûr, il y a des problèmes avec des extrémistes: je pense que personne ne nie le fait qu'il y a des musulmans intolérants extrémistes. D'ailleurs, ils ne sont pas les seuls: il y a aussi des collègues politiciens qui sont des extrémistes intolérants; il y a aussi des catholiques qui nient l'holocauste; il y a des extrémistes et des personnes intolérantes de tous bords.

Alors, est-ce qu'on résout ce problème en interdisant la construction de minarets? Justement pas, parce que si on interdit la construction de minarets, on risque simplement de provoquer une plus grande radicalisation chez les jeunes musulmans. On ne va en tout cas pas atteindre le but visé. Quelle Suisse voulons-nous? Voulons-nous une Suisse forteresse, qui se referme sur elle-même, qui incite des minorités sur son sol à se radicaliser? ou bien une Suisse qui essaie d'intégrer des minorités?

C'est vrai, il y a un problème avec des gens extrémistes qui ne respectent pas notre Constitution, nos moeurs, nos habitudes. Mais si on veut justement éviter ces problèmes, il faut traiter d'une façon égale les différentes religions, les différentes communautés. Les catholiques, les protestants, les juifs ont le droit d'avoir des signes extérieurs apparents, tel un clocher. Il faut donc que les musulmans aient aussi ce droit.

Je vous invite donc, comme premier choix, à déclarer cette initiative populaire nulle et à ne pas la soumettre au vote du peuple et des cantons, parce qu'elle ne respecte pas les droits fondamentaux et qu'elle est contraire à la Convention européenne des droits de l'homme, et, comme deuxième choix, si par hasard vous la déclarez valable, à recommander au peuple et aux cantons de la rejeter.

**Jositsch Daniel (S, ZH):** Ich bin der festen Überzeugung, dass Volksinitiativen nur in Ausnahmefällen für ungültig erklärt und damit der Volksabstimmung entzogen werden dürfen. Im vorliegenden Fall aber bin ich der ebenso festen Überzeugung, dass die Initiative gegen den Bau von Minaretten das zwingende Völkerrecht verletzt.

Die Religionsfreiheit gehört nicht grundsätzlich zum sogenannten Jus cogens. Es ist durchaus zulässig, die Ausübung gewisser mit einer Religion zusammenhängender Aktivitäten zu verbieten, wenn sachliche Gründe vorliegen. Die Minarett-Initiative betrifft aber nicht einfach die freie Religionsausübung, sondern sie hat in allererster Linie diskriminierenden Charakter, und zwar in krasser Form. Die Initiative richtet sich ohne schützenswerten Grund gegen eine Glaubensgemeinschaft und verbietet dieser ohne sachlichen und zwingenden Grund die Ausübung ihrer Bräuche und Riten in einem ganz bestimmten Bereich.

Die Initiantinnen und Initianten begründen ihre Initiative damit, dass Minarette keine Bauten mit religiösem Charakter seien, sondern Symbole eines religiös-politischen Machtanspruchs. Damit wird letztlich allen Musliminnen und Muslimen der Schweiz ein subversiv-politischer Machtanspruch unterschoben. Es geht also bei dieser Initiative einzig und allein darum, Stimmung gegen eine Bevölkerungsgruppe – die Musliminnen und Muslime – zu machen. Ein solcher gezielter Angriff ohne sachlichen Grund wird von der betroffenen Minderheit als Verletzung der Menschenwürde verstanden, und das zu Recht.

Ich selbst stamme aus einer jüdischen Familie und bin daher von dieser Initiative nicht direkt betroffen. Ich bin aber als Vertreter einer Minderheit betroffen. Ich frage mich, und ich frage Sie, meine Damen und Herren von der SVP: Woran würde es uns erinnern, wenn die Initiative nicht den Bau von Minaretten, sondern den Bau von Synagogen verbieten würde? Das zwingende Völkerrecht betrifft nach herrschender Auffassung die Grundbestimmungen zwischenstaatlichen Verhaltens, die für das friedliche Zusammenleben der Menschheit oder für ein menschenwürdiges Dasein unabdingbar sind. Ich glaube, dass es auf der Hand liegt, dass eine diskriminierende, sachlich unbegründete, gegen die Menschenwürde verstossende Initiative diesen Kriterien nicht standhalten kann.

Deshalb ist diese Initiative für ungültig zu erklären.

**Freysinger Oskar (V, VS):** La question qu'il faut se poser est de savoir ce qui garantit la paix religieuse. A mes yeux, c'est la loi civile qui doit être et rester la norme absolue, basée sur le suffrage universel et la démocratie. Et c'est là une des avancées constituantes, si l'on veut, de la modernité européenne.

Maintenant, comment insérer dans cette exigence-là le rôle de la croyance? La croyance, par définition, est invérifiable. Je peux croire en Allah, en Mahomet, en Jésus-Christ, c'est égal; toujours est-il que c'est invérifiable. Toute croyance, puisqu'elle est invérifiable, est donc égale à une autre. Il n'y en a pas une qui est meilleure; elles sont toutes égales entre elles. Cela implique aussi que l'on peut changer de croyance, on peut passer de l'une à l'autre, puisqu'elles sont invérifiables et que c'est une affaire tout à fait personnelle.

L'article 16 de la Constitution fédérale garantit en Suisse le savoir scientifique libre. Or, si une des religions arrive à instaurer, si on veut, la prépondérance d'un dogme absolu, elle est en contradiction avec ce savoir scientifique libre puisque, alors, le dogme invérifiable, étant donné que nous avons affaire à une croyance, s'érige finalement au-dessus de ce savoir scientifique libre.

Lorsqu'une croyance devient politique, cette politique devient dogmatique. On interdit dès lors d'autres croyances, et nous n'avons plus cette garantie d'égalité entre les croyances. Or l'Etat protège la croyance, pas la religion, qui sort de la croyance pour devenir politique. Ainsi, tant qu'on est dans le contexte d'une croyance, celle-ci est protégée, mais ce n'est plus le cas quand elle devient politique. Le culte n'est protégé que s'il est apolitique. Pour assurer cette protection, la loi civile doit être supérieure au dogme religieux, parce que l'instance protégeante doit être supérieure à l'objet protégé. C'est une évidence.

Qu'en est-il maintenant de l'islam? L'islam ne pose pas un problème théologique – ce n'est pas le christianisme contre l'islam, etc. –, mais c'est une religion politico-juridique. J'en veux pour preuve certaines citations. Tout d'abord la citation de Dalil Boubakeur, ancien président du Conseil français du culte musulman, qui dit: «L'islam est à la fois religion, communauté, loi et civilisation.» L'Organisation de la Conférence islamique, qui regroupe 56 Etats, dit: «L'islam est une religion, un Etat et une voie de vie complète.» Et cette même organisation reconnaît la Déclaration universelle des droits de l'homme, pour autant qu'elle ne soit pas en contradiction avec la charia. Tout cela a amené la Cour européenne des droits de l'homme, dans son arrêt du 31 juillet 2001 sur l'affaire Refah Partisi, à dire que la charia tendait à supprimer «le rôle de l'Etat en tant que garant des droits et libertés individuels» et que «la charia serait l'antithèse de la démocratie». Ce n'est pas moi qui l'invente, c'est la Cour européenne des droits de l'homme qui le dit.

Pourquoi la Cour européenne des droits de l'homme en arrive-t-elle à cette conclusion? C'est que la charia, au contraire de notre loi civile, est irréversible; le droit civil démocratique, lui, est réversible: tout peut être changé, modulé. C'est nous qui faisons les lois; nous les faisons nous-mêmes et nous n'avons de comptes à rendre, finalement, qu'au peuple, alors que la charia est autonome, elle n'a de comptes à rendre à personne. La charia se base sur deux sources principales, le Coran – c'est ce qui a été dicté à Mahomet en transe, si l'on veut – et la Sunna, les hadiths – ce sont les dires du prophète qu'il a proférés sans être en transe. La charia est une norme islamique de conduite pratique. Pour tout ce qui n'est pas réglé dans le Coran ou qui y est contradictoire, il y a l'ijma, et un consensus de légistes autoproclamés – les oulémas – qui prononcent des fatwas. C'est comme cela que le droit est prononcé dans l'islam.

Concrètement, nous, ici en Europe, pourrions démocratiquement décider d'enlever la référence au Dieu tout-puissant dans la Constitution ou d'interdire, par exemple, les clochers. Nous sommes en mesure de le faire, le peuple peut décider cela. Impossible cependant d'imaginer que l'un des 56 pays de l'Organisation de la Conférence islamique abroge la référence à la charia sur la base d'une décision démocratique. Dans l'islam, le droit précède la morale, le droit est l'expression même du lien avec le divin; c'est une religion qui s'articule autour de ce droit. La preuve, c'est que, dans le Coran, 94 pour cent des raisons de se retrouver en enfer sont des raisons d'opinion contre l'islam ou contre Mahomet, l'apostasie par exemple, qui est passible de la peine de mort. Par exemple, en Europe nous disons: «Tuer est mal», et ensuite

nous légiférons. Tout à coup la légitime défense apparaît, alors nous disons: «Tuer est toujours mal», c'est la morale, «mais, en cas de légitime défense, on est obligé de le prendre en compte.» Dans le droit islamique, c'est inversé. Vous avez une loi qui dit: «Tu peux tuer dans telles circonstances, telles personnes» – il y a une loi qui définit que tuer des infidèles, par exemple, est bien –, mais ensuite seulement, la morale est définie par rapport au respect ou au non-respect de cette norme-là.

Maintenant, par rapport au minaret, s'il n'est pas un phare, qu'est-il? Il n'est pas nécessaire à la religion, il n'est mentionné ni dans le Coran ni dans les hadiths; il est donc un emblème politico-religieux visible, la présence ostentatoire de l'islam en terre infidèle, donc dans le daral-harb. Je vous rappelle simplement que partout où il y a dans le monde des minarets, les musulmans ont fini par y mettre des haut-parleurs et ils empiètent ainsi sur la sphère publique en décrétant justement la toute-puissance d'une norme légale contraire à la nôtre. C'est surtout cet aspect juridique qui me gêne. Beaucoup de musulmans sont tout à fait modérés, il n'y a aucun problème avec ça. Mais là il y a une incompatibilité juridico-politique.

Voilà la raison pour laquelle je soutiendrai l'initiative.

**van Singer Christian (G, VD):** Monsieur Freysinger, avez-vous déposé des interventions en Valais pour faire démolir les clochers de la Fraternité Saint Pie X, ces sectaires, intégristes d'Ecône, ces dernières décennies? Bon, maintenant ils sont réintégrés dans l'Eglise, mais avant? Ce sont quand même des gens qui mêlent politique et religion, qui nient l'holocauste, bref qui ne devraient pas vous être très sympathiques; ils ne sont pas très tolérants, en tout cas pas beaucoup plus que les musulmans.

**Freysinger Oskar (V, VS):** Je n'ai en tout cas pas constaté d'exigence de la part d'Ecône de remettre en question notre loi civile. Il n'y a pas de demande de la part d'Ecône de modifier certains aspects de notre système légal qui ne correspondent pas au fonctionnement de la démocratie.

Ensuite, en ce qui concerne le clocher, comparer le clocher au minaret, cela me semble un peu abusif en terre européenne puisque c'est une tradition qui date d'il y a deux mille ans. Cela fait un peu partie du paysage. Ces clochers sont là. Mais je reconnais que si demain ce Parlement décide et que, ensuite, s'il y a un référendum, le peuple décide de démolir les clochers de ce pays – tenez-vous bien –, nous pouvons le faire. Dans le système régi par la charia, ce n'est pas possible. Vous ne faites pas cela, et c'est la grande différence. C'est que nous, nous avons cette norme démocratique comme base même du fonctionnement légal, et eux, non. Désolé.

**Sommaruga Carlo (S, GE):** Monsieur Freysinger, pendant 90 pour cent du temps qui vous a été imparti, vous avez fait le procès de l'islam, de la charia. Mais finalement, l'initiative ne parle ni de l'islam, ni de la charia, mais de constructions. En d'autres termes, votre discours est très clair: il n'y a pas de place dans notre pays pour la religion musulmane. Alors, dites-le comme ça!

**Freysinger Oskar (V, VS):** Nous ne nous attaquons ni aux mosquées, ni aux écoles coraniques qui sont une nécessité pour la pratique religieuse: c'est l'aspect croyance. Nous nous attaquons ici à quelque chose qui n'est pas du tout nécessaire, mais qu'Erdogan lui-même définit comme les baïonnettes de l'islam. Il y a donc quand même une intention un peu agressive dans ce symbole. Ce n'est pas un symbole religieux, ce n'est pas un phare, parce que les musulmans trouvent par eux-mêmes la mosquée, sinon, qu'ils prennent un GPS pour la trouver!

C'est donc cet aspect-là qui nous gêne: pas le côté croyance, mais bien cette incroyable exigence politique qu'il y a derrière. D'ailleurs, si nous avons partout maintenant en Europe des problèmes avec l'islam, c'est parce que les musulmans exigent une loi parallèle, des aménagements de

notre système légal afin de l'adapter aux éléments du Coran qui ne peuvent être discutés. Puis, ils instaurent dans les faits leurs règles dans beaucoup de cités que l'on appelle des cités de non-droit – cités qui n'en sont pas vraiment. Ce sont des cités où l'islam en fait règne en maître et où la société civile a perdu la possibilité de faire régner la loi civile. Ce que je veux éviter, c'est cela. Autour du minaret, c'est ce genre de société parallèle qui se construit, et c'est cela qu'il faut essayer d'éviter!

**Lang Josef (G, ZG):** Herr Freysinger, als hochgebildeter Bürger eines katholischen Kantons ist Ihnen sicher das römisch-katholische Konzept der «societas perfecta», der vollkommenen Gesellschaft, das zu einer Reihe von Enzykliken führte, bekannt. Ist das nicht auch ein religiös-politisch-juristisches Konzept, bei dem nicht ganz klar ist, was dabei noch religiös ist?

**Freysinger Oskar (V, VS):** 1. Im Evangelium ist vorgesehen, dass dem Herrn das gehört, was dem Herrn zukommt, und dem Caesar, was des Caesaren ist. Diese Trennung wurde also von vornherein vorgesehen. Das ist in der Basis so angelegt.

2. Durch die Aufklärung haben wir die Tendenz zur Theokratie, die in Europa vorherrschte, infrage gestellt. Seither ist es ganz klar, dass die religiösen Aspekte von den rein zivilstaatlichen Aspekten getrennt sind. Wir können uns natürlich nicht unbedingt und hundertprozentig so schnell von einer so langen kulturellen Tradition loslösen, aber ich glaube, die Trennung ist doch ziemlich gut verwirklicht. Es würde heute niemandem einfallen, im Namen der katholischen Religion beispielsweise das Handabhacken oder das Prinzip «Auge um Auge, Zahn um Zahn», wie es im Alten Testament steht, zu fordern. Ich kenne heute im christlichen Bereich keine solche Forderung. Zudem haben wir immer noch dieses unglaubliche Primat der Nächstenliebe. Im Koran findet das Konzept der Liebe nur in drei Prozent der Suren seinen Niederschlag. Da gibt es doch eigentlich sehr starke Unterschiede.

**Nussbaumer Eric (S, BL):** Bauwerke sind kaum geeignete Symbole, um den Kern einer Glaubenshaltung zum Ausdruck zu bringen. Bauwerke sind für eine Glaubenshaltung eigentlich unwichtig. Dennoch wurden Bauwerke auch in der christlichen Tradition als Symbole des religiösen Machtanspruchs oder als Ausdruck der Allmächtigkeit Gottes gebaut, renoviert und vergoldet. Wer meint, jedwelchen Glauben oder eine religiöse Überzeugung auf einen Turm reduzieren zu müssen, hat meines Erachtens von der Glaubens- und Religionsfreiheit nichts verstanden.

Noch weniger aber haben die Urheber der Minarettverbots-Initiative verstanden, wie man in einer weltanschaulich pluralen Gesellschaft, wie man in der heutigen Zeit der weltanschaulichen Vielfalt den religiösen Frieden bewahren kann. Anstatt den religiösen Frieden zu fördern, suchen sie die Brandstiftung. Sie erklären zwar heute immer wieder, es gehe ihnen nicht um die Religions- und Glaubensfreiheit, es gehe ihnen um Artikel 72 der Bundesverfassung – so hat Herr Fehr argumentiert, so hat Herr Freysinger argumentiert –, und am Schluss landen sie immer bei den Begriffen der Islamisierung und ihrem Verständnis, wie sie mit den Andersgläubigen umgehen wollen. Mit der Förderung des Religionsfriedens hat das gar nichts zu tun. Es geht sogar noch weiter: Wenn EDU-Nationalrat Christian Waber bei der Einreichung dieser Initiative sagt, der Islam sei kein Glaube, sondern eine Kriegserklärung an die christliche und andersgläubige Welt, dann hat er nichts von der Bergpredigt und nichts oder zumindest sehr wenig von dem verstanden, was er schon an manchen Sonntagen gehört hat. Wie kann man Friedensstifter sein, wenn man Andersdenkende, Andersgläubige mit einer solchen Respektlosigkeit eindeckt? Ich frage mich, was für ein Menschenbild in solchen Äusserungen der Initianten zum Ausdruck kommt.

Ich will mich dafür einsetzen, dass das gesellschaftliche Zusammenleben auch zukünftig mit unterschiedlicher Glau-

bens- und Weltanschauung gelingen kann. Wenn Sie dies auch tun wollen, gibt es nur einen Weg: ein Nein zu dieser Volksinitiative und die Fortsetzung eines respektvollen und anständigen interreligiösen Dialogs. Es gibt keinen anderen Weg. Auch wenn in meiner Partei historisch ein durchaus religionskritischer Diskurs besteht, so wissen wir bei uns trotzdem, dass wir in der Mitverantwortung für die tägliche Konkretisierung der Glaubens- und Gewissensfreiheit und der damit verbundenen Toleranz gegenüber Andersgläubigen stehen. Die Minarettverbots-Initiative leistet hingegen wirklich keinen Beitrag zu dieser gesellschaftlichen Herausforderung.

Lassen Sie mich mit einer ganz persönlichen Bemerkung schliessen: Ich komme aus einer Täuferfamilie. Täufer wurden in der Kirchengeschichte vor Hunderten von Jahren als Minderheit ausgegrenzt, ihre Versammlungsfreiheit wurde eingeschränkt, sie wurden an den Pranger gestellt und wegen ihres anderen Glaubensverständnisses getötet. Erst die moderne Schweiz brachte ihnen die Glaubens- und Kulturfreiheit. Meine Vorfahren haben mir darum eines mitgegeben: Die Glaubensfreiheit ist immer auch die Freiheit des Andersgläubigen. Das will ich nicht vergessen, und es gilt besonders in einer Zeit, in der sich Religionen und Kulturen wie kaum zuvor nahekommen und sich ineinander verwickeln. Dem Andersgläubigen vorzuschreiben, wie er sein Gotteshaus bauen soll, ist überheblich. Überheblichkeit führt meines Erachtens nie zum Ziel, schon gar nicht, wenn sie noch die christliche Etikette trägt.

**Donzé** Walter (CEg, BE): Ich wünschte mir, die Minarett-Initiative wäre nie eingereicht worden. Sie rückt die Schweiz unnötig ins Zentrum des Interesses radikaler islamistischer Kräfte. Die EVP hält sie für das falsche Mittel, um Gefahren abzuwenden, die von einer muslimischen Parallelgesellschaft in unserem Land ausgehen könnten. Demgegenüber hoffen die Initianten, mit einem Verbot von Minaretten den wachsenden Einfluss des Islams auf unsere Gesellschaft begrenzen zu können. Das ist Symptombekämpfung ohne Aussicht auf Erfolg. Die Schweiz konnte nach jahrhundertelangen Auseinandersetzungen zwischen den Konfessionen den Religionsfrieden dadurch sichern, dass sie allen die Freiheit garantiert, ihren Glauben zu wählen, auszuüben, mit anderen zu teilen und auch zu wechseln. Hinter diese Errungenschaft will die EVP nicht zurückgehen.

Daneben gibt es zahlreiche Gründe, weshalb wir die Initiative nicht zur Annahme empfehlen können. Zum einen gehören Bauvorschriften nicht in die Verfassung. Zuständig dafür sind die kommunalen Behörden. Zum anderen liegt mit der einseitig verordneten Massnahme der Tatbestand der Diskriminierung nahe. Die Initianten spielen mit dem Feuer; Provokation kann nicht der Weg zu einem friedlichen Miteinander sein. Ausgegrenzte lassen sich leicht radikalisieren. Ausgrenzung führt zudem zur Bildung von Parallelgesellschaften. Gerade das soll vermieden werden. Vielmehr müssen Zugewanderte auf unsere gesellschaftlichen Grundwerte verpflichtet werden. Dabei müssen wir uns bewusst sein, dass der muslimischen Kultur die Unterscheidung zwischen individuellem Glauben und politischem Handeln fremd ist. Sonst verstehen wir einander nicht. Anstelle dieser unseligen Initiative schlagen wir einen neuen Religionsartikel vor. Er könnte gewährleisten, dass jeder seine Religion ausüben kann. Er müsste aber im Gegenzug akzeptieren, dass unser Land eine christliche Tradition, eine vom Christentum geprägte Rechtsprechung und Leitkultur kennt. Mehr und weiter soll sich der Staat nicht in die Religion einmischen.

Stark sind wir nicht, wenn wir diese Grundlagen verleugnen, sondern wenn wir unsere Rechtsordnung durchsetzen, unsere Grundwerte einfordern, Integrationsziele vereinbaren, die Schule stärken und auch den muslimischen Geistlichen über die Schultern schauen. Stark sind wir vor allem, wenn wir unseren Glauben fröhlich und unsere abendländische Kultur auch mit der Tat leben. Konkreter: Zweierlei Recht, etwa die Einführung der Scharia, dürfen wir nicht zulassen; gegen Gefährdungen der inneren Sicherheit muss entschie-

den vorgegangen werden; die Vermittlung von Sprachkenntnissen, Rechten und Pflichten soll gefördert werden; Feiertage und Symbole der christlichen Kultur sollen nicht verschämt versteckt, aber auch nicht aufgezwungen werden; obligatorisch können jedoch Elterngespräche oder Unterrichtsteile erklärt werden; die Registrierung von Imamen oder allenfalls die Verpflichtung für Imame, einen Teil ihrer Ausbildung in unserem Land zu absolvieren, wäre hilfreich.

Unser Nein zur Minarett-Initiative bedeutet in keiner Weise ein Recht darauf, irgendwo Minarette zu errichten. Wir erwarten, dass die meist eingewanderten muslimischen Menschen bereit sind, sich unauffällig und friedlich in unsere demokratischen Gepflogenheiten einzuordnen. Es darf von ihnen erwartet werden, dass sie sich deutlich gegen die Gewalt islamistischer Gruppen aussprechen. Von grösserer Bedeutung aber als das Minarett sind die Inhalte, die in den Kulturzentren und Moscheen vermittelt werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Schweizervolk die Ablehnung dieser Initiative zu beantragen.

**Schlüer** Ulrich (V, ZH): 113 000 Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben nach den Regeln, wie sie in unserem Land gelten, das Begehren gestellt, dass ein Thema, das sie interessiert, bewegt, beunruhigt, nach den hier geltenden Regeln diskutiert wird. Was sich diese 113 000 Leute heute von denjenigen, die sich Volksvertreter nennen, an Unterstellungen und auch an Beleidigungen haben anhören müssen, geht bald auf keine Kuhhaut mehr. Bürger fordern das Recht auf Diskussion zu einem Thema, das sie bewegt – ein demokratisches Recht, das jeder Schweizer und jede Schweizerin hat.

Sie fahren dagegen Prinzipien auf, Herr Gross. Die existierenden Prinzipien reichen Ihnen freilich nicht aus, was Sie dazu bewegt, die grundlegenden Prinzipien wie Folterverbot, Genozidverbot, Sklavereiverbot, die wir nicht verletzen wollen und dürfen, einfach auszuweiten – nach Ihrem Gutdünken. Sie geben vor, was an Normen zu gelten hat und was nicht. Der Höhepunkt ist, dass Sie auch noch diejenigen kritisieren, die die neue Verfassung einst abgelehnt haben. Nur noch die Jasager, die Kopfnicker sollen also voll mitbestimmen können. Wissen Sie, wohin das in jenen Ländern geführt hat, in denen man diese Praxis eingeführt hat?

Offenbar haben da einige etwas Mühe mit der Demokratie. Sie beschwören alle Arten von Prinzipien – nur die Demokratie, das demokratische Recht der Bürger, wird offenbar nicht mehr besonders hochgehalten. Etwa deshalb, weil Sie befürchten, dass die Bürger Sie auch einmal nach den Taten hinter Ihren hehren Prinzipien fragen könnten? Zu solcher Furcht haben Sie tatsächlich Grund, in Zusammenhang mit Problemen, die sich mit der Minarettverbots-Initiative stellen; Probleme in Zusammenhang mit der Einhaltung von in der Schweiz geltendem Recht. Solche Einhaltung fordern ja auch Sie.

Zunächst: In einem Punkt unterscheidet sich der Islam grundlegend von allen anderen Weltreligionen: Der Islam ist einerseits Religion – dagegen ist nichts einzuwenden; jedermann hat auch in unserem Land die Freiheit, diese Religion auszuüben; so wird das Prinzip der Religionsfreiheit beachtet. Andererseits gibt der Islam eine verbindliche Gesellschafts- und Rechtsordnung vor, die einzuhalten er von seinen Anhängern verlangt; das ist die Scharia. Doch die Scharia steht in wesentlichen Punkten in Konflikt, in diametralem Gegensatz zu den Freiheitsrechten, wie sie in unserer Bundesverfassung jedem Menschen garantiert werden. Es gibt keine Gleichberechtigung nach Scharia; die Scharia will nicht, dass Mädchen und Buben die gleiche Schule besuchen usw.

Das Minarett ist nicht eine religiöse Baute. Herr Widmer, Sie können vielleicht einmal den heutigen «Tages-Anzeiger» studieren: Er hat eine interessante Dokumentation zum Minarett und zu seiner Bedeutung publiziert. Er steht nicht aufseiten der Initianten, aber den Sachverhalt hat er korrekt wiedergegeben. Das Minarett ist ein Symbol des Kampfes für eine andere Rechtsordnung als der unsrigen. Wir stellen

deshalb das Minarett sozusagen als Speerspitze der Scharia in den Mittelpunkt.

Bezüglich Durchsetzung hier geltenden Rechts müssen wir übrigens nicht 200 Jahre zurückgehen, wir können durchaus von der heutigen Situation ausgehen: Es gibt in diesem Land über 1000 Zwangsehen. Nahezu jede Gemeinde in diesem Land kennt das Problem, dass junge Musliminnen gezwungen werden, jemanden zu heiraten, den sie freiwillig nicht heiraten würden. Es mag vielleicht peinlich sein, dass wir das zur Diskussion stellen müssen. Hier mit Überzeugung das Prinzip zu äussern, unsere Rechtsordnung sei einzuhalten, das ist die eine Seite. Aber man sollte das Prinzip auch noch durchsetzen. Frau Humbel Näf, ich bin auch einverstanden mit dem Urteil des Bundesgerichtes im Fall Schaffhausen. Nur, die vom Urteil Betroffenen, die foutieren sich darum und sagen: Das hat uns das Bundesgericht nicht vorzuschreiben; wir leben anders. Und niemand sagt etwas dazu.

In Genf lebt ein muslimischer Religionsführer, der für ein «Moratorium für Steinigungen» eintritt. Ja, wo leben wir denn? Was heisst da «Moratorium»? Das heisst: Jetzt gerade nicht, später aber dann schon. Wann später? Hofft er, einmal in der Mehrheit zu sein und sich dann mit seinen Scharia-Vorstellungen durchsetzen zu können? Das geht hier in diesem Land nicht – weder jetzt noch später! Da gibt es keinen Kompromiss.

Wenn wir über die Friedhofsordnung sprechen: Das Problem ist, dass das Ansinnen vorgebracht wurde, dass alte Erde entfernt werden müsse, weil darin Christen ruhen könnten, weil zu unterscheiden sei zwischen Reinen und Unreinen. Mit Verlaub: Es gibt in der Schweiz weder tote noch lebendige Reine und Unreine. Hier sind vor dem Gesetz alle gleich, und das gilt ohne jeden Vorbehalt.

In Wangen bei Olten weht noch immer die Fahne der «Grauen Wölfe» vor der neuerdings mit Minarett ausgestatteten Moschee. Das hat doch etwas zu bedeuten.

Wenn Sie Argumente ausserhalb der Initiative erfinden müssen, Herr Jositsch, um diese Initiative bekämpfen zu können, dann zeigen Sie nur, dass Sie über kein wirkliches Argument dagegen verfügen. Nehmen wir die Bürgerinnen und Bürger und das, was sie bewegt, endlich ernst. Wenn von jemandem Toleranz gefordert wird, dann darf dieser erwarten, dass dort, wo die andere Seite die Mehrheit hat, auch Toleranz zu beweisen wäre. An diesem Massstab orientiert sich unser Handeln.

**Hämmerle** Andrea (S, GR): Die Minarett-Initiative ist ein Schulbeispiel für eine rechtspolitische Scheinpolitik. Wie funktioniert die? In einem ersten Schritt wird ein Problem herbeigeredet, das keines ist. In der Schweiz gibt es drei oder vier Minarette, die nie zu Klagen Anlass gegeben haben. Jetzt werden Minarette zu Machtsymbolen, zu Zeichen für Scharia und Dschihad und für die Unterdrückung der Frau gemacht, obwohl es diese Zusammenhänge real nicht gibt. In einem zweiten Schritt wird das herbeigeredete Problem bekämpft – in diesem Fall mit einer Initiative, die das Problem auch dann nicht lösen würde, wenn es eines wäre. Das Scheinproblem wird mit der Initiative vielmehr politisch bewirtschaftet. Die Initiative provoziert eine Diskussion über Minarette, welche weder national noch international in irgendeiner Weise hilfreich ist. Das Verbot von Minaretten dient weder dem religiösen Frieden, noch bringt es einen Sicherheitsgewinn, noch werden die von ihren Männern unterdrückten Frauen von der Unterdrückung befreit.

Der Hinweis auf islamische Länder und deren Umgang mit christlichen Minderheiten ist doppelt falsch. Erstens haben wir ein anderes Rechtssystem, einen anderen Umgang mit Minderheiten – ich nehme ja nicht an, dass die saudi-arabische oder die iranische Rechtsordnung Vorbild für die SVP ist –, zweitens, und das ist noch viel wichtiger, ist die Konstellation halt einfach nicht schwarz-weiss. Machen Sie einen Spaziergang durch die Altstadt von Damaskus im tendenziell säkularen Syrien oder sogar durch das iranische Isfahan. Sie werden nahe bei Moscheen mit Minaretten Kirchen mit Türmen finden. Mehr als das: Eines der ersten Mi-

narette wurde in Damaskus gebaut. Es wurde den damaligen Kirchtürmen nachempfunden, und noch heute heisst eines der Minarette der grandiosen Umayyaden-Moschee in Damaskus «Jesus-Minarett».

Die Initiative verdient eine wuchtige Ablehnung. Sie widerspricht allen unseren aufgeklärten, abendländischen Rechts- und Staatsgrundsätzen.

Noch ein Wort zur Frage der Gültigkeit der Initiative. In der Botschaft legt der Bundesrat breit dar, welche völkerrechtlichen Regeln durch die Initiative verletzt werden: Artikel 14 EMRK, Artikel 18 Uno-Pakt II, Artikel 2 Uno-Pakt II, Artikel 37 Uno-Pakt II. Trotzdem will der Bundesrat die Initiative für gültig erklären; dies mit dem Hinweis, dass kein Jus cogens tangiert werde. Alle diese völkerrechtlichen Grundsätze beziehen sich aber auf die Glaubens- und Religionsfreiheit. Nach meinem Verständnis ist diese Glaubens- und Religionsfreiheit absolut zentral. Sie muss Bestandteil des Jus cogens sein.

Was würde geschehen, falls diese Initiative angenommen würde? Die Schweiz würde von internationalen Gerichten reihenweise wegen Verstössen gegen solche Grundsätze gerügt werden; sie würde den Minarettverbotsartikel wieder aus der Bundesverfassung kippen müssen, weil er ja so nicht umgesetzt werden könnte. Diese Diskussion müsste dann geführt werden. So gesehen ist es ehrlicher, die völkerrechtswidrige Initiative für ungültig zu erklären – vor allem auch aus demokratiepolitischen Überlegungen, Herr Schluer. Denn das Volk hat gar nicht eine echte Wahl, zu dieser Initiative Ja zu sagen, weil ja die Initiative dann internationalem Recht, zwingendem internationalem Recht nicht standhalten würde.

Ich bitte Sie dringend, die Initiative für ungültig zu erklären oder sie ansonsten zur Ablehnung zu empfehlen.

**Segmüller** Pius (CEg, LU): Im Süden von Spanien gibt es das wunderbare Kulturgut der Mauren, aus der Zeit, als Muslime und Christen eine Zeitlang harmonisch zusammengelebt und ihre Kulturstile sich verschmolzen haben. Hat das Christentum seine Wirkkraft nur noch, wenn es die anderen religiösen Zeichen verbietet?

Ich möchte, dass der Initiative Gültigkeit gewährt wird. Sie regt offene und kritische Gespräche an, hoffentlich friedliche Gespräche. Kommunale Bauvorschriften sollen eine übertriebene Bauart, die nicht ins Dorf passt, einschränken. Als eine der grössten Moscheen mit einem Minarett unweit vom Petersdom in Rom gebaut und eingeweiht wurde – das Minarett ist fast gleich hoch wie die Peterskuppel –, machten der Papst und der italienische Staat keine Einwände geltend. Ja, der Papst besuchte das Gotteshaus einen Tag nach dessen Einweihung. Religionskultur drückt sich auf verschiedene Arten aus, durch Musik, Bilder, Feste und auch durch Bauten. Jede Religion soll sich ausdrücken können, ohne die anderen Religionen zurückzudrängen. Dies bedingt aber, dass man sich miteinander auseinandersetzt und verstehen lernt. Der Islam und das Judentum mussten den Kreuzzug der Christen im 11. und 12. Jahrhundert ertragen: Wir haben sie schon einmal zurückgedrängt, der Kreuzzug hat aber nichts gebracht.

Ausgrenzung von Glaubensmeinungen bedeutet letztlich ein Eingeständnis von Angst und Furcht. Ist dies so, weil unser eigener christlicher Glaube schwächelt? Ich hoffe, dass diese und viele weitere Diskussionen über die Minarett-Initiative dazu führen, dass wir häufiger unter Christen und mit anderen Glaubensgemeinschaften über Glaubenszeichen, aber vor allem auch über den Glauben reden.

Ich beantrage Ihnen, die Initiative gültig zu erklären, sie aber wuchtig abzulehnen.

**Aubert** Josiane (S, VD): L'initiative populaire «contre la construction de minarets» est une machine politique infernale, machiavélique, voulue par des personnes qui sont prêtes à enclencher le dispositif de mise à feu d'une bombe à retardement. Jouer sur les peurs, présenter le monde de manière binaire, avec un axe du mal et un axe du bien, c'est ce que cherchent les initiants, mus par une haine de l'étran-

ger qui n'a d'égale que leur hypocrisie, lorsqu'ils prétendent vouloir libérer la femme de la charia et le peuple d'une islamisation rampante.

Notre démocratie ne doit certes pas faire preuve de naïveté. Elle a le devoir sacré de placer l'Etat de droit et les droits fondamentaux au-dessus de toute loi religieuse, quelle qu'elle soit. Nous ne serons jamais à l'abri des fanatismes. L'histoire du christianisme, l'histoire suisse des deux derniers siècles, avec ses guerres entre catholiques et protestants, avec l'interdiction de construire, ici un temple, là une église, devraient nous rendre pour le moins modestes dans les jugements que nous portons sur d'autres religions.

L'initiative dite antiminarets, sous couvert de demander à la population de se déterminer sur une question de police des constructions, cherche à enflammer le débat, construit des amalgames vicieux qui tendent à désigner l'islam comme la racine de tous les maux dont souffre notre société. Avons-nous oublié la montée du nazisme, basé sur la haine des juifs? Les raccourcis propagés par les initiants ne correspondent pas à la réalité. Ils conduisent à la paranoïa, à la désignation de boucs émissaires puis, étape suivante – nous l'avons vu ces dernières années aux Etats-Unis –, à des débordements tels que Guantanamo et à des violations graves des droits humains.

La seule manière de se préserver des fanatismes de tout poil, c'est de se fixer en priorité absolue le respect de l'Etat de droit et des droits fondamentaux, d'exiger le respect des droits et des lois par tous les citoyens, quelles que soient leurs croyances et leur religion. Il n'y aurait aucun autre choix possible que celui de rejeter cette initiative si celle-ci devait être soumise au vote populaire. Toutes les forces démocratiques que compte ce pays se feront un devoir sacré de la combattre par amour du peuple, de la démocratie et des valeurs qui fondent notre pays.

**Müller Geri (G, AG):** Es ist natürlich schwierig, nach einer sechsstündigen Debatte neue Argumente ins Feld zu führen. Deshalb versuche ich, eine Debatte sozusagen auf der Metaebene zu führen und die Diskussion, die hier stattgefunden hat, auch kritisch zu analysieren.

Mir ist aufgefallen, dass es eine Diskussion mit sehr vielen falschen Vorstellungen bzw. Unterstellungen ist. Es gibt natürlich lustige Unterstellungen. Beispielsweise wird den Grünen vorgeworfen, dass sie verantwortlich dafür seien, dass das Erdöl so tief im Boden ist, damit die Leute weniger Auto fahren. Das ist eine lustige und falsche Unterstellung. Genauso falsch ist die Unterstellung, dass der Islam grundsätzlich eine aggressive, bössartige Religion ist. Das ist eigentlich der Kern dessen, was ich den Voten der Initiativ-Befürworter entnommen habe. Zudem ist es eine Unterstellung, dass die Minarette die Speerspitze des Islam sind, mit dem man das Christentum vertreiben möchte. Es wurde dem Islam Fundamentalismus vorgeworfen. Wir haben rund 1,4 Milliarden Muslime auf der ganzen Welt. In aller Regel und in der grossen Mehrheit sind diese Muslime genauso friedlich und unfriedlich wie die Angehörigen anderer Religionen, wie die 2,2 Milliarden Christen oder die fast 1 Milliarde Hindus.

Aber die Frage, warum man in dieser Diskussion genau auf diese Minarette zielt, ist für mich nicht schlüssig beantwortet. Sie können schlecht damit argumentieren, dass es zwar in der Schweiz Moscheen hat und haben soll, dass man in der Schweiz auch in der Moschee diskutieren und leben und seine Kulte ausleben soll, dass aber ein Minarett nicht dazugehöre, weil es in der Schweiz erst drei Minarette gebe. Vielleicht zu dieser Unterstellung etwas: Wenn Sie in der Schweiz Moscheen besucht haben – und ich hoffe, dass Sie das in Ihren Gemeinden schon gemacht haben –, stellen Sie fest, dass diese Moscheen sich zum Teil in himmeltraurigen Situationen oder Quartieren befinden. In der Nähe meiner Gemeinde hat es eine Moschee, die oberhalb eines Transportunternehmens steht. Der Transportunternehmer ist ein sehr toleranter Mensch, der hat das grundsätzlich bewilligt. Was er aber dazu nicht brauchen kann, ist ein Minarett. Nebenan stehen ein Nachtclub und ein dubioser Saunaclub. Das ist die Realität vieler Moscheen in der Schweiz. Sie sind

marginalisiert, die Muslime haben Mühe, der Moschee einen würdigen Ort zu geben, wo der Kult des Islam tatsächlich stattfinden kann.

Eine zweite Sache: Sie sagen ja, es sei gut, diese Diskussion hier zu führen, und ich bin auch bereit, diese Diskussion zu führen. Deshalb trete ich jetzt, obwohl schon vieles gesagt worden ist, auf diese Diskussion ein. Aber dann diskutieren Sie doch die relevanten, die wichtigen Themen, die es im Zusammenleben von verschiedenen Religionen gibt, und reflektieren Sie auch ein bisschen unsere Geschichte.

Ich stamme aus einer Stadt, die katholisch war. Die Protestanten aus Zürich haben unsere Festung geschliffen und vor den Toren der Stadt eine protestantische Kirche gebaut. Das war eine Kriegserklärung; so viel zu den friedlichen Absichten des Christentums. Heute stehen die Kirchen in der Stadt Baden, sowohl die protestantische als auch die katholische, sie arbeiten ohne jegliche Probleme zusammen. Ja, es geht noch viel weiter: Die Stadt Baden war eine der ersten Städte, die eine Synagoge hatte. Auch dort fand der interreligiöse Diskurs sofort statt, nachdem die Synagoge erstellt worden war. Heute haben wir Diskussionen unter allen Religionen, es gibt eine Organisation, in der alle diese Religionen drin sind. Es sind gute Diskussionen, es sind auch Streitgespräche dabei, und es sind wichtige Diskussionen. Ich erinnere Sie daran, dass viele, sehr viele Muslime in diesem Land aufgestanden sind und anlässlich der Terroranschläge gegen islamistische Extremisten demonstriert haben. Das ist eine Realität, die man auch sehen muss. Sie haben sich nicht gleichstellen lassen wollen mit den absoluten Minoritäten, die sich auf den Terrorismus konzentriert haben.

Sehr speziell fand ich das Argument eines Fundamentalisten hier im Parlament, der behauptet hat, dass das Christentum die Basis der Demokratie ist. Erinnern Sie sich daran: Die Demokratie wurde von einem in unserem Sinne Vielgötterstaat mit Vielweiberei, Homosexualität usw. entwickelt. Das war die Basis der Demokratie im alten Griechenland. Die Demokratie hat sich weiterentwickelt, in der Schweiz, in Europa, unter christlichen, unter muslimischen, unter jüdischen Vorzeichen. Demokratie ist nicht ein ausschliessliches Gut der Christen. Es ist eine fundamentalistische Haltung, wenn man heute behauptet, das Christentum sei das Einzige, was zur Prosperität beigetragen hat.

Ich bitte Sie, diese Initiative unbedingt zur Ablehnung zu empfehlen, bin aber weiterhin bereit, darüber zu diskutieren. Es wäre meines Erachtens falsch, wenn man – auch wenn es legalistisch gesehen richtig ist – sagt, diese Initiative sollte gar nicht vor das Volk gebracht werden, weil sie Völkerrecht verletzt.

**Sommaruga Carlo (S, GE):** «Contre la construction de minarets»: voici cinq mots pour mettre le feu aux poudres quant à la paix religieuse de ce pays, orienter le débat contre la communauté musulmane de Suisse et tenter de mettre la Suisse en ordre de bataille d'une prétendue guerre de civilisation. Voilà la démarche diabolique de celles et ceux qui ont lancé cette initiative et de celles et ceux qui, aujourd'hui, la soutiennent.

Si le doute devait encore exister dans l'esprit d'un membre de ce Parlement, il suffit de revoir l'émission «Infrarouge» d'hier soir et la prestation du représentant de l'UDC: mépris de la religion musulmane et des musulmans en instillant la haine et la peur au sein de la population suisse, cela par des affirmations fausses, tronquées et par des amalgames. C'est la confrontation au lieu du dialogue. C'est l'ostracisme d'une des communautés de Suisse au lieu de la compréhension mutuelle. Ce sont des amalgames entre l'extrémisme et la croyance religieuse.

Ces mêmes propos ont été tenus ici en affirmant que l'islam et la charia viendraient pervertir l'ordre démocratique suisse, laissant croire que les musulmans de Suisse seraient une cinquième colonne contre la démocratie. Mais où sont les prétendues revendications de la communauté musulmane en Suisse – composée aussi, rappelons-le, de nombreux Suisses – tendant à remettre en question nos institutions,

nos valeurs démocratiques? De manière paradoxale, avec cette initiative, c'est bien le contraire qui se passe sous nos yeux. Ce sont celles et ceux qui déclarent prétendument être les plus fervents défenseurs des valeurs démocratiques qui sont prêts à piétiner celles-ci et à combattre finalement leurs fantasmes en mettant en danger nos libertés fondamentales et nos droits fondamentaux.

Aucun argument rationnel en faveur de l'initiative ne résiste à l'examen. Le rejet de celle-ci s'impose donc pour tout démocrate empreint de la préoccupation de la cohésion sociale et de la défense des droits fondamentaux de notre pays. Mais la vraie question aujourd'hui est aussi celle de savoir si l'initiative est valable ou non. En d'autres termes, si elle doit être soumise au peuple ou non, dès lors qu'elle serait contraire au droit international impératif ou qu'elle ne pourrait être concrétisée. Ces deux questions ont été brillamment exposées ce matin par Monsieur Gross, et j'aimerais y revenir.

Notre conseil doit assumer sa responsabilité politique et examiner la portée du droit international impératif de manière dynamique, et non de manière défensive et figée. Si nous ne reconnaissons pas la violation du droit international impératif, quand allons-nous reconnaître et assumer cette responsabilité? Qu'attendons-nous pour dire enfin: «Cela suffit! Il y a des éléments fondamentaux de notre Constitution auxquels nous ne pouvons pas toucher!»

Par ailleurs, l'initiative est inapplicable. En effet, si elle devait être adoptée, elle ne pourrait pas être concrétisée, or il s'agit d'une des conditions – comme cela a été rappelé tout à l'heure, en début de débat – de recevabilité d'une initiative populaire. La mise en oeuvre est exclue, car chaque décision se confronterait à la violation de droits fondamentaux contenus dans notre propre Constitution, à la Déclaration universelle des droits de l'homme, au Pacte international de l'ONU relatif aux droits civils et politiques. Ce sont les principes du non-arbitraire, du droit à l'égalité de traitement, du droit à la liberté confessionnelle et de deux à trois autres droits qui empêcheraient une concrétisation de l'initiative.

Ayons le courage de reconnaître, avant même un vote populaire, que le recours à l'instrument de l'initiative populaire a des limites, et que ces limites, le Parlement doit les tracer et les assumer. Notre Parlement ne peut pas être l'otage du populisme qui pervertit systématiquement nos institutions démocratiques. Il est donc non seulement important, mais aussi de notre responsabilité, de déclarer l'initiative invalide – en soutenant la proposition de Monsieur Gross – et, subsidiairement, de la rejeter.

**Neiryck Jacques (CEg, VD):** Je ne vais pas développer les arguments juridiques; il y a des juristes dans cette assemblée qui l'ont très bien fait. Je prends la parole pour une raison personnelle, parce que j'ai peur, parce que certains de mes collègues commencent à me faire peur.

Je suis sans doute, dans cette assemblée, le seul à avoir le souvenir précis d'avoir vu des juifs porter l'étoile jaune dans ma ville natale occupée par les nazis. Je suis sans doute le seul qui était, à l'âge de onze ans, dans une classe où la Gestapo est venue chercher deux enfants juifs qui étaient cachés parmi nous et qui ont été conduits à la mort. Bien entendu, à cette époque, les synagogues étaient déjà fermées. Puis, ce qui était curieux, les cloches ont été confisquées dans les clochers des églises chrétiennes pour faire des canons. Quand on s'en prend à une religion, on est prêt à les attaquer toutes. Après avoir supprimé les minarets, il serait logique que l'on supprime les mosquées. Puis, avec un peu de courage, on pourrait fermer les mosquées, etc.

Je regrette que cette initiative populaire n'ait pas été invalidée d'entrée de jeu, puisque, comme on me l'a dit, elle est contraire à la Constitution et aux droits de l'homme. Ici et maintenant, durant cette journée, on sort de l'Etat de droit simplement en parlant de cette initiative.

Loin d'assurer la sécurité, comme on le prétend, cette initiative aurait pour résultat pratique d'attirer l'attention des terroristes sur notre pays. Les auteurs de cette initiative sont ou bien inconscients ou bien, je le crains, pervers, en ce sens

qu'un attentat causé par cette initiative conforterait paradoxalement leur position.

L'UDC ne cherche pas vraiment à l'emporter dans cette votation. Elle cherche à recruter des électeurs dans la frange antimusulmane de la population, à fédérer les inquiets, les mécontents, les aigris, les désadaptés de la société. C'est une manoeuvre électoraliste d'une grande habileté, mais d'une déontologie douteuse.

Je souhaite, en terminant, Madame la présidente, exprimer la répugnance profonde que j'éprouve à devoir participer à un tel débat, à la fois ridicule, odieux et dangereux.

**Rime Jean-François (V, FR):** Monsieur Neiryck, je crois savoir que vous avez été élu grâce à un apparentement entre la liste PDC et la liste UDF. Or, si je suis bien renseigné, l'UDF soutient à cent pour cent cette initiative. Est-ce que vous avez la même répugnance pour les électeurs qui vous ont amené à siéger aujourd'hui?

**Neiryck Jacques (CEg, VD):** Eh bien, je le regrette profondément!

**Freysinger Oskar (V, VS):** Vous faites un parallèle entre ce qui est arrivé aux juifs et puis ce qui menace les musulmans. Mais vous savez que le grand mufti de Jérusalem, avec ses Chemises vertes, était quand même un allié d'Adolf Hitler. N' imaginez-vous pas qu'il pourrait y avoir un risque que les juifs viennent de ce camp-là plutôt que d'un autre?

**Neiryck Jacques (CEg, VD):** Oui, je le sais, cela ne m'étonne pas que vous le rappeliez.

**Berberat Didier (S, NE):** Pour avoir écouté ce débat d'une façon attentive, j'ai l'impression de me retrouver au XIXe siècle et non pas au XXe siècle, ce qui me désole vraiment – comme Monsieur Neiryck, d'ailleurs.

Ce qu'il faut dire, c'est que les minarets n'ont pas de valeur sacrée – tout le monde s'accorde à le dire – et les initiants l'affirment encore plus clairement que les autres. Ils espèrent ainsi sauver leur initiative de l'invalidation. En effet, s'ils attaquaient frontalement une religion ou ses lieux de culte, ils entreraient immédiatement en conflit avec notre Constitution qui, bien heureusement, garantit la liberté de culte et la non-discrimination des religions. En s'attaquant aux minarets, ils ont trouvé un stratagème juridique qui cache très mal leur motivation réelle.

Nous soutenons donc la proposition de la minorité Gross qui demande la nullité de cette initiative populaire. Cependant, comme nous connaissons les chances très maigres de cette proposition, nous nous prononcerons ici sur le fond de l'affaire.

Selon le Comité d'Egerkingen, les minarets sont le symbole d'un impérialisme politico-religieux qui conteste les droits fondamentaux des autres. Ah bon! Avec trois minarets actuellement construits en Suisse et quelques demandes de permis de construire ici et là – je vous l'accorde –, on se questionne sur la force de cet impérialisme. Par contre, les «minarets McDonald's», érigés aux entrées de toutes les villes de Suisse, petites, moyennes ou grandes, nous semblent les symboles beaucoup plus forts d'un impérialisme, celui de la malbouffe, qui vient des Etats-Unis. Sont-ils visés par l'initiative de l'UDC? Non. Quant à la contestation des droits fondamentaux des autres, nous nous demandons qui conteste ceux de qui: les musulmans, qui demandent le maintien de leurs habitudes de prière, ou l'UDC, qui leur refuse ce droit pourtant établi par la Constitution et le droit international?

L'UDC, cela a déjà été dit, apeure la population en brandissant des menaces d'islamisation rampante de la Suisse. Le groupe UDC ne craint d'ailleurs pas le ridicule en évoquant l'imposition de la charia en Suisse. Si les propos n'étaient pas si xénophobes et racistes, ils auraient au moins le mérite de nous faire rire, tant ils sont décalés de la réalité.

Les communautés islamiques de Suisse ont certes considérablement augmenté ces dernières années et depuis les années 1980, mais pour n'atteindre en 2000 – selon le dernier

recensement de la population – qu'un petit 4,26 pour cent de la population résidente, parmi lesquels on estime que moins de 20 pour cent sont pratiquants. A titre de comparaison, les catholiques représentent, eux, 42 pour cent de la population, et les protestants 33 pour cent.

Il est clair que l'augmentation de la population de religion musulmane est due en premier lieu à des phénomènes migratoires de nature économique ou politique. C'est avant tout pour chercher un emploi ou pour trouver asile que des musulmans et des musulmanes – près de la moitié de la population concernée – viennent en Suisse en provenance surtout de l'ex-Yougoslavie (56 pour cent, pour l'essentiel du Kosovo), de Turquie (20 pour cent) et de l'Afrique (6 pour cent).

Allez comprendre la logique ou plutôt l'incohérence de l'UDC qui agite le spectre d'une prétendue forte présence musulmane en Suisse et refuse systématiquement toute mesure de coopération internationale susceptible d'améliorer la situation dans ces pays. De même, les initiants sont de ceux qui refusent, sans exception, toutes les mesures susceptibles d'améliorer ici l'intégration des membres des communautés musulmanes qui, caractéristique de toute migration récente, ont un niveau de formation souvent bas et un taux de chômage élevé. On peut d'ailleurs se demander si l'UDC ne met pas de l'huile sur le feu, pour sauvegarder son fonds de commerce.

Aucun des pays européens qui nous entourent – Allemagne, Autriche, Belgique, France, Italie ou Pays-Bas – n'a eu besoin d'adopter une législation particulière sur les minarets. Pourquoi donc créer en Suisse un problème qui n'existe nulle part ailleurs? Pourquoi attiser les oppositions confessionnelles là où règne la paix des religions? Aucune ambition électoraliste ne justifie de faire courir à notre pays le risque de stigmatiser les communautés musulmanes, voire d'apporter de l'eau au moulin des extrémistes. A quel titre les fidèles de la religion musulmane seraient-ils privés de minarets, alors que leurs proches cousins, les clochers, sont visibles dans tous nos villages? L'Etat laïque qui se respecte ne peut pas créer une telle discrimination entre les religions. Il doit au contraire garantir la pluralité et la tolérance.

C'est pour toutes ces raisons que nous nous opposons résolument à cette initiative.

**Pfister** Theophil (V, SG): Wir sollten jetzt von der stark emotionalen Ebene von vorher wieder auf die sachliche Ebene zurückkehren. Die Volksinitiative «gegen den Bau von Minaretten» wird mit dem Argument der Religionsfreiheit bekämpft, auch mit den Argumenten der Menschenrechte, des Völkerrechts und der Toleranz. Aber im Prinzip geht es hier um die Frage, ob wir noch lange die Augen vor dem zunehmenden Druck einer Gesellschaftsordnung verschliessen wollen, die nicht demokratisch und nicht auf unsere Gesetze ausgerichtet ist und deren Vertreter ihre Überzeugung nicht nur in der Moschee verkünden und lehren, sondern auch in der Form von Minaretten demonstrativ in unsere Dörfer und Städte einfügen wollen.

Die Schweiz besitzt mit der direkten Demokratie ein einmaliges Instrument, den Willen des Volkes ausserhalb des Parlamentes zu formieren und damit auch Einfluss auf die Verfassung zu nehmen. Wir alle sind stolz auf diese einzigartige Möglichkeit. Aber das heisst denn auch, dass in allen Fällen, in denen das Volk seinen Willen in der Form einer gültigen Volksinitiative mit mindestens 100 000 Unterschriften bekundet hat, diesem schweizerischen Recht der nötige Respekt erwiesen wird. Die Vorprüfung der Minarett-Initiative hat klar gezeigt, dass diese Form der Einflussnahme des Volkes auf die bauliche Gestaltung unserer Dörfer und Städte zulässig ist. Der Bundesrat hat dies bestätigt, und die Initiative ist damit ohne Wenn und Aber gültig. Bedenken wir auch: Unser Land wurde über unzählige Initiativen und Referenden, die direkt vom Volk kamen, gestaltet. Wir werden auch weiterhin diesen erfolgreichen Weg der Zukunftsgestaltung gehen. Wer dies nicht will, steht vor dem Problem des mangelnden Vertrauens in die direkte Demokratie. Ich habe Vertrauen in die Volksentscheide, und ich will, dass diese Volksabstim-

mung den Anspruch einer undemokratischen Gesellschaftsform auf auffällige optische Präsenz und Machtentfaltung durch ein Verbot von Minaretten, nicht aber von Moscheen beschränkt. Damit wird die Religionsfreiheit in keiner Art und Weise eingeschränkt.

Es geht hier um politische Fragen, und politische Fragen sind über demokratische Entscheide zu lösen. Wenn die Schweizer Bevölkerung hier in dieser Frage ein Zeichen setzen will, ein Zeichen für die Schweiz, aber allenfalls auch ein Zeichen für Europa, so ist das eine wunderbare, urdemokratische Sache. Demokratie von der Basis aus ist Demokratie für die Basis. Viele hier im Saal, vorab Linke und Grüne, sind allerdings eher der Meinung, dass das Volk nicht mündig oder nicht fähig ist, eine solche politische Frage richtig zu beantworten. Ob das Minarett ein Scheinproblem ist, wie es Herr Kollege Hämmerle ausdrückt, werden die Volksabstimmung und die Diskussion in der Öffentlichkeit dann noch zeigen. Die Volksinitiative ist gültig, und sie ist auch berechtigt und notwendig.

Ich bitte Sie, sie zur Annahme zu empfehlen.

**Rossini** Stéphane (S, VS): L'initiative populaire «contre la construction de minarets» a quelque chose de répugnant, non pas tant s'agissant des minarets, mais par les arrière-pensées, les mensonges, les tendances discriminatoires qui animent ses auteurs et qui constituent les véritables fondements de cette démarche démocratique. Les initiants savaient parfaitement qu'ils violaient certains droits de l'homme consacrés par le droit international et qu'ils allaient à l'encontre des valeurs de la Constitution fédérale.

Dans le fond, l'initiative n'est que le moyen d'épandre sur la place publique la haine de l'étranger. Elle ne vise pas les minarets, mais une catégorie de population: les musulmans. Ce caractère discriminant la rend tout simplement intolérable. Et puis, en postulant de manière grotesque l'invasion délibérée de l'Occident par les courants islamistes, les défenseurs de l'initiative servent d'abord leurs intérêts partisans, à savoir l'aile de l'UDC la plus populiste, la plus nationaliste et la plus xénophobe.

Le concept d'invasion est aberrant. Dans ce débat, il est pourtant à prendre au sérieux, car il véhicule une culture de l'exclusion et de la discrimination. Il ne faut donc point le sous-estimer.

Ne laissons cependant pas les auteurs de ce texte instrumentaliser une discussion complexe sur la place des étrangers dans ce pays, sur la question de la liberté religieuse et sur celle de l'intégration. Elevons-nous avec véhémence contre cette démarche destructrice dissimulée derrière l'hypothétique construction de minarets et étayée à l'aune de faits divers et de faits marginaux.

L'exagération et la violence prennent le pas sur la réalité. Il nous incombe dès lors de refuser un débat tronqué, animé par la haine, le simplisme et le populisme. Les auteurs de cette initiative alimentent délibérément la peur.

Contrairement à ce qu'ils prétendent, l'islamisation de la Suisse n'est pas une réalité. On compte dans notre pays moins de 400 000 musulmans, dont une très large partie n'est pas pratiquante. Parmi eux, les islamistes prosélytes sont quasi inexistantes. Il n'y a donc, de toute évidence, pas péril en la demeure.

Des transformations démographiques profondes caractérisent notre monde et modifient la composition des populations, pas seulement en Suisse, pas simplement dans le sens de l'islamisation. Ainsi, dans les Emirats arabes unis et en Arabie saoudite, on compte désormais une vingtaine de paroisses catholiques. Parle-t-on pour autant dans la péninsule arabe d'une invasion chrétienne? Bien sûr que non!

Cette initiative est une pure provocation, sans lien avec les véritables défis qui nous attendent dans la gestion d'un phénomène important pour tous les pays, à savoir la pluriculturalité. Cette initiative doit être clairement rejetée. Ce n'est pas une lutte contre les minarets que nous devons conduire, mais une lutte contre les discriminations. Cette initiative met en péril la cohésion de notre société. Menons donc la seule

lutte qui ait du sens, celle de l'intégration et non celle de la haine.

**Wyss** Brigit (G, SO): Man sagt, in meinem Heimatkanton, im Kanton Solothurn, sei Mass genommen worden für die vorliegende Minarett-Initiative. Die Auseinandersetzungen um das Wangener Minarett seien gezielt ausgenutzt worden als Kampagnenstart. Natürlich darf man das tun. Es wäre aber sehr interessant zu wissen, was die Leute in Wangen bei Olten heute über diese mögliche Instrumentalisierung denken. Wie auch immer, ich erzähle Ihnen gerne kurz die Geschichte des Minaretts im Kanton Solothurn. Im September 2005 reichte der Türkisch-kulturelle Verein Olten ein Baubewilligungsgesuch für ein sechs Meter hohes symbolisches Minarett ein. Praktisch sofort formierte sich heftiger Widerstand. Es hagelte Einsprachen, und es wurden Unterschriften gesammelt; wie gesagt, immer mit der entsprechenden Unterstützung auch auf der politischen Bühne. Die örtliche Bau- und Planungskommission von Wangen bei Olten hatte einen schweren Stand. Die Emotionen gingen hoch. Regionale und nationale Medien berichteten fast täglich über den Streit. Schliesslich wurde das Vorhaben des Türkisch-kulturellen Vereins Olten im Februar 2006 als nicht zonenkonform und gegen baupolizeiliche Vorschriften verstossend abgelehnt.

Der Verein fand sich mit dieser Entscheidung nicht ab und gelangte mit einer Beschwerde an den Kanton. Im Juli 2006 wurde die Beschwerde gutgeheissen, und der Rest der Geschichte ist schnell erzählt. Anwohner zogen den Fall weiter ans solothurnische Verwaltungsgericht und anschliessend ans Bundesgericht – erfolglos. Im Juli 2007 stand fest, dass das Minarett gebaut werden kann, und heute, im März 2009, ist das Minarett installiert. Die Geschichte ist erwartungsgemäss ausgegangen, oder sagen wir: ganz im Sinne der Kampagne für die Minarett-Initiative.

Ende 2006, als die Wogen besonders hoch gingen, wurde von offizieller Seite und von privaten Vereinen der Versuch einer Annäherung unternommen. Es wurde Werner van Gent, Korrespondent von Schweizer Radio DRS und Islamkenner, nach Olten eingeladen. Befürworter und Befürworterinnen und Minarettgegner und -gegnerinnen aus der Region, Interessierte aus den Nachbarkantonen Bern, Basellandschaft und Aargau und auch Muslime und Musliminnen füllten den Saal. Werner van Gent, der das Ganze in den Medien verfolgt hatte, stellte gleich zu Beginn fest, dass sich seiner Meinung nach beide Seiten verrannt hätten. Er schlug vor, einen Schritt zurück zu machen, tief durchzuatmen und noch einmal über die Bücher zu gehen. Er sprach davon, dass der Krieg der Religionen nicht weiterführt, auch nicht der Glaubenskrieg um Minarette in der Schweiz. Er legte uns aber ans Herz, die Ängste und Frustrationen der jeweils anderen Seite ernst zu nehmen. Er sprach von einer ernstzunehmenden, aber schlussendlich unbegründeten Angst, dass Minarette ein Angriff auf unsere Geschichte seien. Wichtig für das Zusammenleben sei, dass beide Seiten es verstünden, auf die Befürchtungen und Ängste der jeweils anderen Seite einzugehen. Der Abend verlief ohne Zwischenfälle, und auch das Minarett konnte ohne Zwischenfälle installiert werden.

Ende gut, alles gut? Vielleicht – sicher ist, dass sich beide Seiten weiterhin anstrengen müssen; es steht schliesslich für beide Seiten viel auf dem Spiel. Die Ängste haben sich auch heute nicht in Luft aufgelöst; dies vor allem aber auch, weil die immer gleichen Kreise sie immer weiter schüren. Darum und um nichts anderes geht es bei der Minarett-Initiative! Es geht darum, die Ängste weiter zu schüren. In Solothurn haben wir «den Rank gefunden», aber dafür interessiert sich heute niemand mehr. Tragfähige Lösungen sind das Letzte, was die Initiantinnen und Initianten jetzt gebrauchen können. Die Schweiz dagegen kann solche brauchen. Lehnen wir diese Initiative ab, und öffnen wir den Weg für solche Lösungen!

**Schenker** Silvia (S, BS): Religionsfreiheit ja, aber nicht für Muslime: So etwa lässt sich zusammenfassen, was heute in

der «Basler Zeitung» zu lesen war. In entlarvender Offenheit sagt dort Herr Wobmann, dass er selbstverständlich nichts gegen buddhistische Tempel habe, weil es sich beim Buddhismus um eine friedliche Religion handle. Die Minarett-Initiative zielt angeblich auf die Minarette, meint aber ganz klar den Islam und die muslimische Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit. Wenn ich gewissen Exponentinnen und Exponenten zuhöre – ich habe ihnen heute den ganzen Tag zugehört –, die sich für die Initiative starkmachen beziehungsweise den Bau von Minaretten verhindern wollen, dann wird es offensichtlich: Sie führen alle Vorurteile gegenüber dem Islam ins Felde und schüren damit durchaus vorhandene Ängste in der Bevölkerung.

Kürzlich wurde eine Studie publiziert, die aufzeigt, dass Angst vor Fremden und vor Fremdem in unserem Land weit verbreitet ist. Dieses Resultat muss uns hellhörig machen. Als Politikerinnen und Politiker, die wir dem Wohl des Landes verpflichtet sind, sollte uns der Zusammenhalt in der Bevölkerung am Herzen liegen. Wir sollten alles tun, das einem friedlichen Zusammenleben in unserem Land dient, und alles verhindern, das Konflikte schürt. Wenn wir, wie es die Initiative verlangt, in unserer Verfassung verankern, dass keine Minarette gebaut werden dürfen, dann ist das ein unverhältnismässiger Eingriff in wichtige Grundrechte und steht damit im Widerspruch zu Grundwerten, die unsere Verfassung garantiert. Ein solches Handeln dient nicht dem friedlichen Zusammenleben. Mir ist klar: Es ist manchmal schwierig, kohärente Politik zu machen. Bei Themen, die zwar miteinander zu tun haben, aber aufgrund der Abläufe in verschiedenen Kammern oder zu verschiedenen Zeitpunkten behandelt werden, ist es nicht ganz einfach, alles mitzudenken. Dennoch müssen wir versuchen, kohärent zu politisieren.

Wir oder viele von uns setzen uns für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern ein, die sich dafür entscheiden, in unserem Land zu leben. Wir alle wissen, dass das Zusammenleben verschiedener Kulturen nicht immer einfach ist. Ebenso schwierig ist es manchmal, andere Kulturen zu verstehen. Ich kann – nur um ein Beispiel zu nennen – weder tolerieren noch verstehen, dass es Kulturen gibt, in denen die Beschneidung von Frauen und Mädchen die Regel ist. Ich setze mich darum überall, wo ich kann, gegen Frauenbeschneidungen ein. Ich kann aber auch nicht verstehen, warum mein Papst einem Leugner des Holocaust nicht in aller Deutlichkeit den Zugang zu seinen Ämtern verwehrt. Muss ich deswegen gegen den Bau von Kirchtürmen sein? Es leuchtet Ihnen allen sofort ein, dass es absurd wäre, den Bau von Kirchtürmen zu verbieten, wenn in der katholischen Kirche oder von deren Exponenten Dinge entschieden oder gesagt werden, die einem zutiefst missfallen. Genauso absurd ist es, Minarette zu verbieten.

Ich bin froh zu hören, dass sich Frau Hutter ab sofort für die Gleichstellung der Frauen einsetzen wird. Wir haben sehr viel zu tun, auch hier bei uns in der Schweiz. Minarette stehen der Gleichstellung von Frauen nicht im Weg. Es sind ganz andere Mechanismen, die dafür verantwortlich sind, dass Frauen und Männer in vielem noch nicht gleichgestellt sind.

Diese Initiative gehört mit aller Vehemenz abgelehnt.

**Widmer-Schlumpf** Eveline, Bundesrätin: Der Bundesrat empfiehlt Ihnen, die eidgenössische Volksinitiative «gegen den Bau von Minaretten» für gültig zu erklären und sie Volk und Ständen ohne Gegenentwurf zur Ablehnung zu empfehlen. Die Volksinitiative möchte den Bau von Minaretten in der gesamten Schweiz auf Verfassungsebene verbieten. Die Initiantinnen und Initianten argumentieren, Minarette seien Symbole eines religiösen, politischen Machtanspruchs, der die schweizerische Rechtsordnung infrage stelle.

Nach Auffassung des Bundesrates erfüllt die Volksinitiative die von der Bundesverfassung verlangten Gültigkeitsvoraussetzungen. Insbesondere verletzt sie keine zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts. Das mit der Initiative angestrebte Verbot der Errichtung von Minaretten in der Schweiz betrifft nicht den absolut geschützten Kern der Religionsfrei-

heit, nämlich das Recht, eine religiöse Überzeugung zu haben, die eigene Religion zu praktizieren. Es gibt hier ja den Unterschied zwischen der inneren Religionsfreiheit und der äusseren Religionsfreiheit. Die innere Religionsfreiheit gehört zum zwingenden, zum absolut geschützten Kern; sie ist unseres Erachtens nicht verletzt. Die Initiative ist deshalb Volk und Ständen zur Abstimmung zu unterbreiten.

Die Initiantinnen und Initianten sind der Meinung, ein Bauverbot für Minarette tangiere die Religionsfreiheit der Musliminnen und Muslime überhaupt nicht, weil Minarette für die Praktizierung des Islams nicht notwendig seien. Zwar trifft es zu, dass die Errichtung von Moscheen – das wurde auch nicht bestritten – nicht verboten würde und dass die Musliminnen und Muslime ihre religiösen Pflichten weiterhin erfüllen könnten. Ein Bauverbot für Minarette ist indessen eine Einschränkung der Freiheit, die eigene Religion gegen aussen zu bekunden. Das angestrebte Bauverbot für Minarette verstösst gegen Menschenrechtsgarantien der Europäischen Menschenrechtskonvention und verstösst auch gegen Menschenrechtsgarantien des Uno-Paktes II über die bürgerlichen und politischen Rechte. Verletzt werden die Religionsfreiheit nach Artikel 9 EMRK und Artikel 18 des Uno-Paktes II und das Diskriminierungsverbot nach Artikel 4 EMRK und Artikel 2 des Uno-Paktes II. Bei der Annahme dieser Initiative könnte die Schweiz ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen aus diesen wichtigen multilateralen Abkommen nicht einhalten. Unser Land, das sich in der Verfassung zur Beachtung des Völkerrechts bekennt und als Depositarstaat der Genfer Konventionen und als Gastgeber internationaler Organisationen im Bereich des Menschenrechtsschutzes weltweiten Respekt genießt, würde insofern unglaubwürdig. Die Initiantinnen und Initianten machen geltend, mit der Initiative unsere Rechtsordnung verteidigen zu wollen. Tatsächlich werden mit dieser Initiative aber zentrale Werte unserer Bundesverfassung infrage gestellt. Ein Bauverbot, das sich ausschliesslich gegen ein religiöses Symbol der Muslime richtet – ein Minarett ist ein religiöses Symbol, ein Zeichen der religiösen Identität und nicht ein Zeichen des politischen Machtanspruchs –, würde den Grundsätzen der Rechtsgleichheit gemäss Artikel 8 der Bundesverfassung, der Glaubens- und Gewissensfreiheit nach Artikel 15 der Bundesverfassung und dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit nach Artikel 5 der Bundesverfassung widersprechen. Herr Nationalrat Gross hat beanstandet, der Bundesrat lasse sich zu sehr von politischem Opportunismus leiten, seine Auslegung sei zu sehr von politischem Opportunismus geprägt.

Schauen Sie, Herr Gross, wir haben mit Artikel 139 Absatz 2 der Bundesverfassung eine klare Bestimmung, welche sagt, dass eine Initiative dann als ungültig zu erklären ist, wenn sie zwingendem Völkerrecht, dem Jus cogens, zuwiderläuft. Das sind die notstandsfesten Rechte, die dann verletzt werden. Zu den notstandsfesten Rechten gehören das Gewalt-, das Folter- und das Genozidverbot. Das war die Diskussion bei der Einführung der neuen Bundesverfassung. Man hat eingehend diskutiert und in der Botschaft auch dargelegt, wie man dieses absolut zwingende Völkerrecht verstehe. Sie haben aber selbstverständlich Recht, wenn Sie sagen, dieses Völkerrecht habe sich in den letzten acht oder neun Jahren weiterentwickelt. Gestützt auf die heute bestehende Bundesverfassung und eine klare Praxis, die man in den letzten Jahren gepflegt und im Übrigen einfach fortgeführt hat, als man Artikel 139 Absatz 2 eingeführt hat, können wir aber nicht hingehen und die bestehende Praxis einfach ändern. Wenn Sie das wollen, ist es in Ihrer Kompetenz als Bundesparlament, die Frage betreffend zwingendem bzw. nichtzwingendem Völkerrecht aufzunehmen, sie hier noch einmal zu diskutieren und sich dann für irgendeinen Weg zu entscheiden. Es kann aber nicht Sache des Bundesrates sein, plötzlich eine Bestimmung anders auszulegen.

Mit der Initiative lassen sich die von den Initiantinnen und Initianten angestrebten Ziele nicht erreichen. Die unerwünschte Verbreitung islamistisch-fundamentalistischer Thesen, welche die bedingungslose Unterordnung unter die Scharia propagieren, lässt sich mit dem Bauverbot für Mina-

rette nicht eindämmen. Die Befürworter der Initiative sagen, die Initiative befasse sich ausdrücklich und ausschliesslich mit dem Bau von Minaretten – das wurde heute gesagt. Sie sagen auch, dass sie klar der Auffassung seien, dass Muslime ihren Glauben ausleben und ihre Religion ausüben dürften. Ich habe in diesem Zusammenhang nun etwas Mühe, wenn ich höre, die Unterdrückung von Frauen sei ein Thema. Das ist ein Thema, das man tatsächlich angehen muss, aber ich sehe den direkten Bezug zum Minarett nicht. Und ich sehe auch den direkten Bezug des Schwimmunterrichts zum Minarett nicht, zumal jetzt auch das Bundesgericht klar festgehalten hat, dass Mädchen und Knaben den Schwimmunterricht zu besuchen haben, wenn sie Schulen in unserem Land besuchen.

Ich habe auch etwas Mühe mit der Argumentation, wir müssten befürchten, wenn man die Minarette zulasse bzw. die Initiative ablehne, dass von den Musliminnen und Muslimen eine eigene Begräbnisordnung verlangt werde. Schauen Sie, Moscheen befinden sich auf privatem Grund. Wenn Sie aber Tote begraben wollen, dann machen Sie das auf öffentlichem Grund. Alle, die schon in Gemeinden gearbeitet haben, wissen, dass die Gemeinden bzw. die Kantone zuständig sind für die Friedhofsordnung. Wenn Musliminnen und Muslime das auf ihrem privaten Grund tun möchten, also auf dem Boden der Moschee, müssen sie bestimmte Vorschriften der Kantone – Hygienevorschriften und alle anderen Gesundheitsvorschriften – einhalten. Auch dieses Argument ist also nicht sehr überzeugend.

Wenn ich all diese Argumente höre, dann sprechen diese eher dafür, dass Sie sich gegen das Praktizieren des Islam in der Schweiz aussprechen wollen. Ich habe aber zur Kenntnis genommen, dass dem nicht so ist, dass das nicht Ihre Absicht ist. Ich nehme dies daher jetzt einfach mit und stelle fest, dass es offensichtlich nicht allen gleichermassen leichtfällt, die staatliche Rechtsordnung von religiösen kirchlichen Ordnungen abzugrenzen und diese dann auch noch auseinanderzuhalten und zu trennen. In unserem Land gilt das staatlich gesetzte Recht, es gilt nicht die Scharia und auch nicht ein anderes religiöses Normensystem. Musliminnen und Muslime können sich nicht auf religiöses Recht berufen, um staatliche Rechte oder Verbote zu missachten. Wenn sie so keine Sonderstellung beanspruchen können, also sich klar an unsere Rechtsordnung halten müssen, so haben sie umgekehrt natürlich auch das Recht auf Gleichbehandlung.

Ein Bauverbot für Minarette trägt nichts dazu bei, fundamentalistische, islamistische Strömungen, die beispielsweise Staats- oder Gesellschaftsordnungen verändern möchten, wirksam zu bekämpfen. Solche Aktivitäten sind nicht an religiöse Zentren gebunden. Sie lassen sich an anderen Orten viel unauffälliger und viel effektiver ausüben, nicht zuletzt auch über das Internet. Bund und Kantone verfügen über geeignete gesetzliche Grundlagen und Instrumente, um gegen die Bestrebungen gewaltbereiter Extremisten jeglicher Ausrichtung die öffentliche Sicherheit und den religiösen Frieden zu gewährleisten. Erwähnt seien das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) und das Strafgesetzbuch, das öffentliche Aufforderungen zur Begehung von Verbrechen und Gewalttaten sowie die diskriminierende Herabsetzung von Volksgruppen und Religionen ahndet.

Die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern knüpft die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen an ausländische religiöse Betreuungspersonen an Voraussetzungen wie genau festgelegte Mindestkenntnisse der am Arbeitsort gesprochenen Landessprache und Vertrautheit mit dem gesellschaftlichen und gesetzlichen Wertesystem, inklusive der Fähigkeit, diese Werte auch zu vermitteln. Folgerichtig können Bund und Kantone, welche für die öffentliche Ordnung und Sicherheit ja verantwortlich sind, die Einreise solcher Personen verbieten oder ihnen auch die Aufenthaltsbewilligung verweigern. Dies geschah im Übrigen, wie Sie wissen, auch im Falle von islamischen Predigern schon verschiedentlich.

Die grosse Mehrheit der Musliminnen und Muslime in unserem Land – 10 Prozent von ihnen sind im Übrigen Schweizer Bürgerinnen oder Schweizer Bürger – bekennt sich ohne Einschränkung zu unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung. Gegenwärtig, das wurde gesagt, gibt es drei Minarette: in Genf, in Zürich und in Winterthur. Deren Betrieb hat dem Staat, den staatlichen Behörden bis heute keinerlei Schwierigkeiten bereitet. Jetzt kommen noch zwei Projekte dazu: eines bei Olten und eines bei Langenthal. Allein schon diese bescheidene Anzahl zeigt eigentlich, dass der Minarettbau in der Schweiz bis heute nicht ein wirklich grosses Problem ist.

Dazu kommt, dass die Mehrzahl der Moscheen und muslimischen Gebetsstätten unseres Landes in gewöhnlichen Gebäuden untergebracht sind, sich in den kommunalen Randzonen befinden und in ihrem Erscheinungsbild kaum auffallen. Wie alle Bauvorhaben müssen auch religiöse Bauprojekte die ordentlichen kommunalen und kantonalen Baubewilligungsverfahren durchlaufen. Kantonales Raumplanungsrecht und kommunales Baurecht – also Ortsbild, Denkmalschutz, Immissionsrecht – ermöglichen eine differenzierte Beurteilung; sie ermöglichen es, dass wir den spezifischen Umständen des Einzelfalls gerecht werden und Lösungen finden können. Es gibt keinen Grund, in die kantonalen und kommunalen Kompetenzen im Bau- und Raumplanungsrecht einzugreifen und Symbole einer bestimmten Religionsgemeinschaft auf dem gesamten Schweizer Staatsgebiet absolut und ausnahmslos zu verbieten. Heute sind es die Leute vor Ort, die entscheiden; es sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger; es sind die direkt gewählten Gemeindebehörden, die die Verantwortung übernehmen.

Ich frage mich, wenn ich hier die Diskussion höre, weshalb man immer wieder das Gespenst, das Klischee oder wie auch immer der Klasse politische bemüht. Wer ist denn das? Es sind zum einen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger selbst, zum anderen sind es die direkt von diesen gewählten und entsprechend auch diesen gegenüber verantwortlichen Behörden. Wenn es ein Land gibt, in dem dieses Klischee von der Klasse politische wirklich ein Klischee und damit falsch ist, dann ist es doch die Schweiz. Wir haben hier eine direkte Demokratie und direkt gewählte Behördenmitglieder. Schauen Sie einmal die Einreichung der Initiative an; sie ist direktdemokratisch erfolgt. Unsere Diskussion seit mehr als fünf Stunden hat auch viel mit direkter Demokratie zu tun. Was jetzt bis zur Volksabstimmung noch folgen wird, wird auch ein Zeichen der direkten Demokratie sein. Wir werden diese Diskussion führen. Ich denke, es ist gut, dass wir diese Diskussion führen, und ich bin überzeugt, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einmal mehr richtig entscheiden werden.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative «gegen den Bau von Minaretten» ab, weil das angestrebte Bauverbot die Religionsausübung der Musliminnen und Muslime in unzulässiger Weise einschränkt. Das Vorhaben der Initiantinnen und Initianten verstösst gegen Bestimmungen des Völkerrechts und widerspricht auch zentralen Werten unserer Bundesverfassung. Und – das ist zentral – es trägt nichts bei zur Verbesserung der religiösen Sicherheit, der öffentlichen Sicherheit, es gefährdet den religiösen Frieden und isoliert damit auch die Schweiz international. Nicht zuletzt wäre ein solches Verbot ein verfehlter Eingriff in die bestehende Kompetenzordnung, in die kantonalen und kommunalen Kompetenzen im Bau- und Raumplanungsrecht. Differenzierte, den spezifischen Umständen des Einzelfalls Rechnung tragende Lösungen, wie sie heute möglich sind und gehandhabt werden, wären damit ausgeschlossen.

Ich möchte Sie daher bitten, die Volksinitiative «gegen den Bau von Minaretten» für gültig zu erklären und sie dann dem Volk und den Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.

**Lumengo Ricardo** (S, BE): Madame la conseillère fédérale, il convient néanmoins en ce moment de remarquer que l'aboutissement de cette initiative équivaut en réalité à un

constat d'échec de la politique fédérale en matière d'intégration. Réellement, ne pensez-vous pas qu'il y a une nécessité de redoubler les efforts de la Confédération en ce qui concerne l'intégration des étrangers, de favoriser l'échange interculturel, le dialogue interculturel, pour éviter parfois de tels sentiments, de tels dérapages? Par ailleurs, ne pensez-vous pas qu'il y a peut-être aussi lieu de préconiser le plus rapidement possible la révision de la norme antidiscriminatoire, la norme pénale contre la discrimination raciale, par exemple? N'y a-t-il pas lieu de passer à une norme beaucoup plus flexible dans l'application? Ne pourrait-on pas par exemple envisager l'abandon de l'exigence de la preuve publique pour prévenir de tels dérapages? (*Brouhaha*) C'était une question.

**La présidente** (Simoneschi-Cortesi Chiara, présidente): C'était une question, per piacere!

**Lumengo Ricardo** (S, BE): Oui, je l'ai dit: Es ist eine Frage.

**La présidente** (Simoneschi-Cortesi Chiara, présidente): Un peu longue, mais c'était une question. (*Hilarité*)

**Widmer-Schlumpf Eveline**, conseillère fédérale: Je n'ai pas compris quelle était la question, j'ai seulement écouté les explications. (*Hilarité*)

**Lumengo Ricardo** (S, BE): J'ai tout simplement dit qu'il y avait un constat d'échec de la politique fédérale en matière d'intégration et j'ai demandé s'il ne convenait décidément pas de redoubler les efforts de la Confédération dans des cas pareils. J'ai dit, par exemple, que l'aboutissement de cette initiative pourrait en partie s'expliquer par le fait qu'il n'y a pas eu assez d'efforts en matière d'intégration. Cela, c'était la première question.

Et il y a encore ma deuxième question. (*Hilarité*)

**La présidente** (Simoneschi-Cortesi Chiara, présidente): Madame la conseillère fédérale Widmer-Schlumpf n'a pas entendu parce que vous avez fait du bruit. (*Brouhaha*) Silenzio! Mais vous posez une seule question! Maintenant, vous l'avez posée, basta!

**Widmer-Schlumpf Eveline**, Bundesrätin: Die Frage war wahrscheinlich, ob wir nicht im ganzen Bereich die Integration verstärken müssten, um solche Diskussionen auf eine andere Ebene zu bringen. Diese Auffassung teile ich: Wir müssen im Bereich Integration vermehrt alles tun, was wir tun können. Wir sind auch daran. Wir haben verschiedene Integrationsprojekte in den Bereichen Einbürgerung, Aufenthaltsbewilligungen und Niederlassungsbewilligungen, und wir werden unsere Bemühungen auch weiterhin verstärken. Aber auch die Integration verschiedener Religionsgemeinschaften und das Gespräch untereinander gehören dazu.

**Hodgers Antonio** (G, GE), pour la commission: Après quatre heures de débat, beaucoup de choses ont été dites. Je me bornerai à répondre aux arguments qui m'ont paru les plus importants ou qui sont revenus le plus souvent dans la bouche des tenants de l'initiative.

Premièrement, j'ai été surpris de constater le nombre de personnes dans les rangs de l'UDC qui sont des islamologues confirmés, qui nous ont expliqué ce qu'est la charia, le coran, quels sont les rapports entre ses lois. Et je les ai entendus dire: «Les musulmans mettent la charia au-dessus de nos lois. Ils demandent de remettre en cause notre ordre juridique. Ces communautés ne partagent pas nos lois.» Alors, je vous demande: qui – quel nom –, quel représentant des musulmans en Suisse a une fois demandé que la charia soit mise au-dessus de nos lois? Des noms! Quand, à quel moment, dans quel média, quels représentants? Des faits, Mesdames et Messieurs, des faits, pas des slogans! Il n'y a jamais eu un représentant des musulmans en Suisse qui a demandé que la charia soit mise au-dessus des lois suisses. Vous n'avez jamais pu trouver un seul exemple.

Deuxièmement, j'ai entendu Madame Hutter dire: «Nous sommes en terre chrétienne.» C'est faux, Madame Hutter, nous sommes en terre laïque. Moi, je suis athée et je suis fier d'être en terre laïque, dont l'histoire est liée à celle de la religion chrétienne et dont la majorité de la population est de religion chrétienne. C'est normal, cette religion a été sécularisée, mais le fondement de notre Constitution reste laïque. Si Madame Hutter veut vivre en terre chrétienne, je lui conseille d'émigrer au Vatican, comme cela elle verra comment les femmes y trouvent leur place. (*Applaudissements partiels*)

Troisièmement, les minarets sont un symbole de pouvoir, pas qu'un symbole religieux. Les symboles ont la force et le contenu qu'on leur donne. Il est vrai que les symboles se renforcent dans l'adversité. Très franchement, avant cette initiative, comme la plupart des Suisses, je n'ai jamais pensé qu'un minaret n'était pas un symbole religieux, mais un symbole de pouvoir.

Moi, j'ai naïvement cru qu'un minaret était un symbole religieux, comme un clocher est un symbole religieux. Maintenant, quel que soit le résultat de cette votation, le regard des gens au sujet des minarets aura peut-être un petit peu changé. Mais ce qu'il est intéressant de constater, c'est que c'est l'UDC et les tenants de cette initiative qui auront donné une dimension de pouvoir aux minarets et non pas les musulmans eux-mêmes, puisque je n'ai jamais entendu un musulman en Suisse dire: «Mon minaret représente un symbole de pouvoir en terre chrétienne.»

L'augmentation du nombre de musulmans dans notre pays, doublée d'une actualité internationale, fait que l'islam est devenu un enjeu de société et que cet enjeu préoccupe un bon nombre de nos concitoyens. Cette préoccupation est légitime, il nous faut en tenir compte. Il faut reconnaître ce problème et l'aborder sans angélisme. Encore faut-il faire la différence entre ce qui relève clairement de la religion des pratiques qui prennent appui sur la religion pour justifier une vision conservatrice et patriarcale de la société. Nous devons parler des enjeux des mariages forcés, des inégalités entre hommes et femmes, des cours de natation, des cimetières, des enjeux, qui d'ailleurs ne concernent pas que l'islam. A quoi répond cette initiative par rapport à ces enjeux? A rien. Elle ne donne aucune réponse sur ces vrais enjeux de société. L'Etat doit fixer des règles claires et engager le dialogue avec les communautés qui doivent appliquer ces règles. Madame Wyss l'a dit, il faut trouver des solutions au sujet de ces enjeux liés à l'islam.

Qu'avons-nous fait pendant quatre heures? Nous avons débattu d'une initiative qui est inutile, voire dangereuse, et qui ne va rien arranger du tout à l'intégration des musulmans en Suisse.

**Freysinger** Oskar (V, VS): Juste pour qu'il n'y ait pas de confusion, êtes-vous rapporteur de la commission ou défendez-vous votre propre avis? Il me semble quand même que vous émettez des avis tout à fait personnels. Vous n'avez pas le ton neutre et habituel d'un rapporteur.

**Hodgers** Antonio (G, GE), pour la commission: Monsieur Freysinger, je représente la majorité des membres de la commission qui, dans l'ensemble, se rallie aux arguments que j'ai évoqués.

**Chevrier** Maurice (CEg, VS): Monsieur Hodgers, pensez-vous qu'il soit vraiment nécessaire d'offenser les chrétiens et les catholiques de cette salle pour justifier le rejet de cette initiative?

**Hodgers** Antonio (G, GE), pour la commission: Je ne vois pas en quoi je les ai offensés en rappelant que la Suisse était un pays laïque et que, contrairement à certaines républiques islamiques, nous ne sommes pas dans la «Confédération chrétienne d'Helvétie», mais bien dans la Confédération helvétique. Je suis fier de la laïcité suisse et du respect de cette tolérance.

**Engelberger** Edi (RL, NW), für die Kommission: Ich denke, nach den ausführlichen und klaren Erläuterungen von Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf erübrigt es sich, weitere Erklärungen auf Deutsch abzugeben, nachdem ich doch eingangs die Position der Kommission ganz deutlich erklärt habe. Aber ich will noch einmal die Ergebnisse aus der Kommission in Erinnerung rufen – es sind doch immerhin fast sechs Stunden vergangen, seitdem ich das letzte Mal gesprochen habe: Die Kommission hat wie gesagt die Initiative mit 17 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen für gültig erklärt. Ein weiteres Resultat: Sie hat die Initiative mit 16 zu 7 Stimmen zur Ablehnung empfohlen.

Ich empfehle und beantrage Ihnen daher im Namen der Kommission, die beiden Minderheiten I (Gross) und II (Hutter Jamin) abzulehnen und damit die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

*Eintreten ist obligatorisch*

*L'entrée en matière est acquise de plein droit*

### **Bundesbeschluss über die Volksinitiative «gegen den Bau von Minaretten»**

#### **Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «contre la construction de minarets»**

*Detailberatung – Discussion par article*

#### **Titel und Ingress**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### **Titre et préambule**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

#### **Art. 1**

*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag der Minderheit I*

(Gross, Leuenberger-Genève, Marra, Tschümperlin)

*Abs. 1*

Die Volksinitiative vom 8. Juli 2008 «gegen den Bau von Minaretten» wird ungültig erklärt und wird Volk und Ständen nicht zur Abstimmung unterbreitet.

#### **Art. 1**

*Proposition de la majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition de la minorité I*

(Gross, Leuenberger-Genève, Marra, Tschümperlin)

*Al. 1*

L'initiative populaire du 8 juillet 2008 «contre la construction de minarets» est déclarée nulle et ne sera pas soumise au vote du peuple et des cantons.

*Abstimmung – Vote*

*(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 08.061/1758)*

Für den Antrag der Mehrheit ... 128 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 53 Stimmen

Siehe Seite / voir page 48

#### **Art. 2**

*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag der Minderheit I*

(Gross, Leuenberger-Genève, Marra, Tschümperlin)

Streichen (vgl. Art. 1 Abs. 1)

*Antrag der Minderheit II*

(Hutter Jasmin, Brunner, Fehr Hans, Geissbühler, Miesch, Perrin, Wobmann)

... die Initiative anzunehmen.

**Art. 2***Proposition de la majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition de la minorité I*

(Gross, Leuenberger-Genève, Marra, Tschümperlin)

Biffer (cf. art. 1 al. 1)

*Proposition de la minorité II*

(Hutter Jasmin, Brunner, Fehr Hans, Geissbühler, Miesch, Perrin, Wobmann)

... d'accepter l'initiative.

**La présidente** (Simoneschi-Cortesi Chiara, présidente): La proposition de la minorité I est caduque.

S'il vous plaît, nous ne sommes pas au théâtre. Nous terminons cette affaire dans le calme.

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 08.061/1759)

Für den Antrag der Mehrheit ... 129 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 50 Stimmen

Siehe Seite / voir page 49

**La présidente** (Simoneschi-Cortesi Chiara, présidente):

L'entrée en matière étant obligatoire, il n'y a pas de vote sur l'ensemble.

08.061

## Gegen den Bau von Minaretten. Volksinitiative

### Contre la construction de minarets. Initiative populaire

#### Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 27.08.08 (BBl 2008 7603)  
 Message du Conseil fédéral 27.08.08 (FF 2008 6923)

Nationalrat/Conseil national 04.03.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 04.03.09 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 05.06.09 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 12.06.09 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 12.06.09 (Schlussabstimmung – Vote final)

**Inderkum** Hansheiri (CEg, UR), für die Kommission: Artikel 72 unserer Bundesverfassung befasst sich mit dem Verhältnis von Kirche und Staat. Die Volksinitiative «gegen den Bau von Minaretten» verlangt, diesem Artikel einen neuen Absatz 3 anzufügen mit dem folgenden Text: «Der Bau von Minaretten ist verboten.»

Zunächst geht es darum zu prüfen, ob die Volksinitiative gültig sei; dies, zumal jetzt ein Antrag unseres Kollegen Maisen vorliegt, die Initiative für ungültig zu erklären. Auszugehen ist von Artikel 139 Absatz 2 der Bundesverfassung. Danach ist eine Volksinitiative für ganz oder teilweise ungültig zu erklären, wenn die Einheit der Form, die Einheit der Materie oder zwingende Bestimmungen des Völkerrechtes verletzt werden. Es ist offensichtlich, dass weder die Einheit der Form noch die Einheit der Materie verletzt werden. Was nun die Frage des zwingenden Völkerrechtes anbetrifft, so vertritt der Bundesrat die Auffassung, und der Nationalrat ist ihm dabei gefolgt, die Initiative verstosse nicht gegen zwingendes Völkerrecht und sei daher für gültig zu erklären. Die Kommission teilt diese Meinung.

Gemäss Artikel 53 des Wiener Übereinkommens vom 23. Mai 1969 über das Recht der Verträge ist eine zwingende Norm des allgemeinen Völkerrechtes, ein sogenanntes Jus cogens, «eine Norm, die von der internationalen Staatengemeinschaft in ihrer Gesamtheit angenommen und anerkannt wird als eine Norm, von der nicht abgewichen werden darf und die nur durch eine spätere Norm des allgemeinen Völkerrechtes derselben Rechtsnatur geändert werden kann». Das völkerrechtliche Jus cogens, also das zwingende Völkerrecht, wird demzufolge in der erwähnten Norm nur formal definiert. Die herrschende schweizerische Staats- und Völkerrechtslehre geht davon aus, dass der Begriff des zwingenden Völkerrechtes in Artikel 139 Absatz 2 der Bundesverfassung zwar ein verfassungsmässiger Begriff sei, ein verfassungsmässiger Begriff aber, der sich am Völkerrecht zu orientieren habe. Es gibt da vereinzelt abweichende Lehrmeinungen, die besagen, es handle sich bei Artikel 139 Absatz 2 der Bundesverfassung um einen sogenannten autonomen Verfassungsbegriff. Doch wie gesagt: Die herrschende Lehre geht klar davon aus, dass sich dieser Begriff am Völkerrecht zu orientieren habe.

Allerdings gibt es dann auch in der schweizerischen Staatsrechtslehre unterschiedliche Meinungen über die Frage, was den Inhalt des zwingenden Völkerrechtes betrifft. Aber selbst wenn darüber keine Einigkeit besteht, so lässt sich doch sagen, dass Einigkeit darüber besteht, dass etwa die folgenden Normen Bestandteil des Jus cogens sind: die Verbote des Völkermordes, der Sklaverei, der Rassendiskriminierung, der Verbrechen gegen die Menschlichkeit und das Verbot der Folter. Sodann ist Bestandteil des Jus cogens das Selbstbestimmungsrecht der Völker und damit das Gewaltanwendungsverbot. Es besteht auch Einigkeit in der Lehre, dass es nicht nur ein umfassendes zwingendes Völkerrecht gebe, sondern dass auch regionales zwingendes Völkerrecht bestehe.

Dass die EMRK als Ganzes zum regionalen zwingenden Völkerrecht gehört, entspricht dagegen weder einer herrschenden Lehrmeinung noch der bisherigen Praxis von Bundesrat und Parlament. Gemäss dieser Praxis gelten nur die sogenannten notstandsfesten Garantien der EMRK als zwingendes Völkerrecht. Diese sind in Artikel 15 Absatz 2 EMRK enthalten. Die vorliegende Initiative tangiert keines der in dieser Bestimmung aufgezählten notstandsfesten Rechte, und Gleiches gilt mutatis mutandis auch für den Uno-Pakt II. Es ist aber durchaus richtig und begrüssenswert, wenn angesichts der Tatsache, dass wir zunehmend mit Volksinitiativen konfrontiert sind, die zwar nicht gegen zwingendes, aber dennoch gegen – ich möchte einmal sagen: – wichtiges Völkerrecht verstossen, vertieft geprüft wird, ob die heutige Praxis beizubehalten oder ob sie auszuweiten sei oder ob sogar ein verfassungsrechtlicher Handlungsbedarf besteht. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf ein Postulat der Kommission für Rechtsfragen betreffend das Verhältnis zwischen Völkerrecht und Landesrecht hinweisen (07.3764). Dieses Postulat wurde angenommen, und der Bundesrat hat seinen diesbezüglichen Bericht auf den Herbst dieses Jahres in Aussicht gestellt. Dieser Bericht wird sich auch mit der Frage befassen, wie mit Initiativen umzugehen ist, die zwar nicht gegen zwingendes, aber dennoch gegen Völkerrecht von entscheidender, hoher Bedeutung verstossen.

Es ist im Weiteren in diesem Zusammenhang auf die parlamentarische Initiative Vischer 07.477 hinzuweisen, die Absatz 2 von Artikel 139 der Bundesverfassung erweitern möchte, wonach eben nicht nur zwingendes Völkerrecht, sondern auch noch weiteres Völkerrecht von dieser Bestimmung erfasst werden soll. Die Staatspolitische Kommission hat beschlossen, diese Initiative zu sistieren; sie möchte die gesamte Problematik umfassend diskutieren, sobald der erwähnte Bericht des Bundesrates vorliegt.

Hinzuweisen ist auch darauf, dass diese Fragen in der Lehre intensiv diskutiert werden, wobei nicht uninteressant ist, dass gerade in neueren Publikationen davor gewarnt wird, das Initiativrecht weiter einzuschränken. Vielmehr sollten nach diesen Lehrmeinungen auf anderem Wege Lösungen gefunden werden.

Die Initiative ist also gemäss der Kommission, in Übereinstimmung mit dem Bundesrat und dem Nationalrat, als gültig zu erklären. Die Kommission ist sich in ihrer grossen Mehrheit mit dem Bundesrat aber auch darin einig, dass die Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen sei. Hierzu gibt es rechtliche und politische Gründe.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Initiative gegen wichtige völkerrechtliche Bestimmungen verstösst, die aber – pro memoria sei dies nochmals gesagt – nicht zum zwingenden Völkerrecht gehören. Verletzt werden konkret die durch die EMRK und den Uno-Pakt II garantierten Grundsätze der Religionsfreiheit und des Diskriminierungsverbotes; es kann in diesem Zusammenhang auf die eingehenden Ausführungen in der Botschaft des Bundesrates verwiesen werden.

Die Initiative verletzt aber auch die Religionsfreiheit, wie sie als Glaubens- und Gewissensfreiheit gemäss Artikel 15 der Bundesverfassung garantiert ist. Artikel 15 Absatz 2 der Bundesverfassung gewährt jeder Person das Recht, «ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu be-

kennen». Es geht also nicht nur um die sogenannte innere, sondern auch um die äussere Religionsfreiheit, das Recht also, sich nach aussen zu einer Religionsgemeinschaft zu bekennen, sei es alleine, sei es in Gemeinschaft mit anderen. Zum Letzteren gehört auch, dass beispielsweise Gebäulichkeiten, in denen religiöse Handlungen durchgeführt werden, nach aussen sichtbar gemacht werden dürfen. Natürlich, jedes Grundrecht kann eingeschränkt werden – aber nur dann, wenn nebst einer gesetzlichen Grundlage auch noch zwei weitere Voraussetzungen gegeben sind, nämlich das öffentliche Interesse und der Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Es kann nicht im Ernst behauptet werden, ein Verbot von Minaretten liege im öffentlichen Interesse oder sei sogar geboten. Heute gibt es in der Schweiz vier Minarette: in Genf, in Winterthur, in Zürich und in Wangen bei Olten; ein weiteres Projekt in Langenthal ist hängig. Die Anzahl ist also bescheiden. Zudem untersteht der Bau von Moscheen und Minaretten dem ordentlichen Baubewilligungsverfahren, und da sind auch die Vorschriften mit Blick auf den Schutz des Ortsbilds und der Baudenkmäler zu beachten.

Die Prüfung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit einer gesetzlichen Massnahme, insbesondere einer Verfassungsbestimmung, hat sich vor allem am angestrebten Ziel zu orientieren. Konkret geht es also um die Frage, ob ein Verbot von Minaretten überhaupt geeignet sei, das Ziel der Initiative zu erreichen, und wenn ja, ob es nicht auch weniger einschneidende Massnahmen gäbe, um das Ziel zu erreichen. Das Ziel der Initiative besteht offensichtlich darin, die Verbreitung fundamentalistisch-islamistischer Thesen, die eine bedingungslose Unterordnung staatlicher Institutionen unter die Scharia propagieren, zu verhindern. Es ist offensichtlich, dass dieses Ziel mit einem Verbot von Minaretten nicht erreicht werden kann. Da gibt es andere Instrumentarien seitens des Bundes und der Kantone, zum Beispiel das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit, das Strafrecht usw. Es ist in diesem Zusammenhang aber auch auf die Integrationsbemühungen hinzuweisen. Bei einer Annahme der Initiative würde man die sich korrekt verhaltenden muslimischen Gläubigen treffen und Tendenzen, denen man Einhalt gebieten will, gerade Auftrieb geben.

Die Initiative verstösst auch gegen das Gebot der Rechtsgleichheit gemäss Artikel 8 der Bundesverfassung. In der Kommission wurde in diesem Zusammenhang zu Recht die Frage aufgeworfen, wie man dem Volk erklären könne, dass in Gretzenbach ein nach aussen bestens erkennbarer Buddha-Tempel stehen dürfe, währenddem nur etwa zehn Kilometer weiter westlich der Bau eines Minarettes verboten werden solle.

Von den Befürwortern der Initiative wird nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem Gebot der Rechtsgleichheit darauf hingewiesen, dass in vielen islamisch geprägten Staaten keine Kirchtürme errichtet werden dürfen. Das ist nicht von der Hand zu weisen, doch darf dies nicht Anlass dafür sein, von unserem durch Rechtsgleichheit und vor allem Toleranz geprägten Verhältnis des Staates zu den verschiedenen Religionen abzuweichen; dies aus innerer Überzeugung, dies aber auch aus Gründen der Staatsraison.

Gestützt auf diese Ausführungen – Eintreten ist ja obligatorisch – beantrage ich Ihnen im Namen der Kommission, diese Initiative als gültig zu erklären, und im Namen der Mehrheit der Kommission, sie jedoch zur Ablehnung zu empfehlen. Eine Minderheit Reimann Maximilian beantragt, die Initiative zur Annahme zu empfehlen, und wie bereits ausgeführt, beantragt Herr Kollege Maissen nunmehr, die Initiative als nicht gültig zu erklären.

**Le président** (Berset Alain, président): Je vous propose de mener aussi, dans ce débat d'entrée en matière, le débat sur la proposition de la majorité et celle de la minorité à l'article 2, cela pour la clarté du débat.

**Reimann Maximilian** (V, AG): Ich bin grundsätzlich ein toleranter Mensch. Wer mich kennt, der weiss das. Aber diese

Toleranz ist nicht grenzenlos. Sie hat dort ihre Grenzen, wo ich feststellen muss, dass die Gegenseite intolerant ist und sich auch nicht anschiebt, auf den Weg der Toleranz zurückzukehren. Toleranz ist für mich also eine Sache der Gegenseitigkeit. Ich fühle mich in dieser Ansicht durch die Äusserungen von US-Präsident Obama von gestern in Kairo bestätigt. Obama plädierte für gegenseitige Toleranz zwischen der arabisch-muslimischen und der amerikanischen Welt. Aber Toleranz, so Obama, dürfe keine Einbahnstrasse sein. Wie steht es in Sachen gegenseitiger Toleranz in der uns vorliegenden Angelegenheit? Da stellt sich doch zunächst und prinzipiell die Grundsatzfrage: Dürfen in der muslimischen Welt Kirchtürme gebaut werden? In der Botschaft des Bundesrates findet sich keine umfassende Antwort. Es finden sich auf Seite 7625 gerade acht knappe Zeilen dazu in diesem Dokument von nicht weniger als fünfzig Seiten, ein paar Hinweise zur Situation in muslimischen Ländern hinsichtlich der Errichtung von Bauten anderer Religionen. Was man da lesen kann, ist für mich nicht eben ermutigend: In diversen muslimischen Ländern – so der Bundesrat – würden Christen diskriminiert, manchmal in schwerwiegender Weise, gar verfolgt. Allerdings verbiete nur Saudi-Arabien die Ausübung der christlichen Religion unter Strafandrohung. In anderen muslimischen Staaten seien Christen zwar als religiöse Minderheit anerkannt und könnten ihren Glauben ausüben, jedoch nur unter behördlicher Überwachung. Andere muslimische Länder – es dürfte sich, ich hoffe es jedenfalls, um die Mehrheit handeln – würden Kirchen aufweisen und christliche Religionsgemeinschaften ihren Glauben praktizieren lassen, allerdings, und auch das entnehmen wir der Botschaft, meist nur mit Einschränkungen. Einige wenige Länder wie z. B. Ägypten lassen gar den Bau neuer Kirchen zu; aber das erstaunt nicht, wenn man um die starke Bedeutung der koptischen Kirche in Ägypten weiss.

Per saldo ist das also doch eine durchgezogene Bilanz, die für mich als Christen nicht einfach *tel quel* hingenommen werden kann, denn sie weist zu unserem Nachteil, zum Nachteil christlicher Religionsgemeinschaften und wahrscheinlich auch anderer Religionen, ein deutliches Toleranzdefizit aus. Ich habe mich deshalb entschlossen, mit einem Ja zu dieser Minarettverbots-Initiative ein persönliches Zeichen des Protestes gegen diese Art von Christendiskriminierung im 21. Jahrhundert zu setzen. Die muslimische Welt und insbesondere die fundamentalistisch-islamistischen Elemente darin mögen zur Kenntnis nehmen, dass Vertreter anderer Religionen diese Intoleranz nicht mehr länger und einseitig hinzunehmen gewillt sind und mitunter auch einmal ein politisches Zeichen dagegen anbringen möchten.

Ich habe mich übrigens im Europarat auch mit Kollegen muslimischer Provenienz unterhalten, insbesondere solchen aus dem Balkan und der Türkei, und mit ihnen über diese Initiative diskutiert. Natürlich waren sie *prima vista* entsetzt über diese schweizerische Volksinitiative und über die Tatsache, dass ich sie nicht in Bausch und Bogen verurteile. Als ich ihnen aber meine Motivation näher darlegte, kam doch beim einen oder anderen von ihnen ein gewisses, kleines bis grösseres Verständnis für meine Position auf. Jedenfalls erkannten sie, dass man die Dinge im Lichte der gegenseitig geforderten Toleranz so sehen kann, wie ich sie eben sehe. Ich wünsche mir zum Schluss, dass der bevorstehende Abstimmungskampf ebenfalls mit Offenheit und Fairness geführt wird. Vielleicht – das schliesse ich *a priori* nicht ganz aus – kommen sich Christen und Muslime durch diese uns bevorstehende öffentliche Diskussion sogar eher näher, als dass sie uns trennt. Denn gefragt ist, wie ich eingangs betont habe, die Erkenntnis auf allen Seiten, dass Toleranz keine Einbahnstrasse sein kann und sein darf.

Nun möge man mir entgegenhalten, was ich schon in der Kommission und vorhin auch wieder aus dem Munde unseres verehrten Kommissionsprechers zu hören bekommen habe: Mit diesem Ja gefährde man die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und den arabischen Ländern, ziehe man den Terrorismus einem Magneten gleich förmlich an, verletze man die Glaubens- und Gewissensfreiheit usw. Ich habe ganz klar Verständnis für diese Einwände,

aber ich halte hier fest: Für mich steht hier die Moral über dem wirtschaftlichen Profit. Sollten wir wegen dieses Volksbegehrens von terroristischen Attacken heimgesucht werden, wie weiland die Niederlande oder Dänemark als Folge von Ereignissen, die dem islamistischen Fundamentalismus nicht behagten, dann bliebe mir nur die resignierende Feststellung: Welt-, Staaten- und Wertegemeinschaften, wohin habt ihr es gebracht mit all euren Institutionen zur Erhaltung des Friedens und zur Unversehrtheit der Völker!

Schliesslich noch eine Bemerkung zum Antrag Maissen, die Volksinitiative für ungültig zu erklären: So kann man natürlich auch versuchen, politisch unangenehme Dinge zu verdrängen und zu bekämpfen. Es ist aber nicht meine Art, mit dem Mittel des Maulkorbes politische Lösungen herbeizuführen. Das ist undemokratisch, das ist unschweizerisch, zumal auch die rechtlichen Voraussetzungen, wie uns Kommissionssprecher Inderkum eben plausibel dargelegt hat, in keiner Weise gegeben sind.

**Maissen** Theo (CEg, GR): Ich kann Ihnen versichern, ich habe es mir nicht leicht gemacht, diesen Antrag zu stellen. Erwarten Sie von mir allerdings nicht eine abstrakte, anspruchsvolle juristische Begründung! Was ich Ihnen vorbringe, sind simple Überlegungen eines liberal denkenden Zeitgenossen. Mit meinem persönlichen Rechtsempfinden habe ich schon verschiedentlich bei Initiativen ein ungutes Gefühl gehabt: Hier stimmt etwas nicht, hier sind wir auf dem falschen Weg. Es geht um die elementare Frage: Ist das Prinzip der Wahrhaftigkeit in der Politik zu respektieren?

Was bedeutet das Prinzip der Wahrhaftigkeit im Zusammenhang mit Vorlagen für Volksabstimmungen? Vorlagen, die vor das Volk kommen, sollten echte Alternativen beinhalten. Wenn das Volk Ja zu einer Verfassungsvorlage sagt, dann sollte sie auch umsetzbar sein, und zwar Wort für Wort. Wir haben in der letzten Zeit verschiedene Volksinitiativen gehabt, wo dieses Prinzip der Wahrhaftigkeit nicht erfüllt war. Ich nenne Ihnen zwei Beispiele:

Im Text der Alpen-Initiative heisst es, der Schwerverkehr von Grenze zu Grenze sei auf die Schiene zu verlagern. Man wusste bereits vor der Abstimmung, dass das so nicht umsetzbar ist. Im Nachhinein hat man diese Bestimmung dann so uminterpretiert, dass diese Verlagerung mengenmässig erfolgen soll. Nun haben wir in der Verfassung aber eine Frist von zehn Jahren für diese Verlagerung. Auch mit dieser Uminterpretation ist dieser Verfassungstext nicht realisiert. Die Ironie der Geschichte – dies als Zwischenbemerkung – ist die, dass ein Nationalrat, der für diese Initiative war, heute im Bundesrat für die Umsetzung verantwortlich wäre. Bei all seiner Rhetorik kommt man nicht umhin festzustellen, dass wir hier mit einer verfassungsrechtlichen Lüge leben. Ein zweites Beispiel jüngerer Datums ist die Initiative betreffend Verwahrung von Sexual- und Gewaltstraftätern. Auch bei dieser Initiative wusste man, dass sie so, wie sie formuliert war, nicht Wort für Wort umsetzbar ist. Um im Vokabular bestimmter Kreise zu sprechen, muss man bei solchen Abstimmungen von «scheindemokratisch» sprechen.

Das Fazit ist für mich: Wenn in der Politik das Prinzip der Wahrhaftigkeit gelten soll, muss man Volksinitiativen für ungültig erklären, wenn man von vornherein weiss, dass sie nicht umsetzbar sind.

Worum aber geht es bei dieser Diskussion im Kern? Es geht um eine Güterabwägung. Es geht um die Abwägung zwischen Volksrechten und Religionsfreiheit, und da ist es selbstverständlich so, dass es unterschiedliche Sensibilitäten gibt. Wir Katholiken mussten jahrzehntelang damit leben, dass wir in der Verfassung diskriminiert wurden: Es gab ein Klosterverbot, es gab ein Jesuitenverbot. Wir Katholiken mussten – zum Glück kann ich das Verb in die Vergangenheit setzen – auch eine faktische Diskriminierung erleben: Die Einbürgerung eines Katholiken kam in meiner Geburtsstadt Chur noch im letzten Jahrhundert während Jahrzehnten nicht infrage. Und die Mehrheit der Regierung des Kantons Graubünden liess es erst im letzten Quartal des letzten Jahrhunderts zu, dass ein Katholik Vorsteher des Erziehungsdepartementes wurde. Sie sehen also: Die Religions-

freiheit wird mit unterschiedlicher Sensibilität wahrgenommen.

Für mich stellt sich hier nun die Frage, was höher zu gewichten ist: das Menschenrecht der Religions-, Glaubens- und Gewissensfreiheit oder ein Volksrecht? Das hat, lieber Kollege Reimann, mit schweizerisch oder unschweizerisch nichts zu tun, sondern es ist eine grundsätzliche Frage. Ich entscheide mich hier für das Menschenrecht der Religions-, Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Wenn dieser Verfassungsartikel angenommen wird, haben wir eindeutig einen Widerspruch in der Bundesverfassung von 1999, insbesondere bezüglich des Grundrechtskatalogs, besonders bezüglich Artikel 15 betreffend die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Mit einem solchen Verfassungsartikel würden wir in die Zeit vor der Aufklärung zurückkehren. Mir ist selbstverständlich bekannt, dass es in der Bundesverfassung mehrere Kriterien dafür gibt – hier steht vor allem eines zur Diskussion –, wann eine Volksinitiative als ungültig zu erklären ist. Das betrifft Artikel 194. Einer der Punkte dort lautet, eine Volksinitiative dürfe nicht zwingende Bestimmungen des Völkerrechtes verletzen. Nun, was ist zwingendes Völkerrecht, Jus cogens? Ich habe bei meiner Lektüre zu dieser Frage als naturwissenschaftlich Ausgebildeter festgestellt, dass Staatsrecht uneindeutig keine exakte Wissenschaft ist: Jus cogens ist sehr umstritten. Professor Thürer, Spezialist für Völkerrecht an der Uni Zürich, ist der Auffassung, dass Artikel 194 der Bundesverfassung, in dem das Jus cogens als Kriterium zur Beurteilung der Gültigkeit einer Volksinitiative aufgeführt ist, die Möglichkeit offenlässt, diese Norm als eigene verfassungsrechtliche Kategorie auszulegen. Nun, lassen wir diese Diskussion!

Ich möchte Sie vielmehr auf die diesbezüglich wichtigste Kodifikation des Völkerrechtes verweisen, diese ist im Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge festgehalten. Die Schweiz ist einer der 99 Staaten, die Signaturstaaten sind. In diesem Übereinkommen ist in den Artikeln 53 und 64 die Existenz von Jus cogens vorausgesetzt. Welche Normen dazugehören, ist tatsächlich umstritten, aber in jedem Fall gehören folgende drei Normen dazu: das Gewaltverbot, das Verbot des Völkermordes und die elementaren Menschenrechte. Und zu den elementaren Menschenrechten gehören die Freiheitsrechte, und zu den Freiheitsrechten gehören die Gedanken-, die Gewissens- und die Religionsfreiheit.

Wo haben wir uns nun bezüglich der Menschenrechte verpflichtet? In der Botschaft sind die EMRK und der Uno-Pakt II aufgeführt. Ich gebe Ihnen zwei Hinweise: Artikel 9 und Artikel 14 der EMRK. Ich habe sie hier, ich könnte sie vorlesen; ich verzichte darauf, Sie können sie in der Botschaft nachlesen. Wenn nun Kollege Reimann darauf hinweist, dass in anderen Staaten christliche Gemeinschaften ihre Rechte nicht leben können, muss ich Ihnen einfach Folgendes sagen: Für mich ist es kein zukunftsträchtiges Gesellschaftsmodell, wenn wir Unrecht mit Unrecht rechtfertigen wollen. Dazu habe ich nun zwei Fragen an den Bundesrat, die erste Frage ist die: Wenn diese Initiative angenommen würde, was ja nicht auszuschliessen ist, müssten wir dann die EMRK und den Uno-Pakt II kündigen? Die zweite Frage ist die: Was passiert, wenn diesbezüglich eine Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg vorgebracht wird und die Schweiz ins Unrecht gesetzt wird? Was tun wir dann?

Eine letzte Bemerkung: Als Föderalist widerstrebt es mir, eine Regelung in der Bundesverfassung zu haben, welche die Kompetenzen der Kantone im Planungs- und Baurecht beschränkt.

Ich habe keine weiteren Bemerkungen, möchte Sie aber noch auf Folgendes verweisen: Es geht auch um die Reputation der Schweiz in der internationalen Gemeinschaft. Es geht auch darum, sich hinsichtlich der Konsequenzen für die Wirtschaft Überlegungen zu machen. Ich verweise Sie dazu auf die Antwort des Bundesrates auf die Interpellation Riklin Kathy 09.3221.

Mit meinem Antrag will ich all jenen in diesem Rat die Möglichkeit geben, ihren Willen in der Beschlussfassung kundzutun, denen erstens das Prinzip der Wahrhaftigkeit in der Politik wichtig ist, die zweitens zwingendes Völkerrecht im Sinne des Wiener Übereinkommens nicht verletzen wollen, die drittens das Risiko nicht eingehen wollen, die EMRK kündigen zu müssen und damit nach fast fünfzig Jahren Mitgliedschaft aus dem Europarat austreten zu müssen, die viertens nicht wollen, dass die Schweiz in den geistigen Zustand vor der Aufklärung zurückkatapultiert wird, und für die fünftens Menschenrechte und insbesondere Freiheitsrechte nicht verhandelbar sind. Ich wiederhole: Freiheitsrechte sind nicht verhandelbar! Bitte entscheiden Sie sich.

**Briner Peter (RL, SH):** Die Volksinitiative möchte den Bau von Minaretten in der ganzen Schweiz auf Verfassungsstufe verbieten, mit dem Argument, dass es sich bei Minaretten um politisch-religiöse Symbole handle, die einen Machtanspruch ausdrücken und damit die schweizerische Rechtsordnung infrage stellen. Die Initianten machen geltend, dass sie diese schweizerische Rechtsordnung verteidigen wollen.

In unserem Land gilt als einziges Recht das staatlich gesetzte Recht, und zwar für alle, die hier leben. Ein Minarettverbot würde, ganz im Gegenteil, zu zentralen Grundsätzen der schweizerischen Rechtsordnung wie dem Gebot der rechtsgleichen Behandlung, dem Diskriminierungsverbot, der Religionsfreiheit und dem Verhältnismässigkeitsprinzip im Widerspruch stehen. Ein Minarettverbot würde die internationale Glaubwürdigkeit der Schweiz als Staat, der diese Grundsätze hochhält, beeinträchtigen. Dies hätte Auswirkungen nicht nur auf unsere Aussenpolitik, sondern auch auf unseren Aussenhandel. Annähernd fünfzig Länder weisen eine mehrheitlich muslimische Bevölkerung auf. Allein in diese Länder hat die Schweiz 2008 Waren für 14,5 Milliarden Franken exportiert, und die Bedeutung dieser dynamischen Märkte für unsere Aussenwirtschaft steigt weiter. Im Jahr 2008 legten unsere Exporte in diese Staaten gegenüber dem Vorjahr um fast 14 Prozent zu; das ist weit über dem Durchschnitt. Das ist natürlich nur die eine Seite. Aber wenn wir von Interessenpolitik sprechen, dann, glaube ich, ist auch die wirtschaftliche Seite ein Bestandteil davon.

Es gibt für mich im Zusammenhang mit dieser Volksinitiative aber nicht nur diese eine Seite, es ist nicht einmal die entscheidende Seite. Bis jetzt geniesst die Schweiz in der islamischen Welt einen guten Ruf. Sie ist ein neutrales Land mit einer starken demokratischen und humanitären Tradition. Wir sind Gastgeber internationaler Organisationen, und mit unserer ausgewogenen Aussenpolitik haben wir erreicht, dass die Schweiz auch in diesen Ländern unvoreingenommen als unparteiliche Partnerin akzeptiert wird. Das steht mit dieser Initiative auf dem Spiel. Es wird in jenen Ländern sehr genau verfolgt, was wir hier tun. In Dänemark entstanden nur durch einige Karikaturen eines Künstlers grosse Probleme.

Jetzt wird immer wieder auf die religiöse Toleranz Bezug genommen und auf die wenig vorbildlichen Traditionen in anderen Ländern; es wird auf Christen Bezug genommen, die unter Diskriminierungen zu leiden haben. Wenn wir jetzt aber selber religiös motivierte Diskriminierungen vornähmen, könnten wir uns nicht mehr aktiv und glaubwürdig im Kampf gegen Diskriminierungen engagieren, auch nicht gegen religiöse Diskriminierungen und gegen Diskriminierungen von Minderheiten in anderen Ländern. Wir begäben uns dann – und das wäre ein grosser Schaden für das Ansehen unseres Landes – auf das gleiche Niveau wie die Regimes in Saudi-Arabien oder Iran. Die Schweiz hat eine ganz andere, eine christliche Tradition, aber mit einer klaren Trennung zwischen Kirche und Staat – laizistischem Staat. Sollen wir nun Staaten nacheifern, die keine demokratischen Regierungen haben, die kein freiheitlich-demokratisches Staatssystem kennen und mit solchen Vorschriften versuchen, andere Meinungen zu unterdrücken? Das kann es doch nicht sein!

Unsere Gesellschaftsordnung wird durch Minarette nicht tangiert. Es ist klüger, wenn Religionsgemeinschaften ihren

Glauben öffentlich leben können und sich nicht irgendwie im Geheimen treffen oder im Internet tätig werden müssen. Die Mehrheit der Muslime in unserem Land verhält sich korrekt und beachtet unsere Rechtsordnung; die wenigen Fundamentalisten, das sind dann Islamisten, sind jenen nicht gleichzusetzen. Auch aus kirchlicher Sicht wäre die Unterdrückung anderer Überzeugungen doch wohl eher ein Zeichen der Schwäche und nicht gerade ein Zeugnis von glaubensfester Gelassenheit. Ich kann jene kirchlichen Kreise – sie sind in der Minderheit, aber sehr engagiert – nicht verstehen, die den Niedergang des Abendlandes befürchten und die vor lauter Minaretten ihre Kirchtürme nicht mehr sehen; wir haben gehört, es sind ein halbes Dutzend.

Zum Schluss: Religiöse Bauten, Kirchen wie Minarette, müssen den ordentlichen kommunalen Bauvorschriften genügen, den kantonalen Raumplanungsvorschriften entsprechen und sich an Ortsbild- und Denkmalschutzvorschriften orientieren. Es zeigt sich doch, dass die Kantone und Gemeinden gut, mit der nötigen Zurückhaltung und mit Augemass mit diesen Fragen umgehen können. Es gibt auch von dieser Seite her keinen Grund, hier zusätzlich einzugreifen. Ich bitte Sie, die Volksinitiative dem Volk vorzulegen, sie also gültig zu erklären, sie aber als untaugliches Mittel gegen den islamistischen Fundamentalismus abzulehnen.

**Egerszegi-Obrist Christine (RL, AG):** Die Bundesverfassung soll mit der Bestimmung ergänzt werden: «Der Bau von Minaretten ist verboten.» In einem ersten Anflug reagiert man ganz klar: Das ist doch keine Frage für unsere Bundesverfassung, das ist eine Frage der kantonalen und kommunalen Bauordnungen. Folgt man aber der Argumentation der Initianten oder jener eines meiner Standeskollegen von heute Morgen, dann wird klar: Dahinter steckt die Angst vor einer anderen Religion, die Abwehr gegen ein Symbol, vielleicht auch ein Symbol für ein religiös-politisches Machtgehabe. Wenn ich die Zuschriften überfliege, die wir in der letzten Zeit erhalten haben, dann stelle ich fest, dass gar befürchtet wird, der Islam stelle die Religion über den Staat und stehe so gerade im Widerspruch zu unserem Rechtsstaat, ja, er wolle gar unsere Rechtsstaatlichkeit durch religiöses Recht, durch die Scharia, ersetzen. Ich habe am letzten Samstag eine anonyme Broschüre erhalten. Dort wird mir gedroht: Wenn man nicht aufpasse, dann ende man mit Zwangsheiraten, mit Händeabhacken und Steinigungen. Das könnte ein Aspekt des kommenden Abstimmungskampfes sein, dessen bin ich mir bewusst. Zu jeder Initiative gehört ein Ursprung: gewisse Ängste, vielleicht fehlt es auch an Information. Es ist aber auch – das wissen wir alle – ein politisches Mittel, mit solchen Ängsten auf Stimmenfang zu gehen.

Ganz klar: Diese Initiative greift ein heikles Thema auf. Sie ist nicht einfach abzutun, und ich will das auch nicht machen. Sie greift in die Bauordnungen der Kantone und Gemeinden ein. Sie muss aber abgelehnt werden, weil sie unseren Rechtsstaat im Kern trifft. Die Diskussion darüber gibt nun aber die Gelegenheit, unsere Rechte und Pflichten in diesem Bereich etwas genauer anzusehen.

Sie haben es gehört, die Schweiz hat eine lange Tradition im Zusammenleben verschiedener Kulturen und Religionen. Das hat sie nach heftigen Bürgerkriegen mühevoll lernen müssen. Seit 1848 haben die Minderheiten in der Bundesverfassung das Recht verankert, dass sie ihre eigene Kultur behalten und ihre Traditionen pflegen dürfen. Aber dieses Recht bringt immer auch die Pflicht mit sich, dass auch den anderen gelebten Kulturen in diesem Land mit gleicher Achtung und gleichem Verständnis begegnet werden muss. Mit dieser in der Verfassung festgeschriebenen Grundhaltung ist es der Schweiz gelungen, die sprachlich und kulturell vielfältigen Regionen zu einem Land zu vereinen.

Bei aller Toleranz und bei allem Verständnis für verschiedene Lebensarten, Werthaltungen und Traditionen gibt es für uns aber Grundsätze, Freiheiten und Rechte, die von unserer Verfassung geschützt werden, überall Gültigkeit haben und, Sie haben es von Kollege Maissen gehört, nicht verhandelbar sind: die Menschenrechte, die Grundwerte sowie die verfassungsrechtlich geschützten Freiheitsrechte, die

Gleichberechtigung von Mann und Frau – sie haben nicht nur die gleiche Würde, sondern die gleichen Rechte –, die demokratischen Regeln und die Rechtsstaatlichkeit. Sie müssen in unserem Land von allen respektiert werden, und zwar im öffentlichen wie im privaten Bereich. Das gilt auch für die physische und psychische Unversehrtheit des Einzelnen.

Religiöse und kulturelle Traditionen dürfen nie über ein Gesetz oder über die Verfassung gestellt werden. Die Religionsfreiheit gehört ebenfalls zu den allgemeinen Menschenrechten. Artikel 15 der Bundesverfassung garantiert die Religionsfreiheit, die als individuelle Glaubens- und Gewissensfreiheit zu verstehen ist, die man allein oder in Gemeinschaft mit anderen leben kann. Die Religionsfreiheit ist aber nie absolut, sie steht immer in Konnex mit den vorher erwähnten Grundrechten wie der Meinungsfreiheit, der Redefreiheit, mit den in unserer Verfassung verankerten sozialen Rechten und Pflichten.

Die Religionsfreiheit ist ein wichtiges Grundrecht in unserem Land. Auch wenn sich die Verfassung schon in ihrer Präambel ganz klar auf die christliche Tradition beruft, haben wir doch eine strikte Trennung von Staat und Kirche. Es gibt bei uns keine Staatskirche im eigentlichen Sinn, und wir lehnen die Instrumentalisierung der Religion für politische Zwecke strikt ab. Unsere Verfassung und die daraus hervorgegangenen Gesetze gelten für alle Religionen gleich, auch wenn sie die Ausübung derselben behindern könnten. Wenn also ein Rechtsvertreter in Betracht zieht, für gewisse Gruppen unserer Bevölkerung die Scharia einzuführen, ist das nicht nur eine fahrlässige Aussage, um nicht zu sagen eine Dummheit, sondern ein ganz krasses Missachten der Rechtsstaatlichkeit.

Sie spüren, ich wende mich vehement gegen diese Initiative. Trotzdem werde ich den Antrag Maissen nicht unterstützen. Die Schweizerinnen und Schweizer haben das demokratische Recht, mit einer Initiative einen neuen Verfassungsartikel vorzuschlagen. Auf dieses politische Recht sind wir stolz. Wenn es jemandem gelingt, 100 000 gültige Unterschriften zu sammeln, ist es möglich, diese Verfassungsänderung vorzuschlagen. Das ist die Möglichkeit der Bürgerinnen und Bürger, direkt politische Entscheide mitzugestalten. Das ist ein Recht, das es nicht in vielen Staaten gibt. Ob das Anliegen, das Begehren der Initianten wirklich würdig ist, in unsere Verfassung aufgenommen zu werden, wird nachher entschieden. Wenn die gültigen Unterschriften eingereicht worden sind, entscheiden vielleicht der Bundesrat und die beiden Kammern des Parlamentes, dass das Anliegen nicht in die Verfassung gehört, aber aufgrund unserer Demokratie haben nachher alle Bürgerinnen und Bürger über Ja oder Nein zu entscheiden.

Wenn wir eine so heikle Initiative haben, wie sie uns jetzt vorliegt, dann ist das für uns die Verpflichtung, zu den Bürgerinnen und Bürgern zu gehen und mit unseren Worten zu zeigen, weshalb dieses Anliegen nicht in die Verfassung gehört. Ich bin der Meinung, dass wir um diese schwierige Debatte nicht herumkommen. Sie ist aber nicht einfach nur schwierig, sie bietet uns auch die Chance, über Gemeinsamkeiten und Differenzen der verschiedenen religiösen Kulturen zu sprechen und in unserer Haltung die gegenseitige Toleranz und Achtung zu leben. Wir müssen aber aufpassen, dass wir hier die Grenze nicht überschreiten. Ich bin mir dessen bewusst, dass eine gewisse Gefahr besteht, bin aber überzeugt, dass uns die Bürgerinnen und Bürger auch in dieser schwierigen Frage folgen werden.

Ich bitte Sie, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, den Antrag Maissen aber nicht zu unterstützen.

**Hêche Claude (S, JU):** Comme beaucoup de collègues, et notamment celles et ceux qui soutiennent la majorité et le président de la commission, j'aimerais aussi insister sur le fait que cette initiative populaire représente une atteinte importante à plusieurs droits fondamentaux garantis par notre Constitution. Je veux notamment parler du principe de l'égalité devant la loi, de la liberté de croyance et de conscience, de l'interdiction de la discrimination ou encore tout simple-

ment du respect des compétences cantonales et communales en matière de construction.

Les initiants nous parlent – et également Monsieur Reimann – de sécurité. La sécurité intérieure, comme par ailleurs la sécurité extérieure sont liées à différents paramètres, entre autres à notre présence et, je dirai, surtout à la contribution que nous pouvons apporter dans d'autres pays, et non pas à l'interdiction de construire des minarets.

Quant à la question de nos relations avec le monde, j'insiste sur le fait que, pour un pays comme le nôtre, qui est souvent aux avant-postes en matière de droits fondamentaux et surtout de tolérance, une telle interdiction porterait préjudice à notre image, Monsieur Maissen l'a rappelé tout à l'heure.

Enfin, permettez-moi de vous faire part de mon inquiétude quant au risque que cette initiative ne fasse que renforcer les peurs et les sentiments xénophobes d'une partie de la population. A mes yeux, ce serait le seul effet de cette initiative discriminatoire. Cette initiative réveille des sentiments de peur, de fermeture, je dirai même de rejet de l'autre. Et notre pays court le risque de se refermer sur lui-même et quelque part de succomber à l'intolérance des initiants.

La liberté religieuse et beaucoup d'autres bien sûr sont menacées par ce climat que certains veulent déléter. Par conséquent, à nous aujourd'hui de donner un signal politique fort en faveur d'une cohabitation tolérante et pacifique.

C'est dans cet esprit que je vous invite au minimum à recommander au peuple et aux cantons de rejeter cette initiative. Pour ma part, je soutiendrai la proposition Maissen.

**Schwaller Urs (CEg, FR):** In der Sache ist für mich klar, dass die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen ist. Sie ist klar zur Ablehnung zu empfehlen wegen des Verstosses gegen eine ganze Reihe international garantierter Rechte und klar zur Ablehnung zu empfehlen aus innerstaatlichen Gründen, insbesondere wegen des Verstosses gegen die Rechtsgleichheit, gegen das Verhältnismässigkeitsprinzip sowie gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Sorge machen mir die anstehenden Diskussionen vor der Volksabstimmung. In der laufenden Diskussion um den schweizerischen Finanz- und Steuerplatz haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass es international nicht sehr viele Länder gibt, welche aktiv für unser Land einstehen. Mit der Initiative laufen wir Gefahr, uns aussenpolitisch weiter zu isolieren. Wir würden eigentlich neue Freunde und nicht zusätzliche Gegner brauchen. Wir können ja kaum erwarten, dass auch nur eine einzige westliche demokratisch gewählte Regierung, geschweige denn die Regierung eines muslimischen Staates Verständnis für eine Initiative haben wird, die grundlegende Menschen- und Völkerrechte verletzt und die Beziehungen zur islamischen Welt belastet. Im Übrigen exportieren wir – Kollege Briner hat es gesagt – gerade in diese Länder Waren für fast 15 Milliarden Franken. Es ist dies keine inhaltliche Begründung, aber wir dürfen es immerhin in der Diskussion nicht unterschlagen.

Ich bin überzeugt, dass die Initiative aussenpolitisch dem Bild der Schweiz schadet. Sie schwächt auch unsere internationale Stellung als tolerantes und für einen Dialog der Zivilisationen und Religionen offenes Land. Letztlich gefährdet die Initiative vielleicht sogar unsere Stellung als Depositaraat der Genfer Konventionen und als Sitzstaat vieler internationaler Organisationen. Die Initianten – und ich sage das hier – stehen in der Verantwortung, dass ihnen die Diskussion nicht entgleitet und dass sie die Sicherheit auch des Landes nicht beeinträchtigt. Daran werden wir sie messen. Innenpolitik ist eben auch Aussenpolitik.

Zusammenfassend sage ich Folgendes: Die Minarett-Initiative ist unnötig und im heutigen Umfeld kontraproduktiv. Sie ist gefährlich, ja sogar verantwortungslos. Ich hoffe deshalb, dass sowohl heute wie im Volk die Initiative klar abgelehnt wird.

Was den Antrag Maissen anbelangt – dies meine letzte Bemerkung –, so hatte ich vor einigen Wochen dafür einige Sympathie und sogar Verständnis. Im Zweifel entscheide ich mich aber immer für das Initiativrecht. Ich bin überzeugt, dass unsere Demokratie genügend stark ist, eine solche In-

initiative zu bewältigen, und dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger klar Nein zu einer Neuauflage der Religions- und Kulturkämpfe und vor allem klar Nein zu einer neuen Kirchturmpolitik sagen werden.

**Büttiker Rolf (RL, SO):** Auf meinem Arbeitsweg sehe ich jeden Tag das neugebaute Minarett von Wangen bei Olten. Ich kann Ihnen sagen, es gibt im Leben schönere, ästhetischere Dinge anzuschauen als Minarette. Die politischen Turbulenzen im Vorfeld des Minarett-Baubewilligungsverfahrens waren allerdings wesentlich grösser als die reale Dimension dieses Minaretts; es wird übrigens von der nur zwanzig Meter entfernten Mobilfunkantenne weit überragt und damit in seiner «bösen» Ausstrahlung doch stark relativiert. Wenn man dieses religiöse Bauwerk täglich vor Augen hat, kommt wohl niemandem – nicht einmal den Initianten, Herr Reimann – allen Ernstes in den Sinn, dass ein Bauverbot für Minarette die radikal-fundamentalistisch muslimischen Kreise daran hindern würde, fanatische Predigten und religiöse Hasstiraden zu verbreiten, die mit unserer Rechtsordnung nicht vereinbar wären. Die Angst machende Islamisierung der Schweiz kann mit einem Bauverbot für Minarette nicht aufgehalten werden.

Die Schweiz geht aber wegen der unterschiedlichen religiösen Bauwerke auch ganz bestimmt nicht unter. Weit mehr Schaden könnte religiöser politischer Aktivismus unserem Land zufügen. Genau solchem religiösen Übereifer entspringt die Minarett-Initiative. Es geht dabei natürlich nicht einfach um eine Vorschrift im Baugesetz, sondern es geht um einen Rückfall in jene dunklen Epochen unserer Landesgeschichte, als die Bundesverfassung noch dazu missbraucht wurde, religiöse Minderheiten zu schikanieren. In über 150 Jahren helvetischer Verfassungsgeschichte haben wir es endlich fertiggebracht, alle – ich betone: alle – politisch-religiösen «Überbeine» aus der Verfassung zu entfernen. Ich möchte Sie kurz daran erinnern.

1. Die politischen Rechte auf Bundesebene: Artikel 64 Absatz 1 der Bundesverfassung von 1848 gewährte die Fähigkeit zur Wahl in den Nationalrat und damit indirekt auch in den Bundesrat nur stimmberechtigten Schweizer Bürgern weltlichen Standes. Die Beschränkung der Wählbarkeit auf Personen weltlichen Standes blieb bis zur Totalrevision von 1999, also über 150 Jahre, in der Bundesverfassung.

2. Jesuitenverbot: Konsequenterweise wurde das Jesuitenverbot nach dem Sieg der liberal-radikalen Stände als Artikel 58 in die Bundesverfassung von 1848 aufgenommen. Auf dem Höhepunkt des Kulturkampfes wurde diese Bestimmung auch in die Bundesverfassung von 1874 übernommen. Dort hielt sie sich 99 Jahre lang. Erst mit der Partialrevision vom 20. Mai 1973 wurde der Artikel aufgehoben, nachdem sich die zwei grossen christlichen Konfessionen gegenseitig längst nicht mehr als Bedrohung empfanden.

3. Klosterverbot: Auf dem Höhepunkt des Kulturkampfes fand eine solche Bestimmung Eingang in die Bundesverfassung von 1874. Auch diese Bestimmung hatte nicht ganz 100 Jahre Bestand, bis zum 20. Mai 1973, als eine Teilrevision zur Aufhebung angenommen wurde.

4. Genehmigungsvorbehalt des Bundes für die Errichtung neuer Bistümer: Der Bistumsartikel überlebte auch die Reform der Bundesverfassung von 1999 und wurde als Artikel 72 Absatz 3 in den neuen Verfassungstext übernommen. Die Aufhebung der Bestimmung erfolgte erst am 10. Juni 2001, mittels einer Teilrevision. Pikanterweise wollen die Initiantinnen und Initianten der Minarettverbots-Initiative das von ihnen vorgeschlagene Verbot genau an jene Stelle der Bundesverfassung setzen, die bis im Juni 2001 die letzte verbliebene konfessionelle Ausnahmebestimmung, der Bistumsartikel, einnahm.

Ich möchte Sie fragen: Wollen wir jetzt im 21. Jahrhundert wieder anfangen, neue religiös motivierte Verfassungsartikel zu schaffen? Ich meine, aus einer modernen Sicht kann das nicht angehen. Zudem teile ich die Ansicht, die soeben von Frau Professor Regina Kiener im «Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht» geäußert wurde – und damit nehme ich auch Stellung zum Antrag Maissen –:

Ich teile ihre Ansicht, dass Bundesrat und Parlament bei Initiativen, die wie die Minarettverbots-Initiative nicht gegen zwingendes Völkerrecht, aber gegen die EMRK verstossen, wie es hier ja der Tatbestand ist, den Stimmberechtigten klarmachen müssen – das wird unsere Aufgabe sein –, dass sich die Initiative auch bei Annahme nicht oder fast nicht verwirklichen lässt, weil die Verweigerung einer Baubewilligung für ein Minarett beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte angefochten werden könnte und dort wohl aufgehoben würde. Mich würde interessieren, Frau Bundesrätin, ob Sie diese Ansicht von Frau Professor Kiener teilen. Ich teile sie. Das wird dann im Abstimmungskampf von Bedeutung sein.

Im 21. Jahrhundert hat sich die Willensnation Schweiz mit ihren vielen Kulturen endlich auch eine moderne, laizistische Verfassung gegeben. Die Wiedereinführung eines Religionsartikels wäre ein Rückfall und Rückschritt in längst vergangene Zeiten. Religionen haben in der Weltgeschichte schon genug Schaden angerichtet, und in Gegenwart und Zukunft ist keine Besserung in Sicht – leider. Einen Glaubenskrieg um Minarette und Kirchtürme kann unser Land gegenwärtig sicher nicht gebrauchen, weil damit über die Landesgrenzen hinaus auch noch aussenpolitischer und aussenwirtschaftspolitischer Flurschaden verbunden wäre.

Bevor wir die verhängnisvolle Auseinandersetzung um die Minarettverbots-Initiative beginnen, wäre es wohl sinnvoll – ich möchte dabei nicht schulmeisterlich sein –, wenn für alle in unserem Land, zumindest aber für die Initianten, Lessings Aufklärungsklassiker «Nathan der Weise» mit der Parabel zur Religionstoleranz der Aufklärung zur Pflichtlektüre erklärt würde. Das würde dem Abstimmungskampf sicher guttun. Wenn man nicht das ganze Buch lesen will, wäre mindestens die Stelle, wo die Religionstoleranz wirklich plastisch dargestellt und erklärt wird, wieder einmal nachzulesen. Es ist jetzt über zweihundert Jahre her, dass Lessing das geschrieben hat, aber in diesem Abstimmungskampf können wir diesen Geist, dem das entsprungen ist, gut gebrauchen.

**Janiak Claude (S, BL):** Gestern hat der amerikanische Präsident mit seinem «as-Salamu aleikum» für Aufsehen gesorgt und den Angehörigen einer anderen Religion die Hand gereicht. Heute holt uns auf dem rüden politischen Parkett bereits wieder die Realität ein. Es ist für mich ein eigenartiges Gefühl, am Tag nach der Rede von Barack Obama in Kairo über eine Initiative zu debattieren, die klarerweise die Religionsfreiheit verletzt und bei der es um Ausgrenzung und Konfrontation geht, was wiederum unseren christlichen Bemühungen um Versöhnung, Brückenschlag und interreligiösen Dialog entgegenläuft.

Einmal mehr sind wir mit einer Initiative konfrontiert, von der wir wissen, dass sie Völkerrecht verletzt und sich nicht umsetzen lässt. Zwingendes oder nichtzwingendes Völkerrecht, das ist hier einmal mehr die Frage. Bisher habe ich mich im Zweifel stets für die Volksrechte entschieden, in der Überzeugung, man müsse sich der Diskussion stellen und sie führen, auch wenn sie voraussichtlich nicht nur hart, sondern auch widerwärtig wird. Frau Egerszegi hat uns vorhin einen Vorgeschmack auf das, was uns erwarten könnte, gegeben. Harte Diskussionen gehören zu unserem Beruf, widerwärtige nicht zwingend.

Es geht hier aber um mehr, und zwar zum einen um den Kern der Religionsfreiheit. Dass die Religionsfreiheit durch die Initiative «in drastischer Weise» – ich zitiere Frau Professor Helen Keller – verletzt wird, ist offensichtlich. Es geht ja weniger um den Bau von Minaretten als um den Umgang mit der muslimischen Bevölkerung bei uns. Ein zweiter Aspekt ist für mich der entscheidende, weil er nicht verhandelbar ist. Es ist dies die internationale Friedensordnung als Faktor des zwingenden Völkerrechts. Dieser für mich zentrale Punkt veranlasst mich, dem Antrag Maissen auf Ungültigerklärung der Initiative zuzustimmen. Das zwingende Völkerrecht betrifft die Grundlage zwischenstaatlicher Beziehungen, welche für das friedliche Zusammenleben der Menschen unverzichtbar sind. Der Kampf zwischen Kulturen und Religionen

hatte in der Vergangenheit und hat auch heute noch immer das grösste Bedrohungspotenzial für den Frieden; Herr Kollege Büttiker hat das ja auch gerade erwähnt.

Die Initiative trägt zur Polarisierung und Ausgrenzung der muslimischen Bevölkerung bei und wäre im Fall einer Annahme für eine Radikalisierung verantwortlich. Es besteht das Risiko, dass fundamentalistisch-islamistische Kreise die Initiative instrumentalisieren werden, zumal sie auf ebensolche fundamentalistisch-christliche Kreise stossen. Ein Propagandakrieg ist zu erwarten, und damit betrifft die Initiative schliesslich auch unmittelbar die Sicherheitspolitik der Schweiz.

Ich kann mich, wie Kollege Briner, auch nicht mit der Logik von Herrn Kollege Reimann abfinden, dass wir unseren Standard an Rechtsstaatlichkeit Ländern anpassen sollten, die Grundrechte wie die Religionsfreiheit verletzen. Wir müssen unseren Standard wahren.

Die Initiative steht quer zur Dialog- und Vermittlungspolitik, der sich die Schweiz mit grossen Erfolgen verschrieben hat; sie geht in eine diametral andere Richtung als die gestern von Präsident Obama propagierte Politik. Sie schwächt das Ansehen der Schweiz als Garantin des Völkerrechts, als Depositärstaat der Genfer Konventionen und als Sitz internationaler Organisationen. Damit ist die Glaubwürdigkeit unserer Neutralität infrage gestellt, was sich wiederum auf unsere Sicherheit auswirkt.

Ich habe bereits auf die fehlende Umsetzbarkeit hingewiesen; auch das ist ein Grund, gegen die Gültigkeit der Initiative zu votieren. Herr Kollege Maissen hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es eben auch einer gewissen Aufrichtigkeit bedarf, wenn es tatsächlich so ist, dass man sie nicht umsetzen kann. Die Initiative verstösst gegen die EMRK und lässt keine völkerrechtskonforme Auslegung zu. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird somit eine Entscheidungsfreiheit vorgegaukelt, die sie nicht haben.

Aus diesen beiden Gründen – fehlende Umsetzbarkeit und vor allem Verletzung der internationalen Friedensordnung als Faktor des zwingenden Völkerrechts – beantrage ich Ihnen, dem Antrag Maissen zuzustimmen.

**Luginbühl Werner (BD, BE):** Auch ich habe sehr viel Sympathien für den Antrag von Kollege Maissen. Warum? Einfach, weil das Gefahrenpotenzial, das von dieser Initiative für unser Land und für unsere Bürgerinnen und Bürger ausgeht, nach meiner Auffassung beträchtlich ist und weil ich dieses Risiko nicht eingehen möchte, wenn es nicht unbedingt eingegangen werden muss. Aus rechtlichen Gründen ist eine Ungültigerklärung nicht möglich; davon habe ich mich nun überzeugen lassen.

Ich habe auch sehr viel Verständnis für die Ängste der Bevölkerung vor verschiedenen Tendenzen und Entwicklungen, die der Islam, primär der fundamentalistische Islam, mit sich bringt. Allerdings löst die Initiative diese Probleme nicht, im Gegenteil. Die Initiative löst nicht nur keine Probleme, sondern sie schafft welche: Sie trägt zur Polarisierung und Radikalisierung bei, sie steht völlig quer zur Dialog- und Vermittlungspolitik der meisten westlichen Staaten, und sie birgt die Gefahr in sich – das wurde bereits erwähnt –, dass islamistische Fundamentalisten die Initiative instrumentalisieren. Der Karikaturenstreit und seine Folgen wurden bereits erwähnt. Wir müssen uns bewusst sein, dass sich heute nicht abschätzen lässt, welche Konsequenzen eine solche Abstimmungskampagne für die rund 10 000 Schweizer in islamischen Ländern und auch für die Schweizer Touristen, die diese Länder besuchen, haben wird. Die möglichen wirtschaftlichen Folgen wurden bereits erwähnt. Dies alles – diese Gefahren, diese Risiken – müsste den Initianten eigentlich bewusst sein. Ihnen müsste auch bewusst sein, dass sie mit dem Feuer spielen. Fundamentalismus und Intoleranz ist mit Entschlossenheit und mit Härte zu begegnen. Eigene Intoleranz führt allerdings nicht zu einer Lösung des Problems, sondern ist der direkte Weg in die Eskalation. Es bleibt uns nach meiner Auffassung nichts anderes übrig, als die Initiative für gültig zu erklären und sie abzulehnen.

Ein ganz entscheidender Punkt: Die deutliche Mehrheit, die ich erwarte, wird intensive Überzeugungsarbeit leisten müssen. Wir werden im Rahmen dieser Überzeugungsarbeit auch zeigen müssen, dass ein Nein zu dieser Initiative nicht bedeutet, dass man sich fundamentalistischen Tendenzen nicht entschlossen entgegenstellt, dass ein Nein nicht bedeutet, dass man nicht für alle Bürgerinnen und alle Bürger, ja für alle Bewohner dieses Landes die gleichen Regeln aufstellt und dass man diese nicht auch entschlossen durchsetzt.

**Marty Dick (RL, TI):** Je crains et je crois que Monsieur Maissen a raison. Je dis: «Je le crains», car je préférerais moi aussi avoir une vision purement politique, comme l'ont eue Monsieur Schwaller et Madame Egerszegi – mais je reviendrai sur les propos de Madame Egerszegi – en disant: «Nous voulons faire voir que notre démocratie est forte.» Et nous faisons ce discours parce que nous savons – en tout cas nous le pensons – que la majorité du peuple dira non. Nous l'avions d'ailleurs aussi pensé pour l'initiative des Alpes. La surprise a été telle que même un landammann s'est mis à danser, tellement il était surpris et content. Et cela a été le cas pour l'initiative populaire «Internement à vie pour des délinquants sexuels ou violents jugés très dangereux et non amendables»: nous étions aussi, soyons honnêtes avec nous-mêmes, tous persuadés qu'elle allait être repoussée par le peuple.

En fait, nous n'avons pas de cour constitutionnelle dans notre pays et il appartient dès lors à notre Parlement de veiller au respect des principes fondamentaux de notre Constitution. Certes, la Constitution peut être réformée, elle peut être enrichie d'autres articles. Mais, comme cela a déjà été dit à plusieurs reprises, il y a des valeurs qui sont intouchables, qui ne sont pas négociables, à moins de renoncer à tout l'esprit, à toutes les valeurs qui sont à la base de ce pays. La liberté de croyance est une de ces valeurs absolument intouchables. Parmi les composantes de cette liberté de croyance, il y a la liberté de culte. Et cette liberté de culte serait massivement niée avec une interdiction constitutionnelle de la construction de minarets. Nous avons déjà suffisamment d'instruments dans notre ordre juridique pour limiter ces constructions et pour empêcher qu'elles puissent surgir dans tous les coins du pays.

Mais je crois que nous devons nous interroger sur notre fonction d'instance de vérification constitutionnelle et de vérification des valeurs qui sont à la base de cet Etat. Madame Egerszegi a tenu une fois de plus, à quelques jours de distance, un discours absolument remarquable, mais je ne suis pas d'accord, absolument pas d'accord avec sa conclusion. En effet, sa conclusion revient à dire: «Le peuple et les cantons peuvent décider sur n'importe quoi. C'est l'esprit de la démocratie: on peut leur soumettre n'importe quoi en votation.» Alors, demain, on pourrait leur soumettre un projet prévoyant par exemple que dorénavant il est interdit de parler l'italien en Suisse ou que sont éligibles uniquement des personnes blondes aux yeux bleus. Non! non! on ne peut pas faire ça! Même dans une démocratie comme la nôtre, on ne peut pas faire ça. Parce qu'il y a des valeurs que l'on ne peut pas mettre en discussion. Et ça, ce sont des valeurs qu'on ne peut pas mettre en discussion. Donc je crois – j'en suis persuadé – que Monsieur Maissen a raison, même si, je l'admets, politiquement ce n'est pas la solution idéale.

Je crois, et je le répète, que nous avons aussi la tâche d'être les gardiens des valeurs fondamentales. Monsieur Reimann a cité le discours de Monsieur Obama: je ne sais pas s'il l'a lu jusqu'à la fin. C'est un discours absolument remarquable. Il a dit une chose admirable et vraie: «Le respect de la religion des autres est une valeur fondatrice de la paix dans ce monde.» Ce passage admirable, «une valeur fondatrice de la paix dans ce monde», démontre à quel point la liberté de croyance, la liberté de culte font partie des valeurs intouchables et sur lesquelles on ne peut négocier.

Quand on dit qu'il n'y a pas d'églises chrétiennes dans le monde musulman, c'est une contrevérité absolue. Dans la plupart des pays musulmans, il y a des églises chrétiennes.

Je suis allé dans une église copte au Caire. Le culte chrétien est autorisé même en Syrie. C'est le cas dans presque tous les pays, avec quelques exceptions – cela a été dit. Est-ce que nous voulons nous mettre au niveau de ces exceptions? Aux Etats-Unis d'Amérique, l'administration Bush, après le 11 septembre 2001, a pris toute une série de dispositions pour la plupart contraires au droit international: est-ce qu'elle a pris des dispositions pour interdire la construction des minarets? Est-ce qu'elle a pris des dispositions pour interdire le culte musulman? Non, même les Etats-Unis de Bush ne l'ont pas fait, même eux ne sont pas allés jusque-là!

Donc, je trouve qu'il est absolument lamentable qu'en Suisse, aujourd'hui et demain pendant la campagne électorale, nous parlions de cette proposition d'interdire la construction de minarets. Cette initiative ne se base pas sur des motifs liés au droit de la construction, elle se base sur des motifs religieux et idéologiques, alors que le monde et la plus grande puissance du monde sont en train de faire des pas énormes, significatifs, vers une plus grande compréhension entre les religions.

Certes, nous sommes tous d'accord là-dessus, on doit combattre l'extrémisme islamiste, mais pas seulement cet extrémisme-là: on doit combattre les extrémismes religieux de tous bords, qui constituent l'une des menaces importantes du monde d'aujourd'hui.

La campagne – cela a déjà été dit – qui précédera le vote populaire n'est pas sans danger, et cela, je crois qu'il faut le dire. Je trouve assez dangereux qu'on oublie la dimension internationale dans laquelle nous nous trouvons nécessairement. Les médias du monde entier auront leurs projecteurs braqués sur cette campagne, et cela crée un facteur de danger pour notre pays. Il est assez particulier de constater que, parmi les promoteurs de cette initiative, il y a justement le ministre qui est censé assurer la sécurité de notre Etat.

Donc, je dis oui à la proposition Maissen et certainement non à une initiative populaire qui ne fait pas honneur à notre pays.

**David Eugen (CEg, SG):** Ich werde ebenfalls dem Antrag Maissen folgen, und ich tue dies eigentlich wie Kollege Marty aus juristischen, verfassungsrechtlichen Gründen. Ich teile die Meinung nicht, dass unsere Verfassung hier keine Vorgabe macht. Wir leben in diesem Land, in einem Staat, der die Grundrechte anerkennt und gleichzeitig die Demokratie anerkennt. Das sind die zwei zentralen Grundlagen unseres Staatswesens. Es ist klar, dass diese beiden Prinzipien, der Grundrechtsstaat und der Demokratiestaat, miteinander in Konflikt geraten können. Wir stehen hier vor so einem Konflikt, und die Frage ist, ob die Verfassung darauf eine Antwort gibt, wie wir diesen Konflikt lösen müssen. Ich bin davon überzeugt – da teile ich auch die Meinung der Kollegen Janiak und Marty –, dass wir hier die Verantwortung tragen; diese können wir nicht abschieben. Es ist unsere Verantwortung als Verfassungsorgan, hier diesen Konflikt mitzuentcheiden, mit dem Entscheid, den wir jetzt fällen. Das ist uns übertragen. In dem Sinne haben wir die doppelte Verantwortung, abzuwägen, ob wir hier den Grundrechtsstaat oder das Demokratieprinzip mehr gewichten müssen. Wichtig ist auf jeden Fall – und da unterstütze ich vollkommen, was gesagt worden ist –, dass auch in einer direkten Demokratie die öffentliche Gewalt durch die Freiheitsrechte des Einzelnen begrenzt ist. Es gibt auch im demokratischen Staat keine absolute Gewalt. Mit anderen Worten: Auch die demokratische Mehrheit kann die Freiheitsrechte nicht beseitigen. Davon bin ich vollends überzeugt, dass das in unserem Land aufgrund unserer eigenen Verfassung gilt. Ich bin darum zum Teil eigentlich enttäuscht, dass man sich hier immer an das Völkerrecht klammert. Wir brauchen das Völkerrecht dafür nicht. Diese Wertung ist in unserer eigenen Verfassung: dass die öffentliche Gewalt durch die Freiheitsrechte begrenzt ist, die dem Einzelnen zustehen – und zwar die öffentliche Gewalt auf allen Ebenen, von zuunterst bis zuoberst. Das ist so, es gibt keine absoluten Ansprüche. Diese Begrenzung der öffentlichen Gewalt steht hier eben zur Debatte. Sind diese Grenzen hier touchiert, oder sind sie

nicht touchiert? Ich bin überzeugt, dass sie, wie es Kollege Maissen auch ausgeführt hat, betroffen sind.

Er hat zu Recht erklärt: Hier geht es um Freiheitsrechte, die nicht verhandelbar sind, die auch in der Demokratie, in der direkten Demokratie, nicht zur Disposition stehen. Ich finde darum, dass wir das als Ständerat auch klar sagen und hier die Grenze ziehen sollten. Es bedeutet nämlich auch, dass wir nicht wollen, dass unser Land zu einem Spielfeld für den Fundamentalismus wird. Das ist ja in den Religionsstaaten so, dass sie absolute Wahrheiten zur Staatsraison machen. Wir haben diese Phase, Gott sei Dank, seit Langem und, wie gesagt wurde, in mühevollen Kämpfen überwunden. Es besteht überhaupt kein Grund, jetzt hier und heute im Jahre 2009 hinter das Erreichte zurückzufallen.

Ich glaube, die Bevölkerung erwartet auch von uns hier im Parlament, dass wir diesbezüglich klare Urteile fällen und dass wir hier ganz klar zum Grundrechtsstaat stehen und sagen: Die Freiheitsrechte, die wir haben, wollen wir nicht ausgehebelt haben, auf keiner Ebene dieses Landes und durch keine Entscheidungsinstanz. Das ist die Frage, die sich heute stellt.

Ich stehe dazu, dass wir hier dem Antrag von Kollege Maissen folgen müssen, wenn wir diese Grenze nicht überschreiten wollen. Ich bitte Sie, das auch zu tun.

**Recordon Luc (G, VD):** Aujourd'hui, nous avons à trancher une question qui, il est vrai, est juridiquement délicate puisque nous sommes d'abord dans notre rôle de juge de la constitutionnalité d'une initiative populaire. Certes, le Parlement n'est peut-être pas parfaitement équipé pour cela et l'on peut regretter, comme d'aucuns, de ne pas avoir un tribunal constitutionnel pour en trancher à notre place. Mais enfin, notre ordre constitutionnel est ainsi fait et il faut assumer cette tâche dans sa difficulté, mais aussi dans toute son importance. Je crois même que le peuple suisse est au fond capable de comprendre les enjeux essentiels qui se posent à nous dans cette fonction.

Lorsqu'on dit qu'il s'agit de situer les contours du droit international public impératif, le «ius cogens», il ne s'agit finalement que de se poser la question concrète de savoir si nous réservons aux droits de l'homme, aux droits humains fondamentaux une place à part dans notre ordre constitutionnel. C'est à cette réflexion-là que nous amène la proposition Maissen.

Il y a une vision étroite, je serais tenté de dire étriquée, du «ius cogens», du droit international public impératif, et il y a une vision de plus en plus moderne. Cela ne signifie pas que le peuple ne soit pas libre, mais que, comme tout constituant, il est toujours matériellement libre, mais formellement lié. Si nous suivons la proposition Maissen, cela signifie que, pour pouvoir déposer des initiatives du type de celle qui nous est soumise, il faudra au préalable que les initiateurs dénoncent formellement et pour elle-même la liberté d'expression religieuse; sinon ils se placent en contradiction avec notre ordre constitutionnel.

Je crois que cette façon de faire est respectueuse des droits populaires, et qu'en ce sens-là il n'y a pas lieu d'appliquer un principe «in dubio pro populo», un peu comme le proposait tout à l'heure Monsieur Schwaller en conclusion de son explication.

Nous devons reconnaître que le peuple a des voies possibles, même pour abolir la liberté religieuse, mais alors qu'il doit le dire clairement, et que les initiateurs ne doivent pas le faire subrepticement, par le biais d'une initiative apparemment dirigée contre quelque chose qui peut apparaître aux yeux de certains comme relativement secondaire – la construction des «clochers musulmans». Il doit le faire frontalement et clairement. Ce serait là la conséquence de notre acceptation de la proposition Maissen: obliger les initiateurs, dans ce genre de situation, à avancer à visage découvert.

Il y aurait une sorte d'assainissement dans la manière de pratiquer le droit d'initiative: on ne peut pas toujours utiliser des voies biaisées, des voies obliques, comme cela a été le cas précédemment – cela a été répété par Monsieur Marty aussi – dans de précédentes initiatives populaires, notam-

ment celle sur l'internement à vie, où en réalité je suis convaincu que nous avons porté une atteinte grave et que nous avons par faiblesse laissé le peuple porter une atteinte grave aux droits fondamentaux.

Le fait que nous ayons maintenant une certaine répétition de ce type d'initiatives attentatoires aux droits fondamentaux doit nous faire nous poser la question – puisque encore une fois nous jouons le rôle de tribunal constitutionnel – de savoir si nous sommes prêts à accepter un grignotage progressif, mais finalement assez grave, de notre attachement aux libertés fondamentales, ou alors s'il ne faut pas obliger ceux qui participent à ce grignotage, à chaque fois, à demander si nous voulons en ce sens-là dénoncer les textes fondamentaux en matière de droits humains auxquels nous sommes partie, qu'il s'agisse du Pacte des Nations Unies relatif aux droits civils et politiques ou – plus important encore pour nous dans la pratique – de la Convention européenne de sauvegarde des droits de l'homme et des libertés fondamentales.

Je vous invite donc, après cette longue réflexion, à entrer dans la logique qui nous est proposée par Monsieur Maissen et à appuyer sa proposition.

En effet, il nous est loisible et il est éminemment souhaitable – en droit et dans la conception que nous avons fondamentalement de notre Etat – de revoir la notion de droit international public impératif dans un sens pas trop extensif, mais quand même suffisamment étendu pour que nous y fassions enfin entrer, et de manière définitive, par une sorte de révision jurisprudentielle qu'il nous appartient de choisir, la notion de noyau fondamental des droits humains. Il s'agit finalement de cette question-là et elle est essentielle.

Dans un récent article, le professeur Ivo Hangartner de Saint-Gall faisait remarquer que cela nous était loisible. D'autres auteurs pensent, eux, que pour ce faire il faudrait une modification formelle de la Constitution. Le point est controversé. Je pense que face aux initiatives répétées – et cette initiative populaire n'est sûrement pas la dernière – qui veulent obliger le peuple suisse à se prononcer de facto, encore une fois, par la bande, sur une violation des textes fondateurs des droits humains, nous devons maintenant avoir le courage de marquer un coup d'arrêt. Si cette chambre est bien celle de réflexion, elle peut aussi être celle du courage. Il y a des réflexions courageuses.

Or, en matière des droits de l'homme, l'évolution est suffisamment claire. Il n'est pas besoin de remonter à la «Magna Charta» ou à l'«Habeas Corpus» pour dire que l'évolution est ancienne et qu'elle a été lente. Même depuis 1789 et la Révolution française, puis depuis l'extension progressive des libertés à toute l'Europe, il y a eu des progrès qualitatifs et il y a eu un ancrage de plus en plus fort des droits humains dans l'«*opinio iuris*», dans le sentiment général du droit qu'ont les citoyens – du premier au dernier. Il y a eu une extension aussi au-delà de notre culture occidentale et judéo-chrétienne pour s'étendre au monde entier. C'est maintenant un instrument de conviction et d'organisation de l'Etat dont nous utilisons la force pour arriver à améliorer la situation internationale, notamment pour obtenir la paix, mais aussi le respect des minorités.

Alors nous devons être cohérents et, dans notre propre pays, avoir le courage de reconnaître qu'après plus de quarante ans qu'il y a un Pacte de l'ONU relatif aux droits civils et politiques, qu'après environ trente-cinq ans que la Suisse est signataire de la Convention européenne des droits de l'homme, dont nous appliquons les règles, y compris celles sur la base de juridictions étrangères – ce qui est très fort dans l'histoire suisse traditionnelle –, c'est une partie intégrante tellement importante de notre ordre constitutionnel qu'elle peut et doit même conduire à l'invalidation d'une initiative populaire qui y est contraire.

Je crois en effet que, dans l'application du droit international public impératif, si nous nous décidons à le reconnaître, il n'y a pas de doute que le noyau fondamental des droits est violé – d'autres orateurs l'ont dit, je n'ai pas besoin de l'expliquer très longuement. Mais je voudrais quand même faire remarquer qu'il s'agit d'une interdiction de la construction de

minarets quelle que soit la situation, n'est-ce pas? Ce n'est pas tel minaret mal placé, parce qu'il n'est pas beau, qu'il heurterait une sensibilité particulière, qu'il serait à côté d'une église, etc., qui est visé, c'est tout minaret qui est visé en toute hypothèse, c'est vraiment un refus de principe. En ce sens, le «Kerngehalt», le coeur de la liberté d'expression religieuse subit une atteinte assez grave pour qu'on puisse considérer qu'il y a atteinte au droit international public impératif au sens où je vous invite, à la suite de Monsieur Maissen, à le définir.

Il faut relever aussi cette chose étrange que les minarets ne seraient pas interdits, d'après cette initiative, malgré leur fonction d'expression religieuse, mais à cause de celle-ci. Cela montre un degré très élevé d'intolérance, quoi qu'ait dit Monsieur Reimann tout à l'heure, intolérance qui est au coeur même de cette initiative. Si vous voulez entrer en matière sur le fond et si, par malheur, vous ne soutenez pas la proposition Maissen, cette initiative a, si je puis dire par antiphrase, le caractère du pire esprit de clocher. En effet, dans le village global qui est le nôtre, l'initiative réserve une place extrêmement étriquée à la Suisse, si elle l'accepte, à savoir la place d'un minuscule hameau peureux, trouillard, refermé sur lui-même, dont franchement je crois que nous aurions honte, indépendamment des risques que nous courrions en cas d'acceptation.

Par ailleurs, cette initiative a la particularité d'être intrinsèquement contradictoire. Elle est en effet l'expression de la loi du talion. C'est une sorte de charia chrétienne qui est à cette base lorsqu'on nous dit, en partie à tort comme l'a relevé Monsieur Marty, que dans un certain nombre de pays musulmans, les chrétiens ne peuvent pas construire d'églises et encore moins de clochers. Ainsi donc, au nom de la défense de notre tradition et de nos valeurs chrétiennes, nous voudrions faire oeil pour oeil et dent pour dent au lieu de rendre le bien pour le mal et de ne pas appliquer à autrui les pratiques détestables que parfois certains d'entre eux nous appliquent.

En outre, nous ferions subir à tous les musulmans certains reproches qui peut-être peuvent s'adresser à certains d'entre eux. C'est de l'extrémisme chrétien ou christianiste de la pire espèce, qui doit être vigoureusement combattu, comme il y a un extrémisme musulman, qualifié d'islamisme à ce moment-là.

Je vous invite donc en conclusion à suivre principalement la proposition Maissen et, très subsidiairement, à recommander au peuple et aux cantons de rejeter cette initiative.

**Inderkum Hansheiri (CEg, UR), für die Kommission:** Nachdem ein entsprechender Antrag, wie er nun von Herrn Kollege Maissen gestellt wird, in der Kommission nicht gestellt wurde, gestatten Sie, dass ich jetzt spezifisch zur damit verbundenen Frage noch einige kurze Ausführungen mache.

Wir haben gestern in anderem Zusammenhang ein flammendes Plädoyer von Herrn Bundesrat Couchepin für die Einhaltung der Bundesverfassung gehört. Es ist nun in Gottes Namen so, dass Sie die Rechtsgrundlage für die Frage, welche Schranken bei Volksinitiativen beachtet werden müssen, in Artikel 139 Absatz 2 der Bundesverfassung finden. Dort finden Sie auch den Begriff «zwingende Bestimmungen des Völkerrechts». Es ist so, Herr Kollege David, dass es vereinzelt Auffassungen gibt, dass der Begriff des zwingenden Völkerrechts ein autonomer Verfassungsbegriff sei. Es ist aber auch eine Tatsache, dass das nicht der herrschenden Lehrmeinung entspricht. Sie als anerkannter Jurist und auch andere Kolleginnen und Kollegen wissen ja sehr wohl mit Mehrheiten und Minderheiten zu argumentieren.

Es ergibt sich schon aus dem Begriff des zwingenden Völkerrechts selber – es ist klar, ich sage es nochmals: dieser Begriff ist zunächst ein Begriff unserer Verfassung –, dass sich dieser am Völkerrecht orientiert. Es wurde zu Recht darauf hingewiesen – ich habe ja selber in meinem einführenden Votum Artikel 53 des Wiener Übereinkommens zitiert –: Eine zwingende Norm des allgemeinen Völkerrechts ist «eine Norm, die von der internationalen Staatengemeinschaft in ihrer Gesamtheit angenommen und anerkannt wird

als eine Norm, von der nicht abgewichen werden darf und die nur durch eine spätere Norm des allgemeinen Völkerrechts derselben Rechtsnatur geändert werden darf». Es ist richtig – ich habe das auch gesagt, Herr Kollege Maissen –, dass dies gleichsam nur eine formale Definition ist. Aber immerhin, aus dieser Umschreibung ergeben sich doch klare Vorgaben für das, was mit zwingendem Völkerrecht gemeint ist.

Es ist richtig – auch das habe ich gesagt –, dass es regionales zwingendes Völkerrecht geben kann; da ist sich die Lehre eigentlich einig. Es ist aber auch so, Herr Recordon, dass Professor Hangartner mit seiner Meinung, die EMRK sei als Ganzes Bestandteil des zwingenden Völkerrechts, ziemlich alleine dasteht – ich schätze ihn sehr, aber es ist so. Das ist auch einleuchtend, weil die EMRK ja insgesamt nicht nur zwingendes Recht beinhaltet; es gibt ja die Möglichkeit, gegenüber der EMRK Vorbehalte zu machen. Es kann auch festgestellt werden, dass die übrigen völkerrechtlichen Bestimmungen – die Religionsfreiheit, das Diskriminierungsverbot usw. – durch die entsprechenden Grundrechte in der Verfassung abgedeckt sind.

Nun habe ich eine Bemerkung an Kollege Maissen und alle, die seinen Antrag unterstützen wollen: Wenn Sie diese These vertreten, dann müssen Sie inskünftig jede Volksinitiative, die gegen irgendein Grundrecht unserer Verfassung verstösst, folgerichtig als ungültig erklären. Sie wissen ja alle, dass auch Grundrechte nicht schrankenlos gelten, sondern eingeschränkt werden können, wenn gewisse Voraussetzungen bestehen. Zu diesen Voraussetzungen gehört insbesondere das Erfordernis der gesetzlichen Grundlage. Wenn diese Grundlage in einer Verfassungsbestimmung besteht, dann können Sie mit dieser Absolutheit schon nicht argumentieren. Wir kommen in den sehr unsicheren Bereich der Frage, ob es materielle Schranken der Verfassungsrevision gibt. Diese Frage stellt sich zu Recht, diese Frage wird auch diskutiert, aber die Juristinnen und Juristen in diesem Saal wissen genau, wie kontrovers diese Frage eben diskutiert wird.

Eine letzte Bemerkung: Ich finde es richtig, dass diese Fragen diskutiert werden, und ich habe Ihnen auch gesagt, dass wir das in der SPK nach Vorliegen des Berichtes des Bundesrates tun wollen. Aber ich finde es höchst bedenklich – ich muss das so sagen –, gleichermaßen während des Spiels die Spielregeln zu ändern. Tun Sie das nicht.

**Recordon** Luc (G, VD): Permettez-moi juste de rectifier une inexactitude juridique qui vient d'être prononcée. Si nous soutenons la proposition Maissen, cela ne signifie pas que nous prenons une voie qui nous oblige à invalider toute initiative qui enfreindrait la Convention européenne de sauvegarde des droits de l'homme et des libertés fondamentales, la CEDH – ou EMRK –, mais seulement le noyau fondamental de ces droits, le «Kerngehalt».

**Maissen** Theo (CEg, GR): Nur ganz kurz eine Replik in wenigen Sätzen zu dem, was Kollege Inderkum gesagt hat: Ich muss seiner Aussage widersprechen, dass jene, die jetzt bei dieser Initiative für Ungültigkeit sind, dann bei jeder Verfassungsänderung sagen müssten, es ginge nicht, wenn es einen Widerspruch gibt. Für mich ist es ein klarer Unterschied, ob es einen Widerspruch zum Grundrechtskatalog gibt oder ob es Widersprüche in einem anderen Bereich gibt; ich denke an das, was in der Verfassung zu Umweltschutz, Raumplanung usw. steht. Dass man dort Korrekturen anbringen kann, ist für mich klar. Aber für mich gilt der Grundsatz: Beim Grundrechtskatalog braucht es die notwendige Sensibilität. Denn – das halte ich hier nochmals fest –: Für mich sind Freiheitsrechte nicht verhandelbar.

**Widmer-Schlumpf** Eveline, Bundesrätin: Der Bundesrat empfiehlt Ihnen in der Botschaft vom 27. August 2008, die Volksinitiative «gegen den Bau von Minaretten» für gültig zu erklären, sie Volk und Ständen aber zur Ablehnung zu empfehlen. Sie wissen, die Volksinitiative möchte auf Verfassungsebene den Bau von Minaretten in der ganzen Schweiz verbieten.

Die Initiantinnen und Initianten argumentieren damit, Minarette seien ein Symbol eines religiös-politischen Machtanspruchs, der die schweizerische Rechtsordnung infrage stelle.

Nach Auffassung des Bundesrates – und über diese Auffassung wurde hier ja intensiv diskutiert – erfüllt die Volksinitiative die von der Bundesverfassung verlangten Gültigkeitsvoraussetzungen. Sie verletzt unseres Erachtens insbesondere keine zwingenden Bestimmungen des Völkerrechtes im Sinne von Artikel 139 Absatz 2 der Bundesverfassung. Nach dieser Bestimmung können Initiativen ja nur dann für ungültig erklärt werden, wenn sie dem Jus cogens zuwiderlaufen. In der vorberatenden Kommission hat Herr Ständerat Büttiker zutreffend bemerkt, es sei manchmal schwierig, zwischen zwingendem und nichtzwingendem Völkerrecht zu unterscheiden und den richtigen Weg zu finden; das ist eine schwierige Frage, die wir immer wieder prüfen müssen. Solche Schwierigkeiten und solche Fragen – das hat Herr Ständerat Büttiker dort angeführt – dürfen nicht zuungunsten eines Volksbegehrens ins Feld geführt werden. Der Verfassungsgeber – er hat diese Frage vor wenigen Jahren noch einmal geprüft – hat sich zur Haltung bekannt, dass bei einer Initiative wirklich nur schwerste Kollisionen mit fundamentalen Völkerrechtsnormen zu einer Ungültigerklärung führen sollen. Verstösse gegen das Jus cogens wären Verstösse gegen das Folterverbot, das Genozidverbot oder gegen das Verbot von Kriegsverbrechen; das alles fällt unter das Jus cogens.

Wir hatten eine langjährige Praxis, bevor 1999 die neue Bundesverfassung in Kraft gesetzt wurde, die eben auf dieser Unterscheidung zwischen Jus cogens und nichtzwingendem Völkerrecht beruht, und man hat diese Praxis mit der neuen Bundesverfassung bewusst weitergeführt. Es ist meines Erachtens richtig, dass man wieder darüber diskutiert und dass man sich auch die Frage stellt, in welcher Beziehung Landesrecht und Völkerrecht zueinander stehen, welche Rechte bei Gleichwertigkeit von Rechten auf Bundesverfassungsebene vorgehen: Grundrechte, andere verfassungsrechtliche Rechte, Völkerrechte? Diese Frage wird man prüfen müssen, aber die bisherige, langjährige, ununterbrochene Praxis ist die, dass wir, wie Herr Ständerat Inderkum gesagt hat, diese Unterscheidung eben machen. Wir werden Ihnen im Zusammenhang mit der parlamentarischen Initiative Vischer 07.477, «Gültigkeit von Volksinitiativen», einen Bericht vorlegen und dabei diese Fragen noch einmal auseinandernehmen. Es ist letztendlich dann auch eine politische Frage. Es ist eine rechtliche Frage, aber es ist auch eine politische Frage, wie man sich dazu stellt und wie man diese Frage dann klären will.

Das mit der Volksinitiative verfolgte Ziel eines Verbots der Errichtung von Minaretten betrifft unseres Erachtens nicht den absolut geschützten Kern eines Grundrechtes, nämlich der Religionsfreiheit, weil es nicht den inneren Kern, die innere Religionsfreiheit betrifft, nämlich die Freiheit, seine Religion auszuüben, eine eigene Religion zu haben, sondern dieses Verbot betrifft die äussere Religionsfreiheit. Das ist natürlich auch eine juristische Unterscheidung, das ist richtig, aber sie wird in der Praxis und Lehre eben auch so gemacht. Die Initiantinnen und Initianten sind der Meinung, ein Bauverbot für Minarette tangiere die äussere Religionsfreiheit überhaupt nicht, weil Minarette für die Praktizierung des Islams gar nicht notwendig seien. Es ist richtig, dass, wie von den Initiantinnen und Initianten gesagt wird, der Bau von Moscheen damit ja nicht verboten würde, die Musliminnen und Muslime ihre religiösen Pflichten also auch weiterhin erfüllen könnten. Es ist aber so, dass ein solches Bauverbot die äussere Religionsfreiheit und damit das Völkerrecht in diesem Bereich einschränken würde.

Das angestrebte Bauverbot, das haben wir in unserer Botschaft ausgeführt, verstösst unseres Erachtens gegen die Menschenrechtsgarantien der EMRK, verstösst auch gegen die Garantien des Uno-Paktes II über die politischen und bürgerlichen Rechte. Verletzt sind, das wurde heute gesagt, die Religionsfreiheit – jetzt die äussere Religionsfreiheit –, das Diskriminierungsverbot und auch die Verhältnismässig-

keit. Im Falle einer Annahme der Initiative – und damit komme ich dann auch auf die Fragen von Herrn Ständerat Maissen zu sprechen – könnte die Schweiz ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen aus diesen wichtigen multilateralen Menschenrechtsverträgen nicht mehr einhalten. Es wäre eine schwierige Situation, weil sich unser Land ja als Depositarstaat der Genfer Konventionen zum Völkerrecht bekannt hat, und zwar zu allen Aspekten des Völkerrechtes, und auch Gastgeber internationaler Organisationen ist.

Herr Ständerat Büttiker und Herr Ständerat Maissen sind auf die Frage eingegangen, was passieren würde, wenn die Initiative angenommen würde, wovon ich nicht ausgehe. Aber wenn sie angenommen würde, könnte man im Einzelfall eine Anwendung beim Europäischen Gerichtshof anfechten. Das ist so. Der Europäische Gerichtshof würde meines Erachtens – das ist wirklich meine Haltung, nicht jene des Bundesrates, weil wir über das so nicht diskutiert haben – im Einzelfall eine Entscheidung in dem Sinne fällen, dass diese Bestimmung gegen das Völkerrecht verstösst und damit nicht angewendet werden kann. Der Europäische Gerichtshof könnte aber nicht eine schweizerische Bestimmung per se aufheben. Er könnte sie im Einzelfall für ungültig erklären, aber ich denke, er würde nicht so weit gehen und diese Bestimmung aufheben. Er würde uns vielmehr dazu anhalten, diese Bestimmung zu ändern oder so auszulegen – und da kommen wir auf die Schwierigkeit –, dass sie der EMRK und auch dem Uno-Pakt II entspricht. Dann stehen wir wieder in der Diskussion, und zwar in der schwierigen Diskussion, die wir bei der Verwehrens-Initiative hatten. Ich meine, das sollten wir uns ersparen. Das ist nicht einfach und den Bürgerinnen und Bürgern auch nicht erklärbar, wie man dann versuchen will, eine eigentlich fast klar oder klar definierte Verfassungsbestimmung so auszulegen, dass sie mit der EMRK und dem Uno-Pakt II übereinstimmt.

Da stimme ich Ihnen zu, Herr Ständerat Büttiker: Wir werden gefordert sein in dieser Diskussion, die jetzt stattfindet und die – da teile ich auch die Auffassung von Frau Egerszegi – nicht nur schön sein wird. Da werden wir sehr gefordert sein, auch auf die Konsequenzen hinzuweisen, die auf uns zukommen, wenn wir jetzt diese Bestimmung annehmen. Noch einmal: Ich denke, wir müssen im Rahmen dieses Berichtes über das Verhältnis zwischen Landesrecht und Völkerrecht grundsätzlich darüber diskutieren, was hier vorgeht. Es ist aber trotzdem richtig, diese Initiative für gültig zu erklären und darüber abzustimmen, weil man eine Praxis nicht einfach plötzlich ändern kann und weil man auch nicht eine in einer Verfassungsbestimmung zum Ausdruck gebrachte Haltung einfach durch eine Praxis aus einer momentanen Situation heraus, die ich an sich verstehe, ändern kann. Dann müssen wir die politische Diskussion darüber führen.

Die Initiantinnen und Initianten machen geltend, dass sie mit dieser Initiative unsere Rechtsordnung verteidigen wollen. Tatsache ist, was Herr Ständerat David gesagt hat, dass zentrale Grundsätze unserer Rechtsordnung mit dieser Initiative infrage gestellt werden. Ein solches Verbot, das sich ja «nur» gegen ein religiöses Symbol wenden würde, würde die Rechtsgleichheit, also Artikel 8 unserer Bundesverfassung, die Glaubens- und Gewissensfreiheit gemäss Artikel 15 der Bundesverfassung sowie das Verhältnismässigkeitsprinzip, also den Grundsatz der Verhältnismässigkeit, beeinträchtigen, diesen zuwiderlaufen. Ein solches Verbot steht damit in diametralem Gegensatz zu verfassungsrechtlichen Bestimmungen, die wir haben.

Ich habe etwas Mühe mit Ihrer Argumentation, Herr Ständerat Reimann, wenn ich Ihnen zuhöre. Sie sagen, es gebe andere islamische, islamistische Staaten, die kirchliche Einrichtungen der Christen nicht zulassen. Sie sagen dann, man solle diese Intoleranz zum Vorbild nehmen, um selbst intolerant zu sein. Ich denke, das ist ein falscher Ansatz für ein staatliches Handeln. Ich denke, es gibt übrigens auch in islamischen, in islamistischen Staaten durchaus christliche kirchliche Bauten. Syrien kennt beispielsweise seit zweitausend Jahren christliche Bauten mit Kirchtürmen, und Irak und andere Staaten kennen das auch; Herr Ständerat Marty hat darauf hingewiesen. Dass in gewissen Staaten eine Into-

leranz besteht, soll uns ja dazu anhalten, eben zu zeigen, dass es mit Toleranz auch machbar ist, seine eigene Haltung zu vertreten. Ich denke, es ist an uns, uns für unsere Werterhaltung einzusetzen, uns also aktiv nicht gegen etwas, sondern für etwas einzusetzen.

Wir sollen uns für unsere Werterhaltung, für unseren christlichen Glauben, für unsere abendländische Kultur einsetzen. Ich denke, das ist in der Präambel unserer Verfassung, der wir immerhin zugestimmt haben, sehr schön formuliert. Lesen Sie die Präambel; das ist eigentlich das staatliche und auch das religiöse Bild, das wir haben, die Gebrauchsanleitung, das Rezept für das Zusammenleben in unserem Staat. Ich denke, wir tun gut daran, wenn wir uns an das halten, was wir uns gemäss der Präambel der Verfassung zum Leitbild gemacht haben.

Die Ziele, die die Initiantinnen und Initianten vorgeben, kann man mit dem Verbot von Minaretten nicht erreichen. Die unerwünschte Verbreitung islamistisch-fundamentalistischer Thesen mit einer bedingungslosen Unterordnung unter die Scharia – wir wollen ja alle nicht, dass sich islamistischer Fundamentalismus breitmacht – kann man mit einem Bauverbot für Minarette nicht verhindern, da müssen wir doch ehrlich sein. Ein solches Verbot trägt also nichts dazu bei, diese Tendenzen zu bekämpfen, ihnen zu begegnen. Solche Aktivitäten sind nicht an Zentren, an sichtbare Einrichtungen gebunden. Wenn diese Leute dann im Untergrund oder im Internet tätig sind, haben wir entschieden mehr Mühe, uns aktiv dagegen zu wehren.

Es wurde von Frau Ständerätin Egerszegi-Obrist gesagt, dass Bund und Kantone ja Mittel haben, um sich im Rahmen des Raumplanungsrechts und auch des Baurechts allenfalls gegen solche Einrichtungen zu stellen, falls sie nicht ins Baurecht oder ins Planungsrecht passen. Wir haben aber auch unter dem Titel öffentliche Sicherheit Möglichkeiten, uns dagegen zu wehren, und zwar über das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit und über die polizeilichen Vorschriften. Wir haben also auch polizeiliche Möglichkeiten, uns entschieden dagegenzustellen, wenn Handlungen vorgenommen werden, die nicht mit unserer Rechtsordnung übereinstimmen. Wir haben auch die Möglichkeit, Aufenthaltsbewilligungen für islamistische Prediger zu verweigern bzw. gemäss der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer islamistische Prediger wegzuweisen, die sich nicht an unsere Ordnung halten, die Aufrufe verbreiten, die nicht mit unserer Ordnung übereinstimmen. Das hat man im Übrigen auch schon gemacht: Wir haben bereits Prediger ausgewiesen, die sich nicht an unsere Ordnung gehalten haben.

Denken Sie daran: Die grosse Mehrheit der Musliminnen und Muslime in unserem Land verhält sich korrekt, hält sich an unsere Rechtsordnung. 10 Prozent dieser Personen sind bei uns auch eingebürgert. Es gibt eine Gruppe, die sich nicht korrekt verhält, aber da haben wir unsere Möglichkeiten, uns dagegen zu wehren.

Es wurde darauf hingewiesen, dass wir heute vier Minarette in der Schweiz haben, und bereits diese geringe Anzahl zeigt eigentlich, dass es nicht ein ganz grosses Problem ist. Wir haben eigentlich vor Ort auch keine Anwendungsprobleme beim Betrieb dieser Minarette. Ich habe gesagt, die Kantone und die Gemeinden seien ja zuständig für den Bau von Kirchenbauten, von Moscheen, und auch für den Bau von Minaretten. Sie sind durchaus in der Lage, diese Vorschriften auch differenziert anzuwenden und allenfalls den Bau auch einzuschränken, wenn das nicht zum Ortsbild passt, wenn das Immissionen gibt, die verhindert werden sollen. Sie werden das auch tun, sie haben das auch bis jetzt so gemacht.

Zu Recht wurde schliesslich in der vorberatenden Kommission darauf hingewiesen, dass man in der Schweiz viele Jahre gebraucht hat, um religiös motivierte Einschränkungen wie beispielsweise den Jesuitenartikel, den Bistumsartikel oder auch die Unwählbarkeit von Personen geistlichen Standes in den Nationalrat – das hat es auch gegeben – aus der Bundesverfassung zu entfernen. Ein Minarettverbot oder

alles, was in diese Richtung geht, würde diese Bemühungen auf Verfassungsebene, die lange Jahre gebraucht haben, wieder rückgängig machen.

Diese Initiative trägt nichts zur Verbesserung der öffentlichen Situation in der Schweiz bei. Eingriffe in kantonale und kommunale Kompetenzen im Bau- und Raumplanungsrecht sind nicht begründet. Differenzierte Lösungen sind möglich. Die Kantone und Gemeinden sind in der Lage, das zu tun.

Ich möchte Sie bitten, diese Initiative «gegen den Bau von Minaretten» für gültig zu erklären, sie dann aber zur Ablehnung zu empfehlen. Und ich möchte Sie auch bitten, sich in dieser Diskussion, die wir jetzt führen werden, einzubringen. Ich möchte Sie bitten, sich für eine sachliche Diskussion einzusetzen, keine Schlammschlacht mitzumachen. Ich vertraue den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, und ich vertraue auch der politischen Kultur in der Schweiz: Es wird ein Nein zu dieser Minarett-Initiative geben.

**Gutzwiller Felix (RL, ZH):** Ich bitte um Nachsicht, dass ich noch einen Satz nachschiebe. Ich glaube, in der Diskussion durch den Antrag von Kollege Maissen einen gewissen Trend in Richtung Ungültigerklären zu verspüren. Ich möchte einfach noch Folgendes festhalten: Auch für mich persönlich sind die Grundrechte nicht verhandelbar. Sie sind in diesem Sinne fest. Aber ich glaube im Gegensatz zu einigen Rednerinnen und Rednern, die vorher gesprochen haben, dass sie sich immer wieder bewähren müssen, dass sie immer wieder bestärkt werden müssen. Grundrechte sind nicht einfach für immer und ewig in die Mauern geschrieben und festgelegt. Sie müssen sich in der konkreten Realität der Auseinandersetzung bewähren.

Das Risiko, das bei dieser Initiative zu Recht angemahnt wurde, das für die Sicherheit, für das Bild der Schweiz international und im eigenen Land gross ist, das müssen die Initianten tragen, das können wir ihnen nicht abnehmen. Ich bin überzeugt, dass die Bevölkerung klar Nein zu dieser Initiative sagen wird. Ich bin überzeugt, dass wir in dieser reifen Demokratie mit der Bedeutung, welche die Grundwerte für unsere Bevölkerung haben, diese Initiative bodigen werden. Ich glaube, diese Kraft und dieses Vertrauen in die Grundwerte sollten wir haben. Wir sollten das Vertrauen haben, dass die Bevölkerung Nein sagen wird. Deshalb glaube ich, dass es falsch wäre, diese Initiative für ungültig zu erklären. Erklären Sie sie für gültig; nachher lehnen wir sie klar ab.

*Eintreten ist obligatorisch*

*L'entrée en matière est acquise de plein droit*

## **Bundesbeschluss über die Volksinitiative «gegen den Bau von Minaretten»**

### **Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «contre la construction de minarets»**

*Detailberatung – Discussion par article*

#### **Titel und Ingress**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### **Titre et préambule**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

#### **Art. 1**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### *Antrag Maissen*

Die Volksinitiative vom 8. Juli 2008 «gegen den Bau von Minaretten» wird ungültig erklärt und wird Volk und Ständen nicht zur Abstimmung unterbreitet.

#### **Art. 1**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

#### *Proposition Maissen*

L'initiative populaire du 8 juillet 2008 «contre la construction de minarets» est déclarée nulle et ne sera pas soumise au vote du peuple et des cantons.

#### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Kommission ... 24 Stimmen

Für den Antrag Maissen ... 16 Stimmen

#### **Art. 2**

*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### *Antrag der Minderheit*

(Reimann Maximilian)

... die Initiative anzunehmen.

#### *Antrag Maissen*

Streichen

#### **Art. 2**

*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil national

#### *Proposition de la minorité*

(Reimann Maximilian)

... d'accepter l'initiative.

#### *Proposition Maissen*

Biffer

**Le président (Berset Alain, président):** La proposition Maissen est liquidée.

#### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit ... 36 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 3 Stimmen

**Le président (Berset Alain, président):** L'entrée en matière étant obligatoire, il n'y a pas de vote sur l'ensemble.

08.061

**Gegen den Bau  
von Minaretten.  
Volksinitiative**

**Contre la construction  
de minarets.  
Initiative populaire**

*Schlussabstimmung – Vote final*

Botschaft des Bundesrates 27.08.08 (BBl 2008 7603)

Message du Conseil fédéral 27.08.08 (FF 2008 6923)

Nationalrat/Conseil national 04.03.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 04.03.09 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 05.06.09 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 12.06.09 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 12.06.09 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBl 2009 4381)

Texte de l'acte législatif (FF 2009 3903)

**Bundesbeschluss über die Volksinitiative «gegen den  
Bau von Minaretten»**

**Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «contre la  
construction de minarets»**

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 08.061/2599)

Für Annahme des Entwurfes ... 132 Stimmen

Dagegen ... 51 Stimmen

Siehe Seite / voir page 50

08.061

**Gegen den Bau  
von Minaretten.  
Volksinitiative**

**Contre la construction  
de minarets.  
Initiative populaire**

*Schlussabstimmung – Vote final*

Botschaft des Bundesrates 27.08.08 (BBl 2008 7603)

Message du Conseil fédéral 27.08.08 (FF 2008 6923)

Nationalrat/Conseil national 04.03.09 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 04.03.09 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 05.06.09 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 12.06.09 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 12.06.09 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBl 2009 4381)

Texte de l'acte législatif (FF 2009 3903)

**Bundesbeschluss über die Volksinitiative «gegen den  
Bau von Minaretten»**

**Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «contre la  
construction de minarets»**

*Abstimmung – Vote*

Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen

Dagegen ... 3 Stimmen

(2 Enthaltungen)

**Geschäft / Objet**

Gegen den Bau von Minaretten. Volksinitiative: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Gegen den Bau von Minaretten"

Contre la construction de minarets. Initiative populaire: Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "contre la construction de minarets"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 1, al. 1

**Abstimmung vom / Vote du: 04.03.2009 18:40:08**

Abate	+	RL	TI	Fehr Mario	o	S	ZH	Kunz	+	V	LU	Rossini	=	S	VS
Aebi	+	V	BE	Fiala	+	RL	ZH	Lachenmeier	=	G	BS	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Aeschbacher	+	CEg	ZH	Flückiger	+	V	AG	Landolt	+	BD	GL	Ruey	o	RL	VD
Allemann	=	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Lang	=	G	ZG	Rutschmann	+	V	ZH
Amacker	+	CEg	BL	Föhn	+	V	SZ	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Schelbert	=	G	LU
Amherd	+	CEg	VS	Francais	*	RL	VD	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Schenk Simon	+	V	BE
Amstutz	+	V	BE	Freysinger	+	V	VS	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Schenker Silvia	=	S	BS
Aubert	=	S	VD	Frösch	=	G	BE	Levrat	*	S	FR	Scherer	+	V	ZG
Baader Caspar	+	V	BL	Füglistaller	+	V	AG	Loepfe	+	CEg	AI	Schibli	+	V	ZH
Bader Elvira	+	CEg	SO	Gadient	+	BD	GR	Lumengo	=	S	BE	Schluer	+	V	ZH
Baettig	+	V	JU	Galladé	=	S	ZH	Lüscher	o	RL	GE	Schmid-Federer	o	CEg	ZH
Bänziger	=	G	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CEg	LU	Schmidt Roberto	+	CEg	VS
Barthassat	+	CEg	GE	Germanier	+	RL	VS	Malama	+	RL	BS	Schneider	+	RL	BE
Baumann J. Alexander	+	V	TG	Giezendanner	+	V	AG	Markwalder Bär	+	RL	BE	Schwander	+	V	SZ
Bäumle	+	CEg	ZH	Gilli	=	G	SG	Marra	=	S	VD	Segmüller	+	CEg	LU
Berberat	=	S	NE	Girod	+	G	ZH	Meier-Schatz	+	CEg	SG	Simoneschi-Cortesi	#	CEg	TI
Bigger	+	V	SG	Glanzmann	+	CEg	LU	Messmer	*	RL	TG	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Bignasca Attilio	+	V	TI	Glauser	+	V	VD	Meyer Thérèse	+	CEg	FR	Spuhler	+	V	TG
Binder	+	V	ZH	Glur	+	V	AG	Miesch	+	V	BL	Stahl	+	V	ZH
Bischof	+	CEg	SO	Göll	=	S	ZH	Moret	+	RL	VD	Stamm	*	V	AG
Borer	+	V	SO	Graber Jean-Pierre	*	V	BE	Mörgeli	*	V	ZH	Steiert	=	S	FR
Bortoluzzi	+	V	ZH	Graf Maya	=	G	BL	Moser	*	CEg	ZH	Stöckli	+	S	BE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Stump	=	S	AG
Brélaz	*	G	VD	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Teuscher	=	G	BE
Bruderer	+	S	AG	Gross	=	S	ZH	Müller Thomas	+	CEg	SG	Thanei	=	S	ZH
Brunner	+	V	SG	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Theiler	=	RL	LU
Brunschwig Graf	*	RL	GE	Gysin	+	RL	BL	Müri	+	V	LU	Thorens Goumaz	=	G	VD
Büchler	+	CEg	SG	Häberli-Koller	+	CEg	TG	Neiryck	=	CEg	VD	Triponez	+	RL	BE
Bugnon	+	V	VD	Haller	+	BD	BE	Nidegger	+	V	GE	Tschümperlin	=	S	SZ
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hämmerle	=	S	GR	Nordmann	=	S	VD	van Singer	=	G	VD
Cassis	+	RL	TI	Hany	+	CEg	ZH	Noser	=	RL	ZH	Veillon	+	V	VD
Cathomas	+	CEg	GR	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	=	S	BL	Vischer	=	G	ZH
Caviezel	+	RL	GR	Heer	+	V	ZH	Parmelin	+	V	VD	von Graffenried	=	G	BE
Chevrier	+	CEg	VS	Heim	o	S	SO	Pedrina	=	S	TI	von Rotz	+	V	OW
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	von Siebenthal	+	V	BE
Daquet	=	S	BE	Hochreutener	+	CEg	BE	Perrin	+	V	NE	Voruz	=	S	VD
Darbellay	+	CEg	VS	Hodgers	+	G	GE	Perrinjaquet	+	RL	NE	Waber	+	-	BE
de Buman	+	CEg	FR	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CEg	ZG	Walter	+	V	TG
Donzé	+	CEg	BE	Humbel Näf	+	CEg	AG	Pfister Theophil	+	V	SG	Wandfluh	*	V	BE
Dunant	+	V	BS	Hurter Thomas	+	V	SH	Prelicz-Huber	=	G	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Egger	+	CEg	AG	Hutter Jasmin	+	V	SG	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weber-Gobet	+	G	FR
Eichenberger	+	RL	AG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Wehrli	+	CEg	SZ
Engelberger	+	RL	NW	Ineichen	+	RL	LU	Reimann Lukas	+	V	SG	Weibel	+	CEg	ZH
Estermann	+	V	LU	Joder	+	V	BE	Rennwald	*	S	JU	Widmer	=	S	LU
Fässler	+	S	SG	John-Calame	=	G	NE	Reymond	+	V	GE	Wobmann	+	V	SO
Favre Charles	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Rickli Natalie	+	V	ZH	Wyss Brigit	+	G	SO
Favre Laurent	+	RL	NE	Kaufmann	+	V	ZH	Rielle	=	S	GE	Wyss Ursula	=	S	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Kiener Nellen	=	S	BE	Riklin Kathy	=	CEg	ZH	Zemp	+	CEg	AG
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Killer	+	V	AG	Rime	+	V	FR	Zisyadis	+	G	VD
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kleiner	+	RL	AR	Robbiani	+	CEg	TI	Zuppiger	+	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si		5	31	6	27	3	55	1	128
= Nein / non / no			2	15	2	34			53
o Enth. / abst. / ast.			1		2	2			5
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato			1	1	4	3	4		13
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité

Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité I (Gross)

**Geschäft / Objet**

Gegen den Bau von Minaretten. Volksinitiative: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Gegen den Bau von Minaretten"

Contre la construction de minarets. Initiative populaire: Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "contre la construction de minarets"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Art. 2

**Abstimmung vom / Vote du: 04.03.2009 18:41:02**

Abate	+	RL	TI	Fehr Mario	+	S	ZH	Kunz	=	V	LU	Rossini	+	S	VS
Aebi	o	V	BE	Fiala	+	RL	ZH	Lachenmeier	+	G	BS	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aeschbacher	+	CEg	ZH	Flückiger	=	V	AG	Landolt	+	BD	GL	Ruey	+	RL	VD
Allemann	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Lang	+	G	ZG	Rutschmann	=	V	ZH
Amacker	+	CEg	BL	Föhn	=	V	SZ	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Schelbert	+	G	LU
Amherd	+	CEg	VS	Français	*	RL	VD	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Schenk Simon	=	V	BE
Amstutz	=	V	BE	Freysinger	=	V	VS	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Schenker Silvia	+	S	BS
Aubert	+	S	VD	Frösch	+	G	BE	Levrat	*	S	FR	Scherer	=	V	ZG
Baader Caspar	=	V	BL	Füglistaller	=	V	AG	Loepfe	+	CEg	AI	Schibli	=	V	ZH
Bader Elvira	+	CEg	SO	Gadient	+	BD	GR	Lumengo	+	S	BE	Schluer	=	V	ZH
Baettig	=	V	JU	Galladé	+	S	ZH	Lüscher	+	RL	GE	Schmid-Federer	+	CEg	ZH
Bänziger	+	G	ZH	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	+	CEg	LU	Schmidt Roberto	+	CEg	VS
Barthassat	+	CEg	GE	Germanier	+	RL	VS	Malama	+	RL	BS	Schneider	+	RL	BE
Baumann J. Alexander	=	V	TG	Giezendanner	=	V	AG	Markwalder Bär	+	RL	BE	Schwander	=	V	SZ
Bäumle	+	CEg	ZH	Gilli	+	G	SG	Marra	+	S	VD	Segmüller	+	CEg	LU
Berberat	+	S	NE	Girod	+	G	ZH	Meier-Schatz	+	CEg	SG	Simoneschi-Cortesi	#	CEg	TI
Bigger	=	V	SG	Glanzmann	+	CEg	LU	Messmer	*	RL	TG	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Bignasca Attilio	=	V	TI	Glauser	=	V	VD	Meyer Thérèse	+	CEg	FR	Spuhler	=	V	TG
Binder	=	V	ZH	Giur	=	V	AG	Miesch	=	V	BL	Stahl	=	V	ZH
Bischof	+	CEg	SO	Goll	+	S	ZH	Moret	+	RL	VD	Stamm	*	V	AG
Borer	=	V	SO	Graber Jean-Pierre	*	V	BE	Mörgeli	*	V	ZH	Steiert	+	S	FR
Bortoluzzi	=	V	ZH	Graf Maya	+	G	BL	Moser	*	CEg	ZH	Stöckli	+	S	BE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Stump	+	S	AG
Brélaz	*	G	VD	Grin	=	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Teuscher	+	G	BE
Bruderer	+	S	AG	Gross	+	S	ZH	Müller Thomas	+	CEg	SG	Thanei	+	S	ZH
Brunner	=	V	SG	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Theiler	+	RL	LU
Brunschwig Graf	*	RL	GE	Gysin	+	RL	BL	Müri	=	V	LU	Thorens Goumaz	+	G	VD
Büchler	+	CEg	SG	Häberli-Koller	+	CEg	TG	Neiryck	+	CEg	VD	Triponez	o	RL	BE
Bugnon	=	V	VD	Haller	+	BD	BE	Nidegger	o	V	GE	Tschümperlin	+	S	SZ
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hämmerle	+	S	GR	Nordmann	*	S	VD	van Singer	+	G	VD
Cassis	+	RL	TI	Hany	+	CEg	ZH	Noser	+	RL	ZH	Veillon	o	V	VD
Cathomas	+	CEg	GR	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	+	S	BL	Vischer	+	G	ZH
Caviezel	+	RL	GR	Heer	=	V	ZH	Parmelin	o	V	VD	von Graffenried	+	G	BE
Chevrier	+	CEg	VS	Heim	+	S	SO	Pedrina	+	S	TI	von Rotz	=	V	OW
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	von Siebenthal	=	V	BE
Daquet	+	S	BE	Hochreutener	+	CEg	BE	Perrin	=	V	NE	Voruz	+	S	VD
Darbellay	+	CEg	VS	Hodgers	+	G	GE	Perrinjaquet	+	RL	NE	Waber	=	-	BE
de Buman	+	CEg	FR	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CEg	ZG	Walter	=	V	TG
Donzé	+	CEg	BE	Humbel Näf	+	CEg	AG	Pfister Theophil	=	V	SG	Wandfluh	*	V	BE
Dunant	o	V	BS	Hurter Thomas	=	V	SH	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Egger	+	CEg	AG	Hutter Jasmin	=	V	SG	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Weber-Gobet	+	G	FR
Eichenberger	+	RL	AG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Wehrli	+	CEg	SZ
Engelberger	+	RL	NW	Ineichen	+	RL	LU	Reimann Lukas	=	V	SG	Weibel	+	CEg	ZH
Estermann	=	V	LU	Joder	o	V	BE	Rennwald	*	S	JU	Widmer	+	S	LU
Fässler	+	S	SG	John-Calame	+	G	NE	Reymond	=	V	GE	Wobmann	=	V	SO
Favre Charles	+	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Rickli Natalie	=	V	ZH	Wyss Brigit	+	G	SO
Favre Laurent	+	RL	NE	Kaufmann	=	V	ZH	Rielle	+	S	GE	Wyss Ursula	+	S	BE
Fehr Hans	=	V	ZH	Kiener Nellen	+	S	BE	Riklin Kathy	+	CEg	ZH	Zemp	+	CEg	AG
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Killer	=	V	AG	Rime	=	V	FR	Zisyadis	+	G	VD
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Kleiner	+	RL	AR	Robbiani	+	CEg	TI	Zuppiger	=	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	5	34	21	30	39			129
=	Nein / non / no						49	1	50
o	Enth. / abst. / ast.				1		6		7
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato		1	1	4	3	4		13
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité

Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité II (Hutter Jasmin)

**Geschäft / Objet**

Gegen den Bau von Minaretten. Volksinitiative: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Gegen den Bau von Minaretten"

Contre la construction de minarets. Initiative populaire: Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "contre la construction de minarets"

**Gegenstand / Objet du vote:**

Vote final

**Abstimmung vom / Vote du: 12.06.2009 10:33:38**

Abate	+	RL	TI	Fehr Mario	+	S	ZH	Kunz	=	V	LU	Rossini	+	S	VS
Aebi	o	V	BE	Fiala	*	RL	ZH	Lachenmeier	+	G	BS	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aeschbacher	+	CEg	ZH	Flückiger	=	V	AG	Landolt	+	BD	GL	Ruey	+	RL	VD
Alleman	+	S	BE	Fluri	+	RL	SO	Lang	+	G	ZG	Rutschmann	=	V	ZH
Amacker	+	CEg	BL	Föhn	=	V	SZ	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Schelbert	+	G	LU
Amherd	+	CEg	VS	Français	+	RL	VD	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Schenk Simon	=	V	BE
Amstutz	=	V	BE	Freysinger	=	V	VS	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Schenker Silvia	+	S	BS
Aubert	+	S	VD	Frösch	+	G	BE	Levrat	+	S	FR	Scherer	=	V	ZG
Baader Caspar	=	V	BL	Füglistaller	=	V	AG	Loepfe	+	CEg	AI	Schibli	=	V	ZH
Bader Elvira	+	CEg	SO	Gadient	+	BD	GR	Lumengo	+	S	BE	Schluer	=	V	ZH
Baettig	=	V	JU	Galladé	+	S	ZH	Lüscher	+	RL	GE	Schmid-Federer	+	CEg	ZH
Bänziger	+	G	ZH	Geissbühler	=	V	BE	Lustenberger	+	CEg	LU	Schmidt Roberto	+	CEg	VS
Barthassat	*	CEg	GE	Germanier	+	RL	VS	Malama	+	RL	BS	Schneider	+	RL	BE
Baumann J. Alexander	=	V	TG	Giezendanner	=	V	AG	Markwalder Bär	+	RL	BE	Schwander	=	V	SZ
Bäumle	+	CEg	ZH	Gilli	+	G	SG	Marra	+	S	VD	Segmüller	+	CEg	LU
Berberat	+	S	NE	Girod	+	G	ZH	Meier-Schatz	+	CEg	SG	Simoneschi-Cortesi	#	CEg	TI
Bigger	=	V	SG	Glanzmann	+	CEg	LU	Messmer	+	RL	TG	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Bignasca Attilio	=	V	TI	Glauser	=	V	VD	Meyer Thérèse	+	CEg	FR	Spuhler	o	V	TG
Binder	=	V	ZH	Glur	=	V	AG	Miesch	=	V	BL	Stahl	=	V	ZH
Bischof	+	CEg	SO	Goll	+	S	ZH	Moret	+	RL	VD	Stamm	o	V	AG
Borer	=	V	SO	Graber Jean-Pierre	o	V	BE	Mörgeli	=	V	ZH	Steiert	+	S	FR
Bortoluzzi	=	V	ZH	Graf Maya	+	G	BL	Moser	+	CEg	ZH	Stöckli	*	S	BE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Stump	+	S	AG
Brélaz	+	G	VD	Grin	=	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Teuscher	+	G	BE
Bruderer	+	S	AG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	+	CEg	SG	Thanei	+	S	ZH
Brunner	=	V	SG	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Theiler	+	RL	LU
Brunschwig Graf	+	RL	GE	Gysin	o	RL	BL	Müri	=	V	LU	Thorens Goumaz	+	G	VD
Büchler	+	CEg	SG	Häberli-Koller	+	CEg	TG	Neiryck	+	CEg	VD	Triponez	o	RL	BE
Bugnon	o	V	VD	Haller	+	BD	BE	Nidegger	=	V	GE	Tschümperlin	+	S	SZ
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hämmerle	+	S	GR	Nordmann	+	S	VD	van Singer	+	G	VD
Cassis	+	RL	TI	Hany	+	CEg	ZH	Noser	*	RL	ZH	Veillon	o	V	VD
Cathomas	+	CEg	GR	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	+	S	BL	Vischer	+	G	ZH
Caviezel	+	RL	GR	Heer	=	V	ZH	Parmelin	o	V	VD	von Graffenried	+	G	BE
Chevrier	+	CEg	VS	Heim	+	S	SO	Pedrina	+	S	TI	von Rotz	=	V	OW
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	von Siebenthal	=	V	BE
Daquet	+	S	BE	Hochreutener	+	CEg	BE	Perrin	=	V	NE	Voruz	+	S	VD
Darbella	+	CEg	VS	Hodgers	+	G	GE	Perrinjaquet	+	RL	NE	Waber	=	-	BE
de Buman	+	CEg	FR	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CEg	ZG	Walter	=	V	TG
Donzé	+	CEg	BE	Humbel Näf	+	CEg	AG	Pfister Theophil	=	V	SG	Wandfluh	=	V	BE
Dunant	=	V	BS	Hurter Thomas	o	V	SH	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Egger	+	CEg	AG	Hutter Jasmin	=	V	SG	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Weber-Gobet	+	G	FR
Eichenberger	+	RL	AG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Wehrli	+	CEg	SZ
Engelberger	+	RL	NW	Ineichen	+	RL	LU	Reimann Lukas	=	V	SG	Weibel	+	CEg	ZH
Estermann	=	V	LU	Joder	o	V	BE	Rennwald	+	S	JU	Widmer	+	S	LU
Fässler	+	S	SG	John-Calame	+	G	NE	Reymond	=	V	GE	Wobmann	=	V	SO
Favre Charles	+	RL	VD	Jositsch	+	S	ZH	Rickli Natalie	=	V	ZH	Wyss Brigit	+	G	SO
Favre Laurent	+	RL	NE	Kaufmann	=	V	ZH	Rielle	+	S	GE	Wyss Ursula	+	S	BE
Fehr Hans	=	V	ZH	Kiener Nellen	+	S	BE	Riklin Kathy	+	CEg	ZH	Zemp	+	CEg	AG
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Killer	=	V	AG	Rime	=	V	FR	Zisyadis	+	G	VD
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Kleiner	+	RL	AR	Robbiani	+	CEg	TI	Zuppiger	=	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si		5	34	22	31	40			132
= Nein / non / no							50	1	51
o Enth. / abst. / ast.					2		9		11
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1			1
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato			1		2	1			4
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui:

Bedeutung Nein / Signification du non:

## **Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten»**

vom 12. Juni 2009

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 139 Absatz 3 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
nach Prüfung der am 8. Juli 2008 eingereichten Volksinitiative «Gegen den Bau  
von Minaretten»<sup>2</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 27. August 2008<sup>3</sup>,  
beschliesst:*

### **Art. 1**

<sup>1</sup> Die Volksinitiative vom 8. Juli 2008 «Gegen den Bau von Minaretten» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

<sup>2</sup> Sie lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

*Art. 72 Abs. 3 (neu)*

<sup>3</sup> Der Bau von Minaretten ist verboten.

### **Art. 2**

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

Nationalrat, 12. Juni 2009

Die Präsidentin: Chiara Simoneschi-Cortesi  
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 12. Juni 2009

Der Präsident: Alain Berset  
Der Sekretär: Philippe Schwab

<sup>1</sup> SR 101  
<sup>2</sup> BBl 2008 6851  
<sup>3</sup> BBl 2008 7603



## **Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Contre la construction de minarets»**

du 12 juin 2009

---

*L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,*  
vu l'art. 139, al. 3, de la Constitution<sup>1</sup>,  
vu l'initiative populaire «Contre la construction de minarets»<sup>2</sup> déposée  
le 8 juillet 2008,  
vu le message du Conseil fédéral du 27 août 2008<sup>3</sup>,  
*arrête:*

### **Art. 1**

<sup>1</sup> L'initiative populaire du 8 juillet 2008 «Contre la construction de minarets» est déclarée valable et sera soumise au vote du peuple et des cantons.

<sup>2</sup> Elle a la teneur suivante:

La Constitution est modifiée comme suit:

*Art. 72, al. 3 (nouveau)*

<sup>3</sup> La construction de minarets est interdite.

### **Art. 2**

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative.

Conseil national, 12 juin 2009

La présidente: Chiara Simoneschi-Cortesi  
Le secrétaire: Pierre-Hervé Freléchoz

Conseil des Etats, 12 juin 2009

Le président: Alain Berset  
Le secrétaire: Philippe Schwab

<sup>1</sup> RS 101  
<sup>2</sup> FF 2008 6259  
<sup>3</sup> FF 2008 6923



## **Decreto federale sull'iniziativa popolare «Contro l'edificazione di minareti»**

del 12 giugno 2009

---

*L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,*

visto l'articolo 139 capoverso 3 della Costituzione federale<sup>1</sup>;  
vista l'iniziativa popolare «Contro l'edificazione di minareti» depositata  
l'8 luglio 2008<sup>2</sup>;

visto il messaggio del Consiglio federale del 27 agosto 2008<sup>3</sup>,

*decreta:*

### **Art. 1**

<sup>1</sup> L'iniziativa popolare «Contro l'edificazione di minareti», depositata l'8 luglio 2008, è valida ed è sottoposta al voto del Popolo e dei Cantoni.

<sup>2</sup> L'iniziativa popolare ha il tenore seguente:

La Costituzione federale è modificata come segue:

*Art. 72 cpv. 3 (nuovo)*

<sup>3</sup> L'edificazione di minareti è vietata.

### **Art. 2**

L'Assemblea federale raccomanda al Popolo e ai Cantoni di respingere l'iniziativa.

Consiglio nazionale, 12 giugno 2009

La presidente: Chiara Simoneschi-Cortesi  
Il segretario: Pierre-Hervé Freléchoz

Consiglio degli Stati, 12 giugno 2009

Il presidente: Alain Berset  
Il segretario: Philippe Schwab

<sup>1</sup> RS 101

<sup>2</sup> FF 2008 6017

<sup>3</sup> FF 2008 6659